



Landkreis Lörrach Der Jahresabschluss 2024



I – Einleitung

■ Management Summary	5
■ Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO	6
■ Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO	8

II – Jahresrechnung

■ Gesamtergebnisrechnung	10
■ Gesamtfinanzzrechnung	11
■ Bilanz	12
■ Anhang zum Jahresabschluss	14
▪ 1. Grundlagen	15
▪ 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
▪ 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite	20
▪ 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite	31
▪ 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35
▪ 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	36
▪ 7. Entwicklung der Liquidität	37
▪ 8. Sonstige Angaben	38
▪ 9. Organe des Landkreises Lörrach	39
▪ 10. Anlagen	41

III – Rechenschaftsbericht

■ Ziele & Strategien	47
■ Wichtigste Jahresergebnisse	50
■ Drei-Komponenten-System	52
■ Verlauf der Haushaltswirtschaft	53

■ Kommunale Aufgabenerfüllung	77
■ Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	77
■ Planabweichungen	78
■ Bewertung der Abschlussrechnungen	85
■ Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	93
■ Wirtschaftliche Lage	96
■ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	97
■ Chancen & Risiken	98

IV – Prüfung

■ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung	100

V – Teilhaushalte

■ Erläuterung zu den einzelnen THH	129
■ THH 1 Finanzen & Zentrales Management	130
■ THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	178
■ THH 3 Bildung & Kultur	200
■ THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	220
■ THH 5 Ländlicher Raum	254
■ THH 6 Soziales & Arbeit	270
■ THH 7 Jugend & Familie	306

VI – Abspann

■ Allgemeine Hinweise	331
■ Budgetabrechnung	333
■ Ermächtigungsübertragungen	334
■ Gegenüberstellung der Zeilentexte	336
■ Impressum	341

Einleitung



Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises.

Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselprodukten kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Das Jahr 2024 war gekennzeichnet durch eine bundesweite enttäuschende wirtschaftliche Entwicklung und großen Aufwandssteigerungen in den kommunalen Haushalten. In Bezug auf den nun vorliegenden Jahresabschluss des Landkreises Lörrach ist es trotz dieser ungünstigen Konstellation gelungen, statt des geplanten Minus im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 10,5 Mio. EUR deutlich besser abzuschneiden, nämlich mit - 172.486 EUR als ordentliches Ergebnis bzw. unter Berücksichtigung eines Sonderergebnisses in Höhe von - 52.003 EUR mit letztlich einem **Gesamtergebnis in Höhe von - 224.490 EUR**. Somit musste die Rücklage in Höhe von etwa 11 Mio. Euro nur geringfügig abgeschmolzen werden und kann dafür verwendet werden, das für 2025 geplante Minus von rund 6 Mio. EUR auszugleichen. Dass der Jahresabschluss mit gut 10 Mio. EUR positiv von der Planung abweicht, ist im Grunde wenigen, aber wesentlichen Abweichungen zu verdanken: So hat sich die Grunderwerbssteuer, die sich in den ersten vier Monaten des Jahres so schlecht wie lange nicht mehr entwickelte, aufgrund der Zinssenkungen anschließend so positiv entwickelt, dass letztlich ein Mehrertrag in Höhe von knapp 2,2 Mio. EUR zu verzeichnen war. Durch eine im Vergleich zur Planung besseren Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung sowie (im Vergleich zu den mit kaufmännischer Vorsicht gebildeten Forderungen) Mehrerträgen der Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten für die Jahre 2019 und 2021 ergaben sich im Vergleich zur Planung Verbesserungen in Höhe von rund 3,6 Mio. EUR. Da außerdem Rückstellungen aufgelöst werden konnten (ca. 1,76 Mio. EUR), das Bauunterhaltungsbudget um 1,4 Mio. EUR unterschritten wurde (da eine knappe Million für investiv zu buchende Baumaßnahmen verausgabt bzw. zu deren Deckung herangezogen wurde), sowie das Budget der Schülerbeförderung um rund eine Million unterschritten werden konnte, konnte neben einigen kleineren Veränderungen insgesamt eine **Verbesserung im Vergleich zur Planung von gut 10 Mio. EUR** erzielt werden.

Die **bedeutendsten Investitionen** waren die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH (mit 23 Mio. EUR) und der Neubau der GU Rheinfelden mit rd. 7,3 Mio. EUR. Für die Mietereinbauten der GU wurden 2,7 Mio. EUR, für die energetische Sanierung Altbau der GWS Rheinfelden 2,5 Mio. EUR sowie für den Neubau der Erich Kästner-Schule in unmittelbarer Nähe des neuen Klinikums 2,4 Mio. EUR verausgabt. Bedenklich allerdings ist, dass die Investitionen kaum noch mit Eigenkapital finanziert werden können, sondern fast ausschließlich auf der Basis von Fremdkapital erfolgen müssen, was die Verschuldung (planmäßig) stark ansteigen ließ. Die Finanzlage des Landkreises Lörrach bleibt also – wie in so gut wie allen anderen Gebietskörperschaften auch – weiterhin angespannt.

Wie den nachfolgenden Seiten zu entnehmen ist, konnten trotz der schwierigen Haushaltssituation in vielen Bereichen wichtige Sachziele zur Umsetzung der Landkreisstrategie erreicht werden. Allen Mitgliedern des Kreistags und allen Mitarbeitenden des Landkreises sei für ihren enormen Einsatz herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	428.982.355,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-429.154.841,95
1.3	Ordentliches Ergebnis	-172.486,63
1.4	außerordentliche Erträge	244.359,24
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-296.363,04
1.6	Sonderergebnis	-52.003,80
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)	-224.490,43

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	414.526.483,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-417.765.037,58
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-3.238.553,84
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.285,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.592.450,38
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-43.867.164,69
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 & 2.6)	-47.105.718,53
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.160.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.497.840,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	40.662.160,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 & 2.10)	-6.443.558,53
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.162.294,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	348.920,03
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 & 2.12)	-281.263,62
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 & 2.14)	67.656,41

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	231.691,87
3.2	Sachvermögen	122.232.906,01
3.3	Finanzvermögen	173.092.736,37
3.4	Abgrenzungsposten	16.833.002,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	312.390.337,21
3.7	Basiskapital	119.954.325,28
3.8	Rücklagen	11.049.964,08
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	14.584.463,41
3.11	Rückstellungen	19.005.839,50
3.12	Verbindlichkeiten	138.020.576,90
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	9.775.168,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	312.390.337,21

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2023	2022	2021	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-52.003,80	-172.486,63	0,00	0,00	0,00	10.085.288,88	1.189.165,63	119.954.325,28
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		172.486,63				-172.486,63		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen	52.003,80						-52.003,80	
13	vorläufige Endbestände						9.912.802,25	1.137.161,83	119.954.325,28
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						9.912.802,25	1.137.161,83	119.954.325,28

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		- in EUR -			
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.900.837,34	1.600.921,17		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-13.339.275,57	-172.486,63
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	35.862,22	54.572,75	158.889,90	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				-52.003,80

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO. Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.)

Lörrach, den 23.07.2025



Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.722.358,94	2.722.400	3.566.271,67	843.871,67	0	0	843.871,67-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	293.748.856,22	319.292.600	331.117.598,05	11.824.998,05	941.633,09	0	10.883.364,96-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	560.860,98	655.100	644.027,87	11.072,13-	0	0	11.072,13	0
4	+ Sonstige Transfererträge	10.722.369,87	10.591.000	12.568.280,57	1.977.280,57	0	0	1.977.280,57-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.361.438,32	3.369.200	4.524.403,40	1.155.203,40	0	0	1.155.203,40-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096.246,47	977.400	1.254.766,08	277.366,08	0	0	277.366,08-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.242.080,46	55.047.900	70.539.941,11	15.492.041,11	0	0	15.492.041,11-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.388.643,16	1.689.500	1.963.434,02	273.934,02	0	0	273.934,02-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	322.030,50	0	417.125,80	417.125,80	0	0	417.125,80-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.379.042,12	80.000	2.386.506,75	2.306.506,75	0	0	2.306.506,75-	0
11	= Ordentliche Erträge	372.543.927,04	394.425.100	428.982.355,32	34.557.255,32	941.633,09	0	33.615.622,23-	0
12	- Personalaufwendungen	76.095.702,74-	81.029.900-	81.944.836,53-	914.936,53-	0	0	914.936,53	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.641.141,69-	43.523.000-	46.995.446,76-	3.472.446,76-	1.614.090,04	551.046,00-	4.535.490,80	753.340,76-
15	- Abschreibungen	7.411.289,15-	6.943.900-	9.426.664,91-	2.482.764,91-	125.483,23	0	2.608.248,14	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.608.177,82-	3.527.200-	3.428.018,91-	99.181,09	0	0	99.181,09-	0
17	- Transferaufwendungen	201.479.194,36-	214.357.100-	227.844.994,79-	13.487.894,79-	14.845,79	0	13.502.740,58	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.647.696,85-	55.475.600-	59.514.880,05-	4.039.280,05-	1.089.711,35-	23.000,00-	2.926.568,70	65.300,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	385.883.202,61-	404.856.700-	429.154.841,95-	24.298.141,95-	664.707,71	574.046,00-	24.388.803,66	818.640,76-
20	= Ordentliches Ergebnis	13.339.275,57-	10.431.600-	172.486,63-	10.259.113,37	1.606.340,80	574.046,00-	9.226.818,57-	818.640,76-
21	+ Außerordentliche Erträge	206.638,17	0	244.359,24	244.359,24	0	0	244.359,24-	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	47.748,27-	0	296.363,04-	296.363,04-	0	0	296.363,04	0
23	= Sonderergebnis	158.889,90	0	52.003,80-	52.003,80-	0	0	52.003,80	0
24	= Gesamtergebnis	13.180.385,67-	10.431.600-	224.490,43-	10.207.109,57	1.606.340,80	574.046,00-	9.174.814,77-	818.640,76-
28	nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.339.275,57	10.214.464	172.486,63	10.041.977,82-	0	0	10.041.977,82	0
30	nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	158.889,90-	0	0	0	0	0	0	0
31	nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	52.003,80	52.003,80	0	0	52.003,80-	0
32	nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	217.136	0	217.135,55-	0	0	217.135,55	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	Übertragene Ermächt. nach 2025
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.722.358,94	2.722.400	3.566.271,67	843.871,67	0	0	843.871,67-	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	294.825.310,30	319.292.600	335.638.672,23	16.346.072,23	941.633,09	0	15.404.439,14-	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.786.158,28	10.591.000	10.628.311,49	37.311,49	0	0	37.311,49-	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.710.690,79	3.369.200	4.487.338,88	1.118.138,88	0	0	1.118.138,88-	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104.181,80	977.400	1.348.840,95	371.440,95	0	0	371.440,95-	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.880.065,74	55.047.900	56.595.461,03	1.547.561,03	0	0	1.547.561,03-	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.074.592,32	1.689.500	2.148.740,92	459.240,92	0	0	459.240,92-	0
8	+	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	223.842,38	80.000	112.846,57	32.846,57	0	0	32.846,57-	0
9	=	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	364.327.200,55	393.770.000	414.526.483,74	20.756.483,74	941.633,09	0	19.814.850,65-	0
10	-	Personalauszahlungen	75.709.112,49-	81.009.300-	81.856.287,26-	846.987,26-	0	0	846.987,26	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.888.894,16-	43.519.400-	47.194.277,50-	3.674.877,50-	1.614.090,04	551.046,00-	4.737.921,54	753.340,76-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.117.886,26-	3.527.200-	3.434.242,35-	92.957,65	0	0	92.957,65-	0
14	-	Transferauszahlungen	198.554.981,56-	214.357.100-	224.729.988,27-	10.372.888,27-	14.845,79	0	10.387.734,06	0
15	-	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	58.327.445,08-	55.475.600-	60.550.242,20-	5.074.642,20-	1.089.711,35-	23.000,00-	3.961.930,85	65.300,00-
16	=	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	374.598.319,55-	397.888.600-	417.765.037,58-	19.876.437,58-	539.224,48	574.046,00-	19.841.616,06	818.640,76-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.271.119,00-	4.118.600-	3.238.553,84-	880.046,16	1.480.857,57	574.046,00-	26.765,41	818.640,76-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.002.049,17	1.089.600	332.588,50	757.011,50-	139.207,73	0	896.219,23	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	212.059,66	84.300	244.659,24	160.359,24	242.567,61	0	82.208,37	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	10.319,15	8.900	9.419,97	519,97	500,00	0	19,97-	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	45.565,07	0	138.617,98	138.617,98	0	0	138.617,98-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.269.993,05	1.182.800	725.285,69	457.514,31-	382.275,34	0	839.789,65	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	29.000-	0	29.000,00	0	680.000,00-	709.000,00-	709.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.124.318,39-	10.278.000-	15.471.421,37-	5.193.421,37-	3.968.939,93-	6.410.300,00-	5.185.818,56-	5.757.500,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.423.962,47-	2.169.500-	2.222.180,38-	52.680,38-	232.772,42	1.585.700,00-	1.300.247,20-	1.195.200,00-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000.550,00-	23.000.000-	23.000.550,00-	550,00-	550,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.125.609,47-	5.221.800-	1.403.463,77-	3.818.336,23	1.789.836,23	651.500,00-	2.680.000,00-	2.680.000,00-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	144.847,40-	1.174.000-	2.494.834,86-	1.320.834,86-	41.734,86-	1.481.700,00-	202.600,00-	202.600,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.819.287,73-	41.872.300-	44.592.450,38-	2.720.150,38-	1.988.616,14-	10.809.200,00-	10.077.665,76-	10.544.300,00-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.549.294,68-	40.689.500-	43.867.164,69-	3.177.664,69-	1.606.340,80-	10.809.200,00-	9.237.876,11-	10.544.300,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	25.820.413,68-	44.808.100-	47.105.718,53-	2.297.618,53-	125.483,23-	11.383.246,00-	9.211.110,70-	11.362.940,76-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	19.000.000,00	37.000.000	42.160.000,00	5.160.000,00	0	10.160.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	42.051.240,00-	1.665.600-	1.497.840,00-	167.760,00	0	0	167.760,00-	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.051.240,00-	35.334.400	40.662.160,00	5.327.760,00	0	10.160.000,00	4.832.240,00	5.000.000,00
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	48.871.653,68-	9.473.700-	6.443.558,53-	3.030.141,47	125.483,23-	1.223.246,00-	4.378.870,70-	6.362.940,76-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	391.050.951,09		558.948.235,85					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	342.111.654,99-		552.785.940,94-					
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	48.939.296,10		6.162.294,91					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	281.277,61		348.920,03					
41	+	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	67.642,42		281.263,62-					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	348.920,03		67.656,41					

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
1. VERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	246.277,39	231.691,87
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.878.775,34	80.329.484,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.540.421,61	12.296.597,63
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	172.747,91
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.116.872,17	5.663.899,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.569.400,23	9.463.803,85
1.2.8 Vorräte	216.661,49	218.400,59
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.068.011,11	13.945.949,17
	110.704.912,39	122.232.906,01
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.577.250,76	58.577.250,76
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.007.122,67	1.007.172,67
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	211.771,01	202.851,04
1.3.5 Wertpapiere	6.443.426,05	7.059.001,73
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.347.216,40	46.239.856,57
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	50.777.929,22	50.446.991,77
1.3.8 Liquide Mittel	380.655,26	102.798,38
	143.202.184,82	173.092.736,37
	254.153.374,60	295.557.334,25
2. ABGRENZUNGSPOSTEN		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.927.431,19	5.336.073,14
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.642.679,67	11.496.929,82
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	-38.712,00	0,00
	18.531.398,86	16.833.002,96
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
BILANZSUMME	272.684.773,46	312.390.337,21

PASSIVSEITE	31.12.2023 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Basiskapital	119.954.325,28	119.954.325,28
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.085.288,88	9.912.802,25
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.189.165,63	1.137.161,83
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	11.274.454,51	11.049.964,08
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
	0,00	0,00
	131.228.779,79	131.004.289,36
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Investitionszuweisungen	14.918.063,64	14.533.076,00
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	52.804,77	51.387,41
	14.970.868,41	14.584.463,41
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.200.239,62	1.064.803,94
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	855.987,29	943.670,19
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	18.348.409,97	16.997.365,37
	20.404.636,88	19.005.839,50
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	76.592.477,00	124.003.037,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.097.399,09	7.186.407,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.133.133,38	3.557.638,20
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.416.816,35	3.273.493,74
	93.239.825,82	138.020.576,90
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.840.662,56	9.775.168,04
BILANZSUMME	272.684.773,46	312.390.337,21

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (in EUR)

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2024 in Euro 13.557.882,44.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2024 in Euro rund 1.030.538,24.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2024 in Euro 818.641,00.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2024 in Euro 10.544.300,00.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2024 in Euro 42,16 Mio.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach
zum 31.12.2024



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 17.07.2024 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ **Allgemeine Angaben**

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind durch Bildung von Rückstellungen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die schematische Einzelwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

■ **Vermögen (Aktiva)**

▪ **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

▪ **Sachvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 417.125,80 EUR aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die in Verbindung mit Baumaßnahmen aktiviert werden, sind unter der Sammelposition § 38 Abs. 4. i.V. mit § 46 Abs. 2 GemHVO mit ihren historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag keine vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurde eine Inventur der Vermögensgegenstände durchgeführt.

▪ **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurde eine schematisierte Einzelwertberichtigung gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

▪ **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ **Schulden (Passiva)**

■ **Eigenkapital**

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnismittelrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Investitionen durch Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Ergebnishaushalt und damit einhergehende zusätzliche Auszahlungen nicht mehr zur Verfügung.

Um die verbleibenden Ergebnismittelrücklagen für den Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge vorzuhalten, erfolgte im Jahr 2024 keine Umbuchung der Eigenmittel, welche zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2024 verwendet wurden. Aus der Berechnung der eingesetzten Eigenmittel wäre eine Umbuchung in das Basiskapital in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR geboten. Das Basiskapital bleibt somit unverändert bei 119.954.325,28 EUR. Da der Jahresfehlbetrag mit den ordentlichen Ergebnismittelrücklagen und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wurde, sinkt das Eigenkapital auf 131.004.289,36 EUR.

■ **Sonderposten**

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes rätierlich ertragswirksam aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

■ **Rückstellungen**

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ werden gebildet:

- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub
- Rückstellungen für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit
- Rückstellungen für leistungsorientierte Entgeltbestandteile (LOB)
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

- Rückstellungen für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen
- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen aus Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungsfähigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

▪ **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	244.046,14	90.365,76	-1.041,25	-103.553,03	229.817,62
Sonstiges immaterielles Vermögen	2.231,25	0,00	0,00	-357,00	1.874,25
Gesamt	246.277,39	90.365,76	-1.041,25	-103.910,03	231.691,87

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition **Software und Lizenzen** für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen. Bei den Zugängen des Rechnungsjahres 2024 handelt es sich um Lizenzen für eine Auswertungssoftware von Verkehrsverstößen i. H. v. 48.576,99 EUR des Fachbereichs Verkehr sowie für eine Feuerwehrverwaltungssoftware i. H. v. 22.604,32 EUR und eine Katastrophenschutz-Plansoftware i. H. v. 9.508,10 EUR des Fachbereichs Ordnung. Weitere Lizenzen wurden für eine Datensoftware i. H. v. 5.140,80 EUR und eine Desktop-Serverlizenz i. H. v. 4.535,55 EUR des FB Vermessung & Geoinformation angeschafft. Bei den Abgängen i. H. v. 1.041,25 EUR handelt es sich um Lizenzen der Kaufmännischen Schule und der Gewerbeschule Lörrach.

Zugänge des **Sonstigen immateriellen Vermögens** liegen im Rechnungsjahr 2024 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben. Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2024 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	3.342.901,47	3.520.215,18	-131,84	-1.585.202,04	5.277.782,77
Grund und Boden mit Schulen	973.578,55	0,00	0,00	0,00	973.578,55
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	21.023.618,73	5.732.886,10	0,00	-1.020.680,39	25.735.824,44
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	778.359,42	7.112,10	0,00	-25.540,02	759.931,50
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	4.361.425,17	0,00	0,00	0,00	4.361.425,17
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	43.481.655,53	348.323,79	0,00	-1.540.510,10	42.289.469,22
Außenanlagen auf Grundstücken	917.236,46	19.702,15	0,00	-5.465,51	931.473,10
Gesamt	74.878.775,34	9.628.239,32	-131,84	-4.177.398,06	80.329.484,76

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betrifft die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen und die Inobhutnahme im Landkreis Lörrach. Die Zugänge i. H. v. 3.520.215,18 EUR betreffen Mietereinbauten der Unterkünfte in Weil am Rhein - Haltingen, Kandern, Lörrach-Brombach, Grenzach-Wyhlen, Eimeldingen und Maulburg. Beim ausgewiesenen Abgang i. H. v. 131,84 EUR handelt es sich um eine Korrektur der Zugänge, da ein Aufwand aus Versehen als Anlagenzugang gebucht wurde.

Die Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** zeigt einen Zugang von 5.732.886,10 EUR. Dieser betrifft Abschlussrechnungen für den Neubau der Kfz-Werkstätten i. H. v. 182.088,35 EUR, die energetische Sanierung und die Erweiterung der Werkstätten / Kopfbau an der GWS Rheinfeldern i. H. v. 3.341.166,38 EUR und die energetische Sanierung der GWS Schopfheim i. H. v. 2.209.631,37 EUR.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

Die Position **Gebäude, Aufbauten bei Sportanlagen** ist ein Zugang i. H. v. 7.112,10 EUR für den erstmaligen Fernwärmeanschluss der Vicemooshalle in Schopfheim zu verzeichnen.

Bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden** wurden Zugänge i. H. v. 348.323,79 EUR gebucht. Diese betreffen unter anderem den Fernwärmeanschluss von Haus 1 i. H. v. 207.136,61 EUR, Nachaktivierungen für den Neubau Landratsamt i. H. v. 82.776,84 EUR, den Fahrradunterstand und die Fahrradboxen beim Haus 1 i. H. v. 59.098,97 EUR sowie den Fernwärmeanschluss an der Erich Kästner-Schule i. H. v. 1.721,72 EUR.

Bei den **Außenanlagen auf Grundstücken** werden Zugänge i. H. v. 14.125,31 EUR für einen Zaun an der Helen-Keller-Schule Maulburg und i. H. v. 5.576,84 EUR für ein Sonnensegel am Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein verzeichnet.

Die **übrigen Gebäude** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN					
Infrastrukturvermögen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Grund und Boden	3.225.116,65	0,00	0,00	0,00	3.225.116,65
Brücken und Tunnel	6.335.640,03	0,00	0,00	-138.429,92	6.197.210,11
Straßenkörper und Radwege	1.487.473,15	27.393,64	0,00	-104.148,56	1.410.718,23
Stützwände	1.492.191,78	0,00	0,00	-28.639,14	1.463.552,64
Gesamt	12.540.421,61	27.393,64	0,00	-271.217,62	12.296.597,63

Als **Grund und Boden** des Infrastrukturvermögens werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt. Sie werden nicht abgeschrieben.

Unter der Position **Straßenkörper und Radwege** sind Zugänge i. H. v. 27.393,64 EUR zu verzeichnen. Hierbei betreffen 24.516,14 EUR zwei Parkscheinautomaten beim Haus 1 und 2.877,50 EUR die Querungshilfe an der K6354 (Lücke).

Der Buchwert der übrigen dargestellten Positionen verändert sich lediglich gemäß der vorzunehmenden Abschreibung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN					
Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Kunstwerke	131.761,14	0,00	0,00	0,00	131.761,14
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	172.747,91	0,00	0,00	0,00	172.747,91

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen und verzeichnen im Geschäftsjahr 2024 keine Zu- oder Abgänge.

SACHVERMÖGEN					
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Fahrzeuge	3.544.427,76	989.068,34	-145.473,65	-766.608,03	3.621.414,42
Maschinen	584.010,23	4.124,00	-7.707,52	-77.265,67	503.161,04
Technische Anlagen	1.988.434,18	14.765,52	-52.870,95	-411.004,64	1.539.324,11
Gesamt	6.116.872,17	1.007.957,86	-206.052,12	-1.254.878,34	5.663.899,57

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (381.653,29 EUR). Es handelt sich um einen Radlader, einen VW Kombi Crafter Kasten, einen LKW-Tandem-Anhänger, Streusalzgeräte und Schneepflüge. Außerdem sind in dieser Position ein Einsatzleitwagen für das Feuerwehrwesen (335.634,35 EUR) sowie drei Elektrofahrzeuge für den Fachbereich Waldwirtschaft (163.068,42 EUR) und zwei Elektrofahrzeuge für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz (108.712,28 EUR) enthalten.

Der Abgang in diesem Bereich betrifft unter anderem den Totalschaden eines Anhängers zur Geschwindigkeitsüberwachung (118.717,91 EUR) sowie einer Streumaschine (13.748,39 EUR), einem Anhänger (8.694,46 EUR) und einem Mercedes Benz Sprinter (4.271,07 EUR) aus dem Fuhrpark der Straßen.

Bei den **Maschinen** sind Zugänge für zwei Rasentraktoren für die Gemeinschaftsunterkunft Lörrach-Brombach (2.475,00 EUR) und die Gemeinschaftsunterkunft Efringen-Kirchen (1.649,00 EUR) zu verzeichnen.

Der Abgang i. H. v. 7.707,52 EUR betrifft Drehmaschinen und eine Säulenbohrmaschine der Gewerbeschule Schopfheim.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen im Wesentlichen einen Server an der kaufmännischen Schule Schopfheim i. H. v. von 4.760,00 EUR, einen Server an der Gewerbeschule Lörrach i. H. v. 4.522,00 EUR. Der Abgang i. H. v. 52.870,95 EUR betrifft den Totalschaden einer semi-stationären Anlage für die Verkehrsüberwachung.

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	784.920,67	193.722,41	-20.024,13	-74.069,56	884.549,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.479.751,20	1.210.040,99	-65.844,48	-1.277.820,78	8.346.126,93
Telekommunikation + EDV	19.800,86	40.022,10	-3.269,22	-14.420,16	42.133,58
Musikinstrumente	2.065,54	0,00	0,00	-318,42	1.747,12
Sammelposten §38 Abs. 4 i.V. §46 Abs. 2	282.861,96	0,00	0,00	-93.615,13	189.246,83
Gesamt	9.569.400,23	1.443.785,50	-89.137,83	-1.460.244,05	9.463.803,85

Die **Betriebsvorrichtungen** und **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden. Als Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen sind zwei Photovoltaikanlagen am Berufsschulzentrum Schopfheim i. H. v. 164.724,64 EUR sowie die Modernisierung der Chemieräume an der Gewerbeschule Rheinfelden i. H. v. 28.997,77 EUR zu verzeichnen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** betreffen unter anderem Zugänge bei der IT-Ausstattung (356.011,65 EUR), die Anschaffung einer neuen semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (277.862,62 EUR), Zugänge bei Schulausstattungen (260.054,97 EUR) sowie 11 Wallboxen an allen Standorten (107.217,13 EUR). Darüber hinaus sind viele kleinere Einzelposten angeschafft worden.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattungen an den Gemeinschaftsunterkünften und den Schulen, die im Rahmen der Inventur gebucht wurden.

Unter der Position **Telekommunikation + EDV** wurden zwei Server für die Schulen angeschafft.

Bei der Position **Musikinstrumente** sind keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

Unter der **Sammelposition § 38 Abs. 4. i.V. mit § 46 Abs. 2 GemHVO** werden geringwertige Wirtschaftsgüter und Wertgegenstände, die in Verbindung mit Baumaßnahmen angeschafft werden, aktiviert. In 2024 sind keine Zugänge zu verzeichnen.

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2024 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	19.861,18	21.858,22
Materialien der Straßenmeistereien	196.800,31	196.800,31
Gesamt	216.661,49	218.658,53

Die Gegenstände des Vorratsvermögens, betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial**, sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2020 gebildet worden, der fünf Jahre (bzw. bis zur nächsten Inventur) beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN				
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
geleistete Anzahlungen auf Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufzug GWS Lörrach	131,80	0,00	0,00	131,80
Sprachheilschule Neubau Maulburg	24.485,08	48.020,16	0,00	72.505,24
Neubau GU Rheinfelden	3.942.828,52	5.775.697,63	0,00	9.718.526,15
Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim	40.544,29	270.660,96	0,00	311.205,25
Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	1.912.178,64	0,00	-1.912.178,64	0,00
Erich Kästner-Schule Neubau am Klinikum	39.352,93	2.402.034,76	0,00	2.441.387,69
Baumaßnahme Helen-Keller-Schule Maulburg	3.534,37	0,00	0,00	3.534,37
Aufzug Kaufmännische Schule Schopfheim	4.543,24	108.248,04	0,00	112.791,28
Photovoltaikanlage BSZ Schopfheim NG Wand	51.400,38	0,00	-51.400,38	0,00
Photovoltaikanlage BSZ Schopfheim NG Dach	13.353,21	0,00	-13.353,21	0,00
Energetische Sanierung GWS Rheinfelden	270.966,85	0,00	-270.966,85	0,00
GU Schliengen Mietereinbauten	0,00	10.536,27	0,00	10.536,27
GU Kleines Wiesental Mietereinbauten	32.756,27	0,00	-32.756,27	0,00
GU Kandern Mietereinbauten	20.703,52	0,00	-20.703,52	0,00
GU Maulburg Alemannenhalle Mietereinbauten	74.887,97	0,00	-74.887,97	0,00
GU Grenzach-Wyhlen Mietereinbauten	78.544,13	0,00	-78.544,13	0,00
GU-A Wies Mietereinbauten	7.116,20	0,00	-7.116,20	0,00
GU Einmeldingen Mietereinbauten	70,00	0,00	-70,00	0,00
GU Einmeldingen (Inobhutnahme) Mietereinbauten	7.865,21	0,00	-7.865,21	0,00
Neubau GWS Lörrach Haus A	0,00	10.565,10	0,00	10.565,10
Photovoltaikanlage GWS Lörrach	0,00	469,56	0,00	469,56
Photovoltaikanlage KFM und MPS Lörrach	0,00	234,78	0,00	234,78
Neubau Kreisporthele	0,00	391,30	0,00	391,30
Energetische Sanierung GWS Lörrach Bau D	0,00	939.593,73	0,00	939.593,73
Radweg im Zuge der K6333 Minseln	100.426,34	14.494,39	0,00	114.920,73
Radweg K6336 zw. Wiechs und Nordschwaben	78.013,63	6.455,09	0,00	84.468,72
Radweg K6351 Egringen - Holzen	3.570,00	27.259,11	0,00	30.829,11
Einbau Deckschicht mit Entwässerung	0,00	4.823,07	0,00	4.823,07
Außenanlage /Erschließung GU Schliengen	0,00	49.272,78	0,00	49.272,78
Außenanlage /Erschließung GU Lö-Stetten	0,00	39.708,25	0,00	39.708,25
Mobile Kommunikationseinheit Ersatz ELW 2	22.604,32	0,00	-22.604,32	0,00
Vernetzung mit der ILS Waldshut/Redundanz	1.496,23	0,00	0,00	1.496,23
ELW 2 Fahrzeuge	335.634,35	0,00	-335.634,35	0,00
Gesamt	7.067.007,48	9.708.464,98	-2.828.081,05	13.947.391,41

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben. In der Spalte Abgänge / Umbuchungen werden die Aktivierungen der betreffenden Bauten abgebildet.

Die Verrechnungskonten und die geleisteten Anzahlungen auf Sachvermögen werden in der Vermögensübersicht nicht dargestellt, da sie kein Anlagevermögen darstellen.

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe per 31.12.2024: -1.442,24 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto
- Skontoüberrechnungskonto

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH; 100%	35.052.250,76	23.000.000,00	0,00	0,00	58.052.250,76
IngA Service GmbH; 100%	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00
Gesamt	35.577.250,76	23.000.000,00	0,00	0,00	58.577.250,76

Der Landkreises Lörrach hat im Rechnungsjahr 2024 eine Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 23 Mio. EUR bei der „**Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**“ zur Stärkung der Liquidität getätigt.

Der Wertansatz des Anteils des Landkreises Lörrach an der „**IngA Service GmbH**“ hat sich nicht verändert.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung; 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband 4IT; ca. 0,65 %	428.098,46	0,00	0,00	0,00	428.098,46
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	58.620,00	0,00	0,00	0,00	58.620,00
Energieagentur Südwest GmbH; 25%	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
WSW GmbH; 22,00%	10.500,00	0,00	-500,00	0,00	10.000,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,619%	5.700,00	550,00	0,00	0,00	6.250,00
BürgerInbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	1.007.122,67	550,00	-500,00	0,00	1.007.172,67

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Durch eine automatisierte Stammkapitalerhöhung (aufgrund der Erhöhung der gezahlten Jahresprämie) bei dem Badischen Gemeindeversicherungsverband hat sich die Beteiligung um 550,00 EUR erhöht. Aufgrund eines neuen Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrages wurden zwei Geschäftsanteile i. H. v. 500,00 EUR der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW GmbH) an die Gemeinde Bad Bellingen veräußert. Hintergrund dieser Buchung war ein seit längerer Zeit falsch ausgewiesener Buchwert der Beteiligung, der nun korrigiert wurde.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	9.456.813,45	0,00	0,00	9.456.813,45

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	24.401,45	0,00	-3.182,79	21.218,66
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	187.369,56	0,00	-5.737,18	181.632,38
Gesamt	211.771,01	0,00	-8.919,97	202.851,04

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.121.339,96	0,00	0,00	1.121.339,96
Termineinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kautions-Sparbücher	680,24	0,10	0,00	680,34
Bauspareinlagen	5.321.405,85	615.575,58	0,00	5.936.981,43
Gesamt	6.443.426,05	615.575,68	0,00	7.059.001,73

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen. Die bestehenden Bauspareinlagen dienen der mittel- bis langfristigen Zinssicherung für Investitionsdarlehen im Zeitraum von 1 bis 8 Jahren.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2024 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.347.216,40	46.239.856,57
Privatrechtliche Forderungen	50.777.929,22	50.446.991,77
Gesamt	90.125.145,62	96.686.848,34

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus Gebühren des Verkehrswesens (311.997,12 EUR), Forderungen aus Baurechtsgebühren (129.804,24 EUR) Forderungen aus dem Bereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (63.077,57 EUR) sowie Forderungen aus dem Bereich Umwelt (61.481,37 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind neben Vorsteuer-Forderungen (184.488,74 EUR) mehrheitlich Forderungen aus Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten (132.310,88 EUR), Forderungen zur Kriegsopfervorsorge (84.407,34 EUR) und Forderungen für Ersatzvornahmen (77.666,88 EUR) enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind neben als 100 % werthaltig eingestuften Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (2.842.265 EUR) überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (2.276.564 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Unterhaltungspflichtige (1.559.096 EUR) enthalten. Weiter sind Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie UMA (29.675.215,20 EUR) ausgewiesen. Ebenso ist eine Forderung aufgrund der BTHG-bedingten Mehraufwendungen der Eingliederungshilfe (1.207.869 EUR) verbucht.

In den Forderungen aus sonstigen Transferleistungen sind Forderungen aus der Abrechnung der Grundversicherung für Alter und Erwerbsminderung (4.626.330,48 EUR), Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (290.872,06 EUR) und Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2024 (1.371.546,04 EUR) enthalten.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.341.040,71 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, der IngA Service GmbH und den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (581.288,95 EUR) und Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Personal- und Sachkosten (371.747,92 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die sich weitgehend aus debitorischen Kreditorenforderungen (545.729,95 EUR), übrigen privatrechtlichen Forderungen (342.408,48 EUR) wie bspw. offene Forderungen aus Taschengeldvorschüssen der Gemeinschaftsunterkunftsbewohner (194.858,81 EUR) und Zinsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (141.533,22 EUR) zusammensetzen. Daneben bestehen Kassenkreditforderungen an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (48.000.000,00 EUR) sowie an die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (75.000,00 EUR).

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2024 Forderungen i. H. v. 6.904.786,22 EUR (VJ: 5.971.496,11 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 353 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 10.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 6,4 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine schematisierte Einzelwertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2024, 2023 und 2022 (betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2021 und 2020) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2024 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2024 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Die insgesamt schematisiert ermittelten Einzelwertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen 9,16 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und 83,09 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsvorschussforderungen sind nochmals stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Nachrichtlich:

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2024 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	252.055,81	59.107,83
Kassenbestand	83.009,69	28.725,93
Bankverrechnungskonto	13.854,53	-20.177,35
Handvorschüsse	31.735,23	35.141,97
Gesamt	380.655,26	102.798,38

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (55.741,52 EUR) bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden ausgewiesen. Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (3.366,31 EUR). Dabei handelt es sich um zum Stichtag bankseitig noch nicht ausgeführte, aber buchungstechnisch bereits über einen Zahllauf erfasste Auszahlungen und Lastschrifteinzüge (im Dezember 2024). Zum Jahresende waren aufgrund der Kassenkredite an die Kliniken GmbH keine verfügbaren Mittel (0,00 EUR) als Tagesgelder angelegt.

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (527.414,05 EUR) enthalten, welche die Akontozahlungen auf Mündelgelderkonten mitberücksichtigt.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 565.078,00 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2024 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten, aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 18.075,21 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (26.019,33 EUR) sowie Schwebeposten (2.706,60 EUR) erfasst. Bei den Schwebeposten handelt es sich um zum Stichtag gebuchte EC-Zahlungen, die bankseitig noch nicht gutgeschrieben wurden, oder ausgeführte, aber buchungstechnisch noch nicht erfasste Auszahlungen (im Dezember 2024).

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten im Bereich e-payment, OWi, HR und allgemeines Zahlungsverrechnungskonto i. H. v. -20.177,35 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich z.B. um zum Stichtag bankseitig ausgeführte, aber buchungstechnisch noch nicht erfasste Auszahlungen (Lastschrifteinzüge im Dezember 2024).

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden die Bestände der Handkassen und Wechselgeldvorschüsse (35.141,97 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (67.656,41 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
Abgrenzungsposten	01.01.2024 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.927.431,19	5.336.073,14
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.642.679,67	11.496.929,82
Verrechnungskonten	-38.712,00	0,00
Gesamt	18.531.398,86	16.833.002,96

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2024 sind in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (4.472.844,46 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2025 (737.432,55 EUR) sowie diverse Wartungs- und Lizenzkosten für verwendete Software enthalten.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die den Bereich „Infrastruktur und Verkehr“ (Ausbau Garten-/Wiesentalbahn i. H. v. 1.070.238,68 EUR und Elektrifizierung Hochrheinstrecke i. H. v. 267.429,10 EUR) betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufwandswirksam aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2024 sind Investitionszuschüsse zur Finanzierung der Rückfallebene Digitalfunk der ILS Lörrach (43.601,60 EUR), des Fernwärmeanschlusses der Erich Kästner-Schule (37.654,42 EUR), der Telefonnetzanbindung ALL-IP der ILS Lörrach (18.891,92 EUR) sowie für Winterdienstausrüstung (6.333,58 EUR) neu gewährt worden. Der Investitionszuschuss zur Finanzierung des Fahrgastinformationssystems aus dem Jahr 2022 i. H. v. 150.000,00 EUR war zu hoch und wurde um -50.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR korrigiert. Die Auflösung aller in den vergangenen Jahren geleisteten Investitionszuschüsse betrug 539.899,15 EUR im Jahr 2024.

Bei den **Verrechnungskonten** ergibt sich nach der Verrechnung einer besonderen Beihilfeumlage (-38.712,00 EUR) aus dem Jahr 2023 wieder ein ausgeglichener Saldo.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Basiskapital	119.954.325,28	0,00	0,00	119.954.325,28
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	10.085.288,88	0,00	-172.486,63	9.912.802,25
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.189.165,63	0,00	-52.003,80	1.137.161,83
Gesamt	131.228.779,79	0,00	-224.490,43	131.004.289,36

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2024 des Landkreises Lörrach beträgt -224.490,43 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (-172.486,63 EUR) und dem Sonderergebnis (-52.003,80 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** ist im Rechnungsjahr 2024 unverändert geblieben und beträgt weiterhin 119.954.325,28 EUR. Der Jahresfehlbetrag wurde aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt, weshalb sich diese Rücklagen reduzieren.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2024 beträgt somit 131.004.289,36 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen abzüglich des negativen Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2024 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	14.970.868,41	259.040,23	0,00	-645.445,23	14.584.463,41
Gesamt	14.970.868,41	259.040,23	0,00	-645.445,23	14.584.463,41

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugewandene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge im Jahr 2024 sind Zuschüsse für den Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (108.269,00 EUR), für ein Wechselladerfahrzeug (61.000,00 EUR), für Elektrofahrzeuge der Fachbereiche Waldwirtschaft, Landwirtschaft und Veterinärwesen & Verbraucherschutz (43.290,00 EUR), für digitale Geräte an den Schulen (40.060,88 EUR) sowie für eine Satellitenkommunikationsanlage zu nennen.

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellungen	01.01.2024 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	2.056.226,91	-72.802,29	-452.433,11	477.482,62	2.008.474,13
Sonstige Rückstellungen	18.348.409,97	-3.865.880,52	-1.599.537,13	4.114.373,05	16.997.365,37
Gesamt	20.404.636,88	-3.938.682,81	-2.051.970,24	4.591.855,67	19.005.839,50

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (943.670,19 EUR), Rückstellungen für bestehende Alters-
teilzeitverhältnisse (743.290,09 EUR) und für Sabbaticals (321.513,85 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (4.034.346,86 EUR) und aus Überstunden (2.201.111,64 EUR), sonstige Rückstellungen (8.968.871,67 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2024 empfangenen Lieferungen und Leistungen (723.742,46 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (372.823,84 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (334.426,04 EUR) und Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (312.042,86 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend Rückstellungen für ausstehende Kreditorenrechnungen i. H. v. 519.251,52 EUR. Die offenen Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie (559.200,00 EUR) teilen sich auf in Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 259.300,00 EUR, Kosten für Eingliederungshilfe i. H. v. 163.200,00 EUR und Hilfen zur Erziehung i. H. v. 136.700,00 EUR. Weitere offene Posten umfassen Kosten für die von den Krankenkassen abzurechnenden Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 896.900,00 EUR, Kosten der Eingliederungshilfe i. H. v. 408.000,00 EUR und Kosten von Bildung und Teilhabe i. H. v. 379.650,07 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 16.912 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 16.124; VVJ: 16.746) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 59.332 Überstunden (VJ: 63.862; VVJ: 59.961) herangezogen.

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den sonstigen Rückstellungen für die verausgabten Krankenhilfekosten (721.219,43 EUR), für die Heimkosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs Jugend & Familie (476.660,17 EUR) und den Rückstellungen für Bildung und Teilhabe (320.344,25 EUR) sowie den Verbrauch von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (949.891,86 EUR) und dem Verbrauch für nicht ausgezahlte LOB (50.000,00 EUR).

Die im Jahr 2021 im Zuge des Corona-Rettungsschirm gebildete Rückstellung für die Schülerbeförderung i. H. v. 969.124,00 EUR wurde in 2024 vollständig aufgelöst. Der Aufwand dafür wurde bereits im Jahr 2022 gebucht.

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2024 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko nicht mehr vorliegt.

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2024 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 76.907.385 EUR (VJ: 73.665.645 EUR; VVJ: 68.495.936 EUR).

VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten	01.01.2024 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	76.592.477,00	124.003.037,00
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.097.399,09	7.186.407,96
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.133.133,38	3.557.638,20
Sonstige Verbindlichkeiten	3.416.816,35	3.273.493,74
Gesamt	93.239.825,82	138.020.576,90

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen vier zinsgünstige Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und Neubau KfZ Werkstatt GWS Rheinfelden. Weitere Kredite laufen für den Neubau des 2. Standorts des Landratsamts sowie für den Neubau der GU Rheinfelden. In 2024 wurden neue Kredite für die Stammkapitalerhöhungen für die Kliniken GmbH i. H. v. 33,16 Mio. EUR sowie zur Finanzierung investiver Maßnahmen in der Kernverwaltung i. H. v. 9,0 Mio. EUR aufgenommen. In 2024 wurden Kassenkredite i. H. v. insgesamt 47,05 Mio. EUR (VJ: 40 Mio. EUR), unter anderem zur Liquiditätssicherung der Kliniken GmbH, aufgenommen.

In 2024 wurden für die Investitionsdarlehen Tilgungen in Höhe von 1.799.440,00 EUR bilanziell verbucht. Dabei wurde ein Betrag von 301.600 EUR, der 2024 fällig war, seitens der Bank erst am 02.01.2025 verbucht. Die Tilgungen in Höhe von 301.600 EUR sind daher in der Finanzrechnung erst in 2025 verbucht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. debitorische Akontozahlungen (411.506,52 EUR), kreditorische Debitoren (393.878,39 EUR), zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (350.421,34 EUR) sowie Mündelgelder des Dezernats Soziales & Jugend (276.742,03 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2024 - in EUR -	31.12.2024 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.840.662,56	9.775.168,04
Gesamt	12.840.662,56	9.775.168,04

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung (3.053.846,05 EUR) und pauschale Landesmittel aufgrund des Rechtskreiswechsels für ukrainische Geflüchtete (6.402.698,00 EUR).

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts, und den Ist-Werten ermittelt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 224.490,43 EUR ab, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden musste.

Zur Zusammensetzung und zu den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 52.003,80 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Fehlbetrag wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen bei der Ergebnisrechnung 2024 i. H. v. 818.641 EUR vor.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		725.285,69
davon Ausleihungen	8.919,97	
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung		-3.238.553,84
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		-1.497.840,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		42.160.000,00
Finanzierungsmittel		38.148.891,85

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-44.592.450,38
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		-44.592.450,38

Finanzierungsmittelfehlbetrag		-6.443.558,53

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 44.592.450,38 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) und Einzahlungen aus Kreditaufnahmen abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 41.387.445,69 EUR zur Verfügung. Da die Ergebnisrechnung einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -3.238.553,84 EUR ausweist, entsteht ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von -6.443.558,53 EUR.

In der Rechnungsperiode 2024 konnten die Investitionen des Landkreises damit nur durch geringfügige Investitionseinzahlungen sowie zu einem kleinen Teil durch liquide Eigenmittel finanziert werden. Durch den Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung standen keine im laufenden Haushalt erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grunde wurde die überwiegende Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erforderlich; eine Restkreditermächtigung in Höhe von 5 Mio. EUR wurde ins Folgejahr übertragen.

In der Finanzrechnung 2024 sind saldiert insgesamt 6.362.940,76 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 818.640,76 EUR, für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.544.300 EUR und Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.000.000,00 EUR, nach 2025 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 11,9 Mio. EUR (VJ 2,4 Mio. EUR Verbesserung) verringert. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln (3,2 Mio. EUR) finanziert. Die übertragbaren Ermächtigungen für Auszahlungen haben sich mit 11,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen steht die restliche Kreditermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. EUR aus.

Im Jahr 2025 werden gemäß Planung Finanzmittel in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR abfließen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			2023	2024
			- in EUR -	- in EUR -
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	281.278	348.920
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-10.271.119	-3.238.554
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.549.295	-43.867.165
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-23.051.240	40.662.160
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	48.939.296	6.162.295
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	348.920	67.656
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	5.321.406	5.936.981
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340	1.121.340
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	48.075.000	48.075.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	29.000.000	38.000.000
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.000.000	9.050.000
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	14.866.666	8.150.978
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GbmHVO)	11.383.246	11.362.941
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	10.160.000	5.000.000
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	13.643.420	1.788.037
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	7.562.724	0
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	6.080.696	1.788.037
17		nachrichtlich: Mindestliquidität*	6.080.696	6.489.452

* zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

■ Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 13.557.882,44 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts- erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2024 - in EUR -	Stand zum 31.12.2024 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		167.556.459,00	13.549.626,44	13.549.626,44
davon: DKB-Darlehen (zur Finanzierung ZKL-Neubau)	04.11.2020	165.000.000,00	10.993.167,44	10.993.167,44
davon: Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		167.564.715,00	13.557.882,44	13.557.882,44

■ Verpflichtungsermächtigungen

Die im Haushalt mit 4.542.200 EUR eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden teilweise eingegangen. Die Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 2 für die Anteilsfinanzierung des Wechselladerfahrzeugs Schopfheim wurde nicht eingegangen (Plan: 40.000 EUR). Die Verpflichtungsermächtigung für die energetische Sanierung der GWS Rheinfelden (1,3 Mio. EUR) wurde mit rd. 400.000 EUR eingegangen. Für die Generalsanierung GWS Lörrach wurde eine Verpflichtung i. H. v. 50 Tsd. EUR geschlossen (Plan 1 Mio. EUR). Die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau der Sprachheilschule i. H. v. 500 Tsd. EUR wurde nicht ausgeschöpft. Die Verpflichtungsermächtigung für die Neugestaltung der Naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach (Plan: 790.000 EUR) wurde durch Auftragsvergabe mit 580.538,24 EUR eingegangen. Die Verpflichtungsermächtigung für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten Erich Kästner-Schule (Plan: 164.000 EUR) wurde aufgrund einer Verzögerung im Bauablauf nicht eingegangen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich des FB Straßen (448.000 EUR für den Fuhrpark Straßenmeistereien, 300.000 EUR für den Ersatzneubau einer Brücke bei Hög-Ehrsberg) wurden ebenfalls nicht eingegangen. Für den Fuhrpark der Straßenmeistereien wurde in 2025 eine neue Verpflichtungsermächtigung eingeplant, der Brückenneubau wurde nach 2026 verschoben.

■ Ermächtigungsübertragung

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2025 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 818.641 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 10.544.300 EUR vor.

■ Kreditermächtigungen

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2023 von 10,16 Mio. EUR für die Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH wurde in 2024 in Anspruch genommen. Im Haushaltsplan 2024 wurde eine weitere Darlehensermächtigung i. H. v. 37 Mio. EUR veranschlagt (23 Mio. EUR für die Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH, 14 Mio. EUR zur Finanzierung der weiteren investiven Auszahlungen der Kernverwaltung). Insgesamt wurden in 2024 Darlehen i. H. v. 42,16 Mio. EUR aufgenommen (Anteil Stammkapitalaufstockung Kliniken GmbH 33,16 Mio. EUR). Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 5 Mio. EUR zur Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen wird im April 2025 Verwendung finden.

9. Organe des Landkreises Lörrach

Landrätin	Marion Dammann
Erster Landesbeamter	Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2024)

CDU-Fraktion
Behringer, Sven
Benz, Dr. Tobias
Escher, Bernhard
Heute-Bluhm, Gudrun
Hoffmann, Dr. Michael
Hügel, Markus
Kuri, Thomas
Lötterle, Dunja
Markus, Wilfried
Penner, Simone
Renkert, Dr. Christian
Roser, Grudun
Schelshorn, Peter
Schneucker, Andreas
Stöcker, Diana
Vogelpohl, Dr. Carsten
Volkmer, Dr. Hans-Peter
Wetzel, Klaus
Wild, Dieter
ausgeschieden in 2024
Deschler, Wolfgang
Hüttlin, Hanspeter
Renz, Paul
Schmidt, Bruno
Zabel, Marianne

Freie Wähler-Fraktion
Behringer, Eduard
Bühler, Martin
Harscher, Dirk
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice
Katzenstein, Eugen
Kerscher, Willibald
May, Ulrich
Meier, Daniela
Muchenberger, Marco
Paßlick, Jörg-Tonio
Reda, Tessy
Sattler, Thomas
Trautwein-Domschat, Christine
Vogel, Thomas
ausgeschieden in 2024
Multner, Jürgen
Reichert-Moser, Karin

9. Organe des Landkreises Lörrach

SPD-Fraktion
Argast, Karl
Caspers-Merk, Marion
Eberhardt, Klaus
Eiche, Rainer
Foege, Johannes
Hoffmann, Jonas
Intveen, Leon
Lotter, Philipp
Lutz, Jörg
Nuß, Hannelore
Weber, Gabriele
ausgeschieden in 2024
Baier, Herbert
Gsell, Thomas
Schäfer, Katja

B'90/Die Grünen-Fraktion
Edle von Walter, Nina
Grether, Annette
Kurfeß, Margarete
Salinas de Huber, Cecilia
Schaffhauser, Anja
Schalajda, Peter
Schönbett, Gerd
Thomann, Selina
Walkenhorst, Dr. Michael
Zickenheiner, Gerhard
ausgeschieden in 2024
Denzer, Selina
Fischer, Martin
Hengelage, Dr. Thomas
Lohmann, Heinrich
Martin, Prof. Dr. Bernd
Satomi, Gilles
Steinebrunner, Tanja

AfD-Fraktion
Fuhl, Wolfgang
Koch, Wolfgang
Singer, Beate
Kohler, Ingo
Sauer, Uwe
Singer, Beate
Ufer, Andrea
Wöhrle, Hansjörg
ausgeschieden in 2024
Springer, Klaus

FDP-Fraktion
Brändlin, Kevin
Holzmüller, Carolin
Schwehr, Dr. Angelika
Schwehr, Dr. Udo
ausgeschieden in 2024
Friebolin, Oliver
Karcher, Manuel
Walliser, Jürgen

Die Linke *
Eisen, Peter
ausgeschieden in 2024
Jannikoy, Manfred

10. Anlagen

■ Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	246.277,39	63.225,89	-1.041,25	22.604,32	0,00	-99.374,48	231.691,87
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.878.775,34	7.229.200,63	-131,84	2.371.368,42	0,00	-4.149.727,79	80.329.484,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.540.421,61	27.393,64	0,00	0,00	0,00	-271.217,62	12.296.597,63
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.747,91
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.116.872,17	664.268,66	-206.052,12	335.634,35	0,00	-1.246.823,49	5.663.899,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.569.400,23	1.342.492,07	-89.137,83	98.473,96	0,00	-1.457.424,58	9.463.803,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	7.067.007,48	9.708.464,98	0,00	-2.828.081,05	0,00	0,00	13.947.391,41
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.577.250,76	23.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.577.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. Kommunalen Zusammenschlüssen	1.007.122,67	550,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	1.007.172,67
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	211.771,01	0,00	-8.919,97	0,00	0,00	0,00	202.851,04
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	6.443.426,05	615.575,68	0,00	0,00	0,00	0,00	7.059.001,73
Insgesamt	163.429.908,60	42.651.171,55	-305.783,01	0,00	0,00	-7.224.567,96	198.550.729,18

■ Rücklagenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2023 - in EUR -	Stand zum 31.12.2023 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	11.274.454,51	11.049.964,08
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.085.288,88	9.912.802,25
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.189.165,63	1.137.161,83
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	11.274.454,51	11.049.964,08

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres * -in EUR-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -in EUR-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
1		2	3	bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	7
1.	Geldschulden	76.592.477,00	124.003.037,00	47.050.000,00	16.886.800,00	60.066.237,00	47.410.560,00
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	36.592.477,00	76.953.037,00	0,00	16.886.800,00	60.066.237,00	40.360.560,00
1.3	Kassenkredite	40.000.000,00	47.050.000,00	47.050.000,00	0,00	0,00	7.050.000,00
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen *****	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Kernhaushalt		76.592.477,00	124.003.037,00	47.050.000,00	16.886.800,00	60.066.237,00	47.410.560,00

Nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.240.257,00	23.016.718,94	0,00	0,00	23.016.718,94	-2.223.538,06
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	3.750.000,00	5.560.000,00	5.560.000,00	0,00	0,00	1.810.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Eigenbetriebe		28.990.257,00	28.576.718,94	5.560.000,00	0,00	23.016.718,94	-413.538,06
4. Schulden insgesamt							
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.832.734,00	99.969.755,94	0,00	16.886.800,00	83.082.955,94	38.137.021,94
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	43.750.000,00	52.610.000,00	52.610.000,00	0,00	0,00	8.860.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		105.582.734,00	152.579.755,94	52.610.000,00	16.886.800,00	83.082.955,94	46.997.021,94

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

***** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

■ **Rückstellungsübersicht**

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	1.200.239,62	389.799,72	-525.235,40	1.064.803,94
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	855.987,29	87.682,90	0,00	943.670,19
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	2.056.226,91	477.482,62	-525.235,40	2.008.474,13
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	3.692.651,32	826.330,07	-484.634,53	4.034.346,86
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	2.291.361,32	248.935,73	-339.185,41	2.201.111,64
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50.000,00	50.000,00	-50.000,00	50.000,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	1.519.261,02	519.251,52	-1.314.770,08	723.742,46
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	523.097,62	112.567,00	-262.840,78	372.823,84
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	34.000,00	0,00	-34.000,00	0,00
2.8. aus Grundsicherung	263.069,63	48.973,23	0,00	312.042,86
2.9. aus Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	379.909,04	19.103,00	-64.586,00	334.426,04
2.10. Sonstige Rückstellungen	9.595.060,02	2.289.212,50	-2.915.400,85	8.968.871,67
Zwischensumme Wahlrückstellungen	18.348.409,97	4.114.373,05	-5.465.417,65	16.997.365,37
Gesamt	20.404.636,88	4.591.855,67	-5.990.653,05	19.005.839,50

10. Anlagen

■ Ermächtigungsübertragungen nach 2025 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2025	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00
21.20 *	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	260.973,00	
21.30 *	Berufliche Schulen des Landkreises	537.068,00	
THH 3	Bildung & Kultur	798.041,00	0,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00
31.80	Pflegestützpunkt	20.600,00	
THH 6	Soziales & Arbeit	20.600,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00
Gesamt		818.641,00	0,00
		818.641,00	

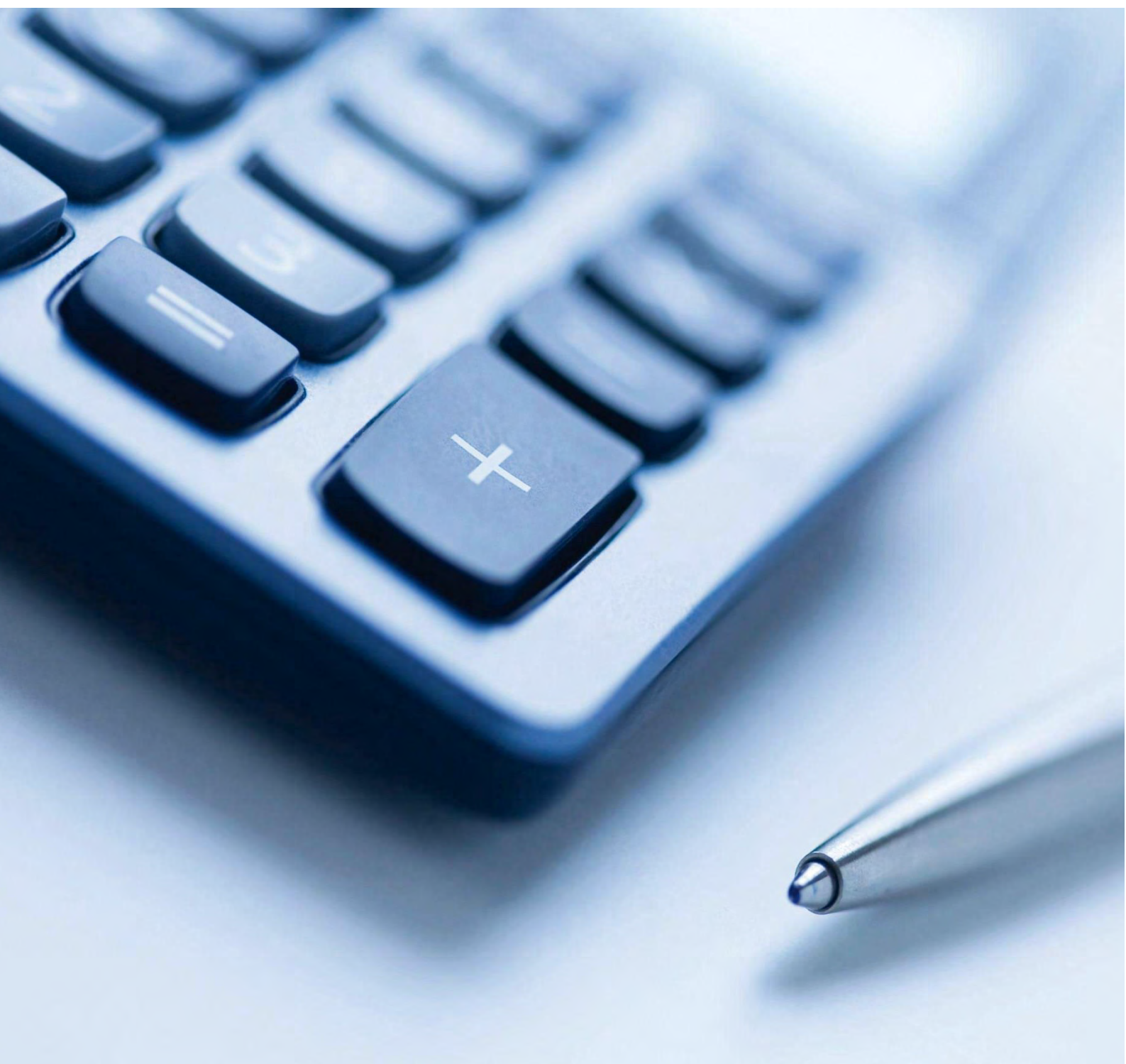
* Abweichend von der Schulbudgetabrechnung gebucht (Fehlbetragsvorträge saldiert)

■ Ermächtigungsübertragungen nach 2025 (Finanzhaushalt)

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2025
		- in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	58.900,00
11.24	Bau LRA 2. Standort - Schlusszahlungen	2.110.900,00
11.24	Bewegl. AV, Verwaltungsgebäude	8.200,00
11.24	Sprachheilschule Neubau Maulburg	592.200,00
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	82.600,00
11.24	Erneuerung Hofentwässerung, HKS Maulburg	150.000,00
11.24	Grunderwerb für Neubau SHS Maulburg	680.000,00
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Kfm. Schule Schopfheim	545.800,00
11.24	PV-Anlage BSZ Schopfheim - NG Dach	4.800,00
11.24	PV-Anlage BSZ Schopfheim - KSS Dach	160.000,00
11.24	Neubau GWS Lörrach Haus A	600.000,00
11.24	Neubau Kreissporthalle Lörrach	100.000,00
11.24	Energetische Sanierung Gewerbeschule Lörrach Bau D	649.800,00
11.24	GWS Rheinfeldern Altbau	464.300,00
11.26	Bewegl. AV, Zentrale Dienstleistungen	5.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	6.212.500,00

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2025
		- in EUR -
12.26	Neue Verwahrstelle Veterinärwesen	80.000,00
12.60	Bewegl. AV, Brandschutz	28.000,00
12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister	70.000,00
12.60	Abrollbehälter Umwelt-Atemschutz	295.500,00
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil am Rhein	40.000,00
12.70	Rückfallebene Telefonie	7.900,00
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	113.600,00
12.70	Bewegl. AV, Rettungsdienst	217.500,00
52.10	Bauantragsverfahren Xbau2-Standard	45.000,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	897.500,00
21.30	Gewerbeschulen Lörrach	1.100,00
21.30	Gewerbeschule Rheinfelden	119.500,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	120.600,00
28.10	Kulturpflege	11.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	131.600,00
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	138.900,00
54.20	Bewegl. AV Straßenbauverwaltung	15.600,00
54.20	BW 8213611 Planung des Ersatzneubaus im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach Hög-Ehrsberg	60.000,00
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	119.700,00
54.20	Radwegebau und Querungshilfe	200.000,00
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	29.000,00
54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn	2.464.000,00
54.70	Zuschuss an ZRL Garten- und Wiesentalbahn	176.000,00
54.70	Bewegl. AV, ÖPNV	80.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	3.283.200,00
55.50	Bewegl. AV, Waldwirtschaft	19.500,00
THH 5	Ländlicher Raum	19.500,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		10.544.300,00

Rechenschaftsbericht 2024



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 21.07.2022 die fortgeschriebene Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2035“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die strategischen Handlungsfelder mit ihren zugehörigen Leitgedanken dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen**, an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.



Ziele & Strategien

Zur Konkretisierung der **Vision und übergreifenden Leitsätze** (1. Ebene) werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie, und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in jenen Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Das grundsätzlich jährlich stattfindende Forum Zukunftsstrategie dient dazu, die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele auf den Prüfstand zu stellen und die Ziele zu überarbeiten, sofern aus Sicht von Politik und Verwaltung Bedarf gesehen wird.

Im Frühjahr 2024 fand vor dem Hintergrund der im Juni 2024 stattgefundenen Kommunalwahlen kein Forum Zukunftsstrategie statt. Die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele gelten somit für das Jahr 2024 als unverändert bestätigt.

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Strategisches Handlungsfeld	Strategische Schwerpunkte				
Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.	Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.			
Digitale Verwaltung	Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.	Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.	Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.	Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.	
Gesundheit	Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.	Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.	Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.	Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.	
Klima & Biodiversität	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.	Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.		
Mobilität	Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.	Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.	Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.	Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.	Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.
Soziales & Familie	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.
Wirtschafts- und Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.	Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.		

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

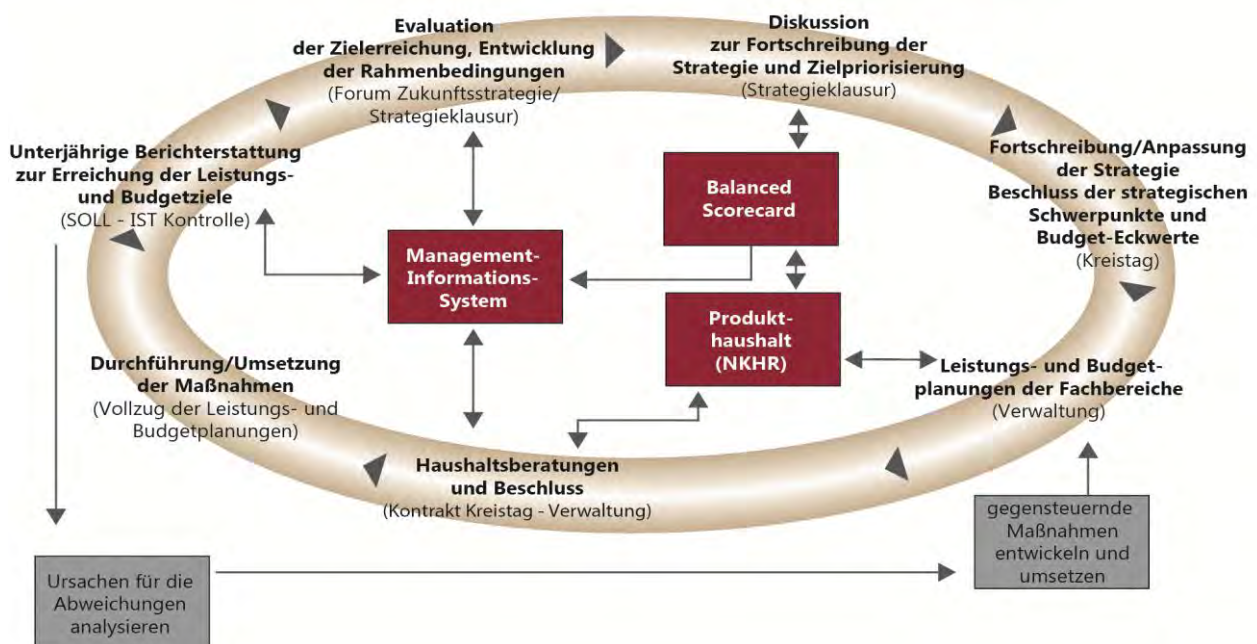
Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit. Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Mai - Juli und September und Oktober 2024) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2025) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2024, sondern in den Teilhaushaltsberichten (Juni und Juli 2025) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

Strategischer Steuerungskreislauf - Landkreis Lörrach



Wichtigste Jahresergebnisse

■ Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2024 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem leichten Fehlbetrag in Höhe von **- 172.486,63 EUR** ab, was einer Verbesserung um rd. 10.259.100 EUR gegenüber dem PLAN 2024 entspricht. Ein höherer Ertrag aus der Grunderwerbsteuer, Minderaufwendungen im Budget der Gebäudeunterhaltung (einschließlich aktivierter Eigenleistungen), Mehrerträge aus der pauschalen Landeserstattung für die Anschlussunterbringung für die Bezugsjahre 2021 / 2022 und aus der Spitzabrechnung FLÜAG/Asyl für die Jahre 2019 / 2021, sowie diverse Mehrerträge und Minderaufwendungen haben zu diesem Ergebnis beitragen. Dem stehen ein leicht höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen Soziales & Jugend sowie Mindererträge aus Bußgeldern der GÜ gegenüber.

Das Sonderergebnis 2024 beläuft sich auf **- 52.003,80 EUR** und resultiert im Wesentlichen aus verschiedenen Abgängen im Rahmen der zum 31.12.2024 durchgeführten Inventur.

Der Haushalt schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von **- 224.490,43 EUR** ab. Neben der Betrachtung dieses Ergebnisses sind grundsätzlich auch die in der Gesamtergebnisrechnung gebildeten Ermächtigungsüberträge zu berücksichtigen. Wie bereits im Vorjahr, in dem lediglich 574.046 EUR übertragen wurden, wurden in 2024 aufgrund des im Haushaltsjahr 2025 geplanten hohen negativen Ergebnisses lediglich 818.640,76 EUR gebildet, um den Haushalt 2025, welcher ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von - 5.999.900 EUR vorsieht, nicht weiter vor zu belasten.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 348.920,03 EUR auf **67.656,41 EUR** verringert. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt **312.390.337,21 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2023 um 39.705.563,75 EUR erhöht. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Finanzvermögens (29,89 Mio. EUR) aufgrund der Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH in Höhe von 23 Mio. EUR sowie nochmals höher ausgewiesener Forderungen (i.W. Forderungen im Bereich UMA). Beigetragen hat auch die Zunahme des Sachvermögens (11,5 Mio. EUR) vor allem durch den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, dem Neubau der Erich Kästner-Schule (beides Anlagen im Bau) sowie die Aktivierung der Energetischen Sanierungen der Gewerbeschule Rheinfelden und Gewerbeschule Schopfheim.

Das Basiskapital beträgt unverändert **119.954.325,28 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das ordentliche Ergebnis 2024 in Höhe von **- 172.486,63 EUR** entnommen; den Rücklagen des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2024 in Höhe von rd. **- 52.003,80 EUR** entnommen.

Die Rückstellungen haben sich von 20,405 Mio. EUR um 1,399 Mio. EUR auf **19,006 Mio. EUR** verringert, was insbesondere auf den Verbrauch bzw. die Auflösung von Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen sowie sonstiger Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten sind von 93,24 Mio. EUR um 44,78 Mio. EUR auf **138,02 Mio. EUR** gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 40,36 Mio. EUR (u.a. zur Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH) und die im Vergleich zum Vorjahr um 7,05 Mio. EUR höhere Aufnahme von Kassenkrediten (insgesamt 47,05 Mio. EUR) zurückzuführen. Dem stehen ordentliche Tilgungen in Höhe von 1.497.840 EUR gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 1,9 Mio. EUR gesunken.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich von 12,84 Mio. EUR um rd. 3,06 Mio. EUR auf 9,78 Mio. EUR verringert, was insbesondere auf der Abgrenzung von Erträgen für den Ausgleich durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter bedingter Mehraufwendungen beruht.

■ **Verwendung des Jahresergebnisses**

Das Jahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -172.486,63 EUR und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von - 52.003,80 EUR ab. Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen.

■ **Bericht über die Entwicklung der Rücklagen**

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der früheren kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Regelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 43,9 Mio. EUR wurde durch Fremdmittel in Höhe von 40,7 Mio. EUR finanziert, der Rest wurde durch Eigenmittel in Höhe von 3,2 Mio. EUR finanziert. Das führt dazu, dass die Ergebnissrücklagen in diesem Umfang nicht mehr liquiditätshinterlegt sind. In der Erwartung, dass sich die Liquidität im Jahr 2025 positiver entwickelt als geplant, wurde keine Umbuchung ins Basiskapital vorgenommen. Die bereinigten liquiden Eigenmittel sind durch die Finanzierung der Investitionen um 3,2 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR abgesunken, was dazu beigetragen hat, dass die Mindestliquidität in Höhe von 6,67 Mio. EUR nicht erreicht wurde. Sollte diese im Jahr 2025 wiederum unterschritten werden, wäre eine entsprechende Umbuchung ins Basiskapital allerdings geboten.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Entnahme des Fehlbetrags 2024 noch **9.912.802,25 EUR**, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt nach Zuführung des Ergebnisses 2024 noch **1.137.161,83 EUR**, beide Rücklagen belaufen sich in Summe auf **11.049.964,08 EUR**.

Drei-Komponenten-System

- Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:

Ergebnisrechnung					
Aufwendungen - in EUR -			Erträge - in EUR -		
	2023	2024		2023	2024
Personalaufwendungen	76.095.702,74	81.944.836,53	Umlagen	126.570.567,73	141.908.235,84
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	42.641.141,69	46.995.446,76	Zuweisungen, Zuschüsse	167.178.288,49	189.209.362,21
Abschreibungen, Zinsen	9.019.466,97	12.854.683,82	Sonstige Transfererträge	10.722.369,87	12.568.280,57
Transferaufwendungen	201.479.194,36	227.844.994,79	Kostenerstattungen u. -umlagen	55.242.080,46	70.539.941,11
Sonstige ordentl. Aufwendungen	56.647.696,85	59.514.880,05	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	12.830.620,49	14.756.535,59
Außerordentliche Aufwendungen	47.748,27	296.363,04	Außerordentliche Erträge	206.638,17	244.359,24
			Gesamtergebnis	-13.180.385,67	-224.490,43

Bilanz					
Aktiva - in EUR -			Passiva - in EUR -		
	2023	2024		2023	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	246.277,39	231.691,87	Basiskapital	119.954.325,28	119.954.325,28
Sachvermögen	110.704.912,39	122.232.906,01	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	11.274.454,51	11.049.964,08
Finanzvermögen	143.202.184,82	173.092.736,37	davon Entnahme/Zuführung akt. Jahr	-13.180.385,67	-224.490,43
davon Anteile an verb. Untern.	35.577.250,76	58.577.250,76	davon Umbuchung ins Basiskapital	0,00	0,00
davon Wertpapiere	6.443.426,05	7.059.001,73	Sonderposten	14.970.868,41	14.584.463,41
davon Forderungen	90.125.145,62	96.686.848,34	Rückstellungen	20.404.636,88	19.005.839,50
davon Liquide Mittel	348.920,03	67.656,41	Verbindlichkeiten	93.239.825,82	138.020.576,90
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.531.398,86	16.833.002,96	davon Investitionskredite	36.592.477,00	76.953.037,00
			davon Kassenkredite	40.000.000,00	47.050.000,00
Summe	272.684.773,46	312.390.337,21	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.840.662,56	9.775.168,04
			Summe	272.684.773,46	312.390.337,21

Finanzrechnung					
Einzahlungen - in EUR -			Auszahlungen - in EUR -		
	2023	2024		2023	2024
Anfangsbestand	281.277,61	348.920,03	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	374.598.319,55	417.765.037,58
Einzahlungen der Ergebnisrechnung	364.327.200,55	414.526.483,74	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.819.287,73	44.592.450,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.269.993,05	725.285,69	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.051.240,00	1.497.840,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.000.000,00	42.160.000,00	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	342.111.654,99	552.785.940,94
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	391.050.951,09	558.948.235,85			
			Endbestand an Zahlungsmitteln	348.920,03	67.656,41

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Öffentliche Gesamthaushalt hat im Haushaltsjahr 2024 rund 2,08 Billionen EUR ausgegeben und schloss das Haushaltsjahr wieder mit einem Finanzierungsdefizit ab, wobei dieses mit rund -104,4 Milliarden EUR höher ausfiel als im Vorjahr. Das Defizit ging, ebenfalls wie in den Vorjahren, zum weitaus größten Teil zu Lasten des Bundes (-50,9 Milliarden EUR). Zum zweiten Mal seit 2011 verzeichneten auch die Gemeinden ein Defizit (-24,8 Milliarden EUR).

Für das Jahr 2024 rechnete die Bundesregierung ursprünglich mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,7 %, tatsächlich sank das BIP nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts preis- und kalenderbereinigt um 0,2 %. 2023 sank das BIP um 0,1 %, während es in 2022 noch um 1,9 %, 2021 sogar um 2,9 % stieg.

Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht (VJ 5,9 %), entspannten sich aber im Jahresverlauf (Dezember: 0,5 %). Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den drei vergangenen Jahren. Besonders stark verteuerten sich Dienstleistungen wie zum Beispiel Versicherungen. Angesichts der sinkenden Inflationsraten senkte die EZB den Leitzins von 4,25 % Mitte 2024 auf 3,15 % im Dezember und setzte damit einen Impuls zur Erholung der schwachen Konjunktur.

■ Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung vom 22.11.2023 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -10.431.600 EUR verabschiedet. Aufgrund der herausfordernden und schwierigen Finanzlage wurde der Haushalt 2024 zum Sparhaushalt erklärt, zugleich wurde die Kreismulge um 3,4 Punkte auf 36,0 Punkte angehoben, was einem Aufkommen von 141.892.800 EUR entsprach.

Trotz der Anhebung der Prozentpunkte sanken die geplanten Kreismulgeerträge um rund 2,94 Mio. EUR durch geänderte Einkommenssteueranteile ab 2024. Höhere Schlüsselzuweisungen (+2,18 Mio. EUR) und Einsparungen im Bauunterhalt (+0,4 Mio. EUR) konnten die Mindereinnahmen jedoch nur teilweise ausgleichen – zusätzlich führten Soziallasten zu weiteren Mindererträgen in Höhe von 2,03 Mio. EUR.

Trotz dieser Herausforderungen fiel das Jahresergebnis 2024 deutlich besser als erwartet aus. Grund dafür sind insbesondere Mehreinnahmen durch die Nachzahlung der Landeserstattung AU (+2,62 Mio. EUR), ein Anstieg bei der Grunderwerbsteuer (+2,18 Mio. EUR), ein geringeres Bauunterhaltungsbudget (+1,42 Mio. EUR), zusätzliche Erträge aus FLÜAG-Abrechnungen (+1 Mio. EUR) sowie gestiegene Verwaltungsgebühren (+1,24 Mio. EUR). Weitere Entlastungen ergaben sich durch die Auflösung von Rückstellungen (+1,77 Mio. EUR) und Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung (+1,05 Mio. EUR).

Der Landkreis Lörrach schloss das Haushaltsjahr 2024 mit einem deutlich geringeren Haushaltsdefizit von -172.487 EUR ab als ursprünglich veranschlagt. Dieses verteilt sich auf die sieben Teilhaushalte wie folgt:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	170.101.496	176.394.125	6.292.629
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-10.336.911	-9.031.154	1.305.757
3	Bildung & Kultur	1.412.546	2.008.737	596.191
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-15.654.902	-14.802.112	852.790
5	Ländlicher Raum	-6.306.306	-6.138.425	167.881
6	Soziales & Arbeit	-99.665.291	-99.422.125	243.166
7	Jugend & Familie	-49.982.232	-49.181.533	800.699
Ordentliches Ergebnis		-10.431.600	-172.487	10.259.113

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2024 setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Verbesserungen:	EUR	Verschlechterungen:	EUR
Grunderwerbsteuer	2.183.500	Personalaufwendungen	-914.900
Pausch. Landeserstattung AU Bezugsjahre 2021/2022	2.620.100	Transferleistungen THHe 6 & 7	-1.092.600
Mehrerträge FlÜAG/Asyl (u.a. Spitzabr. 2019)	1.000.900	Geringere Bußgelder	-784.000
Erträge a. Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	1.765.300		
Bauunterhaltungsbudget (einschl. aktivierte Eigenleistungen)	1.424.200		
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU)	1.238.500		-2.791.500
Geringerer Zuschussbedarf Schülerbeförderung	1.045.400		
Div. Landesmittel (BtOG, ZENSUS, Wohngeld+)	782.600		
Personalkostenerstattung FlÜAG	479.100		
SoBEG-, VRG-, Einwohner-, Schlüsselzuweisungen	309.700		
Diverses (Summe aller restlichen Positionen)	201.300		
	13.050.600	Verbesserung gegenüber HH 2024:	10.259.100

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend dargelegt:

▪ Mehrerträge durch pauschale Landeserstattung AU von 2.620.100 EUR

Das Land erstattete im Haushaltsjahr 2024 die restlichen noch ausstehenden Forderungen für Leistungen nach dem AsylbLG (kommunale Anschlussunterbringung) der Bezugsjahre 2021 und 2022. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung betreffend der Basisjahre entstand ein Mehrertrag in Höhe von 2.620.100 EUR.

▪ Grunderwerbsteuer – Verbesserung um 2.183.500 EUR

Durch die in 2024 schrittweise fallenden Zinsen haben sich die Immobilientransaktionen ab 06/2024 wieder erholt, nachdem die Erträge aus Grunderwerbsteuer in den ersten Monaten weit unterdurchschnittlich verliefen. Der Planansatz von 16 Mio. EUR wurde dadurch um 2.183.500 EUR übertroffen.

▪ Bauunterhaltungsbudget – Minderaufwand von 1.424.200 EUR

Insgesamt weist das Budget Bauunterhaltung einen Minderaufwand von rund 1,4 Mio. EUR auf. Dieser ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Für die Maßnahmen des Kommunalen Sanierungsfonds an den Schulen GWS Lörrach, GWS Rheinfelden, GWS Schopfheim und der Kaufmännischen Schule in Schopfheim wurden in der Planung 2024 im Ergebnishaushalt Mittel i. H. v. 3,5 Mio. EUR bereitgestellt. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt rd. 1,8 Mio. EUR verausgabt. Bei der Realisierung der energetischen Sanierung der GWS Lörrach hat sich herausgestellt, dass ein größerer Teil der Maßnahme abweichend von der Planung investiv zu verbuchen ist. Die Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt wurden durch Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 961.900 EUR gedeckt.

Der Planansatz für die laufende Gebäudeunterhaltung wurde um rd. 400 Tsd. EUR überschritten.

Die Bewirtschaftungskosten fielen im Jahresverlauf um 267 Tsd. EUR geringer aus als geplant. Im Wesentlichen sind diese Minderaufwendungen auf geringere Wärmekosten zurückzuführen.

Nähere Erläuterungen sind im THH 1 Bericht zu finden.

▪ **Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen – Mehrerträge von 1.765.300 EUR**

In 2024 konnten insbesondere Rückstellungen im THH4 aufgelöst werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Rückstellungen, die sich erledigt haben oder die in den Vorjahren in Anspruch genommen, aber nicht verbraucht wurden. So ergaben sich z.B. in PG 54.70 Erträge in Höhe von 981.940 EUR, u.a. durch eine aufgelöste Corona-bedingte Rückstellung für Schülerbeförderung aus dem Jahr 2022.

▪ **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU) – Verbesserung um 1.238.500 EUR**

In diversen Bereichen gab es Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren. Besonders erheblich waren diese im Bereich der Bauordnung (631.000 EUR) und der KFZ-Zulassung (326.900 EUR).

▪ **Mehrerträge FlüAG/Asyl von 1.000.900 EUR**

In 2024 ging die Abschlusszahlung des Landes für die Spitzabrechnung 2019 der vorläufigen Unterbringung ein, die einen Mehrertrag gegenüber der Forderung in Höhe von rd. 390.000 EUR mit sich brachte. Ebenso ertragswirksam wurde eine Vorgriffszahlung zur Spitzabrechnung 2021 in Höhe von knapp 610.000 EUR.

▪ **Diverse Landesmittel (BtOG, ZENSUS, Wohngeld+) – Mehrerträge von 782.600**

Als Erstattungen für den Mehraufwand aus der Umsetzung des neuen BtOG ab 2023 sowie als Modellbehörde erhielt der LK Lörrach in 2024 Mehrerträge von 445.300 EUR. Zudem flossen Landesmittel für Mehraufwendungen aufgrund des Wohngeld-Plus-Gesetzes 2023 und 2024 in Höhe von 136.700 EUR. Darüber hinaus erhielt der Landkreis eine Restzahlung zum Zensus 2022 in Höhe von 200.600 EUR.

▪ **Geringerer Zuschussbedarf Schülerbeförderung – Verbesserung um 1.045.400 EUR**

Im Bereich der Schülerbeförderung ergaben sich gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 1.030.700 EUR. Demgegenüber stehen Erstattungen von Gemeinden, u.a. durch Korrekturen von Abrechnungen der Vorjahre. Der Zuschussbedarf ist insgesamt geringer als geplant ausgefallen.

▪ **Personalkostenerstattung FlüAG – Mehrerträge von 479.100 EUR**

Aufgrund der im Bereich der vorläufigen Unterbringung anfallenden Personalmehraufwendungen entstehen Mehrerträge aus Landeserstattung für FlüAG-Spitzabrechnung in Höhe von 479.100 EUR.

▪ **SoBeG-, VRG-, Einwohner- und Schlüsselzuweisungen – Verbesserung um 309.700 EUR**

Die SoBeG- und VRG-Zuweisungen stiegen aufgrund der Anpassung der Verteilungsmasse des Landes sowie der Festlegung eines neuen Verteilungsschlüssels um 242.000 EUR im Vergleich zum PLAN 2024 an. Die Einwohnerzuweisungen des Landes haben sich im Vergleich zur Planung um 24.000 EUR aufgrund gestiegener Einwohnerzahl erhöht. Im Bereich der Schlüsselzuweisungen wurden im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge von rd. 43.700 EUR erwirtschaftet. Diese lassen sich auf die gestiegene Einwohnerzahl im Landkreis **sowie** Nachzahlungen in Höhe von 16.180 EUR für die Jahre 2022 und 2023 zurückführen.

▪ **Mehraufwand Transferleistungen THHe 6 & 7 von -1.092.600 EUR**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen liegt mit einem Ergebnis von -113,7 Mio. EUR (exklusive der Erstattungen aus der AU und FlüAG, siehe oben) ca. 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz 2024. Mehrerträge entstanden zum größten Teil im THH 7, dort wurden 10,1 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, wobei hier auch Mehraufwendungen von knapp -7,9 Mio. EUR verzeichnet wurden, welche dem Bereich UMA zuzuschreiben sind. Im THH 6 stehen Mehrerträge von 7,4 Mio. EUR Mehraufwendungen von rund -10,8 Mio. EUR gegenüber. Nähere Erläuterungen sind auf S. 66 ff. zu finden.

▪ **Bußgelder – Minderertrag von -784.000 EUR**

Insbesondere im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung gab es im Vergleich zu den Planansätzen deutliche Mindererträge von insgesamt 587.400 EUR, die auf zu erwartungsvolle Planansätze sowie einen temporären Ausfall einer semistationären Anlage zurückzuführen sind.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Personalaufwand – Mehraufwand von - 914.936 EUR

Für das Jahr 2024 ergeben sich beim Personalaufwand Mehraufwendungen in Höhe von -914.936 EUR, dies entspricht einer Abweichung von 1,13% gegenüber dem Planansatz von -81.029.900 EUR.

Plan-Ist Vergleich 2024 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-75.413.863	-81.009.300	-81.739.406	-730.106
Rückstellung ATZ	-111.158	0	211.373	211.373
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-161.853	0	-341.696	-341.696
Rückstellungen für Mehrarbeit	-256.941	0	73.632	73.632
Rückstellungen Sabbatical	-151.888	-20.600	-148.739	-128.139
Summe	-76.095.703	-81.029.900	-81.944.836	-914.936

Diese Planüberschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Im Rahmen von Flucht und Migration entstanden Mehraufwendungen durch zusätzliche nicht geplante Stellen in den Bereichen der Flüchtlingsunterbringung (- 479.131 EUR) und der Betreuung und Verwaltung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (- 1.460.351 EUR); aber auch im Bereich der Straßenmeistereien, in der die Zulagen (- 411.723 EUR) deutlich angestiegen sind. Insgesamt belaufen sich diese Mehraufwendungen auf **-2.351.205 EUR**. Diese Mehraufwendungen werden in den kommenden Jahren allerdings teilweise vom Land erstattet (vgl. rd. 1,6 Mio. EUR).
- Die Rückstellungen für Mehrarbeit (73.632 EUR), Altersteilzeit (211.373 EUR), Sabbatical (-148.739 EUR) und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-341.696 EUR), führten zu Mehraufwendungen in Höhe von **-205.430 EUR**.
- Minderaufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen in Höhe von **660.000 EUR**. Diese setzen sich zusammen aus einem Minderaufwand bei den Ruhestandsbeamten in Höhe von 100.000 EUR und einer Erstattung in Höhe von 560.000 EUR im Rahmen der Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten.
- Nicht besetzte Stellen(-anteile), verspätete Stellenbesetzungen und längere Krankheitszeiten führten zu Minderaufwendungen in Höhe von **981.699 EUR**. Diese Minderaufwendungen sind mit Mehraufwendungen im Zuge von Wiederbesetzungen sowie Stellenüberbesetzungen saldiert.

▪ Personalkostenerstattungen

Den aufgeführten Personalaufwendungen stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von **9.407.716 EUR** gegenüber. Dies entspricht 11,48% der Personalkosten. Zu beachten ist, dass in diesem Erstattungsbetrag weder die Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen der Eigenbetriebe noch die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (VRG Zuweisungen) enthalten sind.

Plan-Ist Vergleich Personalkostenerstattungen 2024

Personalkostenerstattungen	PLAN 2024	IST 2024	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Summe Personalkostenerstattung	7.600.895	9.407.716	1.806.821

Die aufgeführten Beträge umfassen Erstattungen von Dritten, darunter das Jobcenter Landkreis Lörrach, die Spitzabrechnung der Flüchtlingsunterbringung, sowie diverse Projektförderungen und Zuschüsse. Zum Abschlussstichtag waren jedoch noch nicht alle für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Erstattungen vollständig abgerechnet oder beantragt, sodass mit weiteren Erträgen zu rechnen ist. Insbesondere die Höhe der Personalkostenerstattungen für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist derzeit noch unklar, da noch keine abschließende Information darüber vorliegt, welche Kosten das Land übernimmt.

Unter Berücksichtigung von Personalkosten und –erstattungen beläuft sich der saldierte Gesamtpersonalaufwand auf 72.537.120 EUR.

▪ Entwicklung der Personalrückstellungen

Bei der Entwicklung der Personalrückstellungen zeigt sich weiterhin ein hoher Wert, insbesondere aufgrund des steigenden Personalkörpers und struktureller Herausforderungen. Die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage ist im Vergleich zum Vorjahr (+ 788 Tage) leicht gestiegen, was sich aufgrund der Tarifsteigerungen direkt auf die Höhe der Rückstellungen auswirkt.

Bei den Mehrarbeitsstunden ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Dennoch bleibt auch hier das Niveau weiterhin hoch, was unter anderem auf den anhaltenden Fachkräftemangel, zusätzliche Belastungen durch den Personalzuwachs sowie Sonderaufgaben – insbesondere im Bereich der Flüchtlingsverwaltung – zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen spiegelt somit die steigenden Herausforderungen im Personalmanagement wider.

	2020	2021	2022	2023	2024
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	14.387	16.487	16.746	16.124	16.912
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	44.945	52.759	59.961	63.862	59.332

Nach wie vor besteht bei den Mitarbeitenden ein großes Interesse an der Möglichkeit der Altersteilzeit, die von 26 Mitarbeitenden genutzt wird, sowie dem Sabbatical, welches von 16 Mitarbeitenden in Anspruch genommen wird. Mit Blick auf die Altersteilzeit scheint es wahrscheinlich,

Verlauf der Haushaltswirtschaft

dass es in den nächsten Jahren – bedingt durch das Auslaufen des TV Flex AZ – zu einem weiteren Rückgang bis hin zur kompletten Auflösung der Rückstellungen kommt, sofern die Möglichkeit einer Alternative mit dem Altersteilzeitgesetz weiterhin nicht in Betracht gezogen wird und auch keine Wiederaufnahme des TV Flex AZ in den aktuellen Tarifverhandlungen erfolgt.

Entwicklung der Planstellen im Kernhaushalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Planstellen um saldiert 28,83 VZÄ erhöht. Dies war in nicht unerheblichem Maße den steigenden Fallzahlen durch gesetzliche Änderungen in verschiedenen Bereichen und Auswirkungen von Krisensituationen, wie z. B. dem Ukraine-Krieg, geschuldet, um dem dadurch stark erhöhten Bearbeitungsaufwand Rechnung zu tragen. Neben der Schaffung neuer Stellen waren insgesamt auch 2,50 VZÄ Stellenanteile gestrichen worden.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2020	956,29	911,43	44,86
Δ	+ 2,23	+12,06	
2021	958,52	923,49	35,03
Δ	+ 20,65	+14,88	
2022	979,17	938,37	40,80
Δ	+ 44,30	+ 65,3	
2023	1.023,47	1.003,67	19,80
Δ	+ 28,83	+ 23,23	
2024	1.052,30	1026,90	25,40

Die Anzahl der besetzten Planstellen liegt um 25,40 VZÄ unter der ursprünglich geplanten Anzahl. Diese Differenz ergibt sich aus den unbesetzten Planstellen, die aufgrund des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur teilweise besetzt werden konnten.

Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte

Im Folgenden wird die Entwicklung der Personalaufwendungen in den verschiedenen Teilhaushalten und Bereichen erläutert. Die Analyse konzentriert sich auf wesentliche Abweichungen, die maßgeblich zur Gesamtentwicklung beigetragen haben. Dabei zeigt sich, dass viele Veränderungen im Personalaufwand auf strukturelle und übergreifende Faktoren zurückzuführen sind, darunter:

- Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen
- unbesetzte oder neu besetzte Stellen in anderen Stufen (Fluktuationsquote 10,22%)
- variable Zulagen, Überstunden, Mehrarbeitszahlungen

Trotz der festen Entgeltstrukturen des TVöD spielen individuelle Faktoren wie Stufenlaufzeit, Zulagen, Krankenkassenbeiträge und Beschäftigungsumfang eine erhebliche Rolle, weshalb es hierdurch regelmäßig zu Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte kommt. Daher werden nur jene Bereiche aufgeführt, die Abweichungen in einer Größenordnung von **rund 100.000 EUR oder mehr** aufweisen.

Teilhaushalt 1: Minderaufwendungen von 1.303.952 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen u. a. in folgenden Fachbereichen vor:

PG 11.20 Organisation und IT	94.364 EUR
PG 11.21 Personalmanagement	1.042.749 EUR

In der PG 11.20 sind die Minderaufwendungen darauf zurückzuführen, dass es in der IT mehrere Personalwechsel gab und die neu geschaffenen Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt blieben.

In der PG 11.21 resultieren die Minderaufwendungen aus mehreren Faktoren. Die Inflationsprämie für die Beamten (522.000 EUR) wurde zentral eingeplant, da sie zum Zeitpunkt des Planungslaufs noch nicht bekannt war und im System nur prozentuale Steigerungen an den Stellen vorgenommen werden können. Dies führt dazu, dass den Minderaufwendungen in dieser Produktgruppe Mehraufwendungen in anderen Produktgruppen gegenüberstehen.

Zudem wurden im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei den aktiven Beamten rund 560.000 EUR erstattet. Die Versorgungsaufwendungen für die Ruhestandsbeamten fielen um 100.000 EUR niedriger aus als geplant.

▪ Teilhaushalt 2: Minderaufwendungen von 23.948 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen u. a. in folgender Produktgruppe (PG) vor:

PG 52.10 Baurecht	150.312 EUR

Auch in der PG 52.10 sind die Minderaufwendungen darauf zurückzuführen, dass es mehrere Personalwechsel gab und Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt blieben.

Im Übrigen sind in diesem Teilhaushalt keine wesentlichen Abweichungen festzustellen.

▪ Teilhaushalt 3: Minderaufwendungen von 350.809 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen u. a. in folgender Produktgruppe (PG) vor:

PG 21.50 Sonst.schul. Aufgaben u. Einrichtg.	205.445 EUR

Die Einsparungen in der PG 21.50 resultieren aus einer Langzeiterkrankung sowie einer Umstrukturierung aufgrund einer Elternzeit. Zusätzlich führte eine organisatorische Stellenänderung zu einer rückwirkenden Änderung in der Kostenverteilung, so dass diese Produktgruppe um rund 57.000 EUR entlastet und verschiedene andere Produktgruppen belastet wurden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Teilhaushalt 4: Mehraufwendungen von - 481.596 EUR

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Produktgruppen vor:

PG 54.20-54.50 Kreis-, Landes- u. Bundestraßen, Straßenreinig. u. Winterdienst - 545.464 EUR

Die Mehraufwendungen in den PG 54.20 – 54.50 der Straßenmeistereien resultieren - wie in den vergangenen Jahren - aus variablen Erschwerniszuschlägen sowie Zulagen für Rufbereitschaften, Schicht – und Wechseldienst. Inzwischen belaufen sich diese Zulagen für beide Straßenmeistereien auf rund -320.000 EUR.

Aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren gestaltet sich die Kalkulation dieser Zulagen besonders herausfordernd. Gleichzeitig haben die Mehraufwendungen dazu geführt, dass auch die Erstattungen von Bund und Land um 296.900 EUR höher ausgefallen sind.

Zusätzlich sind die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in diesem Bereich um -189.600 EUR angestiegen. Einsparungen ergaben sich hingegen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit, da mehrere Mitarbeitende die Freistellungsphase der Altersteilzeit abgeschlossen haben.

Minderaufwendungen lagen in folgender Produktgruppe (PG) vor:

PG 12.21 Verkehrswesen 110.976 EUR

Die Minderaufwendungen in der genannten PG sind auf vakante Stellenanteile im Bereich der KFZ-Zulassung zurückzuführen. Aber auch eine Reduzierung der Rückstellungen für Mehrarbeit (29.700 EUR) und Altersteilzeit (16.900 EUR) hat zu Einsparungen beigetragen.

▪ Teilhaushalt 5: Mehraufwendungen von -58.877 EUR

Begründet durch Mehraufwendungen in folgender Produktgruppe (PG):

PG 55.50 Waldwirtschaft -98.500 EUR

Die Mehraufwendungen in der genannten Produktgruppe resultieren aus mehreren altersbedingten Personalwechseln. Während die bisherigen Stelleninhaber auf der sogenannten „Aktivenliste“ geführt wurden und die Versorgungsumlage vom Land getragen wurde, müssen diese Kosten nun aus den betroffenen Stellen finanziert werden, da nun aufgrund des Wechsels andere Stellen auf dieser Liste geführt werden und der Personalaufwand dort eingespart wird.

▪ **Teilhaushalt 6: Mehraufwendungen von - 382.955 EUR**

Mehraufwendungen lagen u. a. in folgenden Bereichen vor:

PG 31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	-192.513	EUR
Produkt 31.40.06	Soziale Einrichtungen vorläufige Unterbringung	-479.131	EUR

In der PG 31.80 sind die Mehraufwendungen auf vorübergehenden Überhang im Bereich des Wohngelds zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen im Bereich des Produktes 31.40.06 sind auf die Flüchtlingskrise zurückzuführen. Hier stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen mehr Personal benötigt wurde als Stellen beantragt wurden. Die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen werden allerdings im Rahmen der Spitzabrechnung vollständig vom Land getragen.

Minderaufwendungen lagen in folgenden Bereichen vor:

PG 37.10	Schwerbehindertenrecht	-98.476	EUR

In der PG 37.10 sind die Minderaufwendungen auf vakante Stellen zurückzuführen, die teilweise erst später nachbesetzt werden konnten.

▪ **Teilhaushalt 7: Mehraufwendungen von -1.670.218 EUR**

Mehraufwendungen entstanden u. a. in folgenden Bereichen:

PG 36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-1.647.651	EUR

Die Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe resultieren aus der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umA). Aufgrund dessen musste an verschiedenen Stellen im Jugendbereich zusätzliches Personal eingesetzt werden, für das keine Planstellen vorhanden waren.

Zwar konnte Ende August ein Teil der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Betreuung der umA benötigt wurden, ausgegliedert werden, dennoch war im Jugendbereich weiterhin zusätzliches Personal erforderlich. Für dieses wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 die benötigten Stellen geschaffen. Insgesamt sind hier Mehraufwendungen in Höhe von 1.460.351 EUR entstanden.

Weitere Mehraufwendungen sind in dieser Produktgruppe durch die Rückstellungen angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

o	Rückstellungen für Mehrarbeit	-45.400	EUR
o	Rückstellungen für Altersteilzeit	-58.700	EUR
o	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-83.200	EUR

Im Bereich der umA Betreuung ist mit dem Land vereinbart, dass diese Personalaufwendungen von dort übernommen werden, so dass zumindest für die umA Betreuung rd. 832.000 EUR vom Land erstattet werden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich Personalaufwand 2024 mit dem Vorjahr

Der Personalaufwand für das Jahr 2024 beläuft sich einschließlich der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Mehrarbeit und Sabbatical auf insgesamt -81.944.836 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von -5.849.133 EUR (-7,68 %) im Vergleich zum Vorjahr, in welchem der Personalaufwand -76.095.703 EUR betrug. Diese Differenz setzt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

- Aufgrund der Tarifierhöhungen sind die Bezüge bei den Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr mit einer Inflationsausgleichszahlung für Januar und Februar (-401.200 EUR) sowie einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 10,54% ab März 2024 (-5.098.400 EUR) gestiegen. Reduziert wird dieser Betrag um den Inflationsausgleich aus dem Jahr 2023 in Höhe von 2.275.100 EUR.

Für die verbeamteten Mitarbeitenden wurden die Inflationsausgleichszahlung von Januar bis Oktober (-507.000 EUR) sowie eine Tarifierhöhung von 200 EUR und 4,76% Familienzuschlag und Zulagen (-271.200 EUR) berechnet.

Insgesamt fallen durch die Besoldungs- und Tarifierhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von **-4.002.700 EUR** an.

- Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr neu geschaffenen 31,33 Planstellen ist ein Personalmehraufwand von **-1.650.400 EUR** entstanden.
- Mehraufwendungen entstanden für neue Stellen/-anteile, die im Jahr 2023 unterjährig neu besetzt wurden und im Jahr 2024 zu entsprechenden Mehraufwendungen beigetragen haben, da der Personalaufwand nun für ein volles Jahr angefallen ist. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch Personalaufwand für Krankheitsvertretungen, Arbeitszeiterhöhungen sowie höhere Entgeltstufen bei Stellennachbesetzungen enthalten – ebenso wie Aufwendungen aufgrund von Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und kurzfristigen Doppelbesetzungen.

Darüber hinaus haben auch die zusätzlichen, nicht im Haushaltsansatz berücksichtigten Stellen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu einer Steigerung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr beigetragen. Ebenso war eine deutliche Zunahme bei den variablen Zulagen im Bereich der Straßenmeistereien zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Rufbereitschaften, Schicht- und Erschwerniszuschläge.

Saldiert werden diese Mehraufwendungen mit Minderaufwendungen, die sich durch nicht besetzte Stellen, verspätete Stellenbesetzungen, Arbeitszeitreduzierungen, längere Krankheitsausfälle und niedrigere Entgeltstufen bei Stellennachbesetzungen ergeben haben, sodass in Summe ein Mehraufwand von **-669.333 EUR** zu verzeichnen ist.

- Gegenüber dem Vorjahr waren niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen für Mehrarbeit (330.600 EUR) und Altersteilzeit (322.500 EUR) zu bilden. Eine höhere Zuführung ist bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (-179.800 EUR) zu verzeichnen. In Summe wurden die Zuführungen zu den Rückstellungen mit **473.300 EUR** geringer verbucht als im Vorjahr.

▪ Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehraufwand (netto) von – 1.031.500 EUR

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels einer schematisierten Einzelwertberichtigung jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2024 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1/3 gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind noch stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

Bei Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII werden die Nettoausgaben zu 100 % durch den Bund erstattet. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und schematisiert einzelwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2024	abzüglich Erstattungs- forderungen und befristete Niederschlagungen	Werthaltige Posten schematisierte Einzelswert- berichtigung zum 31.12.2024	Wertberichtigung zum 31.12.2024	Wertberichtigung zum 31.12.2023	Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Wertberichtigung 2024
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	9.188.969	399	1.559.096	7.629.474	6.518.058	1.111.416
Grundsicherung	479.675	23.253	312.043	144.379	120.479	23.900
Jugend & Soziales	5.911.162	2.842.265	2.276.564	768.681	867.621	-98.939
Ordnungswidrigkeiten	232.485		213.584	18.901	28.055	-9.154
Gebühren im Bereich:						
Verkehr	304.774		276.850	27.923	29.927	-2.003
Baugebühren	130.732		118.446	12.285	26.504	-14.218
Wohnheimgebühren	201.034		163.266	37.768	53.856	-16.089
Sonstige Gebühren	367.331		318.546	48.784	107.587	-58.803
Summe	16.816.161	2.865.917	5.238.396	8.688.197	7.752.086	936.111

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz -117.300 EUR)	-317.300
Abschreibungen auf Forderungen wegen schematisierter Einzelwertberichtigung (s.o.)	-1.315.900
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-1.633.200
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen davon Ertrag aus der Einzel- und schematisierter Einzelwertberichtigung (s.o.) 379.800 EUR	401.700
Erträge aus Wertberichtigung	401.700
Ergebnis aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen	-1.231.500

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen haben auch in 2024 erfolgte Geldeingänge auf bereits niedergeschlagene Forderungen beigetragen.

Das Ergebnis aus Abschreibung auf Forderungen und Erträge aus Wertberichtigungen liegt damit - 1.031.500 EUR über dem Planansatz von -200.000 EUR und hat seinen Ursprung weitgehend im Bereich Unterhaltsvorschuss.

▪ Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Alle 7 Teilhaushalte erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses im Jahr 2024 wurde erneut entschieden, dass es nur in begründeten Ausnahmefällen konsumtive Überträge in das Jahr 2024 geben wird. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 818.641 EUR gebildet, die ausschließlich die Schulen (PGen 21.20 und 21.30) sowie den Pflegestützpunkt (20.600 EUR, PG 31.80) betreffen.

Im investiven Bereich wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 10.544.300 EUR gewährt. Im Wesentlichen entfallen diese auf Projekte vom Fachbereich Planung und Bau (Summe: 6,15 Mio. EUR). Übertragen wurden u. a. 2,11 Mio. EUR für die Schlusszahlungen des Neubaus 2. Standorts LRA sowie 1,27 Mio. EUR (davon 680 TEUR Grunderwerb) für den Neubau der Sprachheilschule in Maulburg. Weitere 1,25 Mio. EUR wurden für die GWS Lörrach übertragen. Der Restbetrag entfällt insb. auf Mobilitäts-Projekte, z.B. die Elektrifizierung Hochrheinbahn (2,46 Mio. EUR) und Radverkehrsprojekte (319 TEUR).

Die in 2024 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt führen.

- **Geringerer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2024 gegenüber dem Ergebnis 2023 und den Planansätzen 2024 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2023 – 2024

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2023			PLAN 2024			IST 2024		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.146.188	-13.464.786	-11.318.597	1.940.000	-14.537.100	-12.597.100	3.115.654	-14.201.374	-11.085.721
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-164.538	-6.750	-171.288	0	0	0	35.140	-7.291	27.848
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-1.436.077	-1.436.077	0	-1.275.500	-1.275.500	0	-2.217.482	-2.217.482
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	66.713	-819.019	-752.306	0	-851.000	-851.000	12.617	-763.095	-750.478
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	242.493	-4.158.292	-3.915.800	362.000	-4.056.100	-3.694.100	606.028	-4.531.627	-3.925.599
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und	3.987.236	0	3.987.236	1.597.100	0	1.597.100	1.494.644	0	1.494.644
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	2.970.612	0	2.970.612	3.338.700	0	3.338.700	3.367.771	0	3.367.771
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	997	-521.802	-520.805	0	-512.000	-512.000	0	-389.200	-389.200
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	40.557	-649.041	-608.484	25.000	-590.000	-565.000	6.211	-740.388	-734.177
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	23.408.499	-23.390.037	18.462	23.507.600	-23.507.600	0	26.899.628	-26.962.168	-62.540
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	26.516.904	-39.517.768	-13.000.864	25.776.000	-37.778.400	-12.002.400	28.314.403	-42.089.671	-13.775.269
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	2.722.359	0	2.722.359	2.722.400	0	2.722.400	3.566.272	0	3.566.272
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	4.323.213	0	4.323.213	4.090.800	0	4.090.800	5.032.433	0	5.032.433
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	5.201.195	-5.158.053	43.142	7.252.100	-7.252.100	0	6.455.745	-6.515.240	-59.495
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	4.066.847	-5.066.847	-1.000.000	3.785.000	-4.785.000	-1.000.000	6.894.287	-5.166.842	1.727.445
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	207.445	-244.463	-37.018	476.600	-579.700	-103.100	92.964	-132.217	-39.253
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-230.147	-230.147	0	-60.000	-60.000	0	-20.310	-20.310
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-307.560	-307.560	0	-296.600	-296.600	0	-611.439	-611.439
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilfrecht	32.10	4.434.687	-57.091.589	-52.656.903	8.054.000	-65.499.000	-57.445.000	7.088.494	-68.042.172	-60.953.678
SUMME THH 6		80.171.405	-152.062.231	-71.890.826	82.927.300	-161.580.100	-78.652.800	92.982.290	-172.390.516	-79.408.226
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	9.557.051	-36.600.666	-27.043.615	7.145.600	-35.381.500	-28.235.900	13.943.682	-43.028.315	-29.084.633
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.963.223	-7.178.779	-5.215.556	1.263.000	-8.723.100	-7.460.100	2.157.363	-7.803.750	-5.646.387
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.824.760	0	2.824.760	2.821.200	0	2.821.200	3.532.108	0	3.532.108
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-154.737	-154.737	0	-135.000	-135.000	0	-151.644	-151.644
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	4.722.654	-5.103.220	-380.567	4.066.500	-5.030.000	-963.500	5.807.891	-6.147.675	-339.784
SUMME THH 7		19.067.688	-49.057.402	-29.989.714	15.296.300	-49.269.600	-33.973.300	25.441.043	-57.131.384	-31.690.341
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		99.239.093	-201.119.633	-101.880.540	98.223.600	-210.849.700	-112.626.100	118.423.333	-229.521.901	-111.098.568

- **Vergleich IST 2023 – IST 2024**

Der Zuschussbedarf der Transferleistungen weist im IST 2024 gegenüber dem IST 2023 eine Erhöhung um rund 9,2 Mio. EUR auf (inklusive der Mehrerträge aus der Landeserstattung AU). Zwar stiegen die Erträge gegenüber 2023 um rund 19,2 Mio. EUR, die Aufwendungen jedoch um rund 28,4 Mio. EUR.

Der Großteil dieser Steigerungen liegt im THH 6 begründet; hier vergrößerte sich der Zuschussbedarf um rund 7,5 Mio. EUR. Im IST stiegen hier die Erträge um 12,8 Mio. EUR von rund 80,2 Mio. EUR auf rund 93,0 Mio. EUR, die Aufwendungen erhöhten sich um 20,3 Mio. EUR von 152,1 Mio. EUR auf 172,4 Mio. EUR.

Im THH 7 erhöhten sich die Erträge und Aufwendungen prozentual gesehen ebenfalls stark. Während die Erträge vom IST 2023 zum IST 2024 um knapp 6,4 Mio. EUR stiegen, erhöhten sich die Aufwendungen im IST um 8,1 Mio. EUR, was demnach eine Steigerung im Zuschussbedarf von 1,7 Mio. EUR zur Folge hatte.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich PLAN 2024 – IST 2024

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 111.098.568 EUR knapp 1,5 Mio. EUR niedriger als der geplante Zuschussbedarf 2024. Dies resultiert daraus, dass die Erträge mit 118,4 Mio. EUR rund 20,2 Mio. EUR über Plan und die Aufwendungen mit 229,5 Mio. EUR rund 18,7 Mio. EUR über Plan lagen.

Die Mehrerträge entstanden zu einer Hälfte im THH 6, dort wurden in 2024 knapp 10,1 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, wobei hier auch Mehraufwendungen von rund 10,8 Mio. EUR verzeichnet wurden. In Summe glichen sich die Mehrerträge und -aufwendungen somit nicht ganz aus, der Zuschussbedarf liegt folglich gut 0,7 Mio. EUR über Plan. Im THH 7 stehen Mehrerträge von gut 10,1 Mio. EUR Mehraufwendungen von knapp 7,9 Mio. EUR gegenüber, sodass der Zuschussbedarf rund 2,2 Mio. EUR unter Plan liegt.

In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	Abweichungen 2024		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.175.654	335.726	1.511.379
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	35.140	-7.291	27.848
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-941.982	-941.982
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	12.617	87.905	100.522
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	244.028	-475.527	-231.499
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und	-102.456	0	-102.456
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	29.071	0	29.071
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	122.800	122.800
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	-18.789	-150.388	-169.177
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	3.392.028	-3.454.568	-62.540
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	2.538.403	-4.311.271	-1.772.869
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	843.872	0	843.872
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	941.633	0	941.633
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	-796.355	736.860	-59.495
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.109.287	-381.842	2.727.445
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-383.636	447.483	63.847
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	39.690	39.690
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-314.839	-314.839
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	-965.506	-2.543.172	-3.508.678
SUMME THH 6		10.054.990	-10.810.416	-755.426
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	6.798.082	-7.646.815	-848.733
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	894.363	919.350	1.813.713
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	710.908	0	710.908
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-16.644	-16.644
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.741.391	-1.117.675	623.716
SUMME THH 7		10.144.743	-7.861.784	2.282.959
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		20.199.733	-18.672.201	1.527.533

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 1,5 Mio. EUR unter Plan, Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge von circa 1,2 Mio. EUR. Die Pflegereform vom 02.06.2021 entlastete Pflegebedürftige mit zunehmender Dauer der Pflege umso mehr und hat folglich seit 01.01.2022 zu einer deutlichen Kostensenkung beim Landkreis insbesondere in der stationären Pflege geführt. Diese hat sich auch in 2024 bestätigt.

Bei den Hilfen zur Gesundheit wurden bei Aufwendungen von 2,2 Mio. EUR Mehraufwendungen von -940.000 EUR verzeichnet. Rund 1,2 Mio. EUR der Hilfen zur Gesundheit wurden an Leistungsberechtigte aus der Ukraine gezahlt, die durch die Landeserstattung für den Rechtskreiswechsel kompensiert werden (siehe unten).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt der Zuschussbedarf durch Mehraufwendungen von rund -470.000 EUR und Mehrerträgen von rund 240.000 EUR circa -230.000 EUR über Plan. Aufwendungen von rund -650.000 EUR entfielen auf Leistungsberechtigte, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Dies wird durch die Landeserstattung kompensiert, die im THH 1 verbucht ist (siehe unten).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um rund -1,8 Mio. EUR überschritten. Hierfür ist insbesondere die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) ursächlich, für 2024 wurden 5.926 BG gemeldet (rund 1.000 aus der Ukraine), geplant wurde mit 5.800 BG. Für die Personengruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wurden im Jahr 2024 laufende Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. -8,2 Mio. EUR verzeichnet, diesen stehen allerdings auch direkte Erträge von rund 5,9 Mio. EUR aus der Bundeserstattung zur KdU (72,1 %) gegenüber. Für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dieser Personengruppe, die nicht über die Leistungsbeteiligung des Bundes gedeckt wurden, erhielt der Landkreis eine Pauschale vom Land Baden-Württemberg (siehe nächster Abschnitt). Für die Bedarfsgemeinschaften **ohne** die aus der Ukraine Geflüchteten sind laufende Kosten der Unterkunft von circa -33,9 Mio. EUR angefallen.

Die Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von rund 5,0 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II zum 1. Juni 2022 kompensieren. Dem Landkreis Lörrach sind in 2024 hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von -5.032.433 EUR entstanden, die durch diese Pauschale abgegolten sind. Diese verteilen sich auf Transferleistungen in folgenden Produktgruppen:

Bezeichnung	Aufwendungen - in EUR -
PG 31.10 Hilfe zur Pflege	143.275
PG 31.10 Hilfe zum Lebensunterhalt	652.260
PG 31.10 Hilfen zur Gesundheit	1.236.993
PG 31.20 Laufende KdU	2.301.465
PG 31.20 Einmalige KdU	486.338
PG 32.10 Eingliederungshilfe	212.102
Summe Aufwendungen	5.032.433

Bei den hier aufgeführten Aufwendungen handelt es sich nicht um die insgesamt angefallenen Aufwendungen für aus der Ukraine Geflüchtete, sondern um die nicht durch den Bund oder das Land anderweitig gedeckten Mehraufwendungen (z.B. die KdU-Bundesbeteiligung). Die Landespauschale ist zentral in THH 1, PG 61.10 verbucht.

In der Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung) wurden Mehrerträge von rund 3,1 Mio. EUR verzeichnet, denen Mehraufwendungen von lediglich knapp -0,4 Mio. EUR entgegenstehen. Die Mehrerträge liegen hauptsächlich dadurch begründet, dass das Land in 2024 die Leistungen für die Bezugsjahre 2021, 2022 und 2023 nachträglich erstattet hat. Die Forderungsberechnung war aufgrund der Differenzierung in Bezugsjahr, Rechnungsjahr und Zahljahr in der Höhe nicht zutreffend berechnet.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Auf Basis der Vereinbarung vom 16.12.2019 mit dem Land Baden-Württemberg werden pro Bezugsjahr die angefallenen Aufwendungen abzüglich eines Sockelbetrags von knapp 1 Mio. EUR erstattet. Es ist davon auszugehen, dass in 2025 die Aufwendungen für das Bezugsjahr 2024 erstattet werden.

In der Eingliederungshilfe ergaben sich neben Mindererträgen von knapp -1,0 Mio. EUR Mehraufwendungen von circa -2,5 Mio. EUR, sodass der Zuschussbedarf -3,5 Mio. EUR über Plan liegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Mindererträge entstanden dadurch, dass geplante Erstattungszahlungen für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen vom Land noch nicht eingegangen sind, wobei für den Bereich der Sozialen Teilhabe eine Forderung gebildet wurde. Mehraufwendungen entstanden größtenteils bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten und Fahrtkosten mit circa -1,3 Mio. EUR. Bei den Schulbegleitungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von rund -1,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist der hohe Begleitbedarf von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, welche eine Regelschule besuchen.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt der Zuschussbedarf gut -0,8 Mio. EUR über Plan. Die Gründe hierfür sind vielfältig und im ambulanten Bereich insbesondere auf die zunehmende Anzahl an Schulbegleitungen zurückzuführen. Im stationären Bereich sind es insbesondere Fallzahlensteigerungen nach § 35a SGBVIII und Tarifsteigerungen, die Mehraufwendungen zur Folge hatten.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen schneidet mit Mehrerträgen von knapp 0,9 Mio. EUR und Minderaufwendungen von gut 0,9 Mio. EUR deutlich unter Plan ab. Gemessen an der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren liegt das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen immer noch unter dem tatsächlichen Bedarf. Ansprüche auf Betreuungsplätze werden nicht eingefordert, wodurch Minderaufwendungen entstehen. Bei den Mehrerträgen schlagen insbesondere Kompensationsmittel des Bundes für die generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden in Höhe von 433.500 EUR zu Buche.

Im Bereich des Unterhaltvorschussgesetzes gibt es eine Verbesserung von 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Plan. Ein um -1,1 Mio. EUR erhöhter Aufwand konnte durch gestiegene Erträge aus Rückgriffen von 1,7 Mio. EUR überkompensiert werden.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Bundeseinrichtung KdU	IST 2023		PLAN 2024		IST 2024	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	20.479.889	56,60%	19.915.500	56,60%	21.854.335
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	5,10%	1.845.361	5,10%	1.794.500	5,30%	2.046.431
Stärkung Kommunalfinanzen	10,20%	3.690.722	10,20%	3.589.000	10,20%	3.938.414
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0
Gesamterstattung	71,90%	26.015.972	71,90%	25.299.000	72,10%	27.839.180

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung vom 08. Juli 2024 wurden die obigen landesspezifischen Werte für das Jahr 2024 rückwirkend angepasst. In diesem Zuge wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 0,2 Prozentpunkte erhöht, sodass die Gesamterstattung von 71,9 % auf 72,1 % steigt.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes 2020 um 25 % erhöht. Dies sollte zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Im Jahr 2022 fiel der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU weg, was zur Folge hat, dass ein entsprechend höherer Anteil der Aufwendungen für Geflüchtete im SGB II-Bezug nunmehr vom Kreis zu tragen ist, anstatt vom Bund vollständig abgegolten zu werden.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2024 Bundesmittel in Höhe von 2.046.31 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf -1.713.593 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2024 - in EUR -	IST 2024 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (5,3 % der Kosten der Unterkunft)		1.794.500	2.046.431	251.931
Aufwendungen BuT				
<u>5,3 % Leistungen BuT / Transfers:</u>				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-1.072.000	-1.049.571	22.429
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-119.400	-143.375	-23.975
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-177.200	-468.064	-290.864
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-9.000	-9.923	-923
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-35.200	-42.660	-7.460
Gesamtsumme Aufwendungen		-1.412.800	-1.713.593	-300.793
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		381.700	332.838	-48.862

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, überstiegen im Jahr 2024 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 83,7 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine interessante Größe:

Ergebnis 2024 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	14.320	21.900	14.320	-7.580
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	557.214	715.200	523.451	-191.749
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	270.256	209.000	371.748	162.748
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	459.851	623.300	559.134	-64.166
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	154.559	121.000	174.329	53.329
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	101.855	97.000	108.203	11.203
Erträge gesamt	1.558.055	1.787.400	1.751.185	-36.215
Ergebnis 2024 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.368.618	1.351.500	1.342.232	9.268
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	843.414	927.900	662.063	265.837
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.185.925	1.133.000	1.131.850	1.150
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	47.500	47.500	28.009	19.491
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	220.311	254.500	258.342	-3.842
Zwischensumme THH 6	3.665.768	3.714.400	3.422.496	291.904
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.271.818	1.584.700	1.366.554	218.146
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	551.088	558.300	566.779	-8.479
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	59.908	78.000	87.768	-9.768
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20)	277.248	320.500	336.373	-15.873
davon: Jugendförderprogramm	181.854	172.500	199.927	-27.427
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	39.600	39.600	43.680	-4.080
Zwischensumme THH 7	2.199.662	2.581.100	2.401.154	179.946
Aufwendungen gesamt	5.865.430	6.295.500	5.823.651	471.849

Bei den Suchtberatungsstellen lagen Erträge und Aufwendungen jeweils leicht unter Plan.

Bei den Zuschüssen des FB Aufnahme & Integration (v. a. Pakt für Integration/VwV Deutsch) ziehen Minderaufwendungen von 265.800 EUR Mindererträge von rund -191.700 EUR nach sich, sodass unterm Strich ein Saldo von 74.100 EUR verbleibt.

Die erhöhte Erstattung vom Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus höheren IST-Kosten (Personalaufwendungen zzgl. Sachkosten).

Bei den sonstigen Erträgen der PG 31.80 wurden Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds in Höhe von -12.300 EUR und bei der Verwaltung des Fritz-Berger-Fonds von -18.400 EUR verzeichnet, da die Erstattungen des Landes noch nicht eingegangen waren. Mindererträge fielen ebenso beim Pflegestützpunkt an (ca. -23.800 EUR), da im Gegenzug auch geringere Personalaufwendungen angefallen sind.

Die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit (PG 36.20) wurden nicht vollständig abgerufen, da es hier fluktuationsbedingte Vakanzen bei den geförderten Stellen der Schulsozialarbeit gab, die zu keinem Mittelabfluss führten, sodass hier Minderaufwendungen von rund 218.000 EUR zu Buche stehen.

In der Kindertagespflege entstanden Mehrerträge in Höhe von 53.300 EUR aufgrund der Erhöhung des Zuschussbetrags vonseiten des Landes. Diese Erhöhung wurde erst nach der Haushaltsplanung bekannt.

■ Finanzrechnung

■ Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung

Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 ergeben einen Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von -3.238.553,84 EUR (VJ -10.271.119,00 EUR). Das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. -0,17 Mio. EUR (VJ -13,34 Mio. EUR) schlägt sich in einem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung nieder.

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und des Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen (Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.), der Rechnungsabgrenzung und der Begleichung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Die Abweichung der Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert für das Jahr 2024 im Wesentlichen aus dem Zufluss offener Forderungen der Ergebnisrechnung aus Vorjahren insbesondere AU, die zu Einzahlungen im Jahr 2024 geführt haben sowie neue Forderung für Kostenerstattungen für FLÜAG und UMA, die erst in Folgejahren zu Einzahlungen führen. Daneben spielen bereits erfolgte Einzahlungen eine Rolle, die erst in Folgejahren zu Erträgen führen insbesondere aus den Landesmitteln für den Rechtskreiswechsel bei Passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. ca. 3,2 Mio. EUR. Der Saldo i. H. v. 10.185.250 EUR ist in untenstehender Tabelle abgebildet.

Bei den Aufwendungen resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus den Abschreibungen 7.793.434 EUR sowie aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -1.910.991 EUR.

Ordentliche Erträge			Ordentliche Aufwendungen		
Beträge			Beträge		
lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -	lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -
Alle	Ordentliche Erträge	428.982.355	Alle	Ordentliche Aufwendungen	-429.154.842
3 / 10	Aufl. v. Sonderposten aus Zuw. / Aufl. sonst. Sonderposten	645.445	12	Zuführung / Inanspruchnahme Personalarückstellungen	-205.430
9	Aktiviert Eigenleistungen	417.126	15	Abschreibungen	-7.793.434
10	Auflösung von Wertberichtigungen	401.685	15	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	-1.633.231
10	Erträge aus Nachaktivierung	182.031	Alle	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.910.991
10	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	1.685.335	diverse	Zuführung / Inanspruchnahme sonstige Rückstellungen	-81.108
2 / 17	Passive Rechnungsabgrenzung, Forderungen Flüchtlinge / SoJu	10.185.250	diverse	Aktive Rechnungsabgr. SoJu / Verbindl. aus Transferleistungen	-1.821.992
8	Forderungen aus Zinsleistungen	-185.407	diverse	Sonstige Aktive Rechnungsabgr.	-193.871
Alle	Jahresabgrenzung	-1.124.406	Alle	Jahresabgrenzung	-1.568.922
	Einzahlungen des ErgHH	414.526.484		Auszahlungen des ErgHH	-417.765.038
Saldo	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung				-3.238.554

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung ist im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 7,0 Mio. EUR (VJ: Erhöhung des Zahlungsmittelbedarfs um 16,9 Mio. EUR) gesunken. Im Jahr 2022 wurde noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung erzielt. Gegenüber 2023 sind im Jahr 2024 die Einzahlungen der Ergebnisrechnung um 50,2 Mio. EUR und die Auszahlungen um 43,2 Mio. EUR gestiegen. Der Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung ist mit **-3.238.554 EUR** (VJ: -10.271.119 EUR) geringer ausgefallen als im Plan 2024 mit -4.118.600 EUR veranschlagt. Diese Abweichung von der Planung ergibt sich aus dem Saldo diverser Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 20,8 Mio. EUR sowie Mehrauszahlungen von insgesamt 19,9 Mio. EUR. Die größte Position der Mehreinzahlungen sind Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse von 16,3 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung des Landes an der Anschlussunterbringung mit 9,2 Mio. EUR und rund 2,5 Mio. EUR Mehreinzahlungen durch die Leistungsbeteiligung KDU sowie der Grunderwerbssteuer mit 1,8 Mio. EUR. Die Kostenerstattungen und -umlagen weichen mit 1,55 Mio. EUR von der Planung ab. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen aus Transferleistungen in Höhe von -10,4 Mio. EUR, höhere besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen mit -5,1 Mio. EUR hierzu zählen insb. Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung, Mehrauszahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von -0,4 Mio. EUR und für Personal in Höhe von -0,85 Mio. EUR. Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 818.640 EUR (VJ: 574.046 EUR), die voraussichtlich im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

▪ **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des veranschlagten Zahlungsmittelfehlbetrags von -40,7 Mio. EUR (VJ: -13,25 Mio. EUR) ein Saldo von **-43.867.165 EUR** (VJ: -15.549.295 EUR). Der Grund für den höher ausfallenden Zahlungsmittelfehlbetrag liegt zum Einen in den zeitverzögert umgesetzten Investitionsmaßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre, zum Anderen darin, dass zulässige investive Mehrauszahlungen im Bereich GU und UMA zulasten eingesparter Mittel der Ergebnisrechnung angefallen sind. Dabei handelt es sich insb. um Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 5,2 Mio. EUR und den Erwerb von beweglichem und immateriellen Vermögen von 1,4 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen geringere Auszahlungen für Investitionszuschüsse von 3,8 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10,5 EUR (VJ: 10,8 EUR) gebildet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden.

▪ **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Im Jahr 2024 wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 1.497.840 EUR (VJ 1.026.240 EUR) geleistet. Die in der Haushaltsplanung 2024 vorgesehenen Kreditaufnahme (zuzüglich der Ermächtigungsübertragung in Höhe von 10,16 Mio. EUR aus 2023) in Höhe von 47,16 Mio. EUR – insbesondere für die Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH – wurde in Höhe von 42,16 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit 40.662.160 EUR (VJ: -23.051.240 EUR). Die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird in das Jahr 2025 übertragen.

▪ **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **6.162.295 EUR** ausgewiesen. Die Summe der Einzahlungen in Höhe von 558,95 Mio. EUR (VJ: 391,05 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 552,8 Mio. EUR (VJ: 342,1 Mio. EUR) ergibt sich aus unterjährigen und jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen und Kassenkrediten mit 7,1 Mio. EUR (VJ: 46,7 Mio. EUR) zusammen. Aufgrund der gewährten Kassenkredite an die Kliniken GmbH wurden zum Jahresende wie im Vorjahr keine Termingeldeinlagen getätigt. Die Kassenkredite haben sich von 40,0 Mio. EUR per 31.12.2023 auf 47,05 Mio. EUR per 31.12.2024 um -7,05 Mio. EUR erhöht. Um die Liquidität der Kliniken GmbH zu stützen, wurden die liquiden Mittel des Landkreises über Kassenkredite an die Kliniken ausgeliehen, was temporär die verstärkte Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich machte. Tageweise wurde hierbei der zulässige Höchstbetrag von Kassenkrediten, welcher in der Haushaltssatzung 2024 mit 75 Mio. EUR festgesetzt war, überschritten, da es aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Zinsentwicklung nicht sinnvoll gewesen wäre, nur zur Vermeidung einer kurzfristigen Überschreitung langfristige Kreditverträge (mit noch hohen Zinsen) einzugehen.

Von den haushaltsunwirksamen Einzahlungen in Höhe von insgesamt 558,9 Mio. EUR entfallen 235,1 Mio. EUR auf FAG-Zahlungen sowie 312,0 Mio. EUR auf Kassenkredite. Daneben sind Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 6,0 Mio. EUR, die Mündelgelder mit rund 2,6 Mio. EUR und Taschengelder der vorläufigen Unterbringung in Höhe von 1,4 Mio. EUR die größten Positionen. Bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen in Höhe von 552,8 Mio. EUR sind die FAG-Zahlungen an die Gemeinden mit 235,1 Mio. EUR, Kassenkreditrückzahlungen i. H. v. 304,95 Mio. EUR, durchlaufende Gelder mit 6,5 Mio. EUR, die Mündelgelder mit 2,6 Mio. EUR und Taschengelder der vorläufigen Unterbringung in Höhe von 1,4 Mio. EUR die wesentlichen Positionen.

▪ Bestand an Zahlungsmitteln

	Zahlungsfluss	2020	2021	2022	2023	2024
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	15.845.865	12.672.411	6.671.980	-10.271.119	-3.238.554
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-10.577.433	-16.493.418	-20.291.447	-15.549.295	-43.867.165
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	-223.532	4.830.932	16.194.324	12.973.760	40.662.160
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.096.023	30.581.140	-23.654.813	48.939.296	6.162.295
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	448.877	-953.935	-79.956	67.642	-281.264

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **67.656,41 EUR** (VJ: 348.920,03 EUR). Im Zahlungsmittelbestand sind alle unmittelbar verfügbaren Gelder wie Sichteinlagen auf Girokonten und Tagesgelder innerhalb der Bilanzposition Liquide Mittel enthalten. In der Bilanzposition Finanzvermögen sind darüber hinaus weitere verfügbare Aktiva wie Wertpapiere in Höhe von 7,06 Mio. EUR enthalten. Den Ausleihungen in Höhe von 48,075 Mio. EUR stehen Kassenkredite in Höhe von 47,05 Mio. EUR gegenüber. Hierdurch erklärt sich der Unterschied zwischen dem Zahlungsmittelbestand von 67.656 EUR und den gesamten Finanzmitteln von 8,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen und der Kassenkredite verfügt der Landkreis Lörrach zum 31.12.2024 über 8,2 Mio. EUR (VJ: 14,9 Mio. EUR) an Finanzmitteln.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Finanzrechnung beläuft sich auf **-281.263,62 EUR** (VJ: 67.642,42 EUR). Die gesamten Finanzmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um -6,7 Mio. EUR gesunken. Diese Minderung der Finanzmittel setzt sich zusammen aus -3,24 Mio. EUR Zahlungsmittel-fehlbetrag der Ergebnisrechnung, -3,21 Mio. EUR nicht durch Darlehnsaufnahmen gedeckte Investitionsauszahlungen, -0,88 Mio. EUR haushaltsunwirksamen Auszahlungen sowie der Einzahlungen durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite in Höhe von 7,05 Mio. EUR. Durch die Aufnahme neuer Kassenkredite. Durch den Mittelzufluss der Kassenkredite, saldiert um Veränderungen bei den Wertpapieren, schlägt sich der Finanzmittelabfluss nur in Höhe von 0,28 Mio. EUR im Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung nieder. Es wurden Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. EUR (VJ: 11,4 Mio. EUR) nach 2025 übertragen, welche in den Folgejahren zu Mittelabflüssen führen werden.

Die Finanzmittel je Einwohner betragen 35 EUR/EW (VJ 64 EUR/EW) zum Jahresende 2024.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Vom geplanten Investitionsvolumen für das Jahr 2024 von saldiert 40.689.500 EUR sowie den aus dem Jahr 2023 übertragenen Ermächtigungen von 10.809.200 EUR konnten zahlreiche Investitionen umgesetzt werden, sodass ein Investitionssaldo von 43.867.164,69 EUR zum Tragen kam. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2024 waren die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH mit 23 Mio. EUR und der Neubau der GU Rheinfelden mit rd. 7,3 Mio. EUR. Für die Mietereinbauten der Gemeinschaftsunterkünfte wurden 2,7 Mio. EUR, für die energetische Sanierung Altbau der Gewerbeschule Rheinfelden 2,5 Mio. EUR und für den Neubau am Zentralklinikum Erich Kästner-Schule 2,4 Mio. EUR verausgabt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2024 aufgelistet:

PG	Investition	Ermächti- gungsüber- tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher		-300.000	-241.019	58.981	58.981
11.24	Neubau GU Rheinfelden	-1.136.000	-5.431.600	-7.255.310	-1.823.710	-687.710
11.24	Kaufmännische Schule Schopfheim Neubau 2. Rettungsweg (netto)	-637.900		-252.807	-252.807	385.093
11.24	Energ. Sanierung Berufsschulzentrum Schopfheim (netto)		215.400	-237.564	-452.964	-452.964
11.24	GWS Rheinfelden energetische Sanierung Altbau		-2.961.200	-2.496.887	464.313	464.313
11.24	GWS Lörrach energetische Sanierung 2. Rettungsweg, Aufzug Bau D		-530.000	-791.815	-261.815	-261.815
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	-1.402.600	-1.080.000	-2.400.000	-1.320.000	82.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen berufsbildende Schulen (netto)	-14.100	-404.100	-233.348	170.752	184.852
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte			-2.740.735	-2.740.735	-2.740.735
36.30	Mietereinbauten Inobhutnahmen			-533.221	-533.221	-533.221
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-207.700	-216.300	-283.256	-66.956	140.744
41.10	Stammkapitalerhöhung Kliniken GmbH		-23.000.000	-23.000.000	0	0
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter, Software und Investitionszuschüsse	-113.700	-155.400	-241.310	-85.910	27.790

PG	Investitionsfördermaßnahme	Ermächti- gungsüber- tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST	Vergleich Budget/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn (netto)	-101.900	-3.967.800	-267.429	3.700.371	3.802.271
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	-549.600	-1.214.000	-1.067.208	146.792	696.392

Unter anderem wurden einige investive Maßnahmen verschoben. Folgende größere Investitionen kamen in 2024 nicht zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	Ermächti- gungsüber- tragungen aus Vorjahr	PLAN	IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg Grunderwerb	-680.000			-680.000
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	-597.900		-5.682	-592.200
11.24	HKS Maulburg Komplettern.+ Hofentwäss., Neubau Rigole u. Zisterne		-150.000		-150.000
11.24	Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A	-600.000			-600.000
11.24	Neubau Kreissporthalle		-100.000		-100.000
11.24	PV-Anlage KSS Dach BSZ Schopfheim		-160.000		-160.000
12.60	Abrollbehälter Umwelt, Atemschutz	-300.000		-4.422	-295.500
12.70	Vernetzung Hardware und Software der ILS als Georedundanz	-123.870		-10.270	-113.600
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	-56.000	-63.700		-119.700
12.26	neue Verwahrstelle Veterinärwesen		-80.000		-80.000
12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister		-70.000		-70.000
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil am Rhein		-40.000		-40.000
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Hög-Ehrsberg		-60.000		-60.000
54.70	ÖPNV On-Demand-Software und App	-75.000			-75.000

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

▪ Saldo aus Investitionstätigkeit

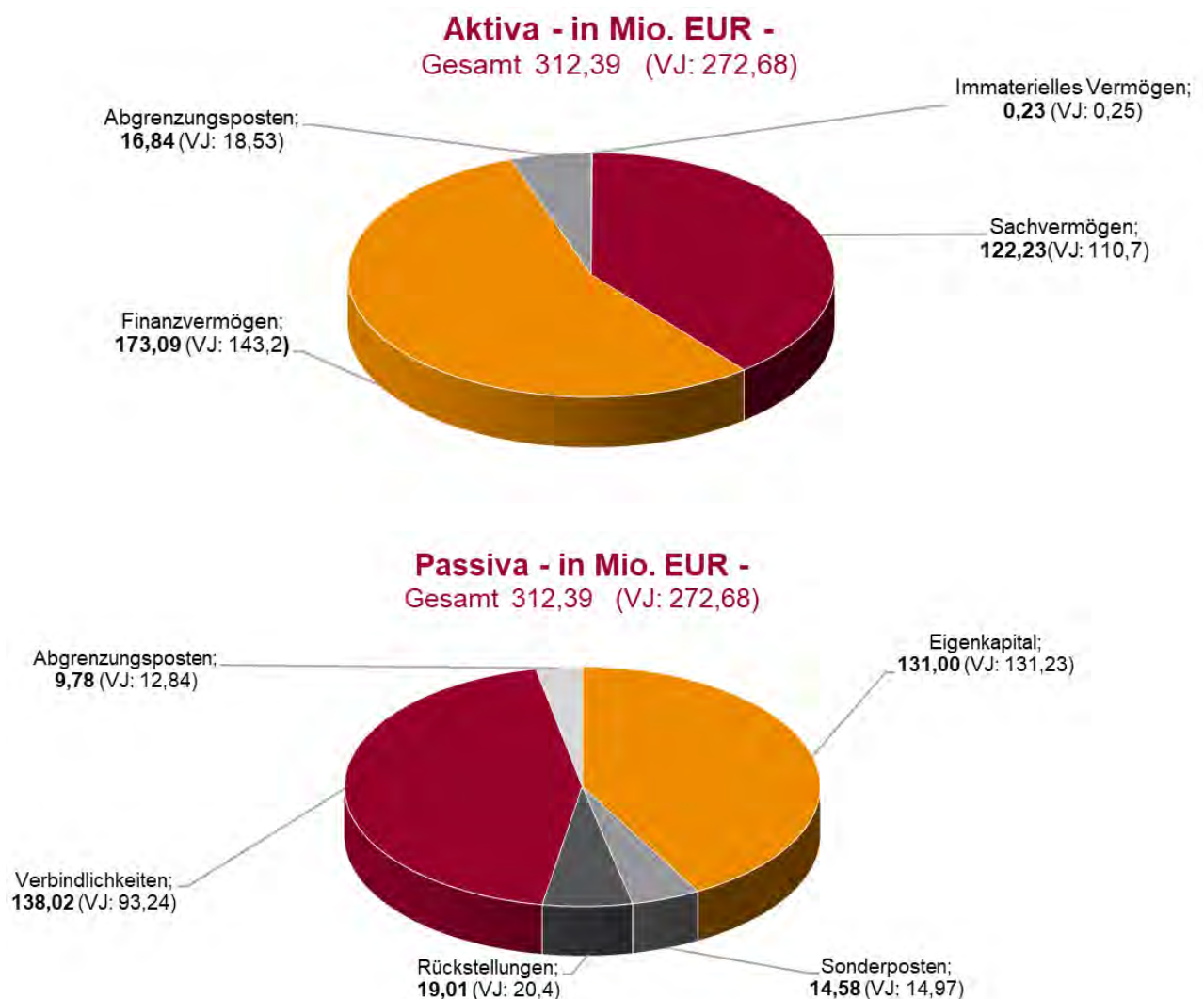
Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel.

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.002.049,17	1.089.600	332.588,50	757.011,50-	139.207,73	0	896.219,23	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	212.059,66	84.300	244.659,24	160.359,24	242.567,61	0	82.208,37	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	10.319,15	8.900	9.419,97	519,97	500,00	0	19,97-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	45.565,07	0	138.617,98	138.617,98	0	0	138.617,98-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.269.993,05	1.182.800	725.285,69	457.514,31-	382.275,34	0	839.789,65	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	29.000-	0	29.000,00	0	680.000,00-	709.000,00-	709.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.124.318,39-	10.278.000-	15.471.421,37-	5.193.421,37-	3.968.939,93-	6.410.300,00-	5.185.818,56-	5.757.500,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.423.962,47-	2.169.500-	2.222.180,38-	52.680,38-	232.772,42	1.585.700,00-	1.300.247,20-	1.195.200,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000.550,00-	23.000.000-	23.000.550,00-	550,00-	550,00-	0	0,00	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.125.609,47-	5.221.800-	1.403.463,77-	3.818.336,23	1.789.836,23	651.500,00-	2.680.000,00-	2.680.000,00-
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	144.847,40-	1.174.000-	2.494.834,86-	1.320.834,86-	41.734,86-	1.481.700,00-	202.600,00-	202.600,00-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.819.287,73-	41.872.300-	44.592.450,38-	2.720.150,38-	1.988.616,14-	10.809.200,00-	10.077.665,76-	10.544.300,00-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.549.294,68-	40.689.500-	43.867.164,69-	3.177.664,69-	1.606.340,80-	10.809.200,00-	9.237.876,11-	10.544.300,00-

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bilanz

Die Bilanzsumme des Landkreises Lörrach zum 31.12.2024 beträgt **312.390.337,21 EUR** und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 39.705.563,75 EUR erhöht. Diese Veränderung beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Zunahme des Finanzvermögens (29,89 Mio. EUR) aufgrund von höheren Forderungen (u.a. Forderungen im Bereich UMA) und der Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH (23 Mio. EUR). Beigetragen hat auch die Zunahme des Sachvermögens (11,5 Mio. EUR) vor allem durch den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden, dem Neubau der Erich Kästner-Schule, der Energetischen Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden und Lörrach, sowie der Mietereinbauten für Gemeinschaftsunterkünfte. Die Passivseite verzeichnete Zugänge bei den Verbindlichkeiten (44,8 Mio. EUR) aufgrund von Investitionskrediten (41,4 Mio. EUR), Liquiditätskrediten (7,05 Mio. EUR) und bei den Abgrenzungsposten (-3,06 Mio. EUR) u. a. durch Abgrenzung von Erträgen aus der Landespauschale für den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter, sowie bei den Rückstellungen (-1,4 Mio. EUR).



Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2024 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet. Weitere Ausführungen hierzu können den Teilhaushaltsberichten entnommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte. Das vorgegebene Gesamtbudget lag mit rund 10,3 Mio. EUR unter dem Plan 2024.

Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Der im Jahr 2024 entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -172.486,63 EUR wurde gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 25 Absatz 1 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollumfänglich gedeckt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reicht sodann noch zur Deckung des im Haushalt 2025 geplanten Fehlbetrags in Höhe von 5.999.900 EUR aus. In den Folgejahren sind jedoch bald wieder ausgeglichene ordentliche Ergebnisse anzustreben, wie dies auch in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis in Höhe von -52.003,80 EUR wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2024 wies ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10.431.600 EUR aus; in der Rechnung hat das Jahr 2024 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -172.487 EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung um 10.259.113 EUR bedeutet. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

	PLAN 2024 - in EUR -	IST 2024 - in EUR -	Delta - in EUR -
Jahresergebnis 2024	-10.431.600	-172.487	10.259.113
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.722.400	3.566.272	843.872
Mehrertrag Wohngeldentlastung	2.722.400	3.566.272	843.872
2 Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	319.292.600	331.117.598	11.824.998
Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG <i>Nachzahlungen 2022 u. 2023 (16.200 EUR)</i>	48.981.600	49.025.327	43.727
Zuweisungen je Einwohner nach § 11 Abs. 1 FAG	3.407.200	3.431.203	24.003
überlassene Verwaltungsgebühren nach § 11 FAG <i>davon Bauordnung (631.000 EUR), KFZ-Zulassung (326.900 EUR), Einbürgerung und Ausländerrecht (111.700 EUR), Wasserrechtl. Maßnahmen (37.800 EUR), Feuerwehrwesen (31.500 EUR), Waffenrecht (30.400 EUR), Veterinärwesen (-21.800 EUR), Liegenschaftskataster (-47.500 EUR), Liegenschaften GUs (-279.100 EUR)</i>	6.131.400	7.042.366	910.966
Bußgelder, Zwangsgelder (untere Verwaltungsbehörde) <i>davon Überwachung mit semistationären Anlagen (-405.000 EUR), Überwachung mit mobilen Anlagen (-202.400 EUR), Owi FB Ordnung (-60.600 EUR), Überwachung mit stationären Anlagen (20.000 EUR) Owi FB Gesundheit (30.600 EUR), Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen (39.500 EUR)</i>	3.676.100	3.109.682	-566.418
Grunderwerbsteuer	16.000.000	18.186.541	2.186.541
Kreisumlage	141.892.800	141.908.236	15.436
Zuw. Land § 11 (4) FAG (SoBEG, VRG)	12.211.000	12.452.974	241.974
Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	2.821.200	3.532.108	710.908
Zuw. Land § 18 (3) FAG Schülerbeförderung	3.343.100	3.343.050	-50
Zuw. Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.114.600	2.114.620	20
Sachkostenbeiträge Schulen § 17 FAG	8.954.900	8.953.357	-1.543
Digitalisierungsmittel § 17a FAG <i>davon Digitalpakt Schule (-724.700 EUR), Digitalpakt Zv. Administration (136.100 EUR)</i>	758.100	169.505	-588.595
Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.338.700	3.367.771	29.071
Soziallastenausgleich § 21 FAG	1.597.100	1.494.644	-102.456
Zuw. lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG <i>davon Kostenerstattung Anschlussunterbringung (2.995.200 EUR), Landesmittel für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter (941.600 EUR), Ausgleich für schulische Inklusion (345.700 EUR), Hilfe z. Lebensunterhalt (-153.500 EUR), Hilfen für junge Volljährige (-275.300 EUR)</i>	8.406.100	12.259.901	3.853.801
Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	25.299.000	27.839.180	2.540.180
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen	655.100	644.028	-11.072
4 Sonstige Transfererträge	10.591.000	12.568.281	1.977.281
Ersätze, Beiträge, Leistungen <i>darunter Leistungen von Sozialleistungsträgern (632.900 EUR), Kostenerstattungen Förderung Kinder 0-6 (336.400 EUR)</i>	9.603.700	10.722.370	1.118.670
Rückzahlungen gewährter Hilfen	346.000	1.129.935	783.935
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.369.200	4.524.403	1.155.203
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren <i>davon Wohnheimgebühren vorläufige Unterbringung (1.452.075 EUR), Kindertagespflege (114.200 EUR), Ersatzvornahmen Altlasten/Abfall (-373.700 EUR)</i>	3.369.200	4.524.403	1.155.203

		PLAN 2024 - in EUR -	IST 2024 - in EUR -	Delta - in EUR -
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.400	1.254.766	277.366
	Erträge aus Mieten und Pachten	333.900	338.125	4.225
	Erträge aus Verkauf davon Verkaufserlöse Straßenmeistereien (-18.100 EUR), BgA Photovoltaik Entenbad (-15.300 EUR), BgA Holzkessel Rheinfelden (-15.000 EUR), BgAs Cafeterien (-7.800 EUR), BgA Blockheizkraftwerk BSZ Lörrach (-6.700 EUR), BgA Blockheizkraftwerk GWS Rheinfelden (16.100 EUR), Gewerbliche Schulen (6.100 EUR)	282.600	247.630	-34.970
	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte davon Hilfe zum Lebensunterhalt (118.600 EUR), Fuhrpark/Fahrradleasing (69.900 EUR), Sonstige Leistungen Kreis-, Landes und Bundesstraßen (63.700 EUR), Gebäudekosten BSZ Schopfheim (38.300 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (28.200 EUR), Kfz-Zulassung (17.100 EUR), Verpflegungskosten HKS (10.800 EUR), Schülerbeförderung (7.700 EUR), inkl. Leistungen Schüler (-10.000 EUR), Parkgebühren LRA 2. Standort (-80.000 EUR)	360.900	669.011	308.111
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.047.900	70.539.941	15.492.041
	Erstattungen vom Bund davon Kommunalen Sanierungsfonds GWS Rheinfelden (-465.300 EUR), Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (-324.600 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds GWS Lörrach (-250.000 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds HKS Maulburg (-249.600 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds kaufm. Schule Schopfheim (-241.300 EUR), Erstattung vom Jobcenter (-159.000 EUR), Winterdienst Bundesstraßen (-127.500 EUR), Erasmus kfm. Schule Lörrach (41.000 EUR), Kriegsopferfürsorge (84.400 EUR), Erstattungen Bundeswehr für Covid19/Impfen (153.900 EUR)	6.340.500	4.625.422	-1.715.078
	Kostenerstattungen vom Land davon Gemeinschaftsunterkünfte (6.197.700 EUR), Unterhaltsvorschuss (1.633.300 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds HKS Maulburg (893.900 EUR), Kommunalen Sanierungsfonds GWS Rheinfelden (498.000 EUR), Betreuung BTOG (445.300 EUR), Integrationsmanagement (426.700 EUR), Erhaltung Landesstraßen (364.700 EUR), Betrieb und Unterhaltung Landesstraßen (239.300 EUR), Unterhaltung kaufm. Schule Schopfheim (196.000 EUR), Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung (169.600 EUR), Winterdienst Landesstraßen (-238.400 EUR), Betreuung Anschlussunterbr. (-699.200 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-948.800 EUR)	34.978.074	45.046.394	10.068.320
	Kostenerstattungen vom Land - BTHG Transfer davon Eingliederungshilfeleistungen (Transferleistungen) (-2.340.014 EUR)	4.000.000	1.659.986	-2.340.014
	Kostenerstattungen von Gemeinden und GV davon Eingliederungshilfe (1.166.500 EUR), Hilfe zur Erziehung (755.000 EUR), Schülerbef. Schulen u. andere Träger (259.700 EUR), Hilfe zur Erziehung/Inobhutnahmen (189.900 EUR), Feuerwehrwesen (55.500 EUR), Sozialp. Familienhilfe (32.400 EUR), Psychosoz. Betreuung (-71.400 EUR), Linien 7321 + 7312 (-116.300 EUR), Förderung Kinder 0-6 (-120.000 EUR)	2.702.600	4.776.029	2.073.429
	Kostenerstattungen vom Land - UMA (Korrespondierend mit Mehraufwendungen)	4.282.300	10.751.309	6.469.009
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen davon Eigenbetrieb Heime (158.900 EUR), Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (75.800 EUR)	1.855.834	2.088.023	232.189
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen davon Betreuungsverein (162.700 EUR), Linie 7309 (80.600 EUR), Altlasten (72.100 EUR), Ausgleichsz. inkl. Leistungen Schüler (32.000 EUR), FREUND (17.000 EUR), Ausbildung Pflegeberufe (14.900 EUR), Gesundheitskonferenz (11.000 EUR), Feuerwehrwesen (-16.000 EUR), Fritz-Berger-Fonds (-18.400 EUR), Linie 55 (-23.200 EUR)	482.700	829.644	346.944
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen davon Soziale Dienste (117.200 EUR), Steuerung (36.500 EUR) Grenzüberschr. Projekte (30.200 EUR), Erstattungen Bundesagentur für Arbeit (22.500 EUR), Grundsicherung (16.800 EUR), Gesundheitskonferenz (14.200 EUR), Ausbildungsförderung (13.800 EUR), E-Government (11.800 EUR), Kfz-Zulassung (11.700 EUR), SST Recht (10.000 EUR), RS7 (-9.600 EUR), Pflegestützpunkt (-23.800 EUR)	405.892	763.136	357.244
	Zinsen und ähnliche Erträge			
8	davon Zinsertrag von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (251.800 EUR), sonst. Finanzerträge (15.400 EUR), Zinsertrag von Kreditinstitut (5.600 EUR)	1.689.500	1.963.434	273.934
9	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen Energet. Sanierung GWS Lörrach (112.500 EUR), Neubau GU Rhf. (59.300 EUR), Neubau SHS Maulburg (42.300 EUR), GWS Rhf. Altbau (25.800 EUR), Energ. Sanierung BSZ Schopfheim (25.000 EUR), Neubau LRA 2.Standort (22.700 EUR), GWS Rhf. Altbau Lüftungsanlage (15.300 EUR)	0	417.126	417.126
10	Sonstige ordentliche Erträge	80.000	2.386.507	2.306.507
	Bußgelder, Zwangsgelder	0	2.850	2.850
	Säumniszuschläge	74.000	77.870	3.870
	Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	1.417	1.417
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen davon RST ÖPNVG Schülerbeförderung (969.100 EUR), Strukturpolitik (140.700 EUR), Schülerbeförderung (104.000 EUR)	0	1.685.335	1.685.335
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	401.685	401.685
	Ertrag aus Nachaktivierung davon Inobhutnahme Eimeldingen (145.600 EUR), GU Rheinfelden (23.700 EUR)	0	182.031	182.031
	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	31.215	31.215
	Ertrag aus diversen Differenzen	6.000	4.103	-1.897
11	Ordentliche Erträge	394.425.100	428.982.355	34.557.255

Planabweichungen

		PLAN 2024 - in EUR -	IST 2024 - in EUR -	Delta - in EUR -
12	Personalaufwendungen	-81.029.900	-81.944.837	-914.937
	Personal- und Versorgungsaufwendungen davon Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (-808.700 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (-276.800 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (-178.700 EUR), Beihilfen/Unterstützungsleistungen Tariflich Beschäftigte (-203.700 EUR), Entspargung Sabbatical (59.000 EUR), Versorgungsaufwendungen Beamte (98.100 EUR), Beiträge Versorgungskasse Beamte (515.400 EUR)	-81.009.300	-81.739.406	-730.106
	Rückstellungen davon für Urlaub (-341.700 EUR), für Sabbatical (-128.100 EUR), für Mehrarbeit (73.600 EUR) und für Altersteilzeit (211.400 EUR)	-20.600	-205.430	-184.830
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.523.000	-46.995.447	-3.472.447
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen davon Verwaltungsgebäude (-416.600 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-252.000 EUR), Berufliche Schulen (-63.200 EUR), Straßen (-17.000 EUR), SBBZen (17.700 EUR)	-2.577.800	-3.301.718	-723.918
	Unterhaltung baulicher Anlagen, energetische Sanierung davon Verwaltungsgebäude Haus 1 (135.000 EUR), Verwaltungsgebäude Entenbad (35.000 EUR), SBBZ (21.100 EUR), Kaufm. Schule Lörrach (12.500 EUR),	-250.500	-31.905	218.596
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung davon Kaufmännische Schule Schopfheim (-168.600 EUR)	-5.000	-168.693	-163.693
	Ertüchtigungsmaßnahmen für GU	0	-6.283	-6.283
	Rückbauverpflichtungen GU	-100.000	-200.116	-100.116
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Kommunalen Sanierungsfonds davon GWS Lörrach (1.662.900 EUR), Kaufm. Schule Schopfheim (630.100 EUR), GWS Rheinfelden (-247.100 EUR), GWS Schopfheim (-325.800 EUR)	-3.514.900	-1.801.516	1.713.384
	Unterhaltung bauliche Anlagen, Medienentwicklungsplan davon GWS Rheinfelden (-87.900 EUR), GWS Lörrach (-23.800 EUR), kaufm. Schule Lö (-16.800 EUR), GWS Schopfheim (31.100 EUR)	-1.032.800	-1.128.904	-96.104
	Unterhaltung der Straßen, Radwege und des sonstigen unbeweglichen Vermögen davon Landesstraßen (-374.600 EUR), Kreisstraßen (-346.000 EUR), Bundesstraßen (-36.800 EUR), Verkehrsüberwachung (-12.200 EUR)	-1.523.400	-2.293.002	-769.602
	Unterhaltung bewegliches Vermögen davon Verkehrsüberwachung (23.600 EUR), Schulen (-10.500 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-12.800 EUR)	-352.900	-346.535	6.365
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter davon SBBZ (114.400 EUR), Vehrkehrswesen (11.100 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-19.600 EUR), Ausländerrecht (-21.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-27.000 EUR), Berufliche Schulen (-52.400 EUR)	-677.000	-640.741	36.259
	Mieten und Pachten davon Gemeinschaftsunterkünfte (463.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-6.100 EUR)	-8.592.400	-8.152.908	439.492
	Aufwand für Leasing davon Fahrradleasing (-68.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-57.500 EUR)	-186.500	-346.157	-159.657
	Nebenkosten davon Gemeinschaftsunterkünfte (-468.200 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (8.000 EUR)	-576.500	-1.037.098	-460.598
	Aufwand für Wärme davon Verwaltungs- und Schulgebäude (222.400 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (183.900 EUR), Straßen (31.700 EUR)	-1.128.100	-685.645	442.455
	Aufwand für Strom davon Gemeinschaftsunterkünfte (-196.500 EUR), Straßen (-9.600 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (35.400 EUR)	-1.070.100	-1.237.644	-167.544
	Energie Contracting	-146.200	-146.181	19
	Aufwand für Wasser und Abwasser davon Gemeinschaftsunterkünfte (180.300 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-20.300 EUR)	-329.700	-169.567	160.133
	Aufwand für Gebäudereinigung	-217.600	-197.942	19.658
	Aufwand für Fremdreinigung davon Gemeinschaftsunterkünfte (-60.900 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (3.900 EUR)	-861.500	-921.088	-59.588
	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen davon Gemeinschaftsunterkünfte (-18.700 EUR), Verwaltungsgebäude (3.300 EUR)	-83.300	-95.935	-12.635
	Aufwand für Kraftstoffe davon Straßen (-22.600 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-11.800 EUR), Landwirtschaft (9.300 EUR)	-293.300	-309.238	-15.938
	Wartung und Service davon Straßen (-42.700 EUR), Veterinärwesen (-15.500 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-10.500 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-10.200 EUR), Landwirtschaft (-5.800 EUR)	-269.300	-365.997	-96.697
	Dienst- und Schutzkleidung davon Straßen (-39.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (10.300 EUR), Vermessung & Geoinformation (2.500 EUR)	-178.900	-204.221	-25.321
	Aus- und Fortbildung, Umschulung davon Organisation & IT (51.900 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (25.000 EUR), Zentrale Funktionen (12.800 EUR), E-Government (11.200 EUR), Verkehrswesen (10.700 EUR), Zentrale Dienstleistungen (7.600 EUR), Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen (7.300 EUR), Hilfe zur Pflege (5.500 EUR), Katastrophenschutz (5.100 EUR), Grusi im Alter/bei Erwerbsminderung (-10.400 EUR), Personalmanagement (-11.900 EUR), Straßen (-27.500 EUR)	-801.600	-677.569	124.031

	PLAN 2024 - in EUR -	IST 2024 - in EUR -	Delta - in EUR -
Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte davon Arbeitsschutz und Medizin (36.000 EUR), Verkehrswesen (3.400 EUR), Personalrat (-11.000 EUR), Freiw. Soziale Leistungen (-14.000 EUR)	-201.700	-187.917	13.783
Bewirtung und Repräsentation davon Zentrale Funktionen (7.200 EUR), Steuerung (3.000 EUR), Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (2.000 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (1.600 EUR), Klimaschutz (-2.100 EUR), Schulen (-4.900 EUR)	-115.100	-103.386	11.714
Aufwendungen für EDV davon Organisation und IT (-118.500 EUR), Schulen (-115.600 EUR), Finanzmanagement (-44.400 EUR), Steuerungsunterstützung/Controlling (-35.600 EUR), Personalmanagement (-33.300 EUR), Ordnungswesen (-31.200 EUR), Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (-30.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-17.300 EUR), E-Government (20.400 EUR), Ausländerwesen (26.700 EUR), Verkehrswesen (41.600 EUR)	-3.476.700	-3.875.684	-398.984
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter davon Sicherheitsdienst etc. Gemeinschaftsunterkünfte (-4.031.300 EUR), Flüchtlingssozialarbeit vorl. Unterbringung (-168.900 EUR), Straßen (-105.800 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (-59.200 EUR), Katastrophenschutz (-55.400 EUR), Organisation und IT (-55.100 EUR), Umweltschutz (52.100 EUR), Zentrale Dienstleistungen (93.300 EUR), Winterdienst (170.000 EUR), Energie- und Klimaschutz (170.700 EUR)	-12.399.000	-16.449.982	-4.050.982
Aufwendungen für bezogene Waren davon Frühe Hilfen (6.000 EUR, Freiw. Soziale Leistungen (5.000 EUR), Waldwirtschaft (4.000 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (2.400 EUR)	-195.800	-170.489	25.311
Ersatzvornahmen davon Altlasten (399.800 EUR)	-400.000	-2.463	397.537
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen davon ÖPNV/RegioJobbus FREUND (-82.400 EUR), Maßnahmen der Gesundheitspflege (-8.400 EUR), Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (-6.400 EUR), Feuerwehrwesen (4.700 EUR), Zentrale Funktionen (6.200 EUR), SBBZ und Berufliche Schulen (9.400 EUR)	-315.000	-384.686	-69.686
Lehr- und Unterrichtsmaterial davon Berufliche Schulen (106.400 EUR), SBBZ (45.100 EUR)	-394.800	-241.713	153.087
Lernmittel davon Berufliche Schulen (125.500 EUR), SBBZ (5.700 EUR)	-285.000	-153.810	131.190
Streugut davon Kreisstraßen (5.200 EUR), Landesstraßen (5.100 EUR), Bundesstraßen (-5.800 EUR)	-267.600	-263.097	4.503
15 Planmäßige Abschreibungen	-6.943.900	-9.426.665	-2.482.765
Planmäßige Abschreibungen davon Wertberichtigung auf Forderungen (-1.315.900 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-1.141.300 EUR), Individuelle Hilfen für junge Menschen (-234.100 EUR), Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung (-117.300 EUR), Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH (-83.300 EUR), Betrieb und Unterhaltung von IT-Anwendungen (-17.700 EUR), Verkehrswesen (16.900 EUR), Feuerwehrwesen (17.800 EUR), Straßen (18.200 EUR), Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz (23.800 EUR), Integrierte Leitstelle (63.100 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (173.500 EUR), Ausstattung Schulen (190.500 EUR)	-6.943.900	-9.426.665	-2.482.765
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.527.200	-3.428.019	99.181
davon Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Kreditbeschaffungskosten	-1.661.500	-1.132.397	529.102
davon Zinsaufwendungen für Kassenkredite (Mehrerträge bei Zinsen u. ä. Erträgen)	-1.792.000	-2.206.694	-414.694
17 Transferaufwendungen	-214.357.100	-227.844.995	-13.487.895
Zuschüsse an übrige Bereiche davon Kindertagespflege (1.029.200 EUR), Betreuung Anschlussunterbringung Flüchtlinge (369.900 EUR), Jugendsozialarbeit an Schulen (218.100 EUR), Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen (45.500 EUR), Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege (23.000 EUR), Schulsozialarbeit Schulträger (19.500 EUR), Kinder & Jugendarbeit (-15.900 EUR), Betreuungsleistungen (-16.900 EUR)	-13.069.400	-11.343.729	1.725.671
Zuweisungen an Gemeinden/GV davon Kommunale ÖPNVG-Mittel (-117.400 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-103.800 EUR)	-694.400	-913.571	-219.171
Zuweisungen an Zweckverbände davon Energie und Klimaschutz (-150.000 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrsentwicklungskonzepte (25.000 EUR)	-25.000	-150.000	-125.000
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-7.030.000	-7.030.000	0
Zuschüsse an private Unternehmen davon Schülerbeförderung (471.900 EUR), Zuschüsse ÖPNV (169.500 EUR)	-12.541.900	-11.900.557	641.343

Planabweichungen

	PLAN 2024 - in EUR -	IST 2024 - in EUR -	Delta - in EUR -
Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-14.537.100	-14.166.808	370.292
Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-1.275.500	-2.217.482	-941.982
Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-4.056.100	-4.531.573	-475.473
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-512.000	-389.200	122.800
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-967.400	-1.117.788	-150.388
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-23.507.600	-26.912.530	-3.404.930
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-12.090.300	-11.841.871	248.429
Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-579.700	-132.217	447.483
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-2.132.200	-1.721.132	411.068
Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-296.600	-611.439	-314.839
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (PG 32.10)	-65.915.600	-68.461.172	-2.545.572
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, insb. UMA (PG 36.30)	-34.391.500	-42.273.968	-7.882.468
Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-8.761.100	-7.831.750	929.350
Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-4.800.000	-5.892.273	-1.092.273
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.475.600	-59.514.880	-4.039.280
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-23.194	-42.134	-18.940
Leistungsprämie	-25.000	-74.187	-49.187
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-222.800	-173.944	48.856
Schülerbeförderung davon Schülerbeförderung allgemein (879.900 EUR), Schülerbeförderung - Inklusion (150.700 EUR)	-7.799.900	-6.769.243	1.030.657
Bürobedarf davon Berufliche Schulen (35.500 EUR), Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (24.200 EUR), Ausländerrecht (15.100 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-6.700 EUR)	-723.500	-672.211	51.289
Bücher & Zeitschriften	-131.300	-126.908	4.392
Telefon & Netzkosten	-197.800	-252.648	-54.848
Gebühren und Entgelte	-18.100	-22.108	-4.008
Öffentliche Bekanntmachungen davon Personalmanagement (57.600 EUR), Berufliche Schulen (-16.000 EUR)	-223.800	-178.495	45.305
Rechts- und Beratungskosten davon ÖPNV (-95.500 EUR), Kindertagespflege (-19.100 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-19.400 EUR), Projektmanagement GWS Rheinfelden (-6.500 EUR), Forderungsmanagement (2.700 EUR), Projektmanagement Haus 7/2, Standort (6.000 EUR), Zentrale Dienstleistungen (7.200 EUR)	-157.500	-285.508	-128.008
Lizenzen davon Pflegestützpunkt (44.100 EUR), Personalmanagement (25.200 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (11.100 EUR), Feuerwehrwesen (8.100 EUR), Kreismedienzentrum (6.800 EUR), Finanzmanagement (6.700 EUR), SBBZ (-9.100 EUR), Baurecht (-10.600 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-17.000 EUR), Berufliche Schulen (-24.600 EUR)	-1.023.800	-976.992	46.808
Mitgliedsbeiträge	-367.800	-384.434	-16.634
Porto- und Transportkosten	-307.400	-380.015	-72.615
Dienstreisen	-360.500	-382.355	-21.855
Sachverständigenkosten & Gutachten davon Soziales Entschädigungsrecht (-106.900 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (-95.000 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (-26.600 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-18.900 EUR), Verkehrsplanung/Verkehrslenkungskonzepte (13.200 EUR), Berufliche Schulen (34.100 EUR), Haushaltscontrolling (65.900 EUR), begleitende Kontrolle Kliniken des Landkreises Lörrach (116.700 EUR)	-801.800	-813.635	-11.835
Sonstige Geschäftsaufwendungen davon Feuerwehrwesen (-58.300 EUR), Berufliche Schulen (-36.900 EUR), Kinder- und Jugendarbeit (-8.400 EUR), Kreispflegekonferenz (43.200 EUR)	-180.800	-243.233	-62.433
Sonstige Geschäftsausstattungen davon Berufliche Schulen (-30.600 EUR), SBBZ (-13.800 EUR), Betrieb & Unterhaltung von IT-Anwendungen (-4.400 EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (34.600 EUR)	-257.400	-276.992	-19.592
Aufwand für Steuern & Sonderausgaben	0	-42.674	-42.674
Versicherungen	-779.200	-836.228	-57.028
Erstattungen an Bund und Land davon Unterhaltsvorschuss (-87.500 EUR), Bildung Rückstellung für Leistungen für Bildung und Teilhabe (-59.300 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-49.000 EUR), Betreuung (-26.900 EUR)	-194.900	-417.946	-223.046
Erstattungen an Gemeinden/GV davon Individuelle Hilfen für junge Menschen (265.400 EUR), Soziales Entschädigungsrecht (33.000 EUR), Flurneuordnung (8.000 EUR), Schülerbeförderung (-245.000 EUR)	-1.625.000	-1.524.534	100.466
Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche davon für Jobcenter (-300.000 EUR)	-1.700.000	-2.000.648	-300.648
Erstattungen an übrige Bereiche davon ILS (-9.800 EUR)	-493.400	-503.290	-9.890
Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-37.751.400	-42.023.266	-4.271.866
19 Ordentliche Aufwendungen	-404.856.700	-429.154.843	-24.298.143
20 Ordentliches Ergebnis	-10.431.600	-172.487	10.259.113

■ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 41 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine (Budget-) Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

■ Ergebnisrechnung

Aufgrund der im Haushalt festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur echten und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige THH im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass alle Teilhaushalte die für 2024 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab.

Das Land erstattet Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter stehen. Die hierbei angefallenen Mehrerträge i. H. v. 941.633,09 EUR wurde in PG 61.10 (THH1) vereinnahmt und zur Deckung der in THH 6 entstandenen Mehraufwendungen herangezogen.

■ Finanzrechnung

Laut Haushaltsvermerk Nr. 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 - 22 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Für den außerplanmäßigen Anschluss des Landratsamtes Haus 1 an die Fernwärme sowie die Anschaffung zwei neuer Parkscheinautomaten bei Haus 1 wurden Mittel i. H. v. 204.300 EUR aus dem Ergebnishaushalt gem. § 20 Abs. 4 GemHVO zur Deckung (PG 11.24) herangezogen. Zur Finanzierung des schnelleren Baufortschritts des Neubaus der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden wurden ebenfalls Mittel i. H. v. 435 TEUR aus dem Ergebnishaushalt (PG 11.24) zur Deckung verwendet. Die Sanierung der GWS Lörrach wurde teilweise im Ergebnishaushalt veranschlagt. Bei der Realisierung der Maßnahme hat sich herausgestellt, dass große Teile investiv zu verbuchen sind. Daher wurden hier Mittel i. H. v. 961.900 EUR zur Deckung aus dem Ergebnishaushalt (PG 11.24) herangezogen.

Für investive Mehrauszahlungen im FB Vermessung & Geoinformation in Höhe von 5.140,80 EUR (THH 5, PG 51.11) wurden zahlungswirksame Minderaufwendungen der Produktgruppe verwendet. Die Förderung für die Beschaffung der fünf E-Fahrzeuge der Fachbereiche Landwirtschaft sowie Landwirtschaft & Naturschutz fiel um 29.530,56 EUR geringer aus als geplant. Diese Mindereinzahlungen in THH 5 (PG 55.51) wurden durch Minderauszahlungen in THH 4 (PG 54.70) gedeckt.

Mehrauszahlungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 2.741.844,75 EUR (THH 6, PG 31.40) konnten teilweise durch Minderauszahlungen in THH 4 (PGen 54.20, 54.70) und Mehreinzahlungen in THH 2 (PG 12.60) gedeckt werden. **1.306.765,83 EUR konnten nicht gedeckt werden.** In den Folgejahren wird das Land die angefallenen Kosten über die Spitzabrechnung refinanzieren.

Mehrauszahlungen im Bereich der Mietereinbauten für die Inobhutnahmen in Höhe von 535.300,68 EUR (THH 7, PG 36.30) wurden durch Minderauszahlungen in THH 4 (PG 54.70) und in THH 2 (PGen 21.20, 21.30) gedeckt.

Planabweichungen

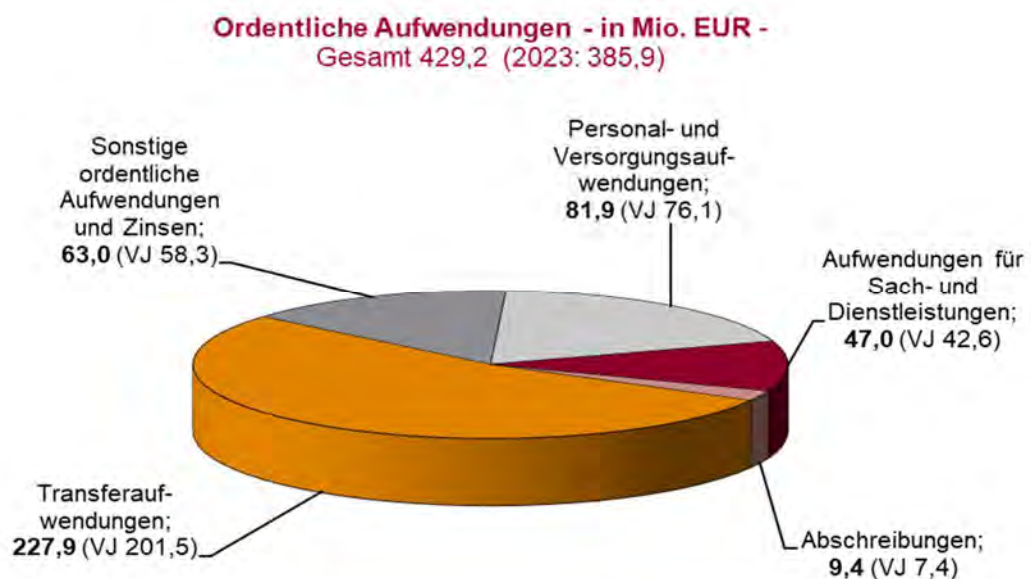
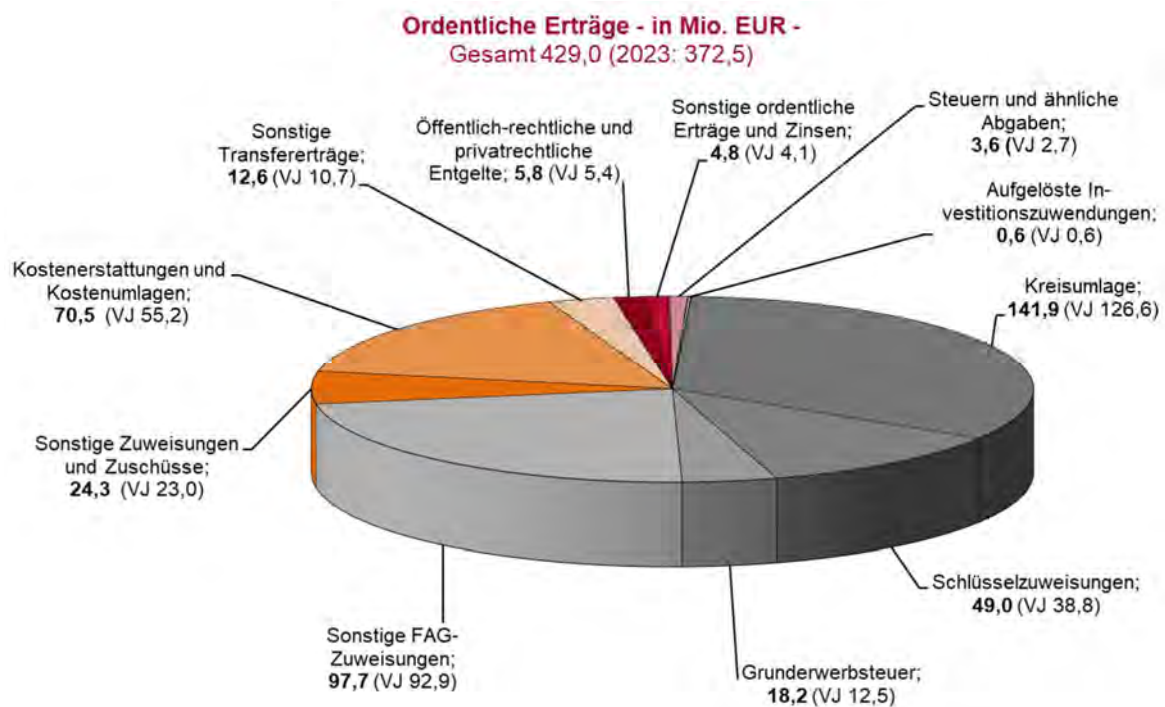
Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
31.20	Pauschale für Rechtskreiswechsel aus Ukraine Geflüchteter	üpl	-941.633,09	Verbesserung im Ergebnishaushalt PG 61.10 (THH 1), Zeile 2 - Landes- erstattung für Rechtskreiswechsel aus Ukraine Geflüchtete	Kreistag (23.07.2025)
THH 6	Soziales & Arbeit		-941.633,09		
Summe Ergebnisrechnung			-941.633,09		

Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
11.24	Fernwärmeanschluss Haus 1	apl	-186.300,00	Einsparungen im Ergebnishaushalt bei PG 11.24 (THH 1, § 20 Abs. 4 GemHVO), Zeile 14	Verwaltungs- ausschuss (16.07.2025)
11.24	Parkscheinautomat Haus 1	apl	-18.000,00	Einsparungen im Ergebnishaushalt bei PG 11.24 (THH 1, § 20 Abs. 4 GemHVO), Zeile 14	Dezernatsleitung I
11.24	Neubau GU Rheinfelden (schnellerer Baufortschritt)	üpl	-435.000,00	Einsparungen im Ergebnishaushalt bei PG 11.24 (THH 1, § 20 Abs. 4 GemHVO), Zeile 14	Kreistag (23.07.2025)
11.24	Energetische Sanierung GWS Lörrach Bau D	üpl	-961.900,00	Einsparungen im Ergebnishaushalt bei PG 11.24 (THH 1, § 20 Abs. 4 GemHVO), Zeile 14	Kreistag (23.07.2025)
THH 1	Finanzen & Zentrales Management		-1.601.200,00		
55.51	Mindereinzahlung Förderung E- Fahrzeuge FB Landwirtschaft u. FB Waldwirtschaft	üpl	-29.530,56	Minderauszahlungen im Finanzhaushalt PG 54.70 (THH 4), Zeile 14	Landrätin
51.11	SQL-Server für GIS (im Ergebnishaushalt veranschlagt)	üpl	-5.140,80	Einsparung im Ergebnishaushalt PG 51.11 (§ 20 Abs. 4 GemHVO), Zeile 14	Dezernatsleitung I
THH 5	Ländlicher Raum		-34.671,36		
31.40	Mietereinbauten und bewegl. Anlage- vermögen Gemeinschaftsunterkünfte	apl	-2.741.844,75	Minderauszahlungen im Finanzhaushalt i. H. v. 1.435.416,10 EUR bei PG 54.20 (THH 4), Zeile 11 und PG 54.70 (THH 4), Zeile 14 / Mehreinzahlungen PG 12.60 (THH 2), Zeile 6 1.306.765,83 EUR konnten nicht gedeckt werden.	Kreistag (23.07.2025)
THH 6	Soziales & Arbeit		-2.741.844,75		
36.30	Mietereinbauten Inobhutnahmen Maulburg, Eimeldingen	apl	-535.300,68	Minderauszahlungen im Finanzhaushalt PG 54.70 (THH 4), Zeile 14 / PGen 21.20, 21.30 (THH 3), Zeile 12	Kreistag (23.07.2025)
THH 7	Jugend & Familie		-535.300,68		
Summe Finanzrechnung			-4.913.016,79		

Bewertung der Abschlussrechnungen

■ Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis), dargestellt. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um rund 56,4 Mio. EUR gestiegen, während die Gesamtaufwendungen um rund 43,3 Mio. EUR gestiegen sind.



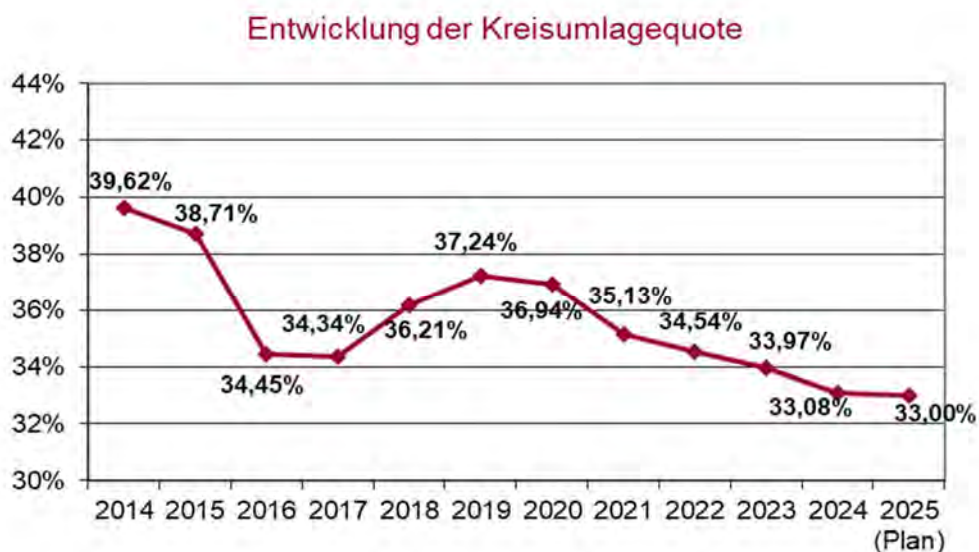
Bewertung der Abschlussrechnungen

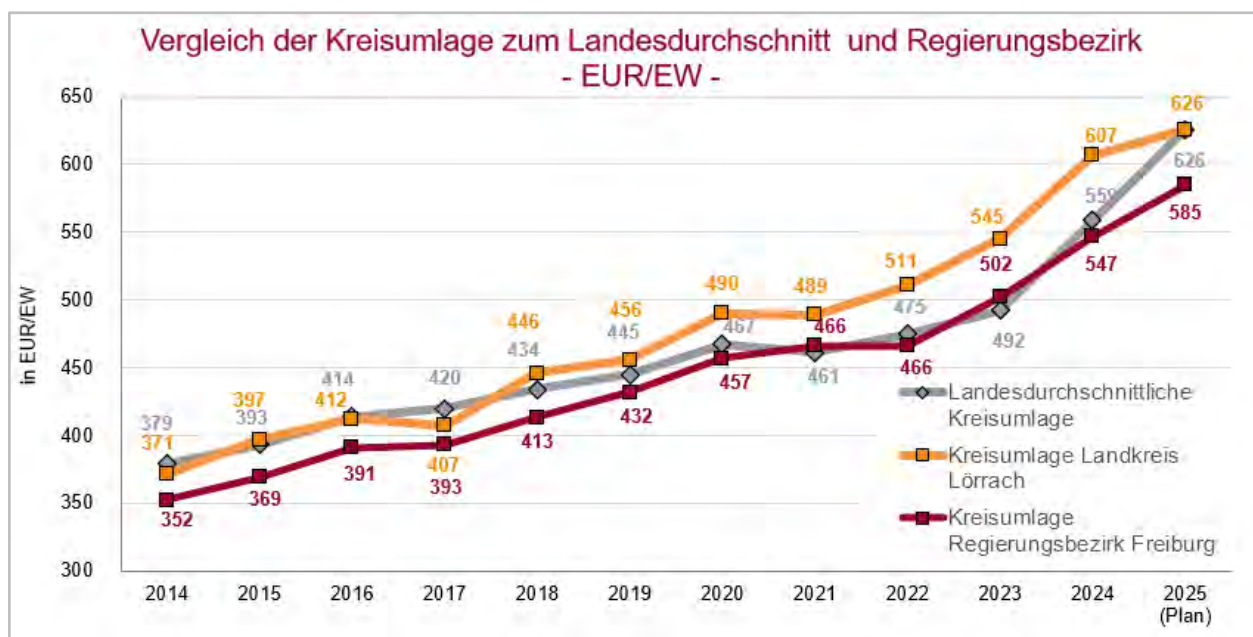
Durch Kennzahlen können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2024 dargestellt.

▪ Kreisumlagequote

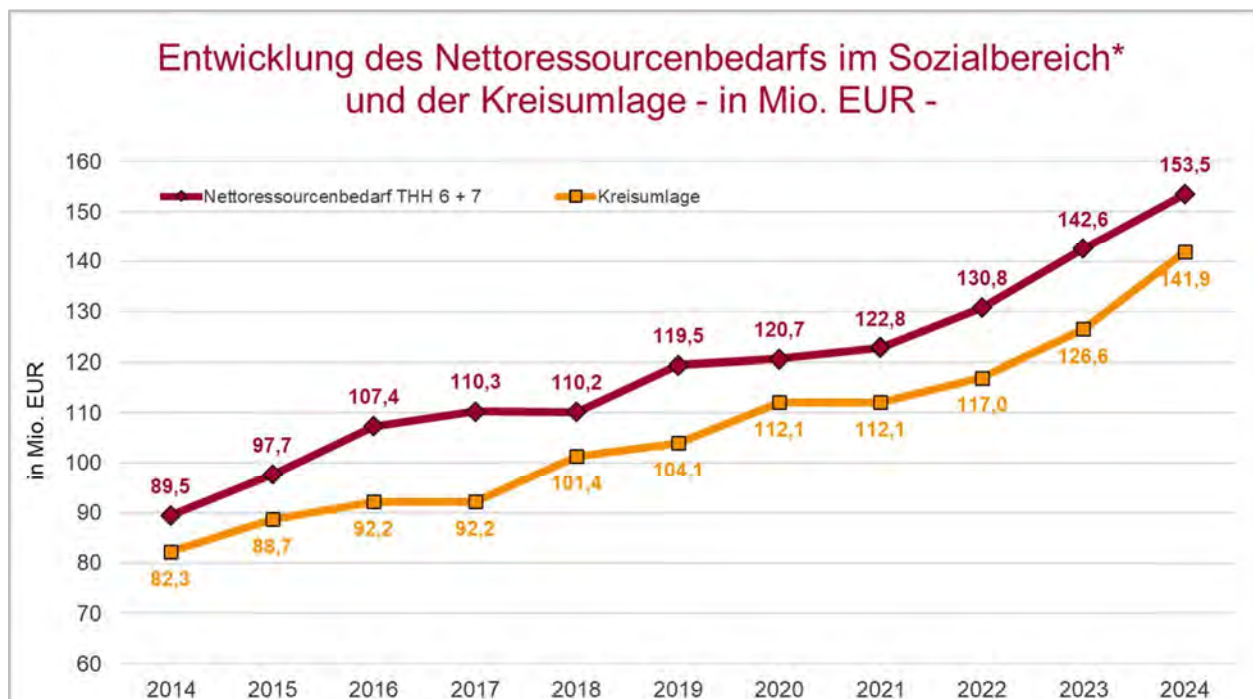
$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{141.908.235,84 * 100}{428.982.355,32} = 33,08 \%$$

Die Kreisumlagequote ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **33,08 %** an den ordentlichen Erträgen. Die Kreisumlage ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises, wenngleich der Anteil seit Jahres rückläufig ist. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten Jahre abgebildet. Im zweiten Schaubild ist die Entwicklung der Kreisumlagequote veranschaulicht.





Das nachfolgende Diagramm zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis in der Vergangenheit nie ausreichte, den Nettoressourcenbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Das Delta zwischen dem Nettoressourcenbedarf im Sozialbereich und der Kreisumlage hat sich in 2024 auf rund 11,6 Mio. EUR im Vergleich zum Jahr 2023 mit 16,0 Mio. EUR um rund 4,4 Mio. EUR verkleinert, was sich im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 3,4 Prozentpunkte begründet.



* Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs im Sozialbereich; ordentliches und kalkulatorisches Ergebnis der THHe 6 + 7 zzgl. KVJS-Umlage abzgl. Soziallastenausgleich nach § 22 FAG und Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter bei PG 61.10.

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Sozial-Transferleistungsquote

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{229.521.901 * 100}{429.154.842} = 53,48\%$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung) zusammen. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 17 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden. Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **53,48 %** (VJ 52,12 %, VVJ 51,76 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon in den Vorjahren mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet wurden, Tendenz weiter steigend.

■ Finanzlage

Für eine positive Entwicklung von Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen starken Einfluss. Der Grundstein für eine gute Finanzlage ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 81,66 Mio. EUR für energetische Sanierungen, einen Neubau der Kfz-Werkstätten Rheinfelden, des Landratsamts 2. Standort und der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden sowie für bedeutende Kapitalaufstockungen der Kliniken GmbH aufgenommen.

In 2024 wurde ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung im Umfang von 3,24 Mio. EUR ausgewiesen. Daneben sind hohe Mittelabflüsse für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 43,87 Mio. EUR (Investitionssaldo) angefallen, welche überwiegend durch die o.g. Darlehnsaufnahmen gedeckt wurden. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 40,66 Mio. EUR beinhaltet die Darlehnsaufnahmen und ordentliche Tilgung. Das Delta des Finanzierungsmittelbestandes weist in der Folge im Jahr 2024 einen negativen Betrag in Höhe von 6,4 Mio. EUR aus. Die finanzielle Lage des Landkreises hat sich entsprechend verschlechtert.

Ein hoher Mittelabfluss ist auch auf die Ausleihungen zur Liquiditätssicherung an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH zurückzuführen (Stand 31.12.2024: 48,00 Mio. EUR). Letztere werden durch höhere Kassenkredite abgebildet (Stand 31.12.2024: 47,05 Mio. EUR; Stand 31.12.2023: 40,0 Mio. EUR). Termingeldeinlagen konnten im Jahr 2024 keine getätigt werden.

▪ Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2024 bei **5,5 %** (2023: 16,8%, 2022: 21,2%, 2021: 72,4%, 2020: 100 %, 2019: 100%, 2018: 100%, 2017: 100%, 2016: 88,2 %, 2015: 100,00 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen zu einem immer kleineren Teil von ca. einem Zwanzigstel aus Eigenmitteln finanziert werden konnten.

Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **94,5 %** (2023: 83,2 %, 2022: 78,8%, 2021: 27,6%, 2020: 0,0 %, 2019: 0,0 %, 2018: 0,0%, 2017: 0,0%, 2016: 11,8 %). Aufgrund der geringen verfügbaren Eigenmittel zeichnet sich ab, dass sich diese zukünftig auf hohem Niveau einpendeln wird. Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 44,6 Mio. EUR (2023: 16,8 Mio. EUR, 2022: 21,1 Mio. EUR, 2021: 18,5 Mio. EUR, 2020: 11,4 Mio. EUR, 2019: 16,0 Mio. EUR, 2018: 15,7 Mio. EUR, 2017: 2,9 Mio. EUR, 2016: 6,8 Mio. EUR).

▪ **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem die Kredittilgungen vom Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abgezogen werden. Im Jahr 2024 wurde ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung in Höhe von -3.238.553,84 EUR, 2023: -10.271.119,00; 2022: 6.671.980 EUR, 2021: 12.627.411 EUR, 2020: 15.845.865 EUR, 2019: 5.665.715 EUR, 2018: 21.686.358 EUR; 2017: -17.491.102 EUR, 2016: 3.315.972 EUR und 2015: 5.056.793 EUR ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierbei Tilgungen von 1.497.840 EUR geleistet. In 2024 wurde wie im Vorjahr 2023 kein Zahlungsmittelüberschuss in der Ergebnisrechnung erreicht, somit wurden entgegen der Vorjahre keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen in den Rechnungsjahren 2023 und 2024 erwirtschaftet.

▪ **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2024 fiel dieser mit -3.238.554 EUR negativ aus, Vorjahr: -10.271.119 EUR. Somit konnten über den operativen Cashflow keine Mittel generiert werden, die im laufenden Jahr zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der durchlaufenden Gelder nahmen die Finanzmittel ab. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen eine Verringerung um -6,7 Mio. EUR (VJ: -9,9 Mio. EUR).

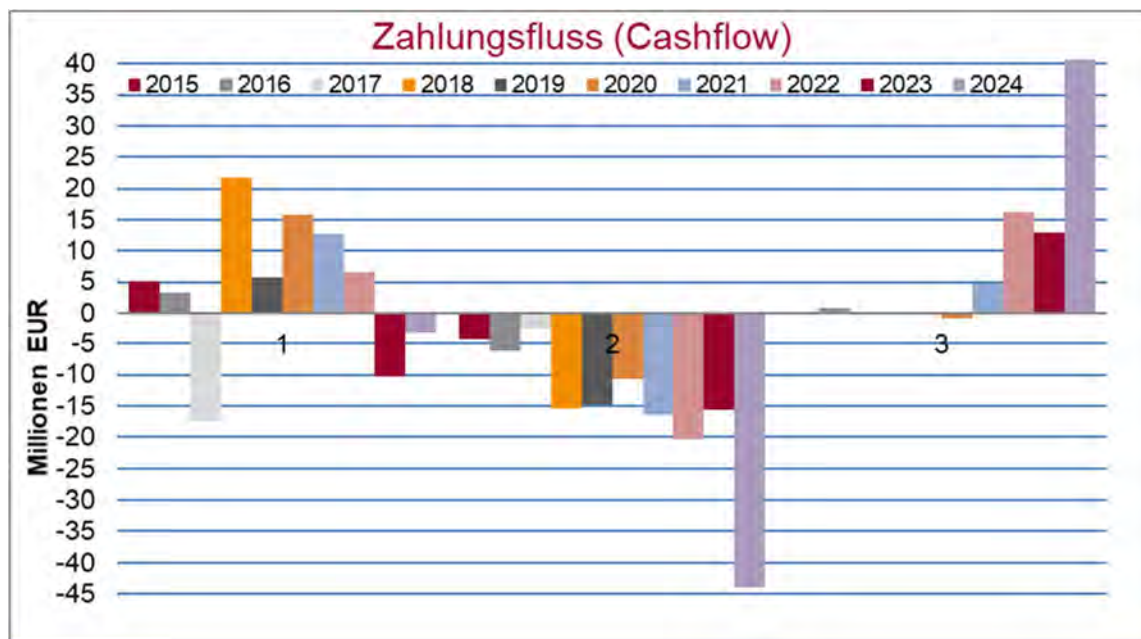
Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflows für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 0,82 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 10,5 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen. Damit sind die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2024 bereits verplant.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen und Kassenkredite) im Jahr 2024 beträgt -0,9 Mio. EUR (VJ 2,2 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Zahlungsflüsse aus Gebühren z.B. des Kraftfahrtbundesamtes, die an Dritte weitergeleitet werden oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Landkreis im Jahr 2024 ein negatives Ergebnis aus der Ergebnisrechnung erwirtschaftet hat. Die Investitionen konnten noch zu 5,5 % durch Eigenmittel finanziert werden. Der Anteil an Eigenmitteln wird in zukünftigen Jahren eher noch geringer ausfallen. Das ambitionierte Investitionsprogramm zukünftiger Jahre erfordert folglich umfangreiche Kreditaufnahmen.

Bewertung der Abschlussrechnungen

Um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten, ist es daher im Sinne einer soliden und zukunftsorientierten Finanzpolitik umso mehr von Bedeutung, regelmäßig Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. In den kommenden Haushaltsjahren wird es weiterhin zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für diverse Infrastrukturprojekte, Schulneubauten und zur Erreichung der Klimaschutzziele kommen.



- Legende:
- 1 Zahlungsmittelüberschuss/bedarf der Ergebnisrechnung
 - 2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)
 - 3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung, ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (131.004.289,36 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorräte.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 48,12 % um 6,18 Punkte **auf 41,94 % gesunken**. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 39,7 Mio. EUR gestiegen. Gründe für die niedrigere Eigenkapitalquote sind die in 2024 neu aufgenommenen Kredite für die Stammkapitalerhöhung für die Kliniken GmbH in Höhe von 33,16 Mio. EUR sowie für die Finanzierung investiver Maßnahmen in der Kernverwaltung in Höhe von 9,0 Mio. EUR, die das Verhältnis von Eigen- und Gesamtkapital veränderten.

▪ Die Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote auf Seite 93 unter 9.3 berücksichtigt zusätzlich auch die Sonderposten und die Passive Rechnungsabrechnung.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 8,59 Punkte **auf 50,27 % gestiegen** (Vorjahr: 41,68 %).

Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme von Krediten für die Stammkapitalerhöhung bei der Kliniken GmbH in Höhe von 33,16 Mio. EUR sowie zur Finanzierung investiver Maßnahmen in der Kernverwaltung i. H. v. 9,0 Mio. EUR.

▪ Die Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zins- und Tilgungsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2024 um 11,21 Punkte **auf 24,63 %** (Vorjahr: 13,42 %) aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen **gestiegen**.

▪ Der Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird das Eigenkapital der Passivseite der Bilanz zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 118,54 % betrug, ist er zum 31.12.2024 um 11,36 Punkte **auf 107,18 % gesunken**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist.

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Die Reinvestitionsquote

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 46,51 Punkte **auf 259,37%** (Vorjahr: 212,86 %) zum 31.12.2024 **gestiegen**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 18.738.682,83 EUR (Vorjahr: 11.629.788,76 EUR) höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 7.224.567,96 EUR (Vorjahr: 5.463.548,41 EUR).

▪ Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr um 83,72 Prozentpunkte von 195,72 % **auf 279,44 %** zum 31.12.2024 **gestiegen**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 20.188.436,61 EUR (Vorjahr: 10.693.128,26 EUR) in das Sachanlagevermögen ebenfalls höher waren als die korrespondierenden Abschreibungen in Höhe von 7.224.567,96 EUR (Vorjahr: 5.463.548,41 EUR).

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	1.600.921	-13.339.276	-172.487	-5.999.900	1.326.400	1.326.400	1.326.400
Betrag je Einwohner	7	-57	-1	-25	6	6	6
Aufwandsdeckungsgrad	100,47	96,54	99,96	98,67	100,28	100,28	100,28
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	75.196.629	63.042.195	80.981.917	92.738.400	91.966.500	91.777.400	93.450.600
Betrag je Einwohner	324	270	344	394	391	390	397
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	22	16	19	20	20	19	19
1.2 Betriebsergebnis - netto							
absoluter Betrag	-73.595.708	-76.381.470	-81.154.404	-98.738.300	-90.640.100	-90.451.000	-92.124.200
Betrag je Einwohner	-317	-327	-345	-420	-385	-384	-391
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	-22	-20	-19	-22	-19	-19	-19
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	54.573	158.890	-52.004	-65.000	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	1.655.494	-13.180.386	-224.491	-6.064.900	1.326.400	1.326.400	1.326.400
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	6.671.980	-10.271.119	-3.238.554	-3.351.400	11.202.700	10.621.300	9.684.600
Betrag je Einwohner	29	-44	-14	-14	48	45	41
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	405.676	1.026.240	1.497.840	4.245.600	5.229.300	5.977.300	6.919.300
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	6.266.304	-11.297.359	-4.736.394	-7.597.000	5.973.400	4.644.000	2.765.300
Betrag je Einwohner	27	-48	-20	-32	25	20	12
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	5.762.275	6.080.696	6.673.884	7.304.339	8.145.597	8.684.561	9.106.811
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *							
absoluter Betrag	24.863.537	14.866.666	8.150.978	-3.640.479	2.116.621	6.667.921	9.143.621
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	144.409.165	131.228.780	131.004.289				
9.1 Basiskapital							
absoluter Betrag	119.954.325	119.954.325	119.954.325				
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	63	48	42				
9.3 Fremdkapitalquote **							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	37	52	58				
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,25	1,16	1,16				
11. Verschuldung ***							
absoluter Betrag	29.918.717	76.592.477	124.003.037	92.907.486	101.078.167	119.100.848	135.085.530
Betrag je Einwohner	129	327	527	395	430	506	574
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	8.351.324	46.673.760	47.410.560	-31.095.551	8.170.681	18.022.681	15.984.682

* vgl. Zeile 9 der Liquiditätsübersicht im Anhang (beinhaltet in 2024 auch 47,05 Mio. EUR, 2023 40 Mio. EUR, 2022 6,3 Mio. EUR, die als Kassenkredit aufgenommen wurden)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** beinhaltet im Ergebnis 2024 neben Investitionskrediten auch Liquiditätskredite (47,05 Mio. EUR in 2024, 40 Mio. in 2023, 6,3 Mio. in 2022), denen Ausleihungen gegenüberstehen. Im PLAN 2025 ff. sind die Liquiditätskredite nicht enthalten.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche						
Verwaltung	557,14	472,55	388,57	479,76	518,66	514,91
Schulen	240,68	204,14	222,00	248,99	316,76	277,69
Bildung						
je Sonderschüler (PG 21.20)	5.408,54	4.837,81	7.312,58	6.151,70	6.581,85	3.538,95
je Berufsschüler (PG 21.30)	1.031,01	721,55	760,83	532,31	1.458,80	1.141,17
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)						
je Einwohner	14,56	18,41	18,49	20,30	27,40	20,59
je Schüler	103,12	135,79	138,35	153,72	208,83	156,56
Sozialhilfeleistungen (THH 6)						
je Einwohner	360,36	361,86	380,60	422,18	458,19	455,28
Jugendhilfeleistungen (THH 7)						
je Einwohner	175,50	184,26	201,12	213,54	231,21	227,66
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)						
je Straßenkilometer Kreisstraße	3.983,43	10.929,25	14.045,15	9.423,06	9.888,58	12.203,78
je Einwohner	3,77	10,59	13,43	8,50	9,12	11,25
ÖPNV (PG 54.70)						
je Einwohner	14,57	15,20	19,63	18,64	17,78	20,15
Nachrichtlich: Kreisumlage						
je Einwohner	489,64	489,56	504,06	541,16	602,99	603,05

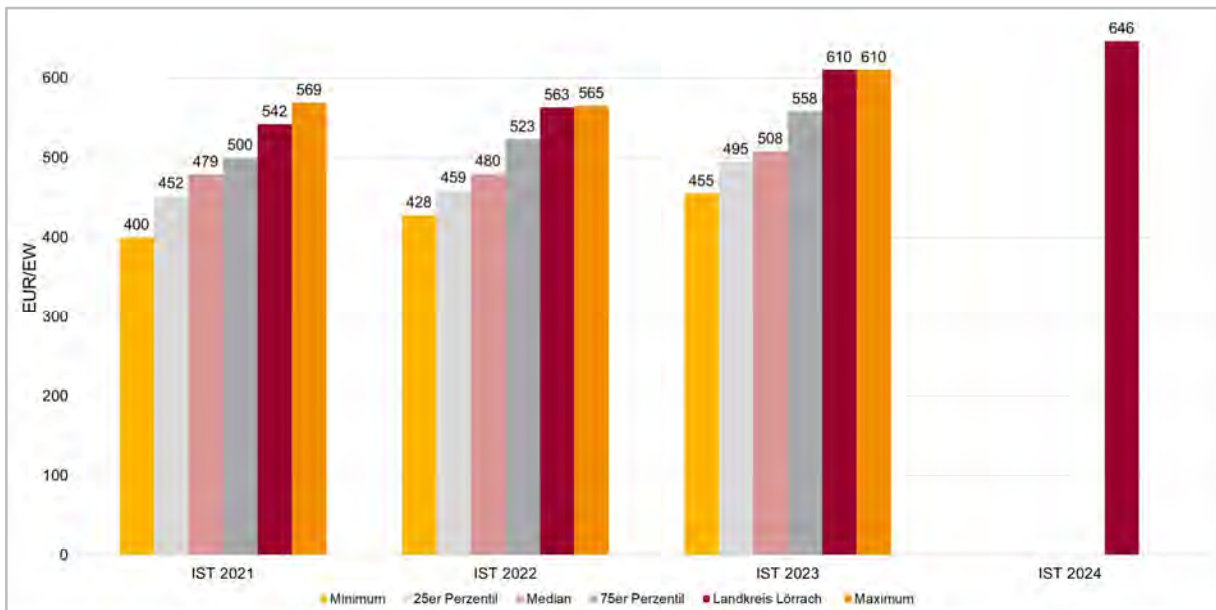
Kennzahlen (in %)

		IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024
- zur Ertragslage							
Kreisumlagequote	$\frac{\text{Kreisumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	36,94	35,13	34,54	33,97	35,97	33,08
Sozial-Transferleistungsquote	$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	53,02	52,36	51,76	52,12	52,08	53,48
Sozialquote der Kreisumlage	$\frac{\text{Sozialer Nettoressourcenbedarf} \times 100}{\text{Kreisumlage}}$	106,39	110,68	111,73	112,63	109,91	108,16
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,55	21,70	20,99	19,72	20,01	19,09
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,45	1,26	1,27	1,42	1,60	1,69
- zur Finanzlage							
Nettoinvestitionsquote I	$\frac{\text{Nettoinvestitionsrate (NIR)} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	139,00	66,92	29,75	-67,17	-13,81	-10,62
Eigenfinanzierungsquote*	$\frac{(\text{Auszahlung aus Investitionstätigkeit} - \text{Einzahlung aus Kreditaufnahme}) \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	100,00	72,38	21,19	16,76		5,45
Fremdfinanzierungsquote*	$\frac{\text{Einzahlung aus Kreditaufnahme} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	0,00	27,62	78,81	83,24		94,55
- zur Vermögenslage							
Eigenkapitalquote*	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	78,76	69,56	62,61	48,12		41,94
Fremdkapitalquote*	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,89	22,87	28,64	41,68		50,27
Darlehensquote*	$\frac{\text{Kreditverpflichtungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1,58	3,69	10,24	13,42		24,63
Anlagendeckungsgrad*	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	187,39	163,41	138,03	118,54		107,18
Reinvestitionsquote*	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$	248,81	467,56	499,01	211,29		259,37
Reinvestitionsquote II	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$	249,99	451,52	456,23	195,72	210,53	278,53

* Plan 2024 kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz im Haushalt erstellt wird

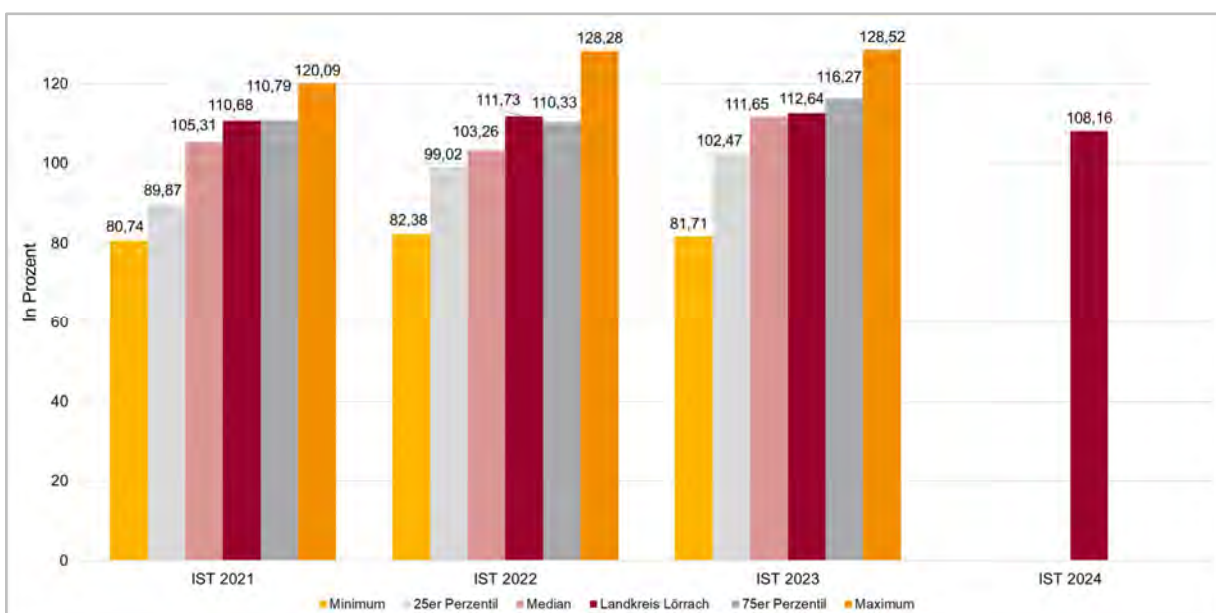
■ Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziale Hilfen, Eingliederungshilfe und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2021 bis 2023 zeigen, dass sich der Landkreis Lörrach bei dieser Kennzahl – im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – regelmäßig nah am Maximum bewegt. Der weiterhin hohe respektive steigende Nettoressourcenbedarf Sozialwesen resultierte im Jahr 2024 aus der Eingliederungs- und Jugendhilfe.



■ Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage

Im Jahr 2024 sank der Anteil des Nettoressourcenbedarfs Sozialwesen an der Kreisumlage um 4,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert aus einem gestiegenen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen von rund 10,9 Mio. EUR bei einer gleichzeitig gestiegenen Kreisumlage von circa 15,3 Mio. EUR. Dennoch liegt der Nettoressourcenbedarf Sozialwesen weiterhin deutlich (circa 11,6 Mio. EUR) über der Kreisumlage.



Wirtschaftliche Lage

Nach der Rezession im Vorjahr 2023 standen im Jahr 2024 erneut konjunkturelle und strukturelle Belastungen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Hintergrund sind zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zurück, lag damit allerdings mit 0,3 % nach wie vor höher als 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie. Nach vorläufigen Berechnungen kam es zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 104,4 Milliarden EUR – rd. 12,7 Milliarden EUR höher als im Vorjahr 2023, ein sehr hohes Niveau in Folge. In 2024 schlugen sich hier vor allem höhere Sozialausgaben (insbesondere für Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie das Bürgergeld) nieder. Die Ausgaben zur Bewältigung der Energiekrise wurden aufgrund auslaufender Maßnahmen weniger. Außerdem trugen steigende Sachausgaben aus militärischen Beschaffungen zum Finanzierungsdefizit bei. Die Steuereinnahmen stiegen nach dem deutlichen Plus 2023 nochmals mit + 3,8 % an.

Der Landkreis Lörrach schließt im Jahr 2024 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -172.486,63 EUR ab. Das bedeutet, dass der Ressourcenverbrauch in 2024 nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden konnte und somit anstatt einer Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nunmehr wie im Vorjahr 2023 erneut eine Entnahme aus dieser Rücklage vorgenommen werden musste.

Für die im Jahr 2024 getätigten Investitionen standen keine Zahlungsmittelüberschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Verfügung. Neben Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der verfügbaren Liquidität wurde zur Finanzierung der Maßnahmen auf Darlehen zurückgegriffen. Zur Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH wurden Darlehen in Höhe von 33,16 Mio. EUR und für sonstige Investitionsauszahlungen weitere 9 Mio. EUR aufgenommen. Die Darlehensquote ist dadurch von 13,42 % auf 24,63 % deutlich gestiegen. Im Hinblick auf die Folgejahre und den hohen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen wird die Fremdfinanzierung immer gewichtiger. Die Eigenkapitalquote ist hingegen von 48,12 % auf 41,94 % gesunken. Die Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr ist ursächlich hierfür. Zudem hat die Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Deckung des angefallenen Fehlbetrags zu einer geringfügigen Reduzierung der Kapitalposition geführt.

Die Reinvestitionsquote ist von 211,29 % im Jahr 2023 auf 259,37 % im Jahr 2024 gestiegen. Damit liegt sie weiterhin deutlich über 100 % und lässt erkennen, dass die Zugänge um das 2,5-fache höher waren als die Abschreibungen, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Das Sachvermögen des Landkreises ist dabei vollständig durch Eigenkapital gedeckt, was am Anlagendeckungsgrad mit rund 107 % zu erkennen ist. Aufgrund der hohen Kreditaufnahme im Jahr 2024 sank der Anlagendeckungsgrad allerdings im Vergleich zum Vorjahr deutlich um knapp 12 %.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 vor.

Chancen & Risiken

Die Konjunkturprognosen für Deutschland ändern sich derzeit sehr schnell mit sinkender Tendenz. Weltweit hat sich die wirtschaftliche Unsicherheit durch die angekündigten und zum Teil wieder ausgesetzten Zölle der Vereinigten Staaten stark erhöht. Die Bundesregierung rechnet für 2025 nur noch mit einer wirtschaftlichen Stagnation. Die handelspolitischen Unsicherheiten durch die Zollpolitik der US-Regierung wirken sich auf die deutsche Wirtschaft aus: laut Frühjahrsprojektion des Wirtschaftsministeriums wurde die Wachstumsprognose auf 0,0 % des Bruttoinlandsprodukts gesenkt. Für 2026 schätzt die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % des Bruttoinlandsprodukts. Derzeit wird mit einer schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsleistung gerechnet als noch im Februar 2025 anzunehmen war. Neuere Erkenntnisse hierzu wird die anstehende Mai-Steuerschätzung ergeben.

Nach der Rezession im Vorjahr 2023 standen im Jahr 2024 erneut konjunkturelle und strukturelle Belastungen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Hintergrund sind zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um -0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts wiesen die Gemeinden in Deutschland im Jahr 2024 zum zweiten Mal seit Jahren ein Finanzierungsdefizit von 24,8 Milliarden EUR auf. Damit beträgt das Defizit in 2024 fast viermal so hoch wie im Jahr 2023 (6,6 Milliarden EUR), im Jahr 2022 gab es noch ein Finanzierungsüberschuss von knapp 2,6 Milliarden EUR und im Jahr 2021 waren es 4,6 Milliarden EUR (Vor-Corona-Jahr 2019: 5,6 Milliarden EUR).

Treiber der Ausgaben der kommunalen Haushalte waren vor allem die Sozialleistungen, insbesondere bedingt durch Anpassungen der Regelsätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bürgergeld zum 01.01.2024. Hinzu kamen wachsende Personalausgaben. Die Einnahmen aus Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2024 nur noch mäßig aufgrund des schwachen Zuwachses bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen für die kommenden Jahre mit deutlichen Ausgabensteigerungen. Grund für die hohen Ausgabensteigerungen ist zudem die Inflation, durch welche die kommunalen Investitionen teurer werden.

Die im Kernhaushalt des Landkreises von 2025 bis 2028 einschl. Ermächtigungsübertragungen aus 2024 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 89,1 Mio. EUR stellen einen erhöhten Finanzbedarf dar. Dieser kann voraussichtlich nur mit Darlehensaufnahmen von mindestens 80,5 Mio. EUR bewältigt werden. Dies setzt voraus, dass in absehbarer Zeit wieder positive ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet werden.

Das Drei-Säulen-Finanzierungsmodell des Kreises reduziert sich somit im Wesentlichen auf die Säule der Finanzierung. Dies stellt vor dem Hintergrund höherer Darlehenszinsen eine zunehmende Belastung für den Haushalt dar. Inwieweit die geplanten Investitionen im genannten Zeitraum tatsächlich umgesetzt werden können, ist derzeit nicht absehbar. Bauprojekte bergen insbesondere das Risiko, dass sich Kostensteigerungen und Verzögerungen durch Lieferengpässe sowie durch Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft ergeben können.

Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre die in den Teilhaushaltsbeschreibungen unter „Ausblick, Chancen und Risiken“ genannten Entwicklungen von Bedeutung, auf welche hiermit verwiesen wird.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2024



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2024

1.	Vorbemerkungen	103
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	103
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	103
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	103
1.2.2	Örtliche Prüfung 2024	103
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	106
1.2.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises	106
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2024	106
2.1	Haushaltssatzung	106
2.1.1	Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen	107
2.1.2	Kassenkredite	107
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	107
2.2	Beurteilung	108
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	108
2.2.1.1	Finanzausgleich	109
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	110
2.2.1.3	Kreisumlage	111
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	111
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	112
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	112
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auslaufender Verwaltungstätigkeit	113
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	113
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	113
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	113
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	114
3.	Bilanz	114
3.1	Ergebnis der Bilanz	114
3.2	Immaterielles Vermögen und Sachvermögen	115
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	118
3.4	Forderungen des Landkreises	119
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	120
3.6	Rechnungsabgrenzungsposten	121
3.7	Sonderposten	121
3.8	Rückstellungen	122
3.9	Verbindlichkeiten	124
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	125
Anlage		
	Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 1)	126

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2024

AGProstSCHG Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz

ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

BTHG Bundesteilhabegesetz

FAG Finanzausgleichsgesetz

GemO Gemeindeordnung

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GPA Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

HJ Haushaltsjahr

KOF Kriegsoferentschädigungsgesetz

LKrO Landkreisordnung

LOB Leistungsorientierte Bezahlung

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

OEG Opferentschädigungsgesetz

PRAP Passive Rechnungsabgrenzungsposten

SGB Sozialgesetzbuch

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales

SoBeG Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz

THH Teilhaushalt

UVG Unterhaltsvorschussgesetz

VRG Verwaltungsstruktur-Reformgesetz

Schlussbericht 2024

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2024

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss des Landkreises innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden Zug um Zug vorgelegt, die letzten am 07.05.2025.

Schlussbericht 2024

Der Jahresabschluss des Landkreises für 2024 wurde innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO).

Vor der Feststellung des Ergebnisses durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in dem von uns erstellten Schlussbericht dokumentiert.

Unterjährig erfolgen Prüfungen nach gewählten Schwerpunkten stichprobenweise auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsplanung. Aufgrund personeller Veränderungen und der Unterstützung bei der Prüfung der Europawahl und den Kommunalwahlen konnten die Schwerpunktprüfungen nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Eine Schwerpunktprüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen:

- Sachgebiet Forderungsmanagement; Prüfung von Einzelfällen

Darüber hinaus wurden die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft. Weiter wurde die Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen 2024 und die Schlussrechnung ÖPNV Rettungsschirm 2022 geprüft.

Außerdem greift die örtliche Prüfung im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2024 waren es 367 geprüfte Fälle (Vorjahr 402 Fälle).

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2023 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2023 geprüft.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 26.06.2024, die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden ebenfalls zum Stichtag 26.06.2024 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 15.12.2024. Außerdem wurden 4 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung wurden neue SAP-Berechtigungen für die Mitarbeitenden des Landkreises und der Eigenbetriebe auf Zulässigkeit, Notwendigkeit und Umfang geprüft.

Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Endabrechnung der Regiobuslinie 54 Kandern – Lörrach. In dem Verwendungsnachweis wurde die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat mit Rundschreiben vom 13.04.2023 klargestellt, dass zukünftig von verpflichtenden Verwendungsnachweisprüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung abzusehen ist.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (u.a. Personalangelegenheiten, Finanzwesen, Kassenrecht, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Dieser präventive Prüfungsansatz trägt dazu bei, Fehler und Mängel mit teils gewichtigen finanziellen Auswirkungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Die Beratung ist nicht nur eine notwendige Ergänzung zur Prüfung, sondern wie die Prüfung eine Kerntätigkeit, die zeitnahe, sachgerechte und umsetzbare Antworten auf die Fragen der Verwaltung gibt und damit zur Förderung der Leistungsfähigkeit, wie auch zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beiträgt.

Schlussbericht 2024

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 03.09.2018 bis 31.10.2018 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

In der Zeit vom 04.10.2022 bis 27.10.2022 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 20.07.2023 festgehalten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Die nächste allgemeine Finanzprüfung der GPA des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2024 erfolgt ab 24.06.2025.

1.2.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises

Der Jahresabschluss 2023 des Landkreises wurde zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 17.07.2024 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht wurde öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.07.2024 mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2024

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO).

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 05.02.2024 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung.

Da die Kreditermächtigung des Vorjahres nicht voll ausgeschöpft worden war, standen daraus noch 10,16 Mio. EUR bis zum Haushaltserlass 2025 zur Verfügung. Zusammen mit der Kreditermächtigung für 2024 von 37,0 Mio. EUR durften somit Kredite in Höhe von 47,16 Mio. EUR aufgenommen werden. Für die Erhöhung des Stammkapitals der Kliniken GmbH wurden 2024 insgesamt 33,16 Mio. EUR an Krediten aufgenommen (bei der Commerzbank und der Evangelischen Bank). Weitere Kredite von insgesamt 9,0 Mio. EUR wurden zur Finanzierung verschiedener investiver Maßnahmen, wie beispielsweise für das Nutzungsrecht der Erich-Kästner-Schule am Zentralklinikum, die energetische Sanierung des Altbaus der Gewerbeschule Rheinfelden, Zuschuss zum Ausbau der Garten- und Wiesenbahn aufgenommen (bei der Commerzbank und der Sparkasse Hannover). Die gesamte Kreditaufnahme lag somit bei 42,16 Mio. EUR. Die restlichen 5,0 Mio. EUR (47,16 Mio. EUR ./. 42,16 Mio. EUR) stehen noch bis zum Haushaltserlass 2026 zur Verfügung (§ 48 LKrO i.V. mit § 87 Abs. 3 GemO).

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Davon hat der Landkreis auch Gebrauch gemacht. Die Landkreiskasse hat den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 75 Mio. EUR an mindestens 24 Tagen überschritten. Am 29.02.2024 lag die Überschreitung beispielsweise bei 15 Mio. EUR. Da die zu erwartenden Zinsen für langfristige Darlehen über den Zinsen für Kassenkredite lagen, wurde die Aufnahme von langfristigen Krediten herausgezögert, was insbesondere zu den Monatswechseln - vor Eingang der Kreisumlage - zu kurzfristigen Überschreitungen des Höchstbetrags für Kassenkredite führte. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde in der Haushaltssatzung für **2025** entsprechend auf 89 Mio. EUR festgesetzt.

Zum 31.12.2024 bestanden Kassenkredite von 47,05 Mio. EUR. Vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden 9,05 Mio. EUR und von der ING DiBa 38,0 Mio. EUR aufgenommen. Für die Kassenkredite fielen Zinsen in Höhe von insgesamt 2.206.693,97 EUR an (546.112,67 EUR an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, 1.654.539,59 EUR an die ING DiBa und 6.041,71 EUR an die Sparkasse Lörrach). Die Zinssätze lagen zwischen 3,25% und 4,07%.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Schlussbericht 2024

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Für 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.542.200 EUR für die energetische Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden (1.300.000 EUR), für die Generalsanierung der Gewerbeschule Lörrach (1.000.000 EUR), für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg (500.000 EUR), für die Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach (790.000 EUR), für die Einrichtung der Klinikschule der Erich Kästner-Schule (164.000 EUR), für den Fuhrpark der Straßenmeisterei (448.200 EUR), für die Planung des Ersatzneubaus im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Hög-Ehrsberg (300.000 EUR) und für die Anteilfinanzierung des Wechselladerfahrzeugs Schopfheim (40.000 EUR) geplant.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Haushaltsverfügung vom 05.02.2024 genehmigt.

Tatsächlich wurden 2024 Verpflichtungen in Höhe von 1.030.538,24 EUR eingegangen und zwar für die energetische Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden von 400.000 EUR, für die Generalsanierung der Gewerbeschule Lörrach von 50.000 EUR und für die Neugestaltung der Naturwissenschaftlichen Räume der Gewerbeschule Lörrach von 580.538,24 EUR.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt im Gesamtergebnis mit einem Fehlbetrag von -224.490,43 EUR (VJ Fehlbetrag -13.180.385,67 EUR) ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von -172.486,63 EUR (VJ Fehlbetrag -13.339.275,57 EUR) und das Sonderergebnis einen Fehlbetrag von -52.003,80 EUR (VJ Überschuss von 158.889,90 EUR) aus.

Ergebnisrechnung	2024	2023	2022	2021
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
ordentliches Ergebnis	-172.486,63	-13.339.275,57	1.600.921,17	5.900.837,34
Sonderergebnis	-52.003,80	158.889,90	54.572,75	35.862,22
Gesamtergebnis	-224.490,43	-13.180.385,67	1.655.493,92	5.936.699,56

Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz beim ordentlichen Ergebnis (- 10.431.600 EUR) ist insbesondere auf Mehreinnahmen in den Bereichen der Grunderwerbsteuer, der pauschalen Landeserstattung für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten und der Spitzabrechnung für die Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern zurückzuführen. Das Sonderergebnis von -52.003,80 EUR beruht im Wesentlichen auf einer außerordentlichen Abschreibung aufgrund von Vandalismus. Auf die ausführlichen Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Über das Jahresergebnis 2024 wurde bzw. wird in den jeweiligen Ausschüssen im Juni bis Juli 2025 vorberaten.

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Finanzausgleich	2024	2023
	- in EUR -	- in EUR -
Einnahmen aus FAG		
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	49.025.326,70	38.785.723,50
VRG-SoBeG-AGProstSchG (§ 11 Abs. 4 FAG)	12.452.974,00	11.855.403,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	3.431.203,15	3.409.234,70
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	8.953.358,00	9.342.630,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.343.050,00	3.343.050,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.114.620,00	2.136.830,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	329.058,00	328.991,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	1.494.644,00	3.987.236,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	3.367.771,00	2.970.612,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	0,00	6.867,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	3.532.107,65	2.824.760,00
Förderung der Betreuung UMA § 29 d FAG	227.480,00	227.260,00
Summe Einnahme aus FAG	88.271.592,50	79.218.597,20
Ausgaben aus FAG		
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	134.810,00	127.030,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	14.105.993,70	13.993.502,50
KVJS-Umlage	1.179.774,94	1.174.261,36
Summe Ausgabe aus FAG	15.420.578,64	15.294.793,86
Netto-Ergebnis FAG	72.851.013,86	63.923.803,34

Die Zahlungen wurden im Jahr 2024 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2024 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Schlussbericht 2024

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,3 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist unter anderem die Erhöhung des Kopfbetrags von 805 EUR auf 871 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist, sowie die höhere Steuerkraftmesszahl.

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG gleicht die unterschiedlichen Belastungen der Stadt- und Landkreise im Bereich der Sozialhilfeausgaben aus. Grundlage sind jeweils die Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres. Landkreise, deren Ausgaben den Landkreisdurchschnitt je Einwohner übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 40 Prozent des übersteigenden Betrags multipliziert mit der Einwohnerzahl. Der übersteigende Betrag für den Landkreis Lörrach lag im Jahr 2023 bei 43,465 EUR, im Jahr 2024 nur noch bei 16,074 EUR je Kreiseinwohner. Dies ist vor allem ursächlich für die, im Vergleich zum Vorjahr, niedrigere Zuweisung von rd. 2,5 Mio. EUR.

Für alle in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren erhält der Landkreis eine Zuweisung nach § 29 c FAG. Die Landesförderung der Kleinkindbetreuung war im Vergleich zum Vorjahr um rd. 707.000 EUR höher. Grund hierfür war die im Landkreis höhere zu betreuende Kinderanzahl und der höhere Zuweisungsbetrag je betreuendes Kind.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die Einzahlungen für überlassene Grunderwerbsteuer betrugen im Jahr 2024 17.806.096,89 EUR. In der Ergebnisrechnung wurden 18.183.541,01 EUR (VJ 12.530.201,80 EUR) gebucht. Im Haushaltsplan 2024 wurden 16.000.000 EUR geplant.

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2023 erfolgte 2024 (994.101,92 EUR), die Einzahlung für 12/2024 (1.371.546,04 EUR) erfolgte 2025.

Die Grunderwerbsteuer hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Landkreis Lörrach	Veränderung zum Vorjahr	Reg.bezirk Freiburg	Baden-Württemberg
	- in TEUR (gerundet) -			
2019	16.273	-10,20%	3,10%	7,90%
2020	19.719	21,20%	19,20%	7,20%
2021	23.572	19,50%	7,80%	10,60%
2022	20.304	-13,80%	-9,10%	-6,10%
2023	12.575	-38,10%	-29,30%	-27,30%
2024	17.806	41,60%	13,10%	8,00%

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Steuerkraftsumme	Hebesatz Landkreis	Ø Hebesatz Reg.Bez.Frbg.	Ø Hebesatz Ba.-Wü.	Gesamtbetrag
	- in EUR -				- in EUR -
2020	349.342.326	32,10%	30,18%	29,65%	112.140.797,48
2021	349.362.114	32,10%	30,25%	28,99%	112.145.235,38
2022	370.331.552	31,60%	29,61%	28,40%	117.024.770,43
2023	388.288.587	32,60%	30,60%	29,10%	126.582.079,36
2024	394.189.543	36,00%	31,61%	30,49%	141.908.235,48

Eingegangen sind insgesamt 141.908.961,52 EUR. Die Differenz resultiert vor allem aus einer Nachforderung in Höhe von 725,68 EUR für das Jahr 2023. Die Zahlungen wurden 2024 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2024 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

Abrechnung mit anderen Kostenträgern	Anteil Bund	Anteil Land	Anteil Landkreis
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	27.800.379,25		11.510.105,81
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind. SGB XII	26.173.830,85		
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		3.432.073,11	1.306.151,40
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF)	84.746,54		21.186,63
Leistungen Opferentschädigungsgesetz (OEG)		395,28	
Bundeserstattung nach § 136a SGB XII	66.547,39		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2024 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes beträgt 72,1 %. Unterjährig erfolgte eine Neuverteilung für das Vorjahr gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe. Diese Neuverteilung ist im Betrag in der Tabelle enthalten, da der Bund diese direkt mit den angeforderten Leistungen verrechnet. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen.

Schlussbericht 2024

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2024 erfolgten in Höhe von 26.173.830,85 EUR (Geldeingang Finanzrechnung im Jahr 2024 in Höhe von 21.547.500,37 EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 4.626.330,48 EUR).

Die in § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgeschriebene jährliche Prüfungsbestätigung wurde von der örtlichen Prüfung am 12.02.2025 erteilt. Sie betraf die auf der Grundlage des § 46a SGB XII erfolgte Abrechnung mit dem Bund für das 1. bis 4. Quartal 2024.

Der Landkreis hat im Bereich **Unterhaltsvorschuss** 30 % der Ausgaben zu tragen. Die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz stehen dem Landkreis zu 40 % zu.

Die **Bundeserstattung nach § 136a SGB XII** für das Jahr 2023 erfolgte für Leistungsberechtigte, die neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten (pro Person und Monat 23,59 EUR). Meldezeitraum ist jeweils der 30. Juni des Folgejahres.

2.2.2 Gesamtfinanzzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den **tatsächlichen** Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt -3.238.553,84 EUR (VJ -10.271.119 EUR). Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt -43.867.164,69 EUR (VJ -15.549.294,68 EUR). Die gebildeten Ermächtigungen gem. § 21 GemHVO von 10.544.300 EUR (VJ 10.809.200 EUR) werden ab 2025 aber zu weiteren Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (Ifd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 348.920,03 EUR auf 67.656,41 EUR vermindert. Der Endbestand entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 102.798,38 EUR abzüglich Handvorschüsse von 35.141,97 EUR). Die Verringerung hängt mit dem niedrigeren Bestand auf dem Hauptgirokonto des Landkreises zum Bilanzstichtag zusammen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die liquiden Eigenmittel, welche sich aus dem Zahlungsmittelbestand, den sonstigen Einlagen aus Kassenmitteln, Investmentzertifikaten, Kapitalmarkt-, Geldmarkt- und sonstigen Wertpapieren sowie Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, vermindert um den Bestand an Kassenkrediten und den Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zusammensetzen, weisen zum Jahresende einen Bestand von 8.150.978 EUR aus. Vermindert um die Ermächtigungsübertragungen nach 2025 von 11.362.941 EUR zuzüglich nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 5.000.000 EUR (siehe Ziffer 2.1.1) ergeben bereinigte liquide Eigenmittel zum 31.12.2024 von 1.788.037 EUR. Auf die Tabelle im Anhang des Jahresabschlusses bei Ziffer 7 Entwicklung der Liquidität wird verwiesen.

Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 6.673.883 EUR (2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) ist formal nicht vorhanden. Wir weisen darauf hin, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Mindestliquidität in den kommenden Jahren wieder zu erreichen.

Schlussbericht 2024

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt aufgeteilt.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Finanzhaushalt ist nicht Bestandteil der Budgetierung.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb eines Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragungsvermerke (§§ 19 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2024 ab Seite 505 ff).

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50% hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100% zu übertragen (Haushaltsplan 2024, Seite 66). Im Übrigen wird auf den gleichlautenden Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2020 verwiesen.

In der Ergebnisrechnung 2024 sind Ermächtigungsübertragungen nach 2025 von zusammen 818.641 EUR gebildet worden (Vorjahr 574.046 EUR). Nach Abzug der Schulbudgets von zusammen 753.341 EUR (Vorjahr 551.046 EUR) verbleiben für den **konsumtiven** Bereich noch 65.300 EUR. Im Hinblick auf die geringe Höhe dieses Betrages und der positiven Erkenntnisse unserer Prüfungen in der Vergangenheit, wurde für 2024 von einer Prüfung abgesehen.

Durch § 21 Abs. 1 GemHVO wird die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Ansätze **für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben. Eines ausdrücklichen Beschlusses hierfür bedarf es nicht. Somit entfällt auch eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit. Entsprechend wurden in der Finanzrechnung nicht verwendete Planansätze für Investitionen für 2024, unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2023, in Höhe von 10.544.300 EUR (Vorjahr 10.809.200 EUR) als Auszahlungsermächtigungen für 2025 gebildet. Die Zusammensetzung der einzelnen Ermächtigungen ist aus den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses aus der Tabelle „Ermächtigungsübertragungen nach 2025 (Finanzhaushalt)“ ersichtlich.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 von 312.390.337,21 EUR weist gegenüber dem Vorjahr einen um 39.705.563,75 EUR höheren Betrag aus. Auf der Aktivseite ist dies durch die Zunahme des Finanzvermögens, aufgrund einer weiteren Kapitalaufstockung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und wegen höheren Forderungen im Sozial- und Jugendbereich begründet. Das Sachvermögen hat, durch den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden und der Erich-Kästner-Schule, sowie der energetischen Sanierung der Gewerbeschule Rheinfelden und Schopfheim, ebenfalls zugenommen. Auf der Passivseite resultiert dies hauptsächlich aus der Aufnahme von weiteren Investitionskrediten und weiterer Kassenkredite.

3.2 Immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte)

Vermögensübersicht	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand am 31.12.
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	246.277,39	90.365,76	-1.041,25	-103.910,03	231.691,87
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.878.775,34	9.628.239,32	-131,84	-4.177.398,06	80.329.484,76
Infrastrukturvermögen	12.540.421,61	27.393,64	0,00	-271.217,62	12.296.597,63
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	172.747,91	0,00	0,00	0,00	172.747,91
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.116.872,17	1.007.957,12	-206.052,12	-1.254.878,34	5.663.899,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.569.400,23	1.443.785,50	-89.137,83	-1.460.244,05	9.463.803,85
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.067.007,48	6.880.383,93	0,00	0,00	13.947.391,41
Gesamtsumme	110.733.524,66	19.078.126,01	-296.363,04	-7.267.648,10	122.247.639,53

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 1.442,24 EUR):

- Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto (09210000)
- Skontoerrechnungskonto (09310000)

Auch bei der Vermögensübersicht im Anhang des Jahresabschlusses wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Schlussbericht 2024

Der **Vermögenszugang** (ohne Vorräte) von 19.078.126,01 EUR setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zugänge	
	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	
Nutzungsrechte aus dem Fachbereich Verkehr für die Geschwindigkeits-überwachung sowie Software für die Bereiche Katastrophenschutz und Vermessung & Geoinformation	90.365,76
Bebaute Grundstücke	
In der Hauptsache: Mietereinbauten für Gemeinschaftsunterkünfte (rd. 3,5 Mio. EUR), energetische Sanierung und Erweiterung Werkstätten u. Kopfbau Gewerbeschule Rheinfelden (rd. 3,3 Mio. EUR), energetische Sanierung Gewerbeschule Schopfheim (rd. 2,2 Mio. EUR), Fernwärmeanschluss Haus 1 (rd. 270.000 EUR)	9.628.239,32
Infrastrukturvermögen	
2 Parkscheinautomaten für Haus 1, Überquerungshilfe Lucke, K6354	27.393,64
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	
In der Hauptsache: Ein Radlader, ein VW Kombi (Elektrofahrzeug), drei Streugeräte, ein LKW-Anhänger, zwei Schneepflüge und Zubehör, ein Seitenkipper für einen Anhänger und ein Ölspuranhänger für die Straßenmeistereien, ein Einsatzfahrzeug für den Bereich Brandschutz, drei Elektrofahrzeuge für den Bereich Forstwirtschaft und zwei Elektrofahrzeuge für den Bereich Landwirtschaft	1.007.957,86
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
In der Hauptsache: Eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, Erweiterung des Zentralspeichers und Klimagerät für den Serverraum der Verwaltung, Photovoltaikanlagen für das Berufsschulzentrum Schopfheim, Ladestationen für Elektroautos für die Tiefgarage Haus 1 und die Bereiche Forst, Landwirtschaft und Veterinär. Außerdem Anschaffungen für die Berufsschulen und die Sonderschulen, die Straßenmeistereien und die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Ordnung und Vermessung & Geoinformation	1.443.785,50
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
In der Hauptsache: Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (rd. 5,77 Mio. EUR), Neubau der Erich-Kästner-Schule am Zentralklinikum (rd. 2,4 Mio. EUR), Energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (rd. 940.000 EUR), zweiter Rettungsweg kaufmännische Schule Schopfheim (rd. 270.000 EUR), Aufzug kaufmännische Schule Schopfheim (rd. 108.000 EUR), Außenanlagen für die Gemeinschaftsunterkünfte Schliengen und Lörrach-Stetten, aktivierte Eigenleistungen für den Neubau Sprachheilschule Maulburg (rd. 48.000 EUR) und Radwege Egringen-Holzen und Minseln (Von diesen insgesamt rd. 9,7 Mio. EUR Zugängen der Anlagen im Bau sind Umbuchungen in das Aktivvermögen von rd. 2,8 Mio. EUR abzuziehen, welche in den Zugängen der übrigen Zeilen/Anlageklassen enthalten sind)..	6.880.383,93
Gesamtsumme	19.078.126,01

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 296.363,04 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 7.267.648,10 EUR gegenüber.

In Abgang genommen wurden in der Hauptsache ein Kfz-Anhänger als Transportmittel, ein Gehäuse für eine halbstationäre Geschwindigkeitsmessstation und die Messstation selbst. Beides ist durch einen Unfall unbrauchbar geworden, die Versicherung hat den Schaden aber erstattet. Außerdem wurden neben einigen kleineren Ausstattungsgegenständen der Schulen ein Kfz-Anhänger und eine Streumaschine (Absetzkipper) der Straßenmeistereien und ein Energiecontainer mit Pelletheizung der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden in Abgang genommen.

Insgesamt hat sich der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte) um 11.514.114,87 EUR auf 122.247.639,53 EUR erhöht.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann daher ausgegangen werden.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	58.052.250,76	35.052.250,76	23.000.000,00
IngA Service GmbH	525.000,00	525.000,00	0,00
Gesamtsumme	58.577.250,76	35.577.250,76	23.000.000,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen			
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
Gesamtzweckverband 4IT	428.098,46	428.098,46	0,00
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	58.620,00	58.620,00	0,00
Energieagentur Südwest GmbH	12.500,00	12.500,00	0,00
WSW GmbH, Lörrach	10.000,00	10.500,00	-500,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	6.250,00	5.700,00	550,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
Gesamtsumme	1.007.172,67	1.007.122,67	50,00
Sondervermögen			
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Markus-Pflüger-Zentren	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
Eigenbetrieb Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
Gesamtsumme	9.456.813,45	9.456.813,45	0,00
Ausleihungen			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst.öffentl. Sonderrechnungen	21.218,66	24.401,45	-3.182,79
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	181.632,38	187.369,56	-5.737,18
Gesamtsumme	202.851,04	211.771,01	-8.919,97

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 23 Mio. EUR aufgrund der Kapitalaufstockung an die „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ erhöht.

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,6 Mio. EUR auf rd. 96,7 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Öffentlich-rechtliche u. Ford. aus Transferleistungen	46.239.856,57	39.347.216,40	6.892.640,17
Privatrechtliche Forderungen	50.446.991,77	50.777.929,22	-330.937,45
Gesamtsumme	96.686.848,34	90.125.145,62	6.561.702,72

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 9,16 % und 18,79 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden folgende Quoten ermittelt: Unterhaltsvorschusskasse 82,38 %, Grundsicherung nach dem SGB XII 35,73 % und Jugend und Soziales 19,85 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig und anhand systematischer Kriterien erfolgt. Die Wertberichtigungen bedeuten aber keinen Forderungsverzicht, sie dienen ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises von Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Einzahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Den größten Anteil an den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** stellen die Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 16.265.754,99 EUR dar. Für die Jahre 2020 bis 2023 bestanden zu Jahresbeginn noch Forderungen aus den Spitzabrechnungen der Jahre 2019 bis 2023 in Höhe von 13.291.839,23 EUR. Für das Jahr 2024 wurden Forderungen für Pauschalen und für die Spitzabrechnung in Höhe von 18.096.076,88 EUR eingebucht. Im Jahr 2024 sind für die Jahre 2019, 2023 und 2024 Teilzahlungen von insgesamt 15.122.161,12 EUR eingegangen.

Weiter bestehen Forderungen aus den Einnahmen im Bereich Jugend & Familie. Diese sind von 9.990.013,03 EUR auf 12.743.987,76 EUR gestiegen. Grund dafür ist der sprunghafte Anstieg der gesetzlich vorgeschriebenen Beträge für die Unterhaltsvorschüsse zum 01.01.2024.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sind Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 12.565.557,21 EUR gebucht. Der Landkreis Lörrach hat aufgrund seiner geografischen Lage ein Vielfaches mehr an UMAs zu betreuen als andere Landkreise.

Schlussbericht 2024

Da noch Erstattungen vom Land aus den Abrechnungen der Jahre 2023 und 2024 erwartet werden, diese jedoch aufgrund der komplizierten Einzelfallabrechnung stark zeitverzögert eingehen, haben sie sich gegenüber dem Vorjahr (3.769.491,21 EUR) mehr als verdreifacht.

Die Forderungen für die Beteiligung des Landes an den kommunalen Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, haben sich von 8.477.242 EUR auf 843.903 EUR verringert. Dies liegt nur an einer zeitlichen Verschiebung der Einbuchung der erwarteten Beteiligungen und dem tatsächlichen Geldeingang. Im Jahr 2024 sind die Beteiligungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eingegangen. Dadurch hat sich der Forderungsbestand erheblich verringert. An den Ansprüchen auf die Beteiligung des Landes hat sich nichts geändert.

Forderungen aus sonstigen Transferleistungen bestehen u.a. aus der Abrechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.626.330,48 EUR) und der Grunderwerbsteuer für den Monat 12/2024 (1.371.546,04 EUR). Diese Beträge sind im Jahr 2025 eingegangen.

Bei den **privatrechtlichen Forderungen** ist hauptsächlich **die Gewährung** von Krediten an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aus dem Jahr 2023 zu nennen. Die Kredite wurden zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kliniken GmbH gegeben. Sie liegen zum 31.12.2024 immer noch bei 48 Mio. EUR, da die Tilgung mit Kreistagsbeschluss vom 20.11.2024 bis zum Ende des Jahres 2026 ausgesetzt wurde.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Dort ist die Zusammensetzung der Forderungen im Detail dargestellt.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2024 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rd. 6,9 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und begetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der liquiden Mittel von 380.655,26 EUR auf 102.798,38 EUR verringert.

In den liquiden Mitteln werden auch die Handvorschüsse der Bargeldautomaten und einzelner Einrichtungen des Landkreises von 35.141,97 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 527.724,54 EUR bilanziert. Der Bestand zum Bilanzstichtag hätte nicht ausgereicht, um die Mündelgelder sofort zu bedienen.

Zum Jahresende waren keine Tagesgelder aber Wertpapiere in Höhe von 7.059.001,73 EUR vorhanden.

120 Dieser Betrag setzt sich aus Bauspareinlagen über 5.936.981,43 EUR, Investmentzertifikaten von 1.121.339,96 EUR und einem Kautions-Sparbuch über 680,34 EUR zusammen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den **aktiven** Abgrenzungsposten (ARAP) werden vor dem 31.12.2024 geleistete Auszahlungen abgebildet, die dem Jahr 2025 oder späteren Haushaltsjahren als Aufwand zuzurechnen sind.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter einer Wertgrenze von 1.000 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2024 werden ARAP von 5.336.073,14 EUR ausgewiesen (Vorjahr 7.927.431,19 EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für den Sozialbereich (4.472.844,46 EUR) und die Beamtenbezüge (737.432,55 EUR) für Januar 2025. Im Sozialbereich haben sich die ARAP um rd. 2,4 Mio. EUR verringert. Dies liegt daran, dass im Gegensatz zum Vorjahr für die Auszahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II zum Jahresende kein Abgrenzungsposten gebildet werden musste, weil die Buchung der Auszahlung für Januar 2025 nicht in 2024, sondern im Januar 2025 erfolgte.

Zu den **passiven** Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.065.494,52 EUR auf 9.775.168,04 EUR verringert. Die weitaus größten Teile dieses Postens entfallen auf die Abgrenzung der erhaltenen Pauschalen für ukrainische Geflüchtete (rd. 6,4 Mio. EUR) und für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (rd. 3,0 Mio. EUR).

3.7 Sonderposten

Für **geleistete Investitionszuschüsse** wurden Sonderposten von 11.496.929,82 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst.

Die in 2024 geleisteten Zuschüsse von 1.394.149,30 EUR betreffen vor allem den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn mit 1.070.238,68 EUR und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke mit 267.429,10 EUR.

Die Auflösungen in 2024 betrugen insgesamt 539.899,15 EUR.

Die Sonderposten für **erhaltene Investitionszuweisungen** und die **Sonstigen Sonderposten** betragen zum Bilanzstichtag 14.584.463,41 EUR (Vorjahr 14.970.868,41 EUR). Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst.

Den Zugängen von 259.040,23 EUR stehen reguläre ertragswirksame Auflösungen von 645.445,23 EUR entgegen.

In Bezug auf die Zugänge wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Diese werden von uns bestätigt.

Schlussbericht 2024

3.8 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Sie dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	743.290,09	954.662,79	-211.372,70
Rückstellung für Sabbaticals	321.513,85	245.576,83	75.937,02
Unterhaltsvorschussrückstellungen	943.670,19	855.987,29	87.682,90
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	2.008.474,13	2.056.226,91	-47.752,78
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.034.346,86	3.692.651,32	341.695,54
für geleistete Überstunden	2.201.111,64	2.291.361,32	-90.249,68
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	50.000,00	50.000,00	0,00
für bewilligte Zuschüsse	372.823,84	523.097,62	-150.273,78
für empfangene Lieferungen u. Leistungen	723.742,46	1.553.261,02	-829.518,56
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	312.042,86	263.069,63	48.973,23
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	334.426,04	379.909,04	-45.483,00
sonstige Rückstellungen	8.968.871,67	9.595.060,02	-626.188,35
Zwischensumme Wahlrückstellungen	16.997.365,37	18.348.409,97	-1.351.044,60
Gesamtsumme	19.005.839,50	20.404.636,88	-1.398.797,38

Unter dem Posten „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Positionen von insgesamt 19.005.839,50 EUR aus. Es handelt sich dabei zum einen, um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 743.290,09 EUR, Rückstellungen für Sabbaticals von 321.513,85 EUR und die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 943.670,19 EUR. Zum anderen werden die **Wahlrückstellungen** nach § 41 Abs. 2 GemHVO abgebildet.

Der Bestand der Pflichtrückstellungen ist insgesamt um 47.752,78 EUR niedriger, ebenso die Wahlrückstellungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 um 1.351.044,60 EUR.

Die Wahlrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich erneut erhöht (341.695,54 EUR), die Rückstellungen für geleistete Überstunden haben sich verringert (- 90.249,68 EUR).

Seit dem Jahr 2017 gibt es im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Bezahlung neben der leistungsorientierten Prämie (LOB) nun zusätzlich die Möglichkeit prämiensrelevante Ziele zu vereinbaren, die bei Zielerreichung zur Ausschüttung einer besonderen Leistungsprämie laut Dienstvereinbarung (in Höhe von höchstens je 500 EUR) führen. Da diese Prämien erst im Mai des folgenden Jahres ausgezahlt werden, wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.000 EUR gebildet.

Die Rückstellungen für empfangene Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 830.000 EUR verringert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen vom kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE, von verschiedenen Beförderungsunternehmen aus dem Fachbereich Verkehr und ÖPNV und ausstehende Rechnungen aus dem Fachbereich Kreisstraßen, sowie aus dem Bereich Aufnahme und Integration.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 626.000 EUR verringert. Sie setzen sich im Wesentlichen aus einer Rückstellung in Höhe von 6 Mio. EUR zur Unterstützung der Kliniken GmbH, aus offenen Posten des THH 7 Jugend & Familie (rd. 984.000 EUR), des THH 6 für die Eingliederungshilfe (408.000 EUR), die Hilfe zur Pflege (rd. 214.000 EUR), noch nicht abgerechnete Krankenhilfekosten (896.900 EUR) des THH 6 und 7 und Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Bund im Rahmen der Bildung und Teilhabe (rd. 379.000 EUR) zusammen. Im Rahmen der Prüfung 2023 wurde festgestellt, dass die Rückstellung in Höhe von 969.124 EUR für Schülerbeförderungskosten aus dem Jahr 2021 nicht aufgelöst wurde. Dies wurde im Jahr 2024 nachgeholt.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Die gebildeten Rückstellungen und die Auflösungen waren sachlich und betragsmäßig nachvollziehbar.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcenzuwachses).

Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen an Pensionäre) werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

Schlussbericht 2024

3.9 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 ist im Vergleich zum Vorjahr um 44.780.751,08 EUR auf 138.020.576,90 EUR gestiegen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	- in EUR -	- in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	76.953.037,00	36.592.477,00
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	47.050.000,00	40.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.186.407,96	9.097.399,09
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.557.638,20	4.133.133,38
Sonstige Verbindlichkeiten	3.273.493,74	3.416.816,35
Gesamtsumme	138.020.576,90	93.239.825,82

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind um 40,36 Mio. EUR gestiegen. Während bei den bestehenden und auch schon bei den in 2024 neu aufgenommenen Krediten rd. 1,8 Mio. EUR Tilgungen getätigt wurden, wurden neue Kredite von insgesamt 42,16 Mio. EUR aufgenommen.

Während zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 40,0 Mio. EUR bestanden, liegen diese zum Jahresende 2024 bei 47,05 Mio. EUR.

Auf die Ausführungen bei den Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 21 % gesunken. Für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen sind hier noch offene Zahlungsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Lieferanten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 575.000 EUR gesunken und die sonstigen Verbindlichkeiten (Überzahlungen, ungeklärte Zahlungseingänge, Mündelgelder, Akontozahlungen) sind um rd. 143.000 EUR gesunken.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2024 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 empfohlen werden.

Lörrach, 24.06.2025



Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlage zum Schlussbericht 2024

Anlage 1

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht und Prüfung Daniel Senn	0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein bis 30.06.2024 und Tobias Asal ab 01.06.2024	1,08 Stellen
Birgit Lacher	0,70 Stellen
Silvia Schneider	0,70 Stellen

Teilhaushalte



117,137	101,49	45,545	55,946	34,623	39
49,829	108	45,545	55,946	34,623	39
38,998	13,811	(2,000)	30,809	58,160	61,2
8,885	1,027	3,673	10,118	-	(3)
2,460	(276)	158	361	(134)	8,550
11,069	3,498	1,185	2,499	3,670	3,160
7,571	(1,009)	(5,438)	(1,314)	(5,474)	(6,788)
(5,438)	(6,788)	(1,880)	(1,880)	510	(2,390)
(6,788)	1,844	(8,632)	(1,880)	7,574	616
(8,632)	(1,880)	7,574	4,964	4,964	4,964
0.07	(0.32)	1.10	0.10	1.12	

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselpositionen dargestellt.

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IT*
11.20.01	Digitale Verwaltung*
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Betriebliche Mobilität
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41

Gesundheitsdienste

41.10	Krankenhäuser

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Strategische Entwicklung

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzer-orientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.20

- Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute

Ein wichtiger Grundbaustein für digitales Arbeiten liegt in der Nutzung von digitalen Dokumenten und eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Um dies zu erreichen, wurde in 2024 die sukzessive Anbindung weiterer Sachgebiete vorangetrieben. Ebenfalls wurden Schnittstellen zu Fachanwendungen implementiert, welche eine Optimierung der digitalen Prozesse ermöglichen. Durch die fortschreitende Anbindung an den digitalen Posteingang kann zukünftig möglichst papierarm gearbeitet werden kann. Ziel ist es, das gesamte Haus flächendeckend an das DMS und den digitalen Posteingang anzubinden, sowie sinnvolle Schnittstellen zu weiteren Programmen einzurichten.

Im Jahr 2024 war die Einführung eines dezentralen Prozessmanagements ein Kernthema. Seit Herbst 2024 haben nun alle Fachbereiche des Landratsamtes die Möglichkeit, über die digitale Plattform PICTURE Prozesse aufzunehmen und mit Unterstützung des Sachgebietes Organisation zu analysieren und zu optimieren. Dies stärkt das Wissens- und Risikomanagement, erleichtert die Aufgabenkritik in den Bereichen und bildet die notwendige Grundlage für die Digitalisierung der Prozesse und die damit einhergehenden digitalen Verwaltungsabläufe. Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis aktiv an der von der Kehler Akademie e.V. (zugehörig zur Verwaltungshochschule Kehl) bundeslandweiten initiierten Prozessoffensive zur Schaffung eines Prozessregisters.

Auch im Jahr 2024 stand der weitere Ausbau der Online-Services im Fokus, wurde jedoch weiterhin durch die unklare bundesweite OZG-Situation und die schwer überschaubare EfA-Landschaft gebremst. Die Wahrscheinlichkeit, dass dezentrale Bemühungen in kürzester Zeit von zentralen Entwicklungen überholt werden, bleibt hoch und schwer kalkulierbar. Zudem erschwert die Abhängigkeit von externen Akteuren die Digitalisierung weiterhin erheblich. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, hat das Landratsamt im Oktober 2024 ein neues Formularmanagement- und Workflow-Tool erworben. Dieses ermöglicht es künftig, Online-Formulare (Antragsstrecken) eigenständig und ohne externe Abhängigkeiten zu erstellen, was zu einer erheblichen Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der digitalen Verwaltungsprozesse führt. Bis zum Jahresende 2024 fand bereits eine erste Implementierung statt. Für das Jahr 2025 sind die erweiterte Nutzung des Formularmanagement - & Workflowtools sowie die Anbindung verschiedener Schnittstellen vorgesehen, um eine durchgängige Ende-zu-Ende Digitalisierung zu realisieren.

Weiterhin steht das E-Government Team im regelmäßigen Austausch und engagiert sich aktiv in interkommunalen Netzwerken des Landkreistages sowie der "OZG-Taskforce". Wo sinnvoll und möglich, beteiligt sich das Landratsamt an INDILAKOS. Auch im Jahr 2024 engagierte sich das Landratsamt weiterhin an der landesweiten Pilotierung der "Sozialplattform". Darüber hinaus konnte ein weiteres landesweites Pilotierungsprojekt, die "Gesundheitsplattform", gestartet werden.

Die im Jahre 2023 eingeführten digitalen Rollen der Digitallots/-innen und Fachbereichsmanager/-innen konnten im Jahr 2024 durch regelmäßige Treffen und Arbeitsgruppen weiter gefestigt werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

■ Wirkungsziele 2024 - PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne (inkl. Energie- und Ressourcenschonung) aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfs sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten und digitalen Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung und sind elementare Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere für die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und den Einsatz von digitalen Workflows sowie KI. Als Instrument hierzu werden insbesondere das seit Herbst 2024 fokussierte Prozessmanagement sowie Workshops zur Unterstützung der Fachbereiche zu ihrer optimierten Aufgabenerfüllung genutzt.

Aufgrund stark gestiegener Kosten und der angespannten Haushaltslage werden derzeit keine Organisationsuntersuchungen mit externer Beratung mehr durchgeführt. Stattdessen wurden die Kompetenzfelder im Sachgebiet Organisation ausgebaut um spezifischere Organisationsuntersuchungsmaßnahmen hausintern durchzuführen. Zudem soll die Optimierung verschiedener Prozesse zu einer Effizienzsteigerung, optimalen Aufgabenbearbeitung und als Grundlage zur Digitalisierung im Landratsamt beitragen. Insbesondere im FB Gesundheit, FB Landwirtschaft & Naturschutz, SST Recht, SST Klimaschutz und bei verschiedenen Querschnittsprozessen wurden bereits Prozesse aufgenommen, analysiert und optimiert. Seit der Einführung des dezentralen Prozessmanagements im Herbst 2024 wird dies sukzessive auf alle Fachbereiche ausgeweitet.

- Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung der E-Akte ein.

Als Grundlage für ein Voranschreiten der Digitalisierung und zur Schaffung größtmöglicher Synergien zwischen den Bereichen, wurde in 2024 die Anbindung weiterer Bereiche an die E-Akte vorangetrieben. Ende 2024 waren erstmalig mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden an das DMS angeschlossen. In 2024 wurden insgesamt 21 Einführungsprojekte abgeschlossen und 6 weitere befanden sich zum Jahresende in der Umsetzung. Somit können bereits 59 Bereiche mit dem DMS arbeiten, was 868 Usern entspricht.

Neben der Digitalisierung von Papierbeständen wird unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Aussonderung von Schriftgut weiter vorangetrieben. Die Digitalisierung bestehenden Schriftguts wurde im Jahr 2024 insbesondere im Rahmen von DMS-Einführungsprojekten vorangetrieben. Dabei wurden sowohl die Kapazitäten des externen Scandienstleisters als auch des internen Scanzentrums vollständig genutzt. Im Sinne einer ganzheitlichen Digitalisierung wird mit Durchführung eines DMS-Einführungsprojekts gleichermaßen der Posteingang digitalisiert, um die Ansammlung neuer Papier-Schriftgutbestände zu vermeiden. Von den 59 an das DMS angebotenen Bereiche sind zum Jahresende 2024 bereits 49 Bereiche ebenfalls an den digitalen Posteingang angebunden.

Die in 2022 erstellte hausweite Roadmap zur Anbindung der Bereiche an das DMS wird weiterhin dynamisch an die sich verändernden Bedingungen der Bereiche sowie unter Berücksichtigung von Ressourcen und externe Abhängigkeiten (z.B. Verfügbarkeiten der notwendigen DMS-Schnittstellen zu bestehenden Fachanwendungen) jährlich neu bewertet und angepasst. Die Roadmap schafft für alle Bereiche im Landratsamt eine Orientierung.

Strategischer Schwerpunkt

■ Wirkungsziele 2024 - PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Nach wie vor fordert der demografische Wandel und der damit verbundene Mangel an Fachkräften vom Landratsamt Lörrach als Arbeitgeber verstärkte Aktivitäten in der Personalrekrutierung von Mitarbeitenden. Es ist erforderlich, auf die aktuellen Gegebenheiten flexibel zu reagieren und somit die Suche nach geeignetem Personal nicht regional, sondern überregional bis über die Grenzen Baden-Württembergs auszuweiten. Doch auch nach einer erfolgreichen Personalrekrutierung stehen wir vor der Herausforderung eines angespannten Wohnungsmarktes, der einen kurzfristigen Dienstbeginn unserer zukünftigen Mitarbeitenden oftmals verhindert. Mit unserer Landratsamt-WG, welche als befristete Unterbringungsmöglichkeit für unsere Mitarbeitenden dient, können wir uns überregional als attraktiver und flexibler Arbeitgeber positionieren.

Darüber hinaus stehen die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau des bereits umfassenden Portfolios an Angeboten für die Mitarbeitenden im Vordergrund. Wie beispielsweise das bereits in der Vergangenheit etablierte Sabbatical, was unsere Stellung als attraktiver Arbeitgeber in der Region weiter stärkt.

Stetig ausgebaut wird auch der Prozess des Onboardings. Dieser bezeichnet die Einführung, Einarbeitung und Integration der neuen Mitarbeitenden. Ein gelungenes Onboarding spielt eine wesentliche Rolle für die Motivation und Leistungsbereitschaft der neuen Mitarbeitenden und verbessert die Personalbindung und -gewinnung.

Das Learning-Management-System „ELMA“ hat sich auch im vergangenen Jahr bestens etabliert. Dieses beinhaltet u.a. Pflichtmodule zu den Themen Datenschutz, Arbeitssicherheit sowie Brandschutz. Für die Führungskräfte gibt es ein weiteres Pflichtmodul. In 2024 zudem erstmals ein AGG-Training. Darüber hinaus sind weitere freiwillige Schulungen - u.a. zu den Themen wie Selbst- und Sozialkompetenz, Digitale Kompetenz, Gesundheit, Umweltschutz sowie Verwaltung enthalten. Die Plattform wird insgesamt bei unseren Mitarbeitenden sehr gut angenommen.

Auch die „Corporate Benefits“ werden weiterhin gut angenommen und entwickeln sich mit ihrem Angebot und Konditionen stetig weiter. Hier können über eine Mitarbeiterangebotsplattform Produkte und Dienstleistungen zu dauerhaft attraktiven Konditionen entdeckt werden.

Weiterhin wurde das Inhouse-Angebot um die Themenschwerpunkte Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte erweitert.

Um sich als attraktiven Arbeitgeber zu platzieren, ist es nicht nur erforderlich, den individuellen Arbeitsplatz, sondern auch das persönliche Umfeld im Betrieb zu gestalten. Zur Verbesserung der Kommunikation, dem Miteinander und der Zusammenarbeit wurden zahlreiche Teamentwicklungsmaßnahmen in den Fachbereichen und Sachgebieten durchgeführt.

Unter dem Dach der „Arbeitswelt Landratsamt“ wurden alle Angebote zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität gebündelt. So ist sichergestellt, dass Schritt für Schritt Synergien genutzt und Handlungsmöglichkeiten bis hin zur erfolgreichen Organisationsentwicklung umgesetzt werden können.

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel ist einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesezung stehen, und andererseits hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu unterscheiden. Priorisiert wird intern der Prozess der Nachfolgeplanung und der Berücksichtigung von eigenen Talenten aus dem eigenen Hause sowie die Qualifizierung von

Strategischer Schwerpunkt

Führungskräften der Zukunft über das Führungskräftenachwuchsprogramm. Darüber hinaus wurden neben den klassischen Stellenausschreibungen in regionalen Zeitungen und auf Jobbörsen für den öffentlichen Dienst weitere Rekrutierungskanäle wie bspw. Social Media mit Facebook, Instagram und LinkedIn betrachtet und eingeführt. Eine abschließende Prüfung der vielfältigen Möglichkeiten wird sich aufgrund der Optionenvielfalt sowie der sich sehr schnell ändernden Personalbedarfen und Trends auch in naher Zukunft als stetiger Prozess etablieren. So wurde zum Beispiel die Etablierung einer digitalen Pinnwand in Form von TaskCards angegangen. Mit Hilfe dieser Pinnwand versprechen wir uns einen noch agileren und transparenteren Recruitingprozess für unsere Bewerbenden. Der Starttermin für TaskCards ist in 2025 vorgesehen.

Die Auswahl unseres Personals erfolgt in einem strukturierten Personalauswahlverfahren bzw. Assessment-Center, welches im vergangenen Jahr weiter professionalisiert und die Kompetenzen erweitert werden konnten. Das Sachgebiet Personal hat sich einer internen Schulung zur Professionalisierung des Personalauswahlverfahrens unterzogen und konnte so die Prozesse und Dokumente weiter standardisieren und die persönlichen Kompetenzen zur Auswahl von geeignetem Personal ausbauen.

Die Personalauswahl gestaltet sich insgesamt schwierig. Zwar konnten nahezu alle Stellen, die wieder zu besetzen waren, in dem beschriebenen Prozess bearbeitet werden. Dennoch gelang es wie in den vergangenen Kalenderjahren nicht, alle Stellen zu besetzen. Aufgrund der schlechten Bewerberlage oder nicht vorhandener Bewerberexpertise mussten mehrere Stellen mehrfach ausgeschrieben werden und konnten nur mit einer langen Vakanz oder zum Teil gar nicht wiederbesetzt werden.

Die Summe der Personalauswahlverfahren war schon in den vorherigen Jahren vergleichsweise hoch, diese Tendenz wird weiter fortgeführt, so dass enorme Ressourcen im Personalmanagement gebunden sind. Es ist dabei festzustellen, dass insgesamt nach wie vor wenige Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen eingehen. Dennoch zeigt sich hier in den letzten Monaten mehr und mehr ein Trend, dass die Bewerberzahlen wieder ansteigen. Durch ein flexibles und agiles Recruiting stellen wir uns auf die Bedürfnisse der Bewerbenden ein. Durch enges Kontakthalten und zeitnahe Entscheidungen im Bewerbungsprozess gelingt es, ein vorzeitiges Abspringen der eingehenden Bewerbenden zu verhindern und so das erforderliche und qualifizierte Personal zu gewinnen.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.20 und 11.24

- Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.

Im Haus 1, Palmstraße wurde ein weiterer kleiner Teilbereich im Erdgeschoss zum OpenSpace umgebaut und bietet dem Fachbereich DITO moderne Arbeitsplätze. Zudem konnte durch den Umbau nun sichergestellt werden, dass der Fachbereich ein abgeschlossener und von außen nicht zugänglicher Bereich ist, was für die IT Sicherheit unerlässlich ist.

Das ehemals als Büro genutzte Gebäude Luisenstraße 35 wurde zu einem guten marktüblichen Preis verkauft.

Die Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Verwaltung des Landkreises Lörrach wurde 2024 abgeschlossen und im Februar 2025 dem Kreistag vorgestellt. Als Ergebnis wurde der Vorschlag angenommen, die Gebäude Haus 2 und Entenbad 13/15 langfristig zu verkaufen und auf dem Grundstück Entenbad 11 einen passgenauen energieeffizienten Neubau zu errichten. Aus haushalterischen Gründen und vordringlicheren Aufgaben im Schulbau ist dies allerdings nur eine sehr langfristige Betrachtung. Eine mittelfristige Umsetzung ist ausgeschlossen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

■ Wirkungsziele 2024 - PG 11.20

- Eine reibungslose, störungsfreie und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.

Das Rollout der neuen Drucker und Kopierer wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Es stehen nun neue und leistungsfähige Multifunktionsgeräte mit Tintenstrahltechnologie zur Verfügung, welche geringe Emissionen sowie geringe Energieverbräuche aufweisen.

Wie bereits in den Vorjahren, wurden auch im Jahr 2024 neue Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen. Ebenfalls wurde die Umsetzung des OpenSpace im FB DITO vorangetrieben. Der Einzug ist im 1. Halbjahr 2025 geplant. Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband wurde intensiviert mit den Themen Ringnetz und VPN-Lösung mit weiterer Vertiefung in 2025.

Die zentrale Intrastruktur wurde durch den Ausbau des Speichers erweitert, um dem stetig wachsenden Datenvolumen gerecht zu werden. Um der kostenintensiven Speichererweiterung zu begegnen, wurde zudem eine angepasstes Speichernutzungskonzept (u.a. mit einem Kaltdatenspeicher) entwickelt und umgesetzt. Somit konnten bereits immense Aufwendungen eingespart werden. Zusätzlich wurde ein Bandlaufwerk zur Optimierung des Backup-Konzeptes (Cybersecurity) sowie ein Archivierungssystem für die revisionssichere Daten- und E-Mail-Archivierung angeschafft. Die Implementierung des Systems ist für 2025 geplant.

Für den Serverraum wurden neue, leistungsfähige und energieeffiziente Klimageräte angeschafft. Im Rahmen des Projektes „Ausstattung Hybridsysteme für Besprechungsräume“ wurde zudem im Juni 2024 ein weiteres System in Raum 3.31, Haus 1 bereitgestellt. Die DMS-Infrastruktur wurde durch zusätzliche Applikationsserver und die Umstellung der Scansoftware von enaio Capture auf Kodak Alaris Capture Pro optimiert.

Zur Erhöhung der Informationssicherheit wurde ein Test mit einem Extended Detection an Response-Systems (XDR) durchgeführt. Die Einführung ist für 2025 geplant.

- Moderne Softwarelösungen stehen zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingeführt und weiterentwickelt.

Der Rollout des neuen Ticketsystems als Herzstück des IT-Support mit Kundenserviceportal wurde weiter vorangetrieben und geht im März 2025 in Betrieb. Parallel laufen diverse Projekte zur Konsolidierung und Vereinfachung der Systemlandschaft. Dazu gehören die Integration der Inventarisierung ins Ticketsystem, der Umzug der Mitarbeiterdatenbank von der derzeit HCL-Notes-basierten Lösung auf das Microsoft Active Directory sowie der Wechsel der aktuellen Mobile Device Management (MDM)-Software.

Das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen großen und kleinen Projekten, weshalb das IT-Budget insbesondere im Bereich der Investitionen erhöht werden musste. Kostensteigerungen bei bestehenden Softwarelösungen sind größtenteils auf allgemeine Preisentwicklungen zurückzuführen und werden auch in den zukünftigen Haushalten eine zentrale Rolle bei der Budgetplanung spielen.

Mit der geplanten Migration von HCL Notes auf Microsoft Exchange/Outlook sowie der Verlagerung in eine Cloud-Umgebung stehen dem Landratsamt in den kommenden Jahren weitere bedeutende Investitionen bevor.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.20 und 11.21

- Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv.

Über die interne Digitale Lernplattform „ELMA“ können die Mitarbeitenden zu verschiedenen digitalen Themen E-Trainings absolvieren, wie bspw. „Digitale Kompetenz“, „enaio Basiswissen“ oder „Präsentationstechniken“ und weitere. Auch eigene Schulungen wurden aufgezeichnet und allen Mitarbeitenden über ELMA zur Verfügung gestellt. So gibt es mehrere Module zum Thema „HCL-Notes“, die von den Mitarbeitenden abgerufen werden können. Das Angebot wird ergänzt durch Microsoft Office Schulungen, die über die Lernplattform Lessino mittels einer Lizenz abgedeckt werden. Hier gibt es für die gängigen Office-Produkte Word, Excel, PowerPoint oder OneNote kurzweilig gestaltete E-Trainings. Das Angebot wird immer wieder publiziert. Da die E-Trainings ort- und zeitunabhängig durchgeführt werden können und so eine Durchführung sehr gut in den eigenen Arbeitsalltag integriert werden kann, wird dieses Angebot von den Mitarbeitenden insgesamt sehr gut angenommen. Im nächsten Jahr ist weiterhin geplant, im Rahmen eines regelmäßigen Coffee & Learns einzelne Tools vorzustellen.

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

■ Wirkungsziele 2024 - PG 11.24

- Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sichergestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.

BSZ Lörrach

Für das Gebäude A der GWS Lörrach ist ein Teilneubau mit angeschlossener Sanierung des Altbaus A geplant. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 20.07.2022 hat die Verwaltung die Förderfähigkeit dieses Teilneubaus abgeklärt und einen positiven Bescheid durch das Regierungspräsidium Freiburg erhalten. Als Fortsetzung hat der Kreistag am 06.03.2024 beschlossen, ein VGV-Verfahren mit einem optimierten Planungswettbewerb durchführen zu lassen, um ein bestmöglich wirtschaftliches, energetisches und funktionales Gebäudekonzept für die Gewerbeschule Lörrach Bau A zu bestimmen. Dies beinhaltet in Stufe 1 die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2. Eine weitere stufenweise Beauftragung erfolgt nur entsprechend der Haushaltslage in Abstimmung mit dem Kreistag.

Die Bauausführung der neuen naturwissenschaftlichen Räume und der energetischen Sanierung Bau D ist 2024 gut vorangekommen, auch wenn es durch bauliche Befunde eines sehr schlechten Deckenzustandes der Decken UG und EG zu Verzögerungen kommt. Nach jetzigem Plan wird die Fertigstellung des Gebäudes im 1. Quartal 2026 sein.

Der Zustand der Kreissporthalle des BSZ Lörrach verschlechtert sich zusehends. Aufgrund ungeklärter ständiger Wassereintritte wurde eine Schadensgutachten in Auftrag gegeben, was auch auf die Schäden der Tiefgarage ausgedehnt wurde. Zusammen ergibt sich hier ein Sanierungsbedarf von ca. 9,3 Mio. EUR nach heutigem Stand, ohne dass damit der zusätzlich vorhandene Raumbedarf der Schulen MPS und KFS gedeckt werden könnte, da eine Aufstockung der Halle statisch ausgeschlossen ist. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Raumbedarf der beiden Schulen bestätigt und den erforderlichen Mehrbedarf abgebildet. Eine Überprüfung dieses Bedarfes findet statt, Ziel ist es, 2025 einen Masterplan zum weiteren Umgang mit den Gebäuden und Bedarfen zu entwickeln und einen Kreistagsbeschluss über eine sinnvolle Strategie vorzubereiten.

BSZ Schopfheim

Die Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes an der GWS Schopfheim sind abgeschlossen. An der Kaufmännischen Schule hat die Ausführung der innenräumlichen Sanierung inkl. dem Umbau der Verwaltung begonnen. Brandschutztechnische Maßnahmen und der Neubau von Aufzug und Fluchttreppe werden im Rahmen der Schulbauförderung ausgeführt. Die kompletten Baumaßnahmen an der KSS werden bis 2027 dauern.

GWS Rheinfelden

Im Rahmen der Umsetzung geförderter Maßnahmen im Hauptgebäude wurde auch die lange geplante neue Schulküche und der Umbau der Verwaltung umgesetzt. Die Bauausführung des Projektes wurde inkl. der energetischen Sanierung in einem Jahr weitestgehend abgeschlossen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.24

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Die energetische Sanierung des Nebengebäudes der Gewerbeschule Schopfheim ist abgeschlossen, die beiden PV Anlagen sind 2024 in Betrieb genommen wurden. Dadurch erhöht sich der PV Anteil der landkreiseigenen Liegenschaften um 41 kWp.

Die Bauausführung der energetischen Sanierung Haupthaus der Gewerbeschule Rheinfelden wurde abgeschlossen, wodurch rechnerisch 21,6 t CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Die energetischen Sanierung Bau D der Gewerbeschule Lörrach wird momentan ausgeführt und soll im Ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Durch die Realisierung des Fernwärmeanschlusses im Haus 1 der Verwaltung konnte der Anteil an regenerativen Energien wesentlich gesteigert werden. Dadurch können rechnerisch ca. 130 t CO₂ jährlich eingespart werden. Ebenso wurde die Erich Kästner-Schule an die Fernwärme angeschlossen.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.24 und PG 11.26

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Vergabe von Büromaterial werden anhand von Auswertungen und Erfahrungswerten zusätzliche nachhaltige Produkte in die Leistungsbeschreibung aufgenommen oder ersetzt. Bei der jährlichen Vergabe für Büropapier erfolgt jeweils eine Prüfung, ob noch nachhaltigere Produkte eingeführt werden können. Zuvor erfolgt ein Test über die Geeignetheit des Papiers (z. B. Verwendung in Druckern). Standardmäßig wird nur mit dem Blauen Engel zertifiziertes Papier ausgeschrieben. Die jährliche Teilnahme am Papieratlas ist obligatorisch. Für das Ziel einer innovativen, nachhaltigen und klimaschonenden Verwaltung erfolgt gesamthaft eine kontinuierliche Anpassung des Produktsortiments. Für ein bewussteres Nutzerverhalten der Mitarbeiter bei der Einsparung von Energie im Gebäude wurde eine ELMA Schulung sowie ein online Workshop durch die Energieagentur angeboten. Für ein bewussteres Nutzerverhalten der Mitarbeiter wurden Informationen und Türschilder erstellt. Wiederholte Haumeisterschulungen durch das Energiemanagement wurden mit dem Ziel durchgeführt, Probleme zu erkennen, Abhilfe zu schaffen und die Mitarbeitenden weiterhin zum Thema Einsparpotentiale durch Nutzerverhalten zu sensibilisieren.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.30

- Die Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategischen Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

■ Wirkungsziele 2024 PG - 11.25

- Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.

Für das Jahr 2024 stehen den Mitarbeitenden des Landratsamts im buchbaren Fahrzeugpool sechs E-Fahrzeuge, zwei Plug-In-Hybrid und ein Dieselfahrzeug für dienstliche Zwecke zur Verfügung. Die kontinuierliche Umstellung der Antriebstechnologien trägt dazu bei, die Zielerreichung des Klimaschutzes weiter voranzutreiben. Noch im Jahr 2024 wurde beschlossen, ein zentrales Fuhrparkmanagement für einen Großteil der kreiseigenen Fahrzeuge in die Wege zu leiten.

- Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.

Das Betriebliche Mobilitätsmanagement entwickelt Strategien und Maßnahmen, um den vom Landratsamt verursachten Pendler- und Dienstreiseverkehr möglichst zukunftsweisend, ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Grundlage hierfür ist u. a. das in 2022 erstellte Konzept zur Betrieblichen Mobilität, aus dem sich verschiedene Maßnahmen ableiten. Aktuelle Beispiele hierzu waren die Prüfung einer behördeninternen Mitfahrapp (Einführung in 2025), die weitere Gewinnung von Mitarbeitenden für das Carsharing, die Errichtung von Fahrradunterstellplätzen für Diensträder und Räder der Mitarbeitenden, Arbeitswegeberatung sowie die Aktualisierung des o. g. Konzeptes.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

■ Wirkungsziele 2024 - PG 51.20

- Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Im Herzen von Europa bietet unser Dreiland einen besonderen Lebensraum mit einzigartiger Landschaft, guten Umwelt- und Lebensbedingungen sowie hoher wirtschaftlicher Attraktivität und guten nachbarschaftlichen Beziehungen zu Frankreich und der Schweiz. Der Landkreis Lörrach setzt sich dafür ein, dass die Verflechtungen über die Grenzen stärker, Hindernisse abgebaut und Grenzen für die Bürgerinnen und Bürger im Alltag weniger wahrgenommen werden. Das größte europäische Stadtentwicklungsprojekt „3Land“, lässt die drei Länder an ihrer Schnittstelle auch baulich zusammenwachsen. Das Teilprojekt „Vis-à-vis“ ist mittlerweile umgesetzt, hat die Aufenthaltsqualität beidseits des Rheins wesentlich verbessert und wird von der Bevölkerung gut angenommen. Die Brücken im Projekt, die Aktualisierung des Raumkonzepts sowie die Ausarbeitung der verkehrlichen Erschließung sind die nächsten Etappenziele des Projektes.

- Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Faktor einer guten Lebensqualität ist ein gutes Mobilitätsnetz. Um das trinationale Verkehrsnetz umweltgerecht weiter auszubauen, wurde eine neue grenzüberschreitende Regiobuslinie zwischen Deutschland und Frankreich eingerichtet. Die neue Buslinie schließt eine Lücke im ÖPNV auf der deutsch-französischen Verkehrsachse von Lörrach über Binzen, Weil am Rhein-Haltingen, dem Palmrain, über Huningue und Saint-Louis bis zum EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg. Die Linie hat zum 15.12.2024 ihren Betrieb aufgenommen. In den ersten drei Jahren ist es Aufgabe, die Linie in der Region bekannt zu machen und für eine komfortable grenzüberschreitende Nutzbarkeit zu sorgen. Die Verstetigung der Linie über 2027 hinaus und die Abwicklung der drei Förderprogramme für den Bus ist die nächste Aufgabe.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 11.14

- Der Landkreis verbessert die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Möglichkeiten.

Im Jahr 2024, dem letzten Förderjahr des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen, standen die Weiterentwicklung und Bekanntmachung des digitalen Dienstes für psychische Gesundheit sowie der Aufbau und die Inbetriebnahme des Dienstes für Frühe Hilfen samt zugehöriger App im Mittelpunkt. Gleichzeitig wurden bereits erste Schritte zur Verstetigung und Weiterentwicklung digitaler Lösungen im Gesundheits- und Sozialbereich unternommen, insbesondere durch die Konzeption des digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses als Nachfolgeprojekt.

Die Stabsstelle Digitale Daseinsvorsorge war in diesem Zusammenhang in verschiedenen Gremien aktiv, darunter das Ärztenetz Dreiländereck, und unterstützte Veranstaltungen wie den landesweiten Digitaltag, um den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und die digitalen Dienste des Landratsamtes der Bevölkerung näher zu bringen.

Die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben flossen in die Planung neuer Strukturen ein, um eine möglichst nachhaltige Nutzung der erarbeiteten Lösungen und Erkenntnisse sicherzustellen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist und bleibt eines der wichtigsten Themen, denen sich die Verwaltung widmet. Nachdem im Jahr 2021 mit den Beschlüssen zur Digitalen Agenda des Landkreises sowie zum strategischen Handlungsfeld Digitale Verwaltung der Fokus auf strategischer Ebene lag, hat sich in 2024 die Arbeit für den Fachbereich Digitalisierung, IT & Organisation weiterhin insbesondere auf strukturell und operativ gestaltende Themen fokussiert.

Operativ geht es weiterhin darum, interne Verwaltungsprozesse noch effizienter zu gestalten und es der Bürgerschaft und den Unternehmen zu ermöglichen, Dienstleistungen digital in Anspruch zu nehmen. Die Gestaltung dieses Umstellungsprozesses ist gleichermaßen herausfordernd wie chancenreich. Der Ausbau der Online-Dienste wurde durch erhebliche Abhängigkeiten von Dritten sowie weiterhin unklare politische Rahmenbedingungen erschwert, wodurch die geplante Umsetzung nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden konnte. Gerade deshalb bleibt das Thema auch für das Jahr 2025 ein Schwerpunkt. Der Fokus wird verstärkt auf die eigenständige Entwicklung digitaler Formulare und Services gelegt, um die Digitalisierung unabhängig von externen Einflüssen voranzutreiben und spürbare Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung zu schaffen.

Die seit 2019 laufende Umstellung auf die E-Akte wurde 2024 sukzessive weitergeführt. Weiterhin wurde die Digitalisierung von Papierakten - wo möglich und sinnvoll - vorangetrieben, sowie die digitale Postverteilung ausgeweitet. All dies leistet, gemeinsam mit der entsprechenden Hardware-Ausstattung, einen wichtigen Beitrag zur echten Nutzung von mobiler Arbeit.

Hinzu kommt allerdings auch der Aspekt, dass die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung zahlreiche Anpassungserfordernisse mit sich bringt, die gut gestaltet sein wollen. Die Digitalisierung wirkt sich auf nahezu alle Rahmenbedingungen der ‚Arbeitswelt Landratsamt‘ aus. So werden sich nicht nur das Führungsverständnis bzw. die Anforderungen an Führung stark wandeln; auch Aspekte wie Personal(weiter)entwicklung, technische Rahmenbedingungen oder auch Raumkonzepte verändern sich.

Zudem gewinnt das Thema der künstlichen Intelligenz (KI) und deren datenschutzkonformen Einsatzmöglichkeiten in der täglichen Arbeit zunehmend an Bedeutung. Um den Mitarbeitenden in Zeiten der Veränderung und steigenden Komplexität niederschwellige Weiterbildungs- und Informationsmöglichkeiten zu bieten, wurde das interaktive Lern-Format „Coffee & Learn“ in 2024 erstmalig durchgeführt. Durch Coffee & Learn kann das Landratsamt den in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Digitalisierung, vermehrt geäußerten Weiterbildungsbedarfen gerecht werden. Das Format dient zugleich als Austauschplattform der Mitarbeitenden, um voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Regelmäßige Treffen und Arbeitsgruppen haben im Jahr 2024 die Identifikation mit den in 2023 eingeführten digitalen Rollen nachhaltig gestärkt.

Sanierung und Modernisierung der Beruflichen Schulen

Um dem strategischen Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen notwendig.

Berufsschulzentrum Lörrach:

Das BSZ Lörrach stand 2024 und auch in den kommenden Jahren im Fokus der Planungen. Der Bau A der Gewerbeschule muss in großen Teilen neu gebaut werden. Dazu wurde ein Architektenwettbewerb beschlossen, der zu großen Teilen 2024 vorbereitet wurde und 2025 durchgeführt wird. Mit diesem Wettbewerb verspricht sich die Verwaltung ein bestmöglich wirtschaftliches, energetisches und funktionales Gebäudekonzept, mit dem dann auch die Förderung beim Regierungspräsidium beantragt und ein Baubeschluss herbeigeführt werden kann.

Aktuell ist der Umbau von Bau D zu neuen naturwissenschaftlichen Räumen inklusive einer energetischen Sanierung in der Ausführung. Während den Abbrucharbeiten ist eine sehr marode Decke über dem Untergeschoss zum Vorschein gekommen, die statisch saniert werden muss. Dies ist sehr aufwendig und verursacht zusätzliche Kosten und einen Zeitverzug von ca. einem halben Jahr. Nach jetzigem Kenntnissand kann diese Deckensanierung jedoch innerhalb des vorhandenen Baubudgets kompensiert werden, da die Vergaben aufgrund einer günstigen Baupreisentwicklung und zahlreichen Angeboten zu Einsparungen im Vergleich zur Kostenschätzung führen.

Weiterhin ist am Berufsschulzentrum Lörrach die Kreissporthalle dringend sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Ein 2024 beauftragtes Schadensgutachten hat die ständigen Wassereintritte lokalisiert und abgeklärt, jedoch mit dem Ergebnis, dass eine Sanierung sehr kostenintensiv und zudem nicht langfristig ist, da diese bereits aus Baumängeln der Bauzeit herrühren, die nicht dauerhaft behoben werden können. Eine Aufstockung der Halle zur Deckung des durch das Regierungspräsidium bestätigten Raumbedarfs der Kaufmännischen Schule und der Mathilde- Planck-Schule ist im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie statisch nicht möglich. Weiterhin wurden auch an der benachbarten Tiefgarage gravierende Schädigungen der Betondecken festgestellt, was auch hier hohe Kosten einer Sanierung zur Folge hätte. Aus den genannten Gründen und Problemstellungen hat sich die Verwaltung entschlossen, einen Masterplan für den weiteren Umgang mit der Bausubstanz und den zu lösenden Problemen zu erarbeiten. Mit Hilfe dieser Gesamtplanung soll eine Strategie entwickelt werden, die eine Reihenfolge der Baumaßnahmen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten festlegt. Dieser Beschluss wird für 2025 vorbereitet und beinhaltet auch eine Erhaltungsstrategie für die Kreissporthalle, um den Sportbetrieb bis zum Neubau der Halle aufrecht erhalten zu können.

Berufsschulzentrum Schopfheim:

Am BSZ Schopfheim wurde 2024 die größte Maßnahme im Rahmen des Förderprogrammes Digipakt abgeschlossen. Im Haupthaus der Gewerbeschule und im Nebengebäude wurde Infrastruktur für digitale Ausstattung im Bauwert von ca. 2.4 Mio. inklusive begleitender Maßnahmen verlegt. Im Hauptgebäude ging dies einher mit der Sanierung der Klassenräume und der Flure, in denen auch brandschutztechnische Mängel behoben wurden. Im Nebengebäude wurden die Baumaßnahmen mit der energetischen Sanierung und dem Bau eines zweiten Fluchtweges verbunden. Der Einbau der dezentralen Lüftung in den Klassenräumen wird 2025 die Maßnahmen abschließen.

2024 und in den darauffolgenden Jahren steht die Sanierung der Kaufmännischen Schule im Fokus. Neben brandschutztechnischen Maßnahmen, des Neubaus eines Aufzuges sowie der Fluchttreppe werden die Klassenräume elektrisch saniert, inklusive der Erneuerung der Fußböden und dem Einbau neuer Schallschutzdecken. Ebenso werden die maroden Sanitäreinrichtungen erneuert, die Verwaltung wird flächeneffizient umgebaut. Die bauliche Durchführung der Maßnahme wurde 2024 begonnen. Die Sanierung erfolgt etagenweise, was eine zügige Bauabwicklung ermöglicht. Dafür wurde für ein Jahr eine Containerlösung mit 4 Klassenräumen aufgestellt. Nach Ende der Maßnahme ist auch die KSS komplett saniert.

Gewerbeschule Rheinfelden

Für die Baumaßnahmen am Haupthaus der Gewerbeschule konnten 2024 abgeschlossen werden. Damit ist die Schule mit jetzigem Stand generalsaniert bzw. durch den Neubau ergänzt.

Die Sporthalle in Rheinfelden musste 2024 aufgrund erheblicher Mängel geschlossen werden. Die elektrischen Mängel konnten bereits Ende 2024 behoben werden, der Boden und die Geräte werden Anfang 2025 erneuert. Die Sporthalle ist insgesamt sehr marode, die Außenhülle ist dringend energetisch zu sanieren. Die Verwaltung wird diese Planungen 2025 beginnen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Neubau- und Sanierungsmaßnahmen (SBBZen)

Erich Kästner-Schule Lörrach:

Die Erich Kästner-Schule Lörrach wird an den neuen Klinikstandort in Lörrach - Entenbad verlegt werden und dort im künftigen Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit neue Räume beziehen. Die notwendigen Flächen werden mit 1.000 m² Bruttogeschossfläche (716 m² Programmfläche) vom Zentrum für Psychiatrie Emmendingen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags errichtet. Der Landkreis Lörrach erhält daran ein unentgeltliches und unbefristetes Dauernutzungsrecht und beteiligt sich dafür an den anteiligen Baukosten. Die Fertigstellung ist nach jetzigem Kenntnisstand für 2026 geplant.

Sprachheilschule Hausen i.W.:

Mit Entscheid vom Kreistag vom 5.6.2024 wurde der Grundstückskauf mit der Flurstücksnummer 1191/3 in Maulburg für den Neubau der Sprachheilschule final festgelegt. Dem voraus ging ein Variantenvergleich bezüglich der Anmietung anderer Räumlichkeiten, dem Verbleib in Hausen mit Untersuchung von Erweiterungsmöglichkeiten und der Aufstockung der HKS Maulburg. Diese Varianten wurden verworfen, da sie entweder wirtschaftlich keine Vorteile bringen oder nicht umsetzbar sind. Die Verwaltung bereitet nun mit der Gemeinde Maulburg den Grundstückskauf vor und beginnt mit der Planung des Neubaus. Ein Baubeschluss wird für die zweite Jahreshälfte 2025 angestrebt.

Helen Keller-Schule Maulburg:

Die Helen Keller-Schule verzeichnet deutlich steigende Schülerzahlen. Da die Klassen bereits in diesem Schuljahr zu viele Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen, wird für das Schuljahr 2025/2026 eine Erweiterung angedacht. Diese wird am Standort Steinen ermöglicht, was der Schule final 4 neue Klassenzimmer ermöglicht. Im ersten Jahr wird es 3 zusätzliche Klassenräume in einer Containeranlage geben, danach wird das Schulgebäude um den bisher nicht ausgebauten Teil der vorhandenen Halle erweitert.

Die energetische Sanierung der HKS wird zurückgestellt, da das Dach bereits saniert und die Sanierung der Fassade schwierig und teuer ist und zudem nur einen geringen Einspareffekt hat. Daher werden wirksamere Maßnahmen an anderen Gebäuden vorgezogen. Die Planung der Erneuerung der Hofentwässerung wurde wiederaufgenommen und voraussichtlich 2025 ausgeführt.

Chancengleichheitsplan

Laut Chancengleichheitsgesetz gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz zu erfüllen. Gleichzeitig gilt es für die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise, auf die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hinzuwirken. Der Aufstellung des Chancengleichheitsplans nach § 27 Abs. 1 ChancenG hat sich der Landkreis Lörrach angenommen. Der Chancengleichheitsplan ist ein Instrument zur strategischen Zielbestimmung und Planung im Aufgabenbereich Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zusammen mit der Verwaltungsspitze und den Führungskräften wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um die festgestellten Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen. Der Chancengleichheitsplan wurde im Februar 2019 veröffentlicht und April 2022 evaluiert. Er ist ab Beschluss für sechs Jahre gültig.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 1	PLAN 2024	IST 2024	Abweichung 2024	Erläuterung
11.10	-782.393	-766.002	16.391	Insb. die Aufwendungen für die Kreisräte und Kreisrätinnen sind geringer ausgefallen.
11.11	-222.214	-230.818	-8.604	Personalmehraufwand
11.12	-1.154.448	-1.128.228	26.221	IT-Mehrkosten
11.14	-839.624	-838.076	1.547	
11.20	-6.476.772	-6.478.519	-1.747	Das Ergebnis entspricht den Planungen inkl. der Kürzungen aus dem Nachtragshaushalt mit einer geringen Abweichung. Diese sind insbesondere auf notwendige IT-infrastrukturelle Maßnahmen zurückzuführen (u.a. GU-Leitungsanbindung, Applikationsserver für enaio)
11.21	-5.390.041	-4.243.657	1.146.385	Insgesamt ist das ordentliche Ergebnis etwas besser als geplant ausgefallen. Die größten Abweichungen sind für Minderaufwendungen für Personal zu werten.
11.22	-2.359.376	-2.381.920	-22.543	Mehraufwand durch ungeplante Personalarückstellungen (-13.019 EUR), höhere Kontoführungsgebühren und e-Payment (-14.122 EUR)
11.24	-16.147.682	-14.097.188	2.050.494	Minderaufwand Gebäudeunterhaltung insb. aufgrund GWS Lö --> konsumtiv veranschlagt, Verbuchung größtenteils investiv (+1,66 Mio. EUR), Mehrertrag aufgr. Auflösung Altrückstellungen (+168 TEUR), Minderaufwand Wärme (+22 TEUR), Mehraufwand aufgr. Korrektur Vorsteuerabzug BgA Tiefgarage (-43 TEUR)
11.25	-310.333	-315.293	-4.960	Mehraufwendungen Carsharing und Fahrradleasing
11.26	-2.390.291	-2.378.164	12.127	Es entstehen Mehrkosten im Bereich der Postdienstleistung aufgrund einer Insolvenz des bisherigen Dienstleisters und einer Beauftragung eines neuen Dienstleisters
11.30	-396.841	-373.633	23.208	Minderaufwand Personal
11.33	-21.042	-21.251	-209	
41.10	-8.084.205	-7.673.875	410.330	Minderaufwand i.H. von 116 TEUR für die begleitende Kontrolle sowie ca. 390 TEUR geringerer Zinsaufwand aufgrund erst später aufgenommener Darlehen zur Finanzierung der Kapitalaufstockung für die Kliniken GmbH; Mehraufwand AfA für Investitionszuschuss i.H.v. 83 TEUR
51.20	-320.656	-280.200	40.456	In 2024 Rückerstattung iHv 30.000 € von TEB
53.70	1.260.313	1.336.139	75.826	Mehrertrag aus der Abrechnung int. Leistungen (ILV) des LRA an den EAL
61.10	214.650.100	218.115.716	3.465.616	Mehrerträge Grunderwerbssteuer (+2.183.541 EUR), Landesmittel für Mehrbelastungen durch Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine (+941.633 EUR), VRG-/SoBEG-Zuweisungen (+241.974 EUR), Schlüsselzuweisungen (+43.727 EUR), Einwohnerzuweisungen (+24.003 EUR)
61.20	-913.000	-1.850.908	-937.908	Höhere Belastung durch Wertberichtigungen auf Forderungen (-936.110 EUR)
gesamt	170.101.496	176.394.125	6.292.629	

Weiterführende Erläuterungen

- PG 11.24 Geringerer Zuschussbedarf Gebäudemanagement von 2.050.494 EUR

Im Bereich der baulichen Anlagen konnten 2024 alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Verbesserung von 297.935 EUR resultiert aus zusätzlichen Erträgen, die verbleibende Verbesserung aus den Aufwendungen beträgt 151.358 EUR. Im Bereich der baulichen Aufwendungen für Unterhalt und Instandhaltung wurden 1.601.200 EUR aus dem Ergebnishaushalt im investiven Haushalt verbucht. Das betrifft Investitionen, die im Ergebnishaushalt budgetiert waren wie der Fernwärmeanschluss von Haus 1 und der Erich Kästner-Schule Lörrach. Ebenso das Bauvorhaben Umbau und Sanierung Gebäude D der GWS Lörrach, das im Jahr 2024 in einen investiven und einen konsumtiven Teil aufgeteilt wurde, die entsprechenden Mittel wurden ebenso übertragen. Die Investitionen GU Rheinfelden und Sanierung Haupthaus Rheinfelden verliefen schneller als geplant, die nötigen Mittel konnten aus dem Ergebnishaushalt gedeckt werden.

- PG 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 3.465.616 EUR

Der Haushaltserlass für das Jahr 2024 sah einen Kopfbetrag von 878 EUR/EW vor (PLAN 2024). Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2024 wurde dieser mittels eines fortgeschriebenen Haushaltserlasses auf 873 EUR/EW angepasst. Im Zuge der letzten FAG-Teilzahlung wurde der Kopfbetrag auf Basis der November-Steuerschätzung sodann auf 871 EUR/EW festgesetzt. Der geringer ausfallende Kopfbetrag konnte durch die aktuelleren Einwohnerzahlen aus ZENSUS kompensiert werden (Mehrerträge von 128.345 EUR). Die Schlussabrechnungen der Jahre 2022 und 2023 erbrachten eine Rückzahlung von 100.799 EUR und Nachzahlungen in Höhe von 16.180 EUR. Insgesamt ergibt sich daraus eine leichte Verbesserung um **+43.727 EUR**.

Bei der Grunderwerbsteuer waren die Auswirkungen der wirtschaftlichen Verwerfungen in diesem Ausmaß nicht absehbar. Der Niedergang des zweiten Halbjahres 2023 setzte sich zunächst in 2024 fort. Den Tiefpunkt markierte der Monat Februar mit 570.900 EUR; das durchschnittliche Monats-SOLL lag bei 1,33 Mio. EUR (PLAN: 16 Mio. EUR). Ab Mai setzte mit den Zinssenkungen eine merkliche Erholung des Immobilienmarkts ein, so dass sich im Gesamtjahresverlauf Mehrerträge von **+2.183.541 EUR** einstellten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen von 12.530.202 EUR auf 18.183.541 EUR mit 45,1 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (+ 9,5 %) gestiegen.

Für die Mehrbelastungen der Stadt- und Landkreise durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtenden aus der Ukraine in das SGB II reichte das Land die gesamten Bundesmittel an die Stadt- und Landkreise weiter. Den anteiligen Mehrerträgen in Höhe von **+941.633 EUR** stehen Mehraufwendungen in den THHen 6 und 7 entgegen.

- PG 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Belastungen in Höhe von - 937.908 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 erfolgten Einzel- und schematisierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. – 936.100 EUR (VJ: - 631.700 EUR). Dies ist insb. durch die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschusszahlungen zurückzuführen, da die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 mit zeitlichem Nachlauf zu einem deutlich erhöhten Forderungsvolumen geführt hat.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Kreditaufnahmen in Höhe von 42,16 Mio. EUR (davon 33,16 Mio. EUR insb. für die Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken GmbH bei PG 41.10) getätigt. Die Zinsaufwendungen sind noch nicht in vollem Umfang für das ganze Jahr angefallen, da zur Aufnahme von der EZB erwartete Zinssenkungen abgewartet wurden. In entsprechendem Umfang sind höhere Kassenkreditzinsen angefallen (155.900 EUR).

Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.20	Klimageräte Serverraum LRA Haus 1	2024	-75.000			-75.000	-86.091		
11.20	Hybride Konferenzsysteme Verwaltungsgebäude	2023	-90.000	-38.828	-51.100		-13.870		
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	2024-2028	-700.000			-300.000	-241.019	-58.900	-300.000
11.20	Digitaler Schlüsselschrank	2024	-10.000			-10.000	-11.842		
11.24	Telefonboxen, Teeküche Dito	2024					-35.997		
11.24	Haus 1, Kühltheke Cafeteria	2024	-60.000			-60.000			
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort (inkl. Möblierung)	2016-2023	-35.574.200	-32.850.351	-2.282.600		-171.661	-2.110.900	
	Aktiverte Eigenleistung		-414.355						
11.24	Energ. Sanierung u. technische Gebäudeausstattung Haus 1	2027-2028	-13.700.000		-200.000				-500.000
11.24	Fernwärmeanschl. LRA Haus 1	2024	-186.000				-186.227		
	Aktiverte Eigenleistung		-4.148						
11.24	Fahrradbox und -unterstand LRA Haus 1	2024	-50.000			-50.000	-49.943		
	Aktiverte Eigenleistung		-9.156						
11.24	Parkscheinautomaten LRA Haus 1	2024	-18.000				-17.993		
	Aktiverte Eigenleistung		-5.009						
11.24	Wallboxen	2024-2028	-158.000			-9.000	-2.491	-6.500	-76.500
	Aktiverte Eigenleistung		-548						
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage KSS Dach	2024-2025	-160.000			-160.000		-160.000	-160.000
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Nebengebäude Dach)	2023	-150.000	-8.374	-96.200		-86.271	-4.800	
	Aktiverte Eigenleistung		-9.675						
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Nebengebäude Wand)	2022	-70.000	-45.395			-5.092		
	Aktiverte Eigenleistung		-9.918						
11.24	Neubau GU Rheinfelden	2020-2026	-19.961.200	-2.088.578	-1.136.000	-5.431.600	-7.255.310		-10.765.000
	Aktiverte Eigenleistung		-191.270						
11.24	Neubau 2. Rettungsweg BSZ Schopfheim	2019-2023	-150.000	-92.328			-1.971		
	Aktiverte Eigenleistung		-59.631						
	Zuschuss		179.000						
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg BSZ Schopfheim		29.000	-92.328			-1.971		
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Kfm. Schule Schopfheim	2021	-600.000	-32.016	-637.900		-252.807	-545.800	
	Aktiverte Eigenleistung		-19.556						
	Zuschuss	2025	100.000						
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Kfm. Schule Schopfheim		-500.000	-32.016	-637.900		-252.807	-545.800	
11.24	Einbau Aufzug (Inklusion) Kfm. Schule Schopfheim	2021	-220.000		-220.000		-89.746		
	Aktiverte Eigenleistung		-17.193						
	Zuschuss	2025	90.000						
	Saldo Einbau Aufzug Kfm. Schule Schopfheim		-130.000		-220.000		-89.746		
11.24	BSZ Schopfheim - Dezentrale Lüftung (Nebengebäude)	2023	-490.000		-485.400				-900.000
	Aktiverte Eigenleistung		-6.730						
11.24	Energetische Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2023	-1.702.900	-1.517.886			-237.564		
	Aktiverte Eigenleistung		-373.217						
	Zuschuss	2023-2025	951.300			215.400			
	Saldo energ. Sanierung BSZ Schopfheim		-751.600	-1.517.886		215.400	-237.564		
11.24	GWS Rheinfelden energ. Sanierung Altbau inkl. Installation Lüftungsanlage	2019-2021	-4.249.000	-220.107		-2.961.200	-2.496.887	-464.300	-410.000
	Aktiverte Eigenleistung		-34.487						
	Zuschuss		653.000						
	Saldo GWS Rheinfelden		-3.596.000						
11.24	Heizung Vicemooshalle Schopf.	2024					-7.112		
11.24	Gewerbeschule Lörrach Energ. Sanierung, 2. Rettungsweg, Aufzug Bau D	2024-2025	-5.082.900			-530.000	-791.815	-649.800	-4.852.900
	Aktiverte Eigenleistung		-112.460						
11.24	Fernwärmeanschluss Erich-Kästner-Schule Humboldtstr.	2024					-37.655		
	Aktiverte Eigenleistung		-1.722						
11.24	Erich-Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	2020; 2023-2025	-4.362.965	-39.353	-1.402.600	-1.080.000	-2.400.000	-82.600	-1.991.000
	Aktiverte Eigenleistung		-2.035						
	Zuschuss Schulbauförderung	2026	600.000						600.000
	Saldo Neubau Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum		-3.762.965	-39.353	-1.402.600	-1.080.000	-2.400.000	-82.600	-1.391.000

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Energ. Sanierung GWS Rhf. Erweit. Werkstätten/Kopfbau	2019-2021	-600.000	-211.509	-388.400		-153.969		
	Aktiverte Eigenleistung		-34.794						
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz. - Werkstatt - SE	2017-2022	-6.903.000	-5.332.807			-172.804		
	Aktiverte Eigenleistung		-541.927						
	Zuschuss Schulbauförderung		1.692.000						
	Saldo Neubau Kfz. - Werkstatt		-5.211.000	-5.332.807			-172.804		
11.24	GWS Rheinfelden Modernisierung Chemie - SE	2016-2018	-140.000	-577.992			-24.067		
	Aktiverte Eigenleistung		-45.301						
11.24	Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A	2023-2028	-37.000.000		-600.000			-600.000	-28.900.000
	Aktiverte Eigenleistung		-10.565						
	Zuschuss		7.460.000						2.000.000
	Saldo Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A		-29.540.000		-600.000			-600.000	-26.900.000
11.24	Neubau Kreissporthalle	2024-2028	-10.960.000			-100.000		-100.000	-2.360.000
	Aktiverte Eigenleistung		-391						
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg Grunderwerb	2023			-680.000			-680.000	
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	2025-2028	-10.825.000	-2.047	-597.900		-5.682	-592.200	-10.225.100
	Aktiverte Eigenleistung		-64.777						
	Zuschuss		4.300.000						2.000.000
	Saldo Neubau Sprachheilschule Maulburg		-6.525.000	-2.047	-597.900		-5.682	-592.200	-8.225.100
11.24	Sonnensegel HKS Weil	2024					-4.794		
	Aktiverte Eigenleistung		-783						
11.24	HKS Maulburg Kompletterneuerung Hofentwässerung, Neubau Rigole u. Zisterne	2024	-345.000			-150.000		-150.000	-345.000
11.24	HKS Maulburg Zaun	2024					-14.125		
41.10	Stammkapitalerhöhung Kliniken GmbH	2018, 2023-2024	-36.600.000	-13.600.000		-23.000.000	-23.000.000		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend			-31.700	-16.400	-61.492	-6.700	
Saldo aus Investitionstätigkeit			-180.733.513	-56.657.572	-8.809.800	-33.717.800	-37.916.295	-6.212.500	

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Für bauliche Investitionen waren 2024 bei Produktgruppe 11.24 Maßnahmen für ca. 10,48 Mio. EUR geplant, zuzüglich den Ermächtigungsüberttragungen von 8,76 Mio. EUR standen 19,24 Mio. EUR zur Verfügung. Investive Baumaßnahmen wurden mit insgesamt 14,66 Mio. EUR umgesetzt. Für den Neubau des Landratsamtes Brombacher Straße wurde nur ein geringer Teil der übertragenen Mittel benötigt, hier stehen größere Schlussrechnungen von insg. ca. 2,1 Mio. EUR durch vorhandene Mängel noch aus.

Andere Baustellen liefen schneller als geplant, hier waren zusätzliche Mittel notwendig. Die betrifft besonders die GU Rheinfelden, eine Deckung der zusätzlich in 2024 benötigten Mittel von 435.000 EUR konnte aus dem Ergebnishaushalt (ErgHH) erfolgen. Das Vorhaben Umbau und energetische Sanierung von Bau D der GWS Lörrach konnte durch die zusätzlichen Maßnahmen der Elektrosanierung in allen Geschossen in einen investiven und einen konsumtiven Teil aufgeteilt werden. Das Projekt war bis dahin vollständig im ErgHH geplant. Auch hier konnte eine Deckung der benötigten Mittel über den ErgHH erfolgen.

Investive Projekte, wie die beiden Fernwärmeanschlüsse von Haus 1 und der Erich Kästner-Schule Lörrach kamen zusätzlich hinzu und wurden mit insgesamt 224.000 EUR ausgeführt. Ebenso die Erneuerung der Heizung in der Vicemooshalle, die der Landkreis zu einem Drittel zu tragen hat, ein neuer Parkscheinautomat im Haus 1 sowie der Neubau eines Sonnensegels für den landkreiseigenen Kindergarten in Weil am Rhein. Andere Projekte konnten investiv gestrichen werden wie z. B. die neue Kühltheke der Cafeteria in Haus 1 der Verwaltung. Diese konnte zu einem erheblich günstigeren Preis repariert werden.

Planmäßig verliefen die investiven Baumaßnahmen an der GWS Rheinfelden und am BSZ Schopfheim. Die Projekte GWS Lörrach Bau A und der Neubau der Sprachheilschule Maulburg konnte 2024 noch nicht wie geplant vorangetrieben werden, jedoch sind beide Projekte gestartet und werden nun 2025 forciert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	200.905.536,64	230.449.000	233.401.484,79	2.952.484,79	941.633,09	0	2.010.851,70-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	85.898,56	130.800	119.120,40	11.679,60-	0	0	11.679,60	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	145.986,50	173.000	173.420,95	420,95	0	0	420,95-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.221,30	641.400	663.979,64	22.579,64	0	0	22.579,64-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.810.757,86	2.949.753	3.400.806,32	451.052,99	0	0	451.052,99-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.387.702,41	1.689.500	1.962.521,84	273.021,84	0	0	273.021,84-	0
9	+ Aktivierter Eigenleistungen	322.030,50	0	417.125,80	417.125,80	0	0	417.125,80-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.596.291,19	80.000	673.342,35	593.342,35	0	0	593.342,35-	0
11	= Ordentliche Erträge	207.815.424,96	236.113.453	240.811.802,09	4.698.348,76	941.633,09	0	3.756.715,67-	0
12	- Personalaufwendungen	17.548.581,99-	19.074.996-	17.771.043,98-	1.303.952,32	0	0	1.303.952,32-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.427,07-	15.790.004-	14.458.123,25-	1.331.881,11	1.601.200,00	0	269.318,89	0
15	- Abschreibungen	3.905.726,99-	3.160.637-	4.421.685,85-	1.261.049,05-	0	0	1.261.049,05	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.607.311,32-	3.527.200-	3.426.600,97-	100.599,03	0	0	100.599,03-	0
17	- Transferaufwendungen	21.471.325,84-	22.602.400-	22.598.433,25-	3.966,75	0	0	3.966,75-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.948.249,67-	1.856.720-	1.741.789,89-	114.929,87	0	0	114.929,87-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	59.441.622,88-	66.011.957-	64.417.677,19-	1.594.280,03	1.601.200,00	0	6.919,97	0
20	= Ordentliches Ergebnis	148.373.802,08	170.101.496	176.394.124,90	6.292.628,79	2.542.833,09	0	3.749.795,70-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	35.151.013,43	41.328.265	36.300.240,98	5.028.024,48-	0	0	5.028.024,48	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	25.540,77-	25.469-	26.400,40-	931,04-	0	0	931,04	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	3.327.104,06-	3.482.527-	2.799.941,86-	682.584,88	0	0	682.584,88-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.136.977,54-	1.224.665-	726.702,39-	497.962,21	0	0	497.962,21-	0
54	- Aufwand für IT	1.058.297,00-	1.223.930-	1.236.806,30-	12.876,46-	0	0	12.876,46	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	37.017,45-	35.484-	35.194,45-	289,69	0	0	289,69-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	564.148,30-	223.434-	640.420,77-	416.986,97-	0	0	416.986,97	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	29.001.928,31	35.112.757	30.834.774,81	4.277.982,17-	0	0	4.277.982,17	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	177.375.730,39	205.214.253	207.228.899,71	2.014.646,62	2.542.833,09	0	528.186,47	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	211.415.899,59	235.982.653	236.974.945,04	992.291,71	941.633,09	0	50.658,62-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	54.106.642,56-	62.851.220-	60.247.114,15-	2.604.106,03	1.601.200,00	0	1.002.906,03-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	157.309.257,03	173.131.433	176.727.830,89	3.596.397,74	2.542.833,09	0	1.053.564,65-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	215.400	0	215.400,00-	0	0	215.400,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	181.369,00	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	9.428,26	0	138.617,98	138.617,98	0	0	138.617,98-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.797,26	215.400	138.617,98	76.782,02-	0	0	76.782,02	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	680.000,00-	680.000,00-	680.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.264.422,48-	9.382.800-	12.146.161,45-	2.763.361,45-	2.058.948,23-	6.159.000,00-	5.454.586,78-	5.377.800,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	226.695,30-	460.400-	492.194,99-	31.794,99-	464.305,01	568.200,00-	72.100,00-	72.100,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000.000,00-	23.000.000-	23.000.000,00-	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	1.090.000-	2.416.556,78-	1.326.556,78-	6.556,78-	1.402.600,00-	82.600,00-	82.600,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.491.117,78-	33.933.200-	38.054.913,22-	4.121.713,22-	1.601.200,00-	8.809.800,00-	6.289.286,78-	6.212.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.300.320,52-	33.717.800-	37.916.295,24-	4.198.495,24-	1.601.200,00-	8.809.800,00-	6.212.504,76-	6.212.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	146.008.936,51	139.413.633	138.811.535,65	602.097,50-	941.633,09	8.809.800,00-	7.266.069,41-	6.212.500,00-
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	19.000.000,00	37.000.000	42.160.000,00	5.160.000,00	0	10.160.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	42.051.240,00-	1.665.600-	1.497.840,00-	167.760,00	0	0	167.760,00-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.051.240,00-	35.334.400	40.662.160,00	5.327.760,00	0	10.160.000,00	4.832.240,00	5.000.000,00
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	122.957.696,51	174.748.033	179.473.695,65	4.725.662,50	941.633,09	1.350.200,00	2.433.829,41-	1.212.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Unsere Mitarbeitenden: Unsere wichtigste Ressource

- Arbeitgebermarke – Employer Branding

Arbeitgebermarketing gewinnt in der Verwaltung zunehmend an Bedeutung, da der öffentliche Dienst mit einem steigenden Fachkräftemangel und dem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Arbeitskräfte konfrontiert ist. Um als moderner und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, müssen wir gezielt unsere Stärken als Arbeitgeber kommunizieren, Vorurteile abbauen und aktiv um Talente werben. Hierfür erfolgte in 2023 eine Umstrukturierung im SG Personal, wodurch die „Personal- und Organisationsentwicklung“ zu „Personalentwicklung und Arbeitgebermarketing“ wurde. Das Employer Branding soll in der Zukunft neu aufgesetzt und die Arbeitgebermarke genauer definiert werden, um sowohl intern als auch extern die Position als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Mitarbeiterbindung zu erhöhen.

- Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Seit 2016 dürfen wir uns als zertifizierten Arbeitgeber der Region präsentieren. Mit der Erlangung dieses Siegels konnten wir einen wichtigen Baustein setzen, die Aktivitäten des Landratsamtes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bündeln und nachhaltig in unserer Gesamtstrategie zu verankern.

In acht Handlungsfeldern haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Bei der Re-Auditierung Konsolidierung wurden die umgesetzten Ziele und Maßnahmen evaluiert. Der Fokus wird weiterhin auf die nachhaltige Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik in unserer Organisationskultur gelegt. Im Jahr 2025 wird die Konsolidierungsphase abgeschlossen. Darauf folgt das Dialogverfahren, mit einer neuen Zielvereinbarung zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die kommenden drei Jahre.

- Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus entstehenden Herausforderungen für unsere Führungskräfte zeigen sich immer mehr. Daher war es unser Ziel, unser Angebot im Bereich der Führungskräfteentwicklung weiter auszubauen und zu professionalisieren.

Der Fokus wird daher auf das Thema Kommunikation im Rahmen der großen Führungskräfteveranstaltung gelegt. Die Themen „Den Spagat zwischen Führungsarbeit und Tagesgeschäft meistern“, Verantwortung im Team stärken, sowie Zusammenarbeit, Selbst- und Zeitmanagement und weitere Kommunikationsthemen finden sowohl im internen Fort- und Weiterbildungsprogramm als auch auf der digitalen Lernplattform Elma mit einem großen Angebot an Online-Trainings Beachtung. Zudem wird im Rahmen der Führungsentwicklung die Kollegiale Beratung weiterhin angeboten, um Austauschformate im Haus zu fördern und Netzwerke zwischen den Führungskräften zu etablieren.

Weiterhin wird jährlich das Führungs- und Führungsnachwuchskräfteprogramm zum Ausbau der Führungskompetenzen neuer Führungskräfte und zur Nachwuchsförderung angeboten und kontinuierlich erweitert.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Um die Liquidität der Kreiskliniken GmbH für den Neubau des Zentralklinikums und vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen finanziellen Lage zu stärken, hat der Kreistag eine umfangreiche Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH (2017: 8,6 Mio. EUR, 2023: 5 Mio. EUR, 2024: 23 Mio. EUR) beschlossen. Die hierfür vorgesehene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 10,16 Mio. EUR wurde in 2024 in Anspruch genommen. Im Haushaltsplan 2024 wurde eine weitere Darlehensermächtigung in Höhe von 37 Mio. EUR veranschlagt (23 Mio. EUR für die Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH, 14 Mio. EUR zur Finanzierung der weiteren investiven Auszahlungen der Kernverwaltung). Insgesamt wurden in 2024 Darlehen in Höhe von 42,16 Mio. EUR aufgenommen (Anteil Stammkapitalaufstockung Kliniken GmbH 33,16 Mio. EUR). Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 5 Mio. EUR zur Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen soll in 2025 im Zuge der investiven Ermächtigungsübertragungen Verwendung finden.

Der Schuldenstand ist von 36.592.477 EUR unter Berücksichtigung der erfolgten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.497.840 EUR um 40.360.560 EUR auf 76.953.037 EUR angestiegen.

Der Landkreis steht vor der Bewältigung eines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 80,5 Mio. EUR bis zum Jahr 2028 geplant sind. Allerdings haben sich für die zukünftig anstehenden Kreditaufnahmen die Rahmenbedingungen aufgrund der stark gestiegenen Zinskonditionen grundlegend gewandelt. Zuletzt verteuerten sich die Zinsen aufgrund des vom Bund avisierten Investitionspakets im langfristigen Bereich deutlich auf über 3,5 %. Wie sich die Zinsen angesichts einer vor dem Hintergrund neuer Handelskriege zu befürchtenden Rezession /Stagflation entwickeln werden, bleibt abzuwarten.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass sich die gestiegenen Zinsen deutlich auf die Haushalte zukünftiger Jahre auswirken werden. Mit einer Zinsbelastung von rd. 3,8 Mio. EUR im Jahr 2028 muss angesichts der aktuellen Entwicklung gerechnet werden. Dies bedeutet knapp ein Prozentpunkt Kreisumlage, was die finanziellen Möglichkeiten im Haushalt weiter einschränken wird.

Finanzlage der Kliniken GmbH

Die Kliniken GmbH bleibt auch in den Jahren 2024 und 2025 das Sorgenkind des Landkreises. Wie viele andere Krankenhäuser in Deutschland befindet sie sich – bereits seit 2023 – tief in den roten Zahlen. Der allgemeine Trend wird u.a. noch verstärkt durch die in der Nähe zur Schweiz besonders angespannte Fachkräftesituation. Um die Kliniken des Landkreises GmbH mit Blick auf die Jahre 2024/2025 vor einer Insolvenz zu bewahren, hat der Landkreis im März 2024 eine Patronatserklärung über 25 Millionen Euro gegenüber der Kliniken GmbH abgegeben, deren Finanzierung – teilweise oder ganz – durch die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses bis zu einer Höhe von 21 Mio. EUR und durch – sofern erforderlich – weitere Kassenkredite (bis zu max. 4 Mio. EUR) zugunsten der Kliniken GmbH erfolgen. Außerdem wurde die Bürgschaft des Landkreises zugunsten der Kliniken GmbH für den Bau des neuen Zentralklinikums von bislang 180 Mio. EUR auf 207 Mio. EUR erhöht und vom Kreistag beschlossen, vorerst (in den Jahren 2024 und 2025) auf Tilgungsleistungen für die bisher der GmbH vom Landkreis gewährten Kredite zu verzichten.

In Erfüllung der im März 2024 beschlossenen Patronatserklärung hat der Kreistag i.R. seiner Haushaltsplanung 2025 die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Kliniken GmbH in Höhe von 21 Mio. EUR (davon 6 Mio. EUR aus Auflösung einer Rückstellung und 15 Mio. EUR im Haushalt 2025 veranschlagter Mittel) beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung befugt, der Kliniken GmbH im Bedarfsfall mit einem weiteren Kassenkredit bis zu max. 4 Mio. EUR auszuhelfen. Die Aussetzung der Tilgungsleistungen für bisher gewährte Kredite wurde bis Ende 2026 verlängert.

11.20 Organisation und IT

Ziele & Kennzahlen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Eine reibungslose, störungsfreie und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S Moderne Softwarelösungen stehen zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingeführt und weiterentwickelt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
C	S Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung der E-Akte ein.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und alle Bürger
D	S Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne (inkl. Energie- und Ressourcenschonung) aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
E	S Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und alle Bürger
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme	A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	S Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen IT-Anbindung und -Ausstattung	A 2 k1
A 3	S Optimierung der Informationssicherheit	A 3 k1
B 1	S Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.	B 1k1
B 2	S Eine moderne Büro kommunikationsssoftware mit integrierter Kollaborationsplattform steht zur Verfügung.	B 2 k1
C 1	S Implementierung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS)	C 1k1, C 1k2, C 1k3
C 2	S Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte digitalisiert.	C 2 k1
D 1	S Sicherstellung einer optimalen Aufbau- und Ablauforganisation	D 1k1, D 1k2, D 1k3
E 1	S Umsetzung von E-Governmentlösungen des Landes (OZG-Umsetzung) und Bereitstellung eines sicheren Kommunikationsweges	E 1k1, E 1k2
E 2	S Implementierung von E-Governmentlösungen zur Dienstleistungsoptimierung	E 2 k1
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Einrichtung und Inbetriebnahme des Backupsystems im Neubau	50 %
A 2.1	S Analyse der Möglichkeiten sowie anschließende Bereitstellung der IT-Anbindung und -Ausstattung (Ringnetz ZV Entenbad, Neubau, Haus 1).	30 %
A 3.1	S Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes	50 %
B 1.1	S Implementierung eines neuen Helpdesksystems inkl. Self-Service-Portal	80 %
B 2.1	S Analyse der Varianten und Darstellung in einem Entscheidungsvorschlag bis 30.09.2024	100 %
C 1.1	S Umsetzung der bereichsweisen DMS-Implementierung	0 %
C 1.2	S Umsetzung von Schnittstellenanbindungen zu Fachanwendungen	0 %
C 1.3	S Ausweitung der digitalen Postverteilung	0 %
C 2.1	S Externe Vergabe zur Schriftgutdigitalisierung	0 %
D 1.1	S Umsetzung von Organisationsuntersuchungen	0 %
D 1.2	S Durchführung der Geschäftsprozessoptimierung	0 %
E 1.1	S Aktivierung und Einbindung von verfügbaren digitalen Verwaltungsdienstleistungen auf service-bw (Standardprozesse), partiell Nachnutzung von EfA-Leistungen	0 %
E 1.2	S Aktive Mitwirkung an interkommunalen Initiativen zur Verwaltungsdigitalisierung (bspw. INDILAKOS, OZG Taskforce BW, Entwicklungsgemeinschaften, Übernahme von Pilotfunktionen)	0 %
E 2.1	S Ausweitung der Online-Terminvereinbarung	0 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Ausfallsicherheit (in %)	99	99 Temporäre kurze Störungen vorhanden, insgesamt jedoch stabil
A 1 k2	S	Erreichbarkeit der IT-Hotline (in %)	80	78 Erreichbarkeit noch unter der Ziel. Gleicher Stand wie 2023
A 1 k3	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	50 System wurde angeschafft, Inbetriebnahme in 2025
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	50	
A 3 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	50 Interviews laufen, Teilnahme am Indilako Zusammenarbeit Cyberangriffe
B 1 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	80 Die Konfiguration wurde in 2024 durchgeführt. GoLive im März 2025
B 2 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	100	0
C 1 k1	S	Anzahl bereichsspezifischer Projektierungen zur DMS-Implementierung	36	21 6 weitere Projekte gestartet
C 1 k2	S	Anzahl an Schnittstellen DMS zu Fachanwendungen (insgesamt)	9	13 3 Schnittstellen bestanden schon vor 2018, werden erst jetzt gezählt
C 1 k3	S	Anzahl an Bereichen mit digitaler Postverteilung (insgesamt)	76	49 Einige Anbindungen mussten gestoppt/ verschoben werden
C 2 k1	S	Anzahl an Vergaben	3	5 5 Aufträge extern (neu+fortgeführt)+weitere interne Verschattung
D 1 k1	S	Anzahl durchgeführter Organisationsuntersuchungen	1	0 Durch HH-Lage keine große OU, sondern gezielte Einzelmaßnahmen.
D 1 k2	S	Anzahl der umgesetzten Realisierungsplanungen	3	3 Alle OU sind abgeschlossen.
D 1 k3	S	Anzahl durchgeführter GPO	10	13 Start dezentrales Prozessmanagement im Oktober 2024.
E 1 k1	S	Anzahl an Leistungen, die online beantragt werden können (insgesamt)	20	26 Höhere Zahl durch Umformulierung (alle Leistungen insgesamt)
E 1 k2	S	Anzahl Teilnahmen an interkommunalen Digitalisierungsprojekten (INDILAKOS, Pilotierungen, Prozessentwicklungen)	2	6 Pilotierung EFAST + Sozialplattform, 3 INDILAKO + Taskforce
E 2 k1	S	Anzahl der Bereiche mit Online-Terminvereinbarung (insgesamt)	15	9 1 Terminvereinbarung hinzugekommen, 1gekündigt
GESAMTBETRACHTUNG				

Das Ergebnis der PG 11.20. entspricht weitestgehend den Zielvorstellungen in 2024. Auf die Bewertung der Schlüsselposition "Digitale Verwaltung" wird verwiesen.

Das Rollout der neuen Drucker und Kopierer wurde erfolgreich abgeschlossen. Es wurden einige neue Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen. Die Umsetzung des OpenSpace im FB DITO wurde vorangetrieben, der Einzug ist im 1. Halbjahr 2025 geplant. Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband wurde intensiviert mit den Themen Ringnetz und VPN-Lösung mit weiterer Vertiefung in 2025.

Die zentrale Infrastruktur wurde ausgebaut durch die Erweiterung des zentralen Speichers sowie die Anschaffung eines Bandlaufwerks zur Verbesserung des Backupkonzeptes sowie eines Archivierungssystems zur revisionssicheren Daten- und Mail-Archivierung. Neue leistungsfähige und energiesparende Klimageräte wurden für den Serverraum beschafft. Im Rahmen des Projektes Ausstattung Hybridsysteme für Besprechungsräume wurde ein weiteres System im Juni in Raum 3.31, Haus 1 zur Verfügung gestellt.

Die DMS-Infrastruktur wurde erweitert durch Maßnahmen wie weitere Applikationsserver sowie die Umstellung der Scansoftware von enaio Capture auf Kodak Alaris Capture Pro.

Für die Erhöhung der Informationssicherheit wurde ein Test mit einem Extended Detection an Response-Systems (XDR) durchgeführt, die Einführung soll in 2025 stattfinden.

Im SG Organisation wurde im Jahr 2024 keine Organisationsuntersuchung (OU) mehr durchgeführt. Frühere OU wurden mittlerweile abgeschlossen. Da die Durchführung von OU mit externer Beratung sehr kostenintensiv ist, wird künftig auf gezielte und hausintern durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation gesetzt. Dadurch konnten grundsätzlich Mittel in dieser Produktgruppe eingespart werden. Diese wurden dann herangezogen für das hausweite Projekt Verwaltungsinnovation, welches durch die Verwaltungsspitze initiiert wurde.

Ein weiterer Fokus ist künftig das Prozessmanagement. Im Herbst 2024 wurde das dezentrale Prozessmanagement eingeführt. Für das Jahr 2025 wird hier mit einem Anstieg der Zielzahlen gerechnet.

Teilergebnisrechnung

Organisation und IT **11.20**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.459,49	0	11.090,32	11.090,32	0	0	11.090,32-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.893,06	61.000	72.760,32	11.760,32	0	0	11.760,32-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	147.913,64	0	35.512,84	35.512,84	0	0	35.512,84-	0
11	= Ordentliche Erträge	223.266,19	61.000	119.363,48	58.363,48	0	0	58.363,48-	0
12	- Personalaufwendungen	2.641.905,26-	3.079.952-	2.985.588,45-	94.363,92	0	0	94.363,92-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.767.328,71-	2.833.256-	2.942.000,25-	108.743,89-	0	0	108.743,89	0
15	- Abschreibungen	96.295,92-	198.779-	216.463,05-	17.684,29-	0	0	17.684,29	0
17	- Transferaufwendungen	4.523,96-	4.500-	4.972,29-	472,29-	0	0	472,29	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.877,74-	421.285-	448.858,87-	27.574,23-	0	0	27.574,23	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	5.710.931,59-	6.537.772-	6.597.882,91-	60.110,78-	0	0	60.110,78	0
20	= Ordentliches Ergebnis	5.487.665,40-	6.476.772-	6.478.519,43-	1.747,30-	0	0	1.747,30	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.231.254,80	7.418.113	7.730.998,84	312.886,13	0	0	312.886,13-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	275.627,71-	616.929-	521.464,64-	95.464,85	0	0	95.464,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	139.699,43-	132.548-	100.703,06-	31.844,44	0	0	31.844,44-	0
54	- Aufwand für IT	157.974,19-	185.298-	202.774,51-	17.476,68-	0	0	17.476,68	0
60	- Kalkulatorische Kosten	4.551,18-	6.566-	15.432,97-	8.867,21-	0	0	8.867,21	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.653.402,29	6.476.772	6.890.623,66	413.851,53	0	0	413.851,53-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	165.736,89	0	412.104,23	412.104,23	0	0	412.104,23-	0

Teilfinanzrechnung

Organisation und IT **11.20**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	212.487,15	61.000	115.896,11	54.896,11	0	0	54.896,11-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	5.407.088,65-	6.338.993-	6.170.206,90-	168.786,35	0	0	168.786,35-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.194.601,50-	6.277.993-	6.054.310,79-	223.682,46	0	0	223.682,46-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	131.150,25-	378.000-	342.979,76-	35.020,24	27.220,24	51.100,00-	58.900,00-	58.900,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	10.000-	11.841,69-	1.841,69-	1.841,69-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.150,25-	388.000-	354.821,45-	33.178,55	25.378,55	51.100,00-	58.900,00-	58.900,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	131.150,25-	388.000-	354.821,45-	33.178,55	25.378,55	51.100,00-	58.900,00-	58.900,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.325.751,75-	6.665.993-	6.409.132,24-	256.861,01	25.378,55	51.100,00-	282.582,46-	58.900,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.325.751,75-	6.665.993-	6.409.132,24-	256.861,01	25.378,55	51.100,00-	282.582,46-	58.900,00-

11.20.01 Digitale Verwaltung

Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Digitale Verwaltung umfasst die interne IT-Infrastruktur, die Implementierung und Sicherstellung zentraler digitaler Hilfsmittel in Sachen Soft- und Hardware, die damit einhergehenden umfassenden organisatorischen Prozessveränderungen, die Gestaltung von digitalen Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Gemeinden sowie die Förderung digitaler Kompetenzen und Haltung der Mitarbeitenden des Landratsamts (vgl. 11.21).

In der Fortschreibung der Zukunftsstrategie des Landkreises 2021 wurde die strategische Bedeutung der Digitalisierung erheblich gestärkt. Die Digitale Agenda 2035 des Landkreises gibt zudem maßgebliche strategische Leitlinien im Querschnittsthema Digitalisierung – und so auch im Handlungsbereich Digitale Verwaltung – vor. Digitale Verwaltung im Landratsamt im Sinne unserer Digitalen Agenda heißt:

- Effiziente Verwaltung – Leistungen, Kommunikation und Prozesse werden serviceorientiert angeboten
- Moderne Verwaltung – das Verwaltungshandeln wird mit Hilfe von digitaler Informationstechnik optimiert
- Flexible Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA arbeiten mit bedarfsgerechter Hard- und Software Ausstattung
- Verantwortungsvolle Verwaltung – Gelebter und kommunizierter Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitale Verwaltung
- Kompetente Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA sind bzw. werden befähigt digital zu arbeiten, Digitale Haltung und Mindset wird gefördert.

Sowohl im Rahmen der Digitalen Agenda als auch in Rahmen der Zukunftsstrategie des Landkreises wird deutlich: bei der Digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach stehen nicht finanzielle Optimierungen im Fokus – vielmehr werden in erster Linie Qualitätsverbesserung, Erleichterungen und Serviceangebotserweiterungen für Einwohnerinnen und Einwohner und Mitarbeitende angestrebt. Hierfür sind zunächst erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen erforderlich. Gleichzeitig sind im Hinblick auf künftige Entwicklungen und fortschreitenden Digitalisierungsgrade mittelfristig auch finanzielle Optimierungen notwendig. Kurzfristig sind finanzielle Vorteile bspw. durch eine effizientere Nutzung der Büroräume realisierbar, was durch Desk Sharing und mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann.

Bei der Entwicklung auf dem Weg hin zur digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach ist der Fachbereich Digitalisierung, IT und Organisation (DITO) wesentlicher Treiber. Der Fachbereich setzt sich für die zentralen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine digitale Verwaltung ein und berät und unterstützt die Fachbereiche in ihrer eigenen digitalen Transformation. Dabei hat der FB DITO die strategischen Leitlinien der Digitalen Agenda im Blick, koordiniert einzelne Digitalisierungsvorhaben, vernetzt, klärt, schafft Rahmenbedingungen und berichtet zentral an den Steuerungskreis IT/E-Gov.

Die Verantwortung in der Initiative und Umsetzung zur dezentralen digitalen Transformation sowie zum Ausbau der digitalen Services liegt wiederum in jedem Fachbereich selbst.

■ Maßnahmen 2024

In 2024 wurde aufgrund der mäßigen Entwicklung von service-BW ein Schwerpunkt auf die Anschaffung eines neuen Formularmanagement - & Workflow - Systems gesetzt. Dies ermöglicht es dem Landratsamt künftig, Online-Formulare (Antragsstrecken) eigenständig und ohne externe Abhängigkeiten zu erstellen. Nachdem im Oktober die finale Entscheidung zur Beauftragung der neuen Softwarelösung formcycle getroffen wurde, erfolgte bis zum Jahresende die Integration der bereits vorhandenen statischen PDF-Formulare in das neue System. Ein GO-Live der neuen Formulare konnte in wesentlichen Teilen zum Jahresende 2024 realisiert werden.

Für das Jahr 2025 sind die erweiterte Nutzung des Formularmanagement - & Workflowtools sowie die Anbindung verschiedener Schnittstellen vorgesehen, um eine durchgängige Ende-zu-Ende Digitalisierung zu realisieren.

Die Nutzung von EfA-Leistungen stellte sich auch in 2024 weiterhin als komplex heraus. Dennoch engagierte sich das Landratsamt weiterhin in zentralen Zusammenschlüssen und Entwicklungsgemeinschaften. Das Landratsamt nahm 2023 eine aktive Rolle in der technischen Pilotierung der Sozialplattform ein und setzte diese Pilotierung auch im Jahr 2024 fort. Darüber hinaus beteiligt sich das Landratsamt aktiv an der Pilotierung der Gesundheitsplattform (EFAST), insbesondere an der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche. Auch wurde Interesse an der Wiederaufnahme des INDILAKO Digital aufs Amt bekundet und an der Auftaktveranstaltung teilgenommen.

Für 2025 bleibt das Ziel, die Online-Dienste weiter auszubauen. Es wird jedoch weiterhin darauf geachtet, dass zusätzliche Investitionen in EfA-Leistungen im Hinblick auf die finanzielle Situation und die damit verbundenen Unwägbarkeiten sorgfältig geprüft werden. Zudem pflegt das Landratsamt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen und ist aktiv in verschiedenen Netzwerken des Landkreistages, darunter monatliche Austauschrunden, Hackathons und die OZG-Taskforce.

Als Basis für eine elektronische Aktenführung wurde auch in 2024 die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems enaio fortgesetzt. Nachdem in diesem Jahr insgesamt 21 Anbindungsprojekte abgeschlossen werden konnten, sind nun mehr als die Hälfte der Bereiche und Mitarbeitenden an die E-Akte angeschlossen. Entstehende Synergieeffekte, insbesondere im internen Informationsaustausch, konnten ausgebaut werden. Damit die E-Akte möglichst effizient genutzt werden kann, wurden im Rahmen der Einführungsprojekte 15 Bereiche an den digitalen Posteingang angebunden. Die Vergabe und Einführung eines digitalen Postausgangs konnten im Jahr 2024 noch nicht realisiert werden.

Für eine Optimierung des IT-Supports wurde das 2023 beauftragte Ticketsystem in 2024 aufwendig konfiguriert und an die Anforderungen und Bedürfnisse des Landratsamtes angepasst, sodass es im Frühjahr 2025 live gehen kann. Neben dem Ticketsystem soll auf dem IT-Helpdesk zukünftig ebenfalls eine Wissensplattform verankert werden.

Als Ergänzung zu dieser geplanten Wissensplattform wurde 2024 das niederschwellige, interaktive Lern- und Austauschformat „Coffee & Learn“ zum ersten Mal durchgeführt und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Insgesamt fanden 10 Treffen zu unterschiedlichen Themen statt.

Die 2023 neu eingeführten digitalen Rollen zur Förderung der Verwaltungsdigitalisierung wurden im Jahr 2024 weiter in den Arbeitsalltag integriert und gezielt ausgebaut. Durch regelmäßige Austauschrunden der Rolleninhaber:innen konnte die dezentrale Verantwortung für digitale Aufgaben gestärkt und Synergieeffekte geschaffen werden.

Um den digitalen Servicegrad weiter zu verbessern, wird verstärkt auf die Nutzung digitaler Terminvereinbarungen gesetzt. Zum Jahresende 2024 nutzten neun Bereiche das Terminvereinbarungstool „Terminland“, wodurch im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Terminbuchungsmöglichkeit hinzugekommen ist. Gleichzeitig wurde eine bestehende Vereinbarung gekündigt. Um die digitale Terminbuchung weiter auszubauen, ist für 2025 ein Pilotprojekt mit einem neuen Terminvereinbarungstool mit integriertem Kundenstrommanagement für das Sozialdezernat (Neubau) geplant.

Mit der wachsenden digitalen Infrastruktur gewinnt auch die IT-Sicherheit zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2024 konnte der Aufbau des ISMS weiter vorangetrieben werden. Durch externe Unterstützung wurden bedeutende Fortschritte im IT-Management erzielt. Zudem beteiligt sich der Landkreis aktiv an dem 2024 gegründeten INDILAKO „Interkommunale Zusammenarbeit bei Cyberangriffen“. Ziel ist es, die Vorbereitung auf Cyberangriffe zu verbessern, etwa durch die Entwicklung von Notfallkonzepten. Durch die gemeinsame Teilnahme am Projekt sollen Synergien genutzt und eine gegenseitige Unterstützung im Ernstfall sichergestellt werden.

■ **Ziele der Schlüsselposition 2024**

	Zielerreichungs-indikatoren	Kommentar Zielerreichung
„Effiziente Verwaltung“: Bis Ende 2024 sind die Leistungen der einzelnen Bereiche auf der LRA-Website mindestens nach dem OZG Reifegrad Stufe 1 umgesetzt (Leistungsbeschreibung + PDF-Antrag). Verfügbare Standardprozesse auf service-bw sind aktiviert.	Beschriebene Leistungen nach dem OZG Reifegrad Stufe 1	Das Ziel, service-bw auszubauen, wurde – wie bereits 2023 – auch im Jahr 2024 nicht weiterverfolgt. Stattdessen lag der Fokus auf der Nachnutzung von EfA-Leistungen sowie der Anschaffung eines Formular-Management-Systems, um künftig eigenständig und ohne externe Abhängigkeiten Online-Formulare erstellen zu können.
„Effiziente Verwaltung“: Die Anzahl an Leistungen, die über online beantragt werden können steigt kontinuierlich.	Anzahl online beantragbarer Verwaltungsleistungen Beteiligung an zentralen Prozessentwicklungen	Im Jahr 2024 sind keine weiteren Entwicklungen in service-bw zu verzeichnen. Außerhalb von service-bw bringt sich das LRA im Jahr 2024 weiterhin bei der initiierten Pilotierung der Sozialplattform sowie seit Sommer 2024 bei einer weiteren Pilotierung ein. Pilotiert werden die Leistungen Eingliederungshilfe für Erwachsene und Eingliederungshilfe für Kinder & Jugendliche auf der Gesundheitsplattform (EFAST). (vgl. PG11.20 E1.1, E1.2.)
„Effiziente Verwaltung“: Das Landratsamt beteiligt sich an zentralen Online-Antrags-Prozessentwicklung des Landes und kommunaler Zusammenschlüsse und treibt so die Entwicklung von Online-Services in Baden-Württemberg voran.	Beteiligungen in Prozesslaboren, UNIPS, INDILAKOs und weiteren Netzwerken	Das LRA engagiert sich bei den Pilotierungen der Sozialplattform und der Gesundheitsplattform. Zudem ist das LRA in verschiedene Netzwerke des Landkreistags eingebunden, darunter monatliche Austauschrunden, die Teilnahme an Hackathons sowie die „OZG-Taskforce“. Das E-Gov-Team pflegt zudem einen kontinuierlichen Austausch mit anderen Landkreisen. Im Rahmen von INDILAKO ist das LRA am Projekt „Elixir“ sowie beim Projekt „interkommunalen Zusammenarbeit bei Cyberangriffen beteiligt. Zudem wurde am Kickoff-Termin des INDILAKO „Digital auf's Amt“ teilgenommen. Die Teilnahme wird aktuell jedoch nicht forciert (vgl. PG11.20 E1.2).
„Moderne Verwaltung“: Die Mitarbeitenden des LRA erhalten, wo es die Tätigkeit erlaubt, die Möglichkeit papierarm zu arbeiten.	Anzahl Mitarbeitenden, die an das DMS angeschlossen sind Anzahl vernichteter Papierakten Anzahl VPN	Die Anzahl der an das DMS (E-Akte) angebundenen Mitarbeitenden wurde im Jahr 2024 von 623 auf 868 erhöht. Es wurden insgesamt 21 Einführungsprojekte 2024 abgeschlossen. Weitere 6 Projekte befanden sich zum Jahresende in der Umsetzung. Von 59 an die E-Akte angeschlossenen Bereichen sind zum Jahresende 2024 49 Bereiche auch an den digitalen Posteingang angeschlossen. Neben der Digitalisierung von Papierbeständen wird unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Aussonderung von Schriftgut vorangetrieben (vgl. Produktgruppe 11.20.01 C1.1, C1.2, C1.3).
„Moderne Verwaltung“: Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher und prozessualer Gesichtspunkte digitalisiert.	Anzahl gescannter Seiten bei der Digitalisierung von Akten	Die Digitalisierung bestehenden Schriftguts wurde im Rahmen von DMS-Einführungsprojekten vorangetrieben. Dabei wurden sowohl die Kapazitäten des externen Scandienstleisters als auch des internen Scanzentrums vollständig genutzt (vgl. Produktgruppe 11.20.01 C 2.1). Im Sinne einer ganzheitlichen Digitalisierung wird mit Durchführung eines DMS-Einführungsprojekts - wenn möglich und sinnvoll - ebenfalls der Posteingang digitalisiert, um die Ansammlung neuer Papier-Schriftgutbestände zu vermeiden (vgl. Produktgruppe 11.20.01 C 1.3).

„Flexible Verwaltung“: Bis Ende 2024 finden Mitarbeitende des LRA Anleitungen, Video-Tutorials, FAQ und weitere Hilfetemen zu Hard- und Software an einem zentralen, nutzerfreundlichen Ort. Das zentral verfügbare Anwender-Wissen wächst kontinuierlich.	Aufbau einer Wissensplattform Anzahl Themen, die in der Wissensdatenbank beschrieben sind	Derzeit befinden sich Anleitungen, Video-Tutorials, FAQ und weitere Themen im Intranet. Mit dem neuen Helpdesksystem soll es einen zentralen Zugang zu diesen Themen geben. Die dazugehörige Wissensplattform wird in 2026 realisiert.
„Flexible Verwaltung“: Bis Ende 2024 erfahren Mitarbeitende einen verbesserten IT-Support mit schnellen Reaktionszeiten	Auswahl und Implementierung eines neuen Helpdesk-systems	In 2023 wurde ein neues Helpdesksystem ausgewählt und installiert. Die verschiedenen Konfigurationen wurden in 2024 durchgeführt. Im März 2025 wird das System in Betrieb gehen.
„Flexible Verwaltung“: Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt	Auswahl und Implementierung eines modernen Raumbuchungstools	Die Umsetzung eines Raumbuchungstools konnte noch nicht durchgeführt werden, da die Migration zum zukünftigen Bürokommunikationssystems noch aussteht.
„Verantwortungsvolle Verwaltung“: Optimierung der Informationssicherheit	Aufbau eines ISMS Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes	Der Aufbau des ISMS wird weiter vorangetrieben. Der Soll-Ist-Vergleich der Anforderungen des Kommunalprofils ist abgeschlossen. Davon wurden bereits 173 voll umgesetzt. Die Ergänzungen aus dem Profil Schnellmeldung Wahlen wurden vollständig geprüft. Hier werden bereits 137 von 247 relevanten Anforderungen vollständig umgesetzt. Für die Anforderungen zur N.SIS Anbindung der Waffenbehörde wurden ein Soll-Ist-Vergleich, eine Strukturanalyse sowie eine Risikoanalyse gemacht. Eine Phishing-Kampagne ist für 2025 geplant. Es wird ein Penetrationstest zur Aufdeckung möglicher Schwachstellen durchgeführt. Das Thema IT-Notfallmanagement wird mit externer Unterstützung weiterbearbeitet. Nach einem Beraterwechsel werden die ausstehenden Interviews für 2025 geplant. Außerdem nimmt das LRA am INDILAKO Zusammenarbeit bei Cyberangriffen teil.
„Kompetente Verwaltung“: Den Mitarbeitenden des Landratsamts steht kontinuierlich ein umfassendes Angebot an passenden, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um ihre digitalen Kompetenzen auszubauen.	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen Anzahl ausgebildeter Digitallots/-innen	Das Angebot an Schulungen zum Ausbau digitaler Kompetenzen wurde in 2024 ausgebaut. In 2024 wurde das niederschwellige, interaktive Lern- und Austauschformat „Coffee & Learn“ zum ersten Mal durchgeführt und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Insgesamt fanden 10 Treffen zu unterschiedlichen Themen statt. Die digitalen Rollen (Digitallots:innen, Fachbereichsmanager:innen, etc) wurden als feste Bestandteile der Umsetzung der digitalen Verwaltung verankert. Durch regelmäßige Austauschrunden der Rolleninhaber:innen, wurde die dezentrale Verantwortung für digitale Aufgaben gestärkt und Synergieeffekte erzeugt.
Durch die Ermöglichung von mobilem Arbeiten und dem Einsatz digitaler Hilfsmittel werden mittelfristig Einsparungen bei Räumlichkeiten und Liegenschaften ermöglicht.	Anzahl Mitarbeitende, die mobil arbeiten können (Anzahl VPN) Bürofläche qm/Mitarbeitende	Die Anzahl der Mitarbeitenden, die mobil arbeiten können, blieb im Jahr 2024 beständig. Ebenso veränderte sich die Nettogrundfläche der Verwaltungsräumlichkeiten nicht. Durch den erweiterten Einsatz von Desk-Sharing konnten jedoch mehr Mitarbeitende auf der-selben Fläche untergebracht werden.
Durch die zunehmend digitale Antragsbearbeitung und Aktenführung sinkt der jährliche Papierverbrauch kontinuierlich.	Umfang Papierbestellungen pro Jahr	Die bestellte Papiermenge konnte 2024 nicht reduziert werden.

11.20.01 Digitale Verwaltung

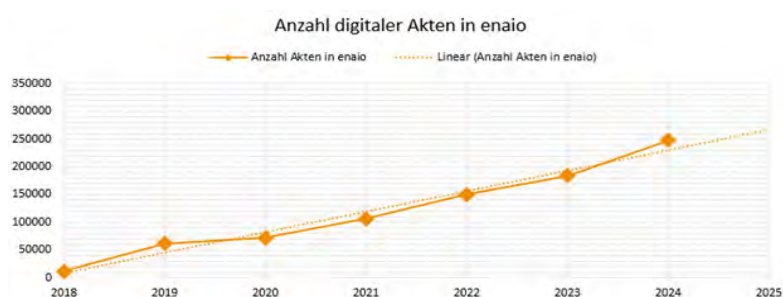
Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

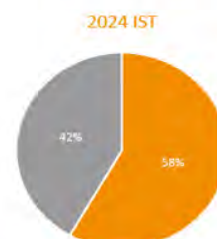
Daten und Kennzahlen

Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 IST	2024 IST
Anzahl online beantragbarer Verwaltungsleistungen	0	2	3	5	6	26
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.200	1.250	1.300	1.300	1.360	1.500
Anzahl Tickets im IT-Support	7.478	8.057	8.550	8.432	6.818	5.587
Anzahl Anrufe im IT-Support		13.606	12.016	8.727	7.460	5.866
Anzahl VPN (=MA, die mobil arbeiten können)	250	530	750	950	1.123	1.123
Anzahl Mitarbeitende, die mit digitalen Akten in enaio arbeiten (DMS Rollout)	k.A.	k.A.	k.A.	450	623	868
Anzahl Bereiche, die mit dem DMS arbeiten			16	32	41	59
Anzahl Bereiche mit digitaler Postverteilung	0	0	14	28	34	49
Anzahl digitaler Akten in enaio	61.850	71.836	106.394	152.223	188.129	247.845
Anzahl digitaler Aktenschränke in enaio	4	5	10	17	26	27
Anzahl gescannter Seiten im Rahmen der Digitalisierung von Papierakten	Extern: 420.000	Extern: 346.150	Extern: 2.589.590	Extern: 1.268.488	Extern: 1.064.877	Extern: 1.669.264
Im Rahmen der Aktendigitalisierung vernichtete Papierakten intern und extern (in Seiten)	k.A.	k.A.	k.A.	2.009.806	1.347.932	923.380
Papier Bestellmenge (in Blatt)	4.830.318	4.775.726	2.889.573	3.354.081	2.667.156	3.058.193
Kosten Papierverbrauch (in Euro)	28.440	40.365	35.795	35.695	32.296	29.974
Anzahl durchgeführter Schulungen hinsichtlich digitaler Kompetenzen (zentral durch PE&E-Gov)	k.A.	5	12	37	39	45
Anzahl ausgebildeter Digitallotsen/innen	0	7	7	7	28	29
Nettogrundfläche Verwaltungsgebäude/ Verwaltungsmitarbeitende in QM (ermöglicht durch Open-Space-Lösungen)	k.A.	k.A.	k.A.	26,2	30,2	28,3

Grafische Darstellung der Kennzahlen



Anteil Mitarbeitende, die mit der E-Akte arbeiten



Mitarbeitende, die mit digitalen Akten in enaio arbeiten

Teilergebnisrechnung

Digitale Verwaltung 11.20.01

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.078,97	61.000	68.166,70	7.166,70	0	0	7.166,70-	0
11	= Ordentliche Erträge	61.078,97	61.000	68.166,70	7.166,70	0	0	7.166,70-	0
12	- Personalaufwendungen	394.000,57-	449.216-	453.768,95-	4.552,70-	0	0	4.552,70	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.246,44-	54.670-	45.346,74-	9.323,74	0	0	9.323,74-	0
15	- Abschreibungen	0	1-	0	0,84	0	0	0,84-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.299,30-	4.685-	4.514,73-	170,11	0	0	170,11-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	409.546,31-	508.572-	503.630,42-	4.941,99	0	0	4.941,99-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	348.467,34-	447.572-	435.463,72-	12.108,69	0	0	12.108,69-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	420.409,17	598.256	569.644,33	28.611,72-	0	0	28.611,72	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	34.207,00-	98.403-	84.263,06-	14.139,75	0	0	14.139,75-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	17.709,13-	21.802-	16.564,18-	5.237,90	0	0	5.237,90-	0
54	- Aufwand für IT	20.025,70-	30.479-	33.353,37-	2.874,62-	0	0	2.874,62	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	348.467,34	447.572	435.463,72	12.108,69-	0	0	12.108,69	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzrechnung

Digitale Verwaltung 11.20.01

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	61.078,97	61.000	68.166,70	7.166,70	0	0	7.166,70-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	404.564,28-	508.572-	493.684,69-	14.886,88	0	0	14.886,88-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	343.485,31-	447.572-	425.517,99-	22.053,58	0	0	22.053,58-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	343.485,31-	447.572-	425.517,99-	22.053,58	0	0	22.053,58-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	343.485,31-	447.572-	425.517,99-	22.053,58	0	0	22.053,58-	0

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
B	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
C	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Sicherstellung von passenden, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Förderung digitaler Kompetenz	A 1k1, A 1k2		
B 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	B 1k1, B 1k2, B 1k3		
B 2	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	B 2 k1		
B 3	S	Die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen wird durch die Koordination des Arbeitsschutzes und ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement erhalten und gefördert.	B 3 k1, B 3 k2, B3 k3		
C 1	S	Eine zwischen dem FB Personal & Service und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	C 1k1		
C 2	S	Mit Hilfe einer erfolgreichen HR Strategie wird im LRA das notwendige und entsprechend qualifizierte Personal beschäftigt	C 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Angebot von neuen Schulungen und Erklärvideos stehen über die digitale Lernplattform ELM A sowie über externe Kooperationspartner abrufbar zur Verfügung	100 %		
A 1.2	S	Im Landratsamt sind zentrale und dezentrale Digitallotsen ausgebildet und implementiert.	100 %		
B 1.1	S	Für die Mitarbeitenden werden bedarfsgerechte Schulungen angeboten und durchgeführt.	100 %		
B 1.2	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	100 %		
B 1.3	S	Unsere freiwilligen Angebote im Learning-Management-System werden nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und den Fachführungskräften erweitert.	100 %		
B 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.	100 %		
B 3.1	S	Der Projektplan zur Reorganisation des Arbeitsschutzes ist bis zum 30.06.2024 umgesetzt.	94 %		
B 3.2	S	Bis zum 31.12.2024 ist in jedem FB mindestens eine Maßnahme aus der GBUPsych in Umsetzung bzw. umgesetzt.	85 %		
B 3.3	S	Bis zum 31.12.2024 sind Prozesse zum Arbeitsschutz im Fremdfirmenmanagement sowie bei Neu- und Umbau und Beschaffung definiert.	65 %		
C 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Mitarbeitenden werden für die Fachbereiche für einen 10-jährigen Zeitraum ermittelt. Dies ermöglicht den Fachbereichen eine konkrete und langfristige Nachfolgeplanung.	100 %		
C 2.1	S	Der Prozess der Personalgewinnung wird weiterentwickelt. Im Personalmanagement werden für die Besetzung der Stellen bedarfs- und zukunftsgerichtete Anforderungsprofile erstellt.	100 %		
C 2.2	S	Mit Überarbeitung unserer Internetauftritte und Karriereportale sowie der Veröffentlichung von Stellen in sozialen Medien werden wir uns auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber positionieren.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen	4	6	Abbildung von Angeboten über ELMA und Coffee & Learn
A 1 k2	S	Anzahl an ausgebildeten Digitallotsen	2	30	Nominierung und Befähigung von Personen zu Digitallotsen im LRA. Insgesamt wurden in 2024 30 Personen mit den Aufgaben befähigt und in regelmäßigen Treffen sensibilisiert
B 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote (Weiterbildungsprogramm)	10	7	Durch Preiserhöhungen konnten wir keine 10 Fortbildungsmaßnahmen anbieten. Das Budget wurde dennoch zielgerichtet ausgeschöpft
B 1 k2	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	10	10	Insgesamt wurden 5 Personen für das FNKP und 5 Personen für das FKP bei der IMAKA angemeldet
B 1 k3	S	Umsetzungsgrad	100	100	
B 2 k1	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	100	100	Ziele und Maßnahme aus dem HH wurden berücksichtigt. Zudem wurden weitere Maßnahmen und Rahmenbedingungen geschaffen
B 3 k1	S	Umsetzungsgrad	100		
B 3 k2	S	Umsetzungsgrad	100	0	
B 3 k3	S	Umsetzungsgrad	100	0	
C 1 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	Im Recruiting wird die Nachfolgeplanung rechtzeitig angegangen. Unsere Recruiter nehmen rechtzeitig Kontakt auf und gewährleisten weitestgehend eine schnelle Wiederbesetzung der Stelle.
C 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100	30	
GESAMTBETRACHTUNG					

Ziele und Maßnahmen aus der PG 11.21. eingehalten.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.667,00	6.900	0	6.900,00-	0	0	6.900,00	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.034,54	95.000	96.460,46	1.460,46	0	0	1.460,46-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.924,41	210	11.862,50	11.652,98	0	0	11.652,98-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	306,00	0	1.799,20	1.799,20	0	0	1.799,20-	0
11	= Ordentliche Erträge	148.931,95	102.110	110.122,16	8.012,64	0	0	8.012,64-	0
12	- Personalaufwendungen	3.686.645,53-	4.469.494-	3.426.745,09-	1.042.748,78	0	0	1.042.748,78-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	725.911,76-	696.206-	705.326,78-	9.121,18-	0	0	9.121,18	0
15	- Abschreibungen	6.123,19-	9.896-	16.734,95-	6.839,15-	0	0	6.839,15	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	311.288,47-	316.555-	204.971,85-	111.583,55	0	0	111.583,55-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.729.968,95-	5.492.151-	4.353.778,67-	1.138.372,00	0	0	1.138.372,00-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	4.581.037,00-	5.390.041-	4.243.656,51-	1.146.384,64	0	0	1.146.384,64-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.493.724,27	6.456.356	5.034.014,92	1.422.341,40-	0	0	1.422.341,40	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	636.543,17-	513.656-	437.495,64-	76.160,38	0	0	76.160,38-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	272.398,17-	278.668-	201.932,25-	76.735,50	0	0	76.735,50-	0
54	- Aufwand für IT	225.991,37-	269.581-	259.979,61-	9.601,07	0	0	9.601,07-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	10.839,21-	4.411-	9.379,09-	4.968,37-	0	0	4.968,37	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.347.952,35	5.390.041	4.125.228,33	1.264.812,82-	0	0	1.264.812,82	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	233.084,65-	0	118.428,18-	118.428,18-	0	0	118.428,18	0

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	149.011,95	102.110	107.990,01	5.880,49	0	0	5.880,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.678.772,77-	5.482.255-	4.305.331,01-	1.176.923,74	0	0	1.176.923,74-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.529.760,82-	5.380.145-	4.197.341,00-	1.182.804,23	0	0	1.182.804,23-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.606,00-	60.000-	32.007,33-	27.992,67	27.992,67	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.606,00-	60.000-	32.007,33-	27.992,67	27.992,67	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.606,00-	60.000-	32.007,33-	27.992,67	27.992,67	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.532.366,82-	5.440.145-	4.229.348,33-	1.210.796,90	27.992,67	0	1.182.804,23-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.532.366,82-	5.440.145-	4.229.348,33-	1.210.796,90	27.992,67	0	1.182.804,23-	0

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Das Landratsamt bietet ein modernes, bürgerorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten. Offene und flexibel nutzbare Raumressourcen stellen sicher, einer modernen Arbeitswelt ebenso gerecht zu werden, wie den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne, bürgernahe Verwaltung.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D	S Durch kontinuierliche energetische Sanierungen der Gebäudehüllen und der Wärmeversorgungsanlagen wird die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
E	S Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz durch objektscharfe Erfassung und Analyse sowie durch das Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Klimaschutz
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Der 2. Standort wurde bezogen, Außenstellen wurden abgemietet, Konzeptionen über die Zukunft von Haus 1, 2 und Entenbad werden erstellt.	A 1k1, A 1k2
A 2	S Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
B 1	S Der Instandhaltungsrückstau an den Schulgebäuden wird sukzessive abgebaut.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k4
C 1	S Die Bedarfsanalyse des Digitalpakts Schulen wurde durchgeführt, Förderanträge im Rahmen des MEP wurden gestellt und die Maßnahmen werden abgearbeitet.	C 1k1
D 1	S Bis 2040 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2040 = 100%).	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4
D 2	S Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird durch den Aufbau von PV Anlagen kontinuierlich gesteigert.	D 2 k1
E 1	S Die Energieeffizienz der kreiseigenen Liegenschaften wird durch gezielte bauliche Maßnahmen und geschultes Nutzerverhalten kontinuierlich gesteigert.	E 1k1, E 1k2
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Eine Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungsgrundlage für zukünftiges Handeln.	100 %
A 2.1	S Neustrukturierung des Aufgabenprofils Objektmanager/Facilitymanager zu einer vollumfänglichen verantwortlichen Tätigkeit im Sinne der Liegenschaftsverwaltung, Wartung und Betreiberverantwortung.	100 %
A 2.2	S Erfassung aller Gebäudedaten in einheitlicher FM-Software und Ordnerstruktur.	90 %
B 1.1	S Der Gebäudeteil A am BSZ Lörrach wird generalsaniert bzw. in Teilen neu errichtet, die naturwissenschaftlichen Räume werden im Bau D neu gebaut.	3 %
C 1.1	S Die Maßnahme am Schulstandort Schopfheim bezüglich der technischen Infrastruktur wurde zur Förderung angemeldet, geplant und in der Ausführung begonnen.	100 %
D 1.1	S Energetische Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften werden vorangetrieben, Wärmeversorgungsanlagen werden analysiert, Konzepte werden erarbeitet und umgesetzt.	80 %
D 2.1	S Alle geeigneten Dächer der landkreiseigenen Liegenschaften werden mit PV Anlagen ausgerüstet.	60 %
E 1.1	S Rechnerische Nachweise der Einsparpotentiale aller kreiseigenen Liegenschaften (ohne Heime) mit Festlegung eines Maßnahmenfahrplanes.	80 %

Ziele & Kennzahlen

Gebäudemanagement 11.24

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG				ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Die Möglichkeiten eines Umbaus von Haus 1 zu einem modernen attraktiven Bürogebäude werden geprüft		100	100	
A 1 k2	S	Die Standorte Haus 2 und Entenbad werden hinsichtlich Ihrer Substanz und Kapazität betrachtet mit dem Ziel, mindestens einen der beiden Standorte mittelfristig aufzulösen.		100	100	
A 2 k1	S	digitale Erfassung aller Liegenschaften (außer Heime) in einheitlicher Struktur als Grundlage aller Liegenschaftsverwaltung, Betriebskostenermittlung und Raumplanung (in % der Realisierung)		100	70	Dateneingabe in San Reno fortlaufend
A 2 k2	S	Die erweiterten Aufgabenprofile der Objektmanager sind vereinbart und werden umgesetzt (in % der Realisierung)		100	90	Stellenbeschreibung ist erarbeitet, Umsetzung forlaufend
A 2 k3	S	Die digitalen Grundlagen einer Raumplanung für die Verwaltungsgebäude incl. Inventarisierung wurden umgesetzt (in % der Realisierung)		100	100	
B 1 k1	S	Die Fördermittel zur Generalsanierung / Teilneubau des Gebäudes A der GWS Lörrach sind beantragt und bewilligt.		100	70	Förderfähigkeit ist bestätigt, Förderantrag erst nach LP 3
B 1 k2	S	Planungs & Durchführungsphase GWS Lörrach Bau A ab 2023 (in % der Gesamtkosten)		3	3	Wettbewerb wird 2025 durchgeführt
B 1 k3	S	Der Neubau der naturwissenschaftlichen Räume GWS Lörrach wurde umgesetzt		80	70	in Bauausführung, Verzögerung durch Befund der Decke im UG
B 1 k4	S	Ein Umsetzungskonzept für die Kreissporthalle wurde erarbeitet, die Förderung ist geklärt.		80	10	in Bearbeitung
C 1 k1	S	Die Deckensanierungen in GWS und Nebengebäude des BSZ Schopfheim sind bis 2024 abgeschlossen. (in % der Gesamtkosten)		100	100	
D 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)		80	0	
D 1 k2	S	Das Wärmeversorgungskonzept der GWS Schopfheim wurde erarbeitet und ist in der Umsetzung (in %)		70	40	Sanierungsfahrplan ist erstellt, Planung ab Mitte 2025
D 1 k3	S	Energetische Sanierung Bau D der GWS Lörrach ist abgeschlossen (in %)		80	70	siehe B 1
D 1 k4	S	Energetische Sanierung Hauptgebäude GWS Rheinfelden ist abgeschlossen (in %)		90	90	
D 1 k5	S	Für das Haus 1 des LRA wird ein energetisches Sanierungskonzept erarbeitet. (in %)		80	0	verschoben durch Kreistag
D 2 k1	S	Anteil aller geeigneten Gebäude mit PV Anlagen (in %)		40	40	
E 1 k1	S	Anzahl der Schulungen zu energieeffizienten Verhalten (Anz.)		6	3	
E 1 k2	S	Eine Übersicht über die CO2 Einsparpotentiale liegt für den gesamten Gebäudebestand vor (in %)		60	100	Studie liegt vor und wird fortgeschrieben
GESAMTBETRACHTUNG						

Für die Zukunft der Verwaltungsgebäude wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und im Kreistag bestätigt, dass langfristig Haus 2 und Haus Entenbad verkauft werden sollen. Dafür soll es neben dem jetzigen Verwaltungsgebäude einen passgenauen und energieeffizienten Neubau geben. Auch wenn die Umsetzung aus haushaltärischen Gründen verschoben werden muss, wurde eine Richtung vorgegeben, die die Grundlage für weiteres Handeln ermöglicht. Das Sachgebiet Immobilienmanagement wurde weiter strukturiert und ausgebaut werden, eine Stellenbeschreibung für die Objektmanager mit erweiterter Zuständigkeit wurde erarbeitet und wird umgesetzt. Durch eine klare Aufgabenbeschreibung wird die Betreuung unserer Liegenschaften verbessert und gestärkt. Rückstau bei nötigen Wartungen und Instandhaltungen soll damit aufgearbeitet werden. Der Abbau des Sanierungsrückstaus der Schulgebäude wurde weiter vorangetrieben. Insbesondere am BSZ Schopfheim und an der GWS Rheinfelden konnten große Baumaßnahmen größtenteils zum Abschluss gebracht werden. Der Umbau der naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Lörrach wird ausgeführt, auch wenn es durch die Befunde der Rohbaudecke im UG zu Verzögerungen kommt, da hier zusätzliche Sanierungsmaßnahmen nötig sind. Weitere große Maßnahmen wie der Teilneubau des Gebäudeteils A der GWS Lörrach, der Kreissporthalle und dem Neubau der Sprachheilschule werden bearbeitet und vorbereitet. Für die Steigerung der Energieeffizienz der Liegenschaften wurde das Hauptgebäude der GWS Rheinfelden komplett saniert, die Sanierung wird durch die BAFA gefördert. Der Bau D der GWS Lörrach wird zum geförderten Effizienzhaus 40 saniert, die Ausführung hat begonnen. Das Haupthaus der Verwaltung in der Palmstraße 3 sowie die Erich-Kästner-Schule wurden an die Fernwärme angeschlossen, wodurch der Anteil an regenerativen Energien zur Versorgung der landkreiseigenen Gebäude steigt. Die Sanierungsstrategie wurde fortgeschrieben. Der Minderaufwand Gebäudeunterhaltung ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die Sanierung des Gebäudes D konsumtiv veranschlagt war, jedoch die Verbuchung größtenteils investiv erfolgte (+1,66 Mio. EUR) und einem Minderaufwand für die Wärme.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	520.000	0	520.000,00-	0	0	520.000,00	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	82.448,56	129.100	117.395,40	11.704,60-	0	0	11.704,60	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	145.846,50	173.000	173.292,95	292,95	0	0	292,95-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.540,62	539.400	476.422,60	62.977,40-	0	0	62.977,40	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	637.817,50	1.283.000	1.590.496,98	307.496,98	0	0	307.496,98-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	322.030,50	0	417.125,80	417.125,80	0	0	417.125,80-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	910.994,22	0	167.554,48	167.554,48	0	0	167.554,48-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.550.825,21	2.644.500	2.942.435,52	297.935,52	0	0	297.935,52-	0
12	- Personalaufwendungen	4.077.427,10-	4.625.235-	4.412.721,96-	212.512,65	0	0	212.512,65-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	8.488.286,25-	11.164.168-	9.696.982,70-	1.467.185,50	1.601.200,00	0	134.014,50	0
15	- Abschreibungen	2.538.098,23-	2.938.183-	2.764.667,45-	173.515,87	0	0	173.515,87-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	161,43-	161,43-	0	0	161,43	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	345.239,26-	64.595-	165.089,81-	100.494,41-	0	0	100.494,41	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.449.050,84-	18.792.182-	17.039.623,35-	1.752.558,18	1.601.200,00	0	151.358,18-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	12.898.225,63-	16.147.682-	14.097.187,83-	2.050.493,70	1.601.200,00	0	449.293,70-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	14.758.728,31	18.596.979	15.187.242,27	3.409.736,71-	0	0	3.409.736,71	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.611.376,94-	1.740.397-	1.373.715,18-	366.681,70	0	0	366.681,70-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	119.127,60-	353.166-	140.326,67-	212.839,52	0	0	212.839,52-	0
54	- Aufwand für IT	158.133,06-	181.448-	197.072,62-	15.624,96-	0	0	15.624,96	0
60	- Kalkulatorische Kosten	439.209,72-	160.917-	584.862,80-	423.945,40-	0	0	423.945,40	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	12.430.880,99	16.161.051	12.891.265,00	3.269.785,85-	0	0	3.269.785,85	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	467.344,64-	13.369	1.205.922,83-	1.219.292,15-	1.601.200,00	0	2.820.492,15	0

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.231.139,04	2.515.400	2.339.551,00	175.849,00-	0	0	175.849,00	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.327.812,65-	15.853.998-	14.648.071,93-	1.205.926,28	1.601.200,00	0	395.273,72	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.096.673,61-	13.338.598-	12.308.520,93-	1.030.077,28	1.601.200,00	0	571.122,72	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuw.	0	215.400	0	215.400,00-	0	0	215.400,00	0
6	+ Einz. aus d. Veräußerung von Sachv.	181.369,00	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	9.428,26	0	138.617,98	138.617,98	0	0	138.617,98-	0
9	= Einz. aus Investitionstätigkeit	190.797,26	215.400	138.617,98	76.782,02-	0	0	76.782,02	0
10	- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. U. Gebäu.	0	0	0	0	0	680.000,00-	680.000,00-	680.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.264.422,48-	9.382.800-	12.146.161,45-	2.763.361,45-	2.058.948,23-	6.159.000,00-	5.454.586,78-	5.377.800,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	92.939,05-	15.500-	113.708,74-	98.208,74-	410.691,26	517.100,00-	8.200,00-	8.200,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	0	1.080.000-	2.400.000,00-	1.320.000,00-	0	1.402.600,00-	82.600,00-	82.600,00-
16	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	6.357.361,53-	10.478.300-	14.659.870,19-	4.181.570,19-	1.648.256,97-	8.758.700,00-	6.225.386,78-	6.148.600,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.166.564,27-	10.262.900-	14.521.252,21-	4.258.352,21-	1.648.256,97-	8.758.700,00-	6.148.604,76-	6.148.600,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	17.263.237,88-	23.601.498-	26.829.773,14-	3.228.274,93-	47.056,97-	8.758.700,00-	5.577.482,04-	6.148.600,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	17.263.237,88-	23.601.498-	26.829.773,14-	3.228.274,93-	47.056,97-	8.758.700,00-	5.577.482,04-	6.148.600,00-

11.24.02 Facility Management

Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen, sowie angemieteten Liegenschaften.

Ein ständiges Energiecontrolling erfolgt über die angeschaffte Software SanReno. Die Dateneingabe und Nutzung der Software wurde 2024 nochmals erweitert und ausgebaut für die gesamte Liegenschaftsverwaltung. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Auswertung der Daten und erleichtert regelmäßige Abläufe wie Wartungszyklen.

Der Anteil an regenerativen Energien konnte durch die Realisierung des Fernwärmeanschlusses für Haus 1 und die Erich Kästner-Schule deutlich gesteigert werden. Ebenso werden kontinuierlich energetische Sanierungen zusammen mit dem Ausbau von PV Anlagen durchgeführt. Ein neuer Mitarbeiter wurde im Energiemanagement eingestellt, sodass dieser Bereich bis November 2025 doppelt besetzt ist. Dies wird zu einer Aufarbeitung der nicht erledigten Aufgaben im Energiemanagement führen. Eine Förderung für eine zusätzliche Stelle wurde beantragt, eine Förderzusage steht noch aus.

Zur Erreichung der Ziele einer Klimaneutralen Verwaltung sind weiterhin umfangreiche Gebäudesanierungen nötig. Nur durch eine kontinuierliche Verbesserung der Gebäudehüllen kann der Energieverbrauch wesentlich gesenkt werden. Dies ist zudem auch die Voraussetzung für eine Versorgung der Gebäude mit regenerativen Energien, sofern kein Fernwärmeanschluss möglich ist.

Zur weiteren Priorisierung der Sanierungsstrategie wurde 2024 eine CO₂ Betrachtung der Maßnahmen durchgeführt. Daraus lässt sich die Effektivität der Maßnahmen ableiten.

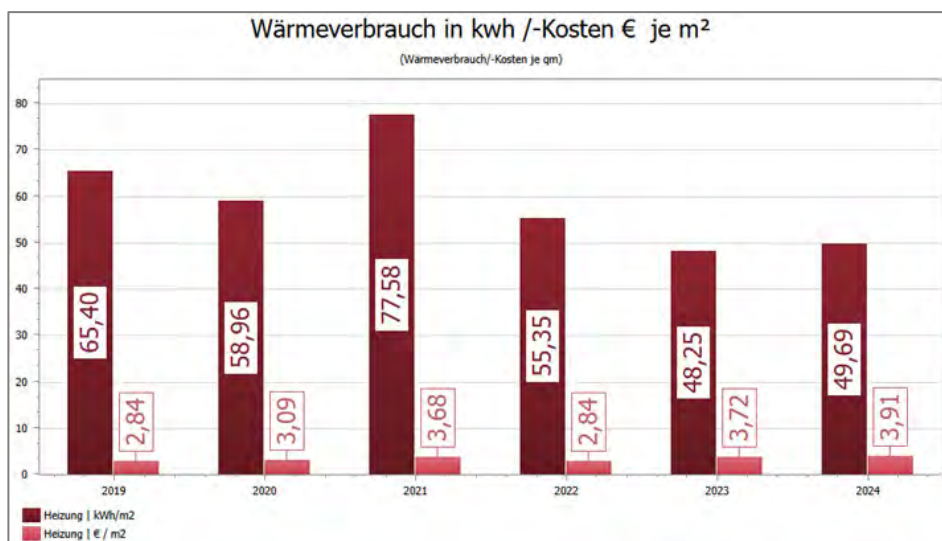
Schlüsselposition

Facility Management 11.24.02

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

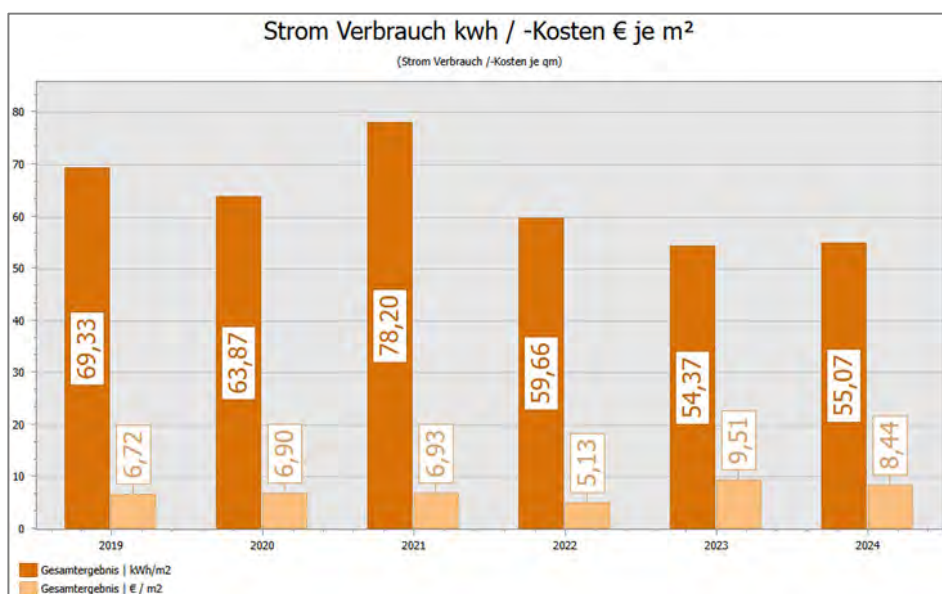
Erläuterung zur Grafik Wärmeverbrauch:

Der Gesamtwärmeverbrauch über alle Liegenschaften ging in den letzten Jahren nahezu konstant 2024 zu 2023 etwas zurück, trotz größerer Baumaßnahmen in Schopfheim, Lörrach und Rheinfeld. Gleiches gilt auch für den spez. Verbrauch in kWh/m². Die Gesamtkosten der Wärme sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die spezifischen Kosten je Fläche stiegen ebenfalls, allerdings nur leicht.



Erläuterung zur Grafik Strom:

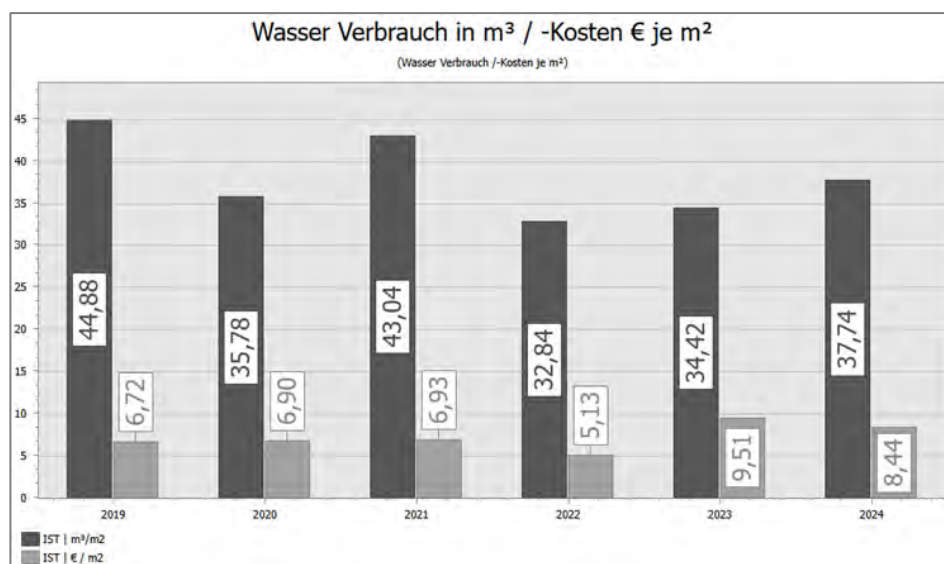
Der Gesamtstromverbrauch schwankt über die zurückliegenden Jahre. Der spezifische Verbrauch je m² zeigt einen leichten Rückgang in den letzten Jahren und ist 2024 zu 2023 nahezu konstant. Die hohe Preissteigerung 2022/2023 ist deutlich zu sehen. 2024 (neue Ausschreibung "Kommunalvertrag") haben sich die Preise wieder etwas stabilisiert, so dass die spezifischen Kosten je m² in 2024 gegenüber 2023 leicht gesunken sind.



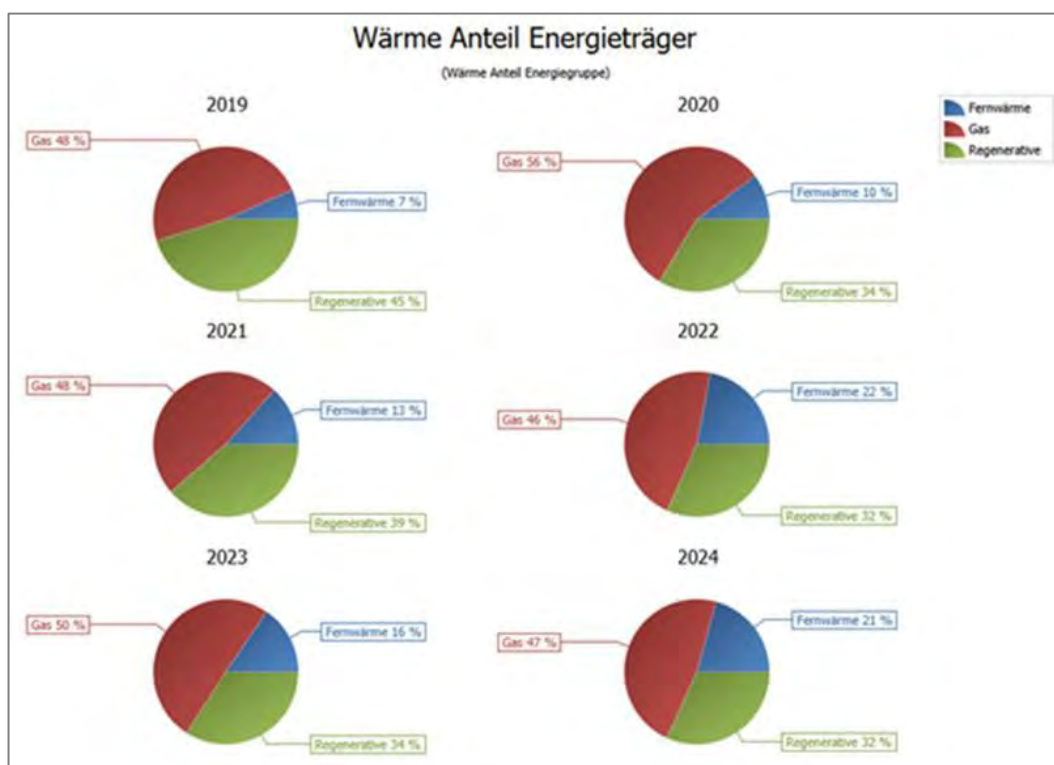
Erläuterung zur Grafik Wasser:

Der Gesamtwasserverbrauch schwankt nur leicht über die vergangenen Jahren und war 2024 zu 2023 relativ konstant. Der spezifische Verbrauch nach Fläche in m^3/m^2 stieg in den letzten Jahren leicht an, was durch die Sanierungen im Betrieb erklärbar ist.

Kosten: Die jährlichen Gesamtkosten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die spez. Kosten je Fläche €/m² sind jedoch schwankend. 2022 kam die Fläche Entenbad (Niederschlagswasser) hinzu.



Durch den Anschluss Haus 1 und Erich-Kästner-Schule an die Fernwärme ist der regenerative Anteil der Energieträger deutlich getiegen, was sich jedoch erst 2025 auswirkt. Der Erdgasanteil wird fast ausschließlich in KWK-Anlagen (Blockheizkraftwerken) genutzt, der regenerative Teil wird durch Holz (Hackschnitzel und Pellets) gedeckt.



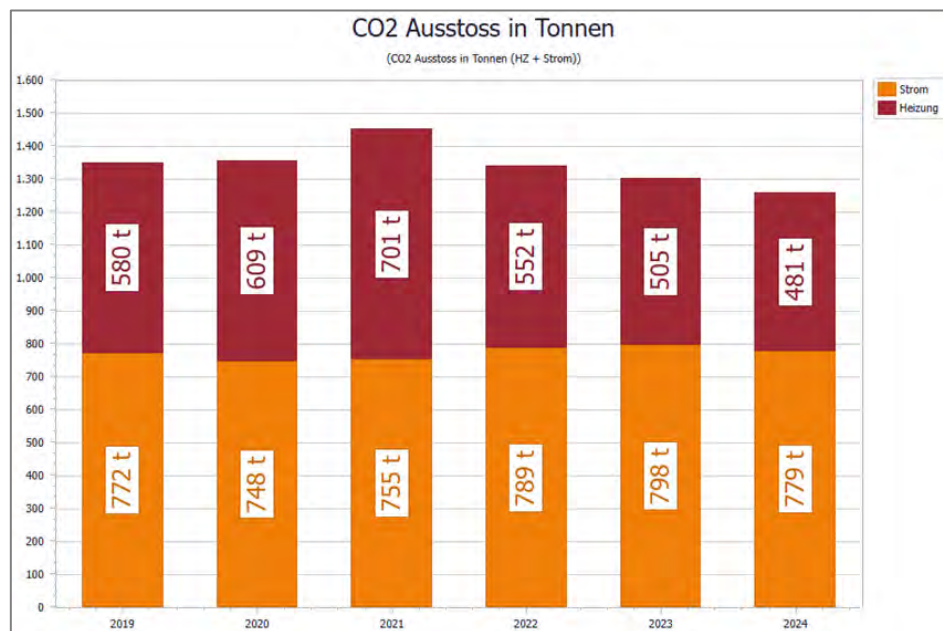
11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Der CO₂-Ausstoß hat in den letzten Jahren kontinuierlich leicht abgenommen was u. a. auf die Reduktion im Wärmebereich (Umstellung auf Fernwärme wirkt sich erst 2025 richtig aus) zurückzuführen ist.

Info zur CO₂-Bilanzierung: Strom wird mit den CO₂-Werten von BICO2-BW bilanziert (hier wird kein PV-Strom angerechnet) und der Bezugsstrom von Naturenergie (Wasserkraft aus dem Alpenraum) wird ebenfalls nicht als CO₂-neutral berücksichtigt.



Jahr	Buchungstyp	Wärme		Strom		Wasser	
		Menge (kWh)	Gesamtkosten in Euro	Menge (kWh)	Gesamtkosten in Euro	Menge (m³)	Gesamtkosten in Euro
2019	IST	4.599.067,20	199.519,16	1.783.518,07	351.799,10	12.753,00	67.037,26
2020	IST	4.149.771,23	217.168,73	1.733.964,84	355.074,55	10.777,36	63.022,63
2021	IST	5.460.030,48	259.185,33	1.744.607,89	315.360,41	10.867,86	63.837,24
2022	IST	4.549.686,02	233.373,48	1.844.732,00	249.846,15	12.150,84	66.406,16
2023	IST	3.966.242,86	305.675,71	1.861.024,89	630.389,06	13.395,51	83.533,22
2024	IST	3.949.101,09	310.447,60	1.804.125,76	471.509,53	12.743,72	99.359,33
2025	Prognose 2025	4.428.547,48	364.247,67	1.840.835,77	490.725,79	12.393,64	98.755,71

Die Mengenprognosen sind anhand der Einzelliegschaften durchgeführt, die Verbrauchsprognosen bei Wärme mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4,7 %, bei Strom mit 2 % und bei Wasser mit 2% angenommen.

Teilergebnisrechnung

Facility Management 11.24.02

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	82.448,56	129.100	117.395,40	11.704,60-	0	0	11.704,60	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	145.846,50	173.000	173.292,95	292,95	0	0	292,95-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.540,62	539.400	476.422,60	62.977,40-	0	0	62.977,40	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	637.817,50	5.000	198.326,76	193.326,76	0	0	193.326,76-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	147,31	0	147,31	147,31	0	0	147,31-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	250.887,67	0	312.726,96	312.726,96	0	0	312.726,96-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	910.994,22	0	117.760,39	117.760,39	0	0	117.760,39-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.479.682,38	846.500	1.396.072,37	549.572,37	0	0	549.572,37-	0
12	- Personalaufwendungen	3.382.398,08-	3.622.349-	3.463.299,00-	159.050,15	0	0	159.050,15-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	8.485.833,70-	5.269.415-	5.469.101,21-	199.686,17-	0	0	199.686,17	0
15	- Abschreibungen	2.537.939,97-	2.937.995-	2.764.493,08-	173.501,72	0	0	173.501,72-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	161,43-	161,43-	0	0	161,43	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	339.669,09-	57.326-	155.741,71-	98.415,83-	0	0	98.415,83	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	14.745.840,84-	11.887.085-	11.852.796,43-	34.288,44	0	0	34.288,44-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	12.266.158,46-	11.040.585-	10.456.724,06-	583.860,81	0	0	583.860,81-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	14.758.728,31	18.271.796	15.176.541,20	3.095.254,41-	0	0	3.095.254,41	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.447.061,53-	1.521.023-	1.244.470,53-	276.552,04	0	0	276.552,04-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	934.768,25-	5.380.823-	3.920.010,15-	1.460.812,69	0	0	1.460.812,69-	0
54	- Aufwand für IT	138.874,99-	155.080-	174.831,29-	19.751,60-	0	0	19.751,60	0
60	- Kalkulatorische Kosten	439.209,72-	160.916-	584.862,80-	423.946,48-	0	0	423.946,48	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	11.798.813,82	11.053.954	9.252.366,43	1.801.587,76-	0	0	1.801.587,76	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	467.344,64-	13.369	1.204.357,63-	1.217.726,95-	0	0	1.217.726,95	0

Teilfinanzrechnung

Facility Management 11.24.02

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.231.139,04	2.515.400	2.240.083,64	275.316,36-	0	0	275.316,36	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	11.619.244,80-	15.663.784-	14.469.193,32-	1.194.590,99	1.601.200,00	0	406.609,01	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.388.105,76-	13.148.384-	12.229.109,68-	919.274,63	1.601.200,00	0	681.925,37	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuw.	0	215.400	0	215.400,00-	0	0	215.400,00	0
6	+ Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	181.369,00	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Einz. für sonst. Investitionstätigkeit	9.428,26	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahl. aus Investitionstätigkeit	190.797,26	215.400	0	215.400,00-	0	0	215.400,00	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	680.000,00-	680.000,00-	680.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.901.454,88-	3.901.200-	4.329.169,50-	427.969,50-	1.382.200,19-	2.540.400,00-	3.494.630,69-	3.266.900,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	67.322,85-	0	73.552,79-	73.552,79-	443.148,49	517.100,00-	398,72-	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	1.080.000-	2.400.000,00-	1.320.000,00-	0	1.402.600,00-	82.600,00-	82.600,00-
16	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit	1.968.777,73-	4.981.200-	6.802.722,29-	1.821.522,29-	939.051,70-	5.140.100,00-	4.257.629,41-	4.029.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.777.980,47-	4.765.800-	6.802.722,29-	2.036.922,29-	939.051,70-	5.140.100,00-	4.042.229,41-	4.029.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.166.086,23-	17.914.184-	19.031.831,97-	1.117.647,66-	662.148,30	5.140.100,00-	3.360.304,04-	4.029.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.166.086,23-	17.914.184-	19.031.831,97-	1.117.647,66-	662.148,30	5.140.100,00-	3.360.304,04-	4.029.500,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**Ziele & Kennzahlen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	die		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1k1		
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	0 %		
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	98 %		
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in EUR)	-10.431600	-172.487	Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 10,26 Mio. EUR
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	0	Eine Umbuchung von im Jahr 2024 für Investitio nen verwendeten Eigenmitteln in Höhe von 3,2 Mio. EUR wurde nicht vorgenommen

GESAMTBETRACHTUNG

Der Planansatz der Grunderwerbssteuer 2024 belief sich auf 16 Mio. EUR, nachdem diese im Vorjahr einen Tiefstand (seit 2014) von 12,53 Mio. EUR erreicht hatte. In den Monaten Januar bis Mai setzte sich die schwache Entwicklung fort, so dass zunächst davon ausgegangen werden musste, dass der Planansatz auch in 2024 nicht erreicht werden würde. Mit den Zinssenkungen nahm der Immobilienmarkt im weiteren Jahresverlauf jedoch Fahrt auf und es folgten starke Monate bis November. Dies führte dazu, dass der Planansatz bei einem Ergebnis von 18.183.540 EUR um 2,18 Mio. EUR überschritten wurde.

Das Land Baden-Württemberg hat sich auch im Jahr 2024 an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen für Ukraine-Geflüchtete mit 5.032.433 EUR beteiligt; diesen stehen Aufwendungen der Sozialleistungen nach SGB II, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entgegen. Bei der Planung war mit 4.090.800 EUR gerechnet worden, so dass aufgrund der höheren Belastungen an dieser Stelle Mehrerträge in Höhe von 941.633 EUR anfielen.

Bei den Zuweisungen nach § 11 Abs. IV FAG für SoBEG und VRG haben sich gegenüber dem Planansatz mit 12.211.000 EUR Mehrerträge in Höhe von 241.974 EUR eingestellt, was auf eine höhere Dynamisierungsrate aufgrund der höher ausgefallenen Tarifabschlüsse zurückzuführen ist.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz von 48.981.600 EUR bei einem IST von 49.025.327 EUR zu geringen Mehrerträgen von 43.727 EUR geführt. Dem Plan lag noch ein Kopfbetrag von 878 EUR/EW sowie noch nicht nach ZENSUS fortgeschriebene Einwohnerzahlen zugrunde; der letztendlich mit 871 EUR/EW geringer ausgefallene Kopfbetrag konnte durch die aktuelleren Einwohnerzahlen kompensiert werden (Mehrerträge von 128.345 EUR). Die Schlussabrechnungen der Jahre 2022 und 2023 erbrachten eine Rückzahlung von 100.799 EUR und Nachzahlungen in Höhe von 16.180 EUR.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	200.898.604,84	229.922.100	233.401.484,79	3.479.384,79	941.633,09	0	2.537.751,70-	0
	31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	38.785.723,50	48.981.600	49.025.326,70	43.726,70	0	0	43.726,70-	0
	31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	3.409.234,65	3.407.200	3.431.203,15	24.003,15	0	0	24.003,15-	0
	31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	11.855.403,05	12.211.000	12.452.974,00	241.974,00	0	0	241.974,00-	0
	31411000 Zuw. lfd. Zwecke relevant für §21 FAG	4.776.862,11	4.090.800	5.032.433,09	941.633,09	941.633,09	0	0	0
	31510000 Grunderwerbsteuer	12.530.201,80	16.000.000	18.183.541,01	2.183.541,01	0	0	2.183.541,01-	0
	31820000 Kreisumlage	126.570.567,73	141.892.800	141.908.235,84	15.435,84	0	0	15.435,84-	0
	31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	2.970.612,00	3.338.700	3.367.771,00	29.071,00	0	0	29.071,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	200.898.604,84	229.922.100	233.401.484,79	3.479.384,79	941.633,09	0	2.537.751,70-	0
17	- Transferaufwendungen	15.167.763,86-	15.272.000-	15.285.768,64-	13.768,64-	0	0	13.768,64	0
	43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	13.993.502,50-	14.102.600-	14.105.993,70-	3.393,70-	0	0	3.393,70	0
	43720010 KVJS-Umlage	1.174.261,36-	1.169.400-	1.179.774,94-	10.374,94-	0	0	10.374,94	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	15.167.763,86-	15.272.000-	15.285.768,64-	13.768,64-	0	0	13.768,64	0
20	= Ordentliches Ergebnis	185.730.840,98	214.650.100	218.115.716,15	3.465.616,15	941.633,09	0	2.523.983,06-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	185.730.840,98	214.650.100	218.115.716,15	3.465.616,15	941.633,09	0	2.523.983,06-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	206.629.165,42	229.922.100	230.319.662,35	397.562,35	941.633,09	0	544.070,74	0
	61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	38.785.723,50	48.981.600	49.025.326,70	43.726,70	0	0	43.726,70-	0
	61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	15.264.637,70	15.618.200	15.884.177,15	265.977,15	0	0	265.977,15-	0
	61411000 Zuwendungen für lfd. Zwecke relevant für § 21 FAG	10.463.550,11	4.090.800	2.327.329,09	1.763.470,91-	941.633,09	0	2.705.104,00	0
	61510000 Grunderwerbsteuer	12.574.800,06	16.000.000	17.806.096,89	1.806.096,89	0	0	1.806.096,89-	0
	61820000 Kreisumlage	126.569.842,05	141.892.800	141.908.961,52	16.161,52	0	0	16.161,52-	0
	61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.970.612,00	3.338.700	3.367.771,00	29.071,00	0	0	29.071,00-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.167.763,86-	15.272.000-	15.285.768,64-	13.768,64-	0	0	13.768,64	0
	73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	13.993.502,50-	14.102.600-	14.105.993,70-	3.393,70-	0	0	3.393,70	0
	73720000 KVJS-Umlage	1.174.261,36-	1.169.400-	1.179.774,94-	10.374,94-	0	0	10.374,94	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	191.461.401,56	214.650.100	215.033.893,71	383.793,71	941.633,09	0	557.839,38	0
9	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	191.461.401,56	214.650.100	215.033.893,71	383.793,71	941.633,09	0	557.839,38	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	191.461.401,56	214.650.100	215.033.893,71	383.793,71	941.633,09	0	557.839,38	0

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Cornelia Wülbeck

2

A close-up photograph of the front of a red fire truck. The focus is on a blue emergency light bar mounted on the roof. The light bar has a cylindrical blue lens and a black base. To the left, another similar light bar is visible but out of focus. The red paint of the truck is highly reflective. A large, bold, red number '2' is overlaid on the bottom left of the image.

Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.13 Rechnungsprüfung

11.23 Justizariat

11.31 Kommunalaufsicht

Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.10 Statistik & Wahlen

12.20 Ordnungswesen

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

12.23 Personenstandswesen

12.26 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

12.60 Brandschutz

12.70 Rettungsdienst

12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich 41

Gesundheitsdienste

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42

Sport & Bäder

42.10 Förderung des Sports

Produktbereich 52

Bauen & Wohnen

52.10 Baurecht*

52.20 Wohnraumförderung

52.30 Denkmalschutz

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht übertragbarer Erkrankungen.

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

■ Wirkungsziele 2024 - PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.
- Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.

Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 rückte dieser strategische Schwerpunkt in einen besonderen Fokus. Nach dem offiziellen Ende der Pandemie musste der Umgang mit den weiterhin auftretenden SARS-CoV-2 Infektionen nahtlos in die Routineabläufe des Gesundheitsamts überführt werden. Das Gesundheitsamt trägt weiterhin die Verantwortung für die Übermittlung von SARS-CoV-2 Erregernachweisen sowie die Beratung zu infektionshygienischen Maßnahmen bei Ausbruchgeschehen in vulnerablen Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern.

Eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bleibt auch 2024 eine zentrale Aufgabe und Herausforderung. Insbesondere auf Grundlage des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden neue Stellen geschaffen, von denen ein Großteil besetzt werden konnten. Dennoch erfordert die Bewältigung der anfallenden Aufgaben weiterhin eine konsequente Priorisierung entsprechend der verfügbaren personellen Ressourcen.

Neben der Fortführung der regulären Aufgaben wurden die Prozesse und Abläufe in der Infektionsprävention und Gesundheitsüberwachung auch 2024 an die sich wandelnden Anforderungen angepasst. Schwerpunkt der fachlichen Arbeit lagen weiterhin in der Tuberkulosefürsorge, die aufgrund komplexer Kontaktkonstellationen mit hohem personellem Aufwand verbunden war, sowie in der Trinkwasserhygiene.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld bildet 2024 die Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke, deren Verbreitung im Landkreis trotz intensiver Bemühungen nicht verhindert werden konnte. Da die Tigermücke inzwischen als etabliert gilt, liegt der Fokus verstärkt auf der Eindämmung der Populationsdichte. Zudem kommt der Prävention der Übertragung tropischer Viren durch infizierte Reiserückkehrer eine zentrale Bedeutung zu. Sollte es zur Übertragung solcher Viren auf die heimische Tigermückenpopulation kommen, bestünde das Risiko, dass tropische Infektionskrankheiten auch im Landkreis Lörrach durch Mückenstiche weiterverbreitet werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.

Im Jahr 2024 konnte die Einschulungsuntersuchung flächendeckend durchgeführt werden. Dabei konnten Handlungsbedarfe identifiziert, und die Sorgeberechtigten der untersuchten Kinder erhielten gezielte Beratung zu Fördermöglichkeiten.

Die motorische Entwicklung von Kindern bleibt weiterhin ein zentrales Thema im Bereich der Gesundheitsförderung. Bereits vor der Pandemie war jedes vierte Kind in Baden-Württemberg motorisch auffällig – eine Entwicklung, die laut aktuellen Analysen des Landesgesundheitsamts Stuttgart weiter zunimmt. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde im Landkreis Lörrach in Kooperation mit der AOK Hochrhein-Bodensee, der Stadt Lörrach und dem Badischen Sportbund Freiburg der von der Stadt Stuttgart entwickelte „Bewegungspass“ eingeführt. Die Arbeitsgruppe „Gesund aufwachsen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz hatte dieses Konzept als Good-Practice-Projekt identifiziert und dessen Umsetzung im Landkreis vorangetrieben.

Der Bewegungspass wird in verschiedenen Lebenswelten der Kinder – wie Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen und perspektivisch auch in Schulen - angewendet. Durch gezielte Übungen in den Bereichen Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen werden die motorischen Fertigkeiten spielerisch gefördert. Die Übungen sind in vier aufeinander aufbauende Schwierigkeitsstufen gegliedert, und als Motivation erhalten die Kinder bunte Drachenaufkleber für ihren persönlichen Bewegungspass.

Nachdem die Stabsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz den Bewegungspass in den Jahren 2023 und 2024 in die Fläche gebracht hat, konnte 2024 eine Fördervereinbarung mit der AOK Hochrhein-Bodensee geschlossen werden. Diese Vereinbarung ermöglichte nicht nur eine Erweiterung der Zielgruppe auf Grundschulkinder, sondern auch eine Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2026. Damit wird die nachhaltige Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern im Landkreis Lörrach weiter gestärkt.

Strategischer Schwerpunkt

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 41.40

- Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nichtübertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.

Der Landkreis Lörrach weist einen besonders hohen Bedarf an neuen Versorgungsformen auf. Dies ist bedingt durch den im Landesvergleich hohen Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte, die oftmals nicht gelingende Nachbesetzung von Praxen infolge des allgemeinen Ärztemangel sowie die besondere geografische Lage im Dreiländereck, die zu einer verstärkten Konkurrenz insbesondere zur Schweiz führt. Hinzu kommen die Auswirkungen des demografischen Wandels, veränderte Erwartungen des ärztlichen Nachwuchses sowie die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitiger rückläufiger Angehörigenpflege. All dies verschärft die bestehenden Herausforderungen in der medizinischen Versorgung.

Darüber hinaus ergeben sich strukturelle Veränderungen in der Gesundheitsversorgung durch die Zusammenlegung der drei Klinikstandorte Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim zu einem zentralen Klinikum in Lörrach. Dies erfordert neue Versorgungskonzepte und eine enge Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung, um eine bedarfsgerechte und wohnortsnähe medizinische Betreuung sicherzustellen.

Zusätzlich zum präventiven, bewegungsfördernden Ansatz des Projekts „Bewegungspass“ für Kinder im Vorschulalter wurde die Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen im hohen Lebensalter weiter ausgebaut. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Gesund und selbstständig bis ins hohe Alter“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der kommunalen Pflegekonferenz wurde die erfolgreiche Umsetzung des Projekts „Aktivierende Hausbesuche“ weiter vorangetrieben. Ziel dieses Programms ist es, ältere Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und präventiv gesundheitlichen Einschränkungen entgegenzuwirken.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 41.40

- Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.

Der Landkreis übernimmt im Bereich der medizinischen Versorgung eine vernetzende und koordinierende Rolle. Im Mittelpunkt dieser Aufgabe steht die Kommunale Gesundheitskonferenz, deren gesetzlicher Auftrag in der Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Prävention, medizinischen Versorgung, Pflege und Rehabilitation mit örtlichem Bezug liegt.

Die „Nachwuchsoffensive Hausärzte“, die bereits 2019 durch das Engagement der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz initiiert wurde, konnte nach pandemiebedingter Pause 2023 fortgesetzt und intensiviert werden. Eine zentrale Maßnahme der „Nachwuchsoffensive Hausärzte 2.0“ in der 2022 gegründete, Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Landkreis Lörrach“. Dieser ermöglicht jungen Medizinerinnen und Mediziner, ihre Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin unter attraktiven Bedingungen im Landkreis zu absolvieren. Der Verbund vernetzt Weiterbildungseinrichtungen aus dem ambulanten und stationären Bereich, wodurch eine strukturierte und nahtlose Rotation innerhalb der Facharztweiterbildung ermöglicht wird. Eine Kooperationsvereinbarung bildet dabei den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit.

Sämtliche Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten sind in eine übergeordnete Strategie eingebettet. Die „Nachwuchsoffensive Hausärzte“ verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Landkreises für den medizinischen Nachwuchs zu steigern und langfristig ärztliches Fachpersonal zu gewinnen. Im Rahmen der Initiative wurde der Landkreis Lörrach für die Förderung als „Modellregion für ärztliche Ausbildung“ ausgewählt. Als Modellregion bietet der Landkreis Medizinstudierenden während ihres Praktikums in allgemeinmedizinischer Versorgung, eine kostenlose Unterkunft sowie ein vielfältiges Freizeitprogramm zur Erkundung des Landkreises.

Im Jahr 2024 bildeten neben der ärztlichen Nachwuchsgewinnung insbesondere die Themen pädiatrische Versorgung sowie die Sicherstellung der Schwangerenversorgung zentrale Schwerpunkte der kommunalen Gesundheitskonferenz.

Ein weiteres wichtiges Projekt stellt das vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderte „Netzwerkprojekt Primärversorgung“ mit dem Titel „Gesund im Landkreis Lörrach - zukunftsfest versorgt“ dar. Dieses konnte 2024 regulär abgeschlossen werden. Als zentrales Projektergebnis wurde die Entwicklung und Umsetzung eines digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses entwickelt. Die Finanzierung konnte, unter anderem durch eine Förderzusage der Fritz-Berger- Stiftung, gesichert werden. Ziel dieser digitalen Plattform ist es, allen Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich im Landkreis eine ortsunabhängige, frei zugängliche und kostenfreie Anlaufstelle bereitzustellen. Der digitale Gesundheits- und Sozialkompass soll Gesundheitsinformationen, soziale sowie medizinische Angebote und Dienstleistungen niederschwellig zugänglich machen und damit die digitale Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken. Gleichzeitig übernimmt die Plattform eine Lotsenfunktion im Sinne eines digitalen Case Managements, um eine gezielte Orientierung innerhalb der Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfeilen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2024 - PG 52.10

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieses Ziels wird im Teilhaushalts 2 durch den Produktbereich 52 geleistet. Das Gebäude-Energien-Gesetz (GEG), das die frühere Energieeinsparverordnung sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes ersetzt, stellt umfassende Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden. Es regelt die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie den verpflichtenden Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Gebäuden.

Die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des GEG obliegt dem Fachbereich Baurecht. Darüber hinaus umfasst dessen Aufgabenbereich die Prüfung der Einhaltung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) sowie der Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern und Parkflächen (PVPf-VO).

Die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorschriften wird weiterhin durch eine qualifizierte Fachkraft gewährleistet, die Vor-Ort-Prüfungen vornimmt. Aufgrund der weiterhin sehr dynamischen energiepolitischen Entwicklung lassen sich die langfristigen Auswirkungen auf den Produktbereich 52 derzeit nicht abschließend abschätzen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

■ Wirkungsziel 2023 - PG 52.10

Der Landkreis Lörrach bietet mit dem virtuellen Bauamt (ITeBAU) die Möglichkeit, Bauanträge in wenigen einfachen Schritten digital zu stellen und die Baugenehmigung online entgegenzunehmen. Neben Bauanträgen werden auch weitere Verfahren, wie Bauvoranfragen oder Anträge auf Befreiungen, vollständig digital abgewickelt.

Das digitale Baugenehmigungsverfahren erfolgt über eine zentrale Bauplattform im Internet. Alle am Verfahren Beteiligten verfügen über individuelle Lese- und Schreibrechte für die jeweiligen Ordner der digitalen Bauakte. Dies sorgt für ressourcenschonende, transparente und effiziente Abläufe, da alle Beteiligten jederzeit zeitgleich auf die aktuellen Unterlagen und Informationen zugreifen können.

Im Jahre 2024 wurde auch das Denkmalverfahren erfolgreich auf das digitale Verfahren umgestellt. Zudem wird die Einführung des xBau-2-Standards vorbereitet, der eine einheitliche und standardisierte digitale Kommunikation im Bauwesen ermöglicht. Aufgrund der Kündigung von Oracle und der damit verbundenen Umstellung auf neue technische Rahmenbedingungen sind im Jahr 2025 umfangreiche Anpassungen an die Software sowie strukturelle Umstellungsarbeiten erforderlich.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Fachbereich Gesundheit konzentriert sich 2024 nach dem Ende der Pandemie wieder verstärkt auf seine originären Aufgaben. Im Zuge der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 werden bestehende Strukturen und Abläufe kontinuierlich überprüft und optimiert. Ziel ist es, den wachsenden Pflichtaufgaben trotz begrenzter Personalressourcen effizient begegnen zu können.

Neben der Erfüllung der Gesetzlichen Aufgaben bleibt die medizinische Versorgung auch 2024 ein Schwerpunktthema der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Im Laufe des Jahres wurde das Förderprojekt „Gesund im Landkreis Lörrach zukunftsfest versorgt – Netzwerkprojekt Primärversorgung“ erfolgreich abgeschlossen. Die Finanzierung für die Umsetzung des Projektergebnisses, des digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses, konnte gesichert werden. Diese Plattform wird als ortsunabhängige, frei zugängliche und kostenlose digitale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen im Landkreis dienen. Sie soll umfassende Informationen zu Gesundheits- und Sozialthemen bereitstellen und damit die digitale Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken. Gleichzeitig übernimmt sie eine Lotsenfunktion im Sinne eines digitalen Case Managements, um eine gezielte Orientierung innerhalb der Versorgungsstrukturen zu ermöglichen. Weitere zentrale Schwerpunkte der KGK im Jahr 2024 bildeten die Sicherstellung der Schwangerenversorgung sowie die Weiterentwicklung der Modellregion für ärztlichen Nachwuchs.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung stand und steht das Thema der Tiergesundheit auch 2024 im Fokus. Neben den fortlaufenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza (AI) und der Blauzungenkrankheit (BTV) liegt weiterhin ein besonderes Augenmerk auf der Prävention und Stärkung aller Strukturen und Akteure, um auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bestmöglich vorbereitet zu sein. Darüber hinaus zeichnet sich auch im Bereich des Veterinärwesens zunehmend ein Fachkräftemangel ab, insbesondere im Bereich der Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner. Dies betrifft nicht nur die personelle Besetzung im Amt, sondern macht sich zunehmend auch im niedergelassenen Bereich bemerkbar – insbesondere in der Betreuung von Großtieren. Die Sicherstellung einer flächendeckenden veterinärmedizinischen Versorgung stellt daher eine wachsende Herausforderung dar, die in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Trotz der verpflichtenden Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht spätestens zum 01.01.2020 liegt von einigen Städten und Gemeinden weiterhin keine Eröffnungsbilanz vor. Gleichzeitig verschärft sich die finanzielle Situation vieler Kommunen im Landkreis Lörrach zunehmend. Einer wachsenden Zahl der Städte und Gemeinden gelingt es kaum noch, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und gleichzeitig ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Diese Entwicklung stellt auch die Kommunalaufsicht vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere beim Erlass von Haushaltsverfügungen. Ziel bleibt es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen so weit wie möglich zu erhalten, ohne dabei gegen haushaltsrechtliche Vorgaben zu verstoßen. Die Beratungsleistungen der Kommunalaufsicht werden weiterhin intensiv in Anspruch genommen – sowohl intern im Rahmen der örtlichen Prüfung als auch extern durch die Städte, Gemeinden und Bürger. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 war die Durchführung der Kommunalwahlen, insbesondere der Kreistagswahl. Die Wahlen konnten rechtssicher und erfolgreich abgewickelt werden.

Justizariat

Die zentrale Aufgabe der Stabsstelle Recht liegt in der Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamts. Ein besonderer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung des Dezernats V, in dem zahlreiche Rechtsverfahren mit erheblicher inhaltlicher und finanzieller Relevanz für den Landkreis geführt werden. Darüber hinaus werden in den weiteren Bereichen des Landratsamts konkrete Rechtsfragen geprüft sowie Verwaltungs- und Gerichtsverfahren begleitet. Insbesondere das Vergabe- und Datenschutzrecht bleibt ein zentraler Tätigkeitsbereich, was sich auch im Jahr 2024 erneut bestätigt hat.

Baurecht

Im Jahr 2024 konnte der Fachbereich Baurecht dank stabiler personeller Besetzung planmäßig arbeiten und bestehende Rückstände weiter abbauen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass weiterhin eine allgemeine Zurückhaltung bei Bauvorhaben aufgrund von Preissteigerungen und Inflation besteht. Die Mehrerträge in 2024 waren insbesondere einzelner Großprojekte zuzuschreiben. Im Bereich der Digitalisierung konnte 2024 auch die denkmalrechtlichen Verfahren umgestellt werden.

Sicherheit und Ordnung

Die veränderte Sicherheitslage führte auch 2024 zu zahlreichen neuen gesetzlichen Vorgaben und Aufgaben im Fachbereich Ordnung. Insbesondere in den Bereichen Ausländerwesen, Einbürgerung, Asylrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht, Versammlungsrecht sowie im Bevölkerungsschutz brachte diese erhebliche strukturelle und personelle Herausforderungen mit sich.

Eine Rückkehr zum Regelbetrieb war insbesondere im Sachgebiet Ausländerwesen nicht absehbar. Steigende Antragszahlen, häufige Gesetzesänderungen sowie Personalengpässe führten zu langen Bearbeitungszeiten und erheblichen Rückständen. Der Kreistag reagierte im Juni 2024 mit der Schaffung von 12,5 zusätzlichen Stellen im Bereich Einbürgerung, die jedoch nicht alle besetzt werden konnten. Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) führte zu einer Verdopplung der Einbürgerungsanträge im Vergleich zu 2022. Auch im allgemeinen Ausländerwesen sorgte das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEG 2.0) für eine zunehmende Komplexität des Aufenthaltsrechts. Der Deutsche Landkreistag stellte fest, dass die Gesetzeslage durch die Vielzahl an Änderungen selbst für Experten kaum noch vollständig überblickbar ist. Gleichzeitig standen in diesem Bereich wesentliche Digitalisierungsprojekte an, darunter die Einführung der elektronischen Akte und PIK BW. Im Bereich Asylrecht blieb die Zahl der Schutzsuchenden weiterhin hoch. Zwar lagen die bundesweiten Asylzahlen 2024 unter denen des Vorjahres, mit rund 251.000 Schutzsuchenden war es jedoch der zweithöchste jährliche Zugang seit 2016. Hinzu kamen Vertriebene aus der Ukraine. Zum 31.12.2024 hielten sich rund 1.600 Menschen aus der Ukraine im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde auf.

In der Integrierten Leitstelle (ILS) ergab ein 2024 durchgeführtes Sicherheitsgutachten das langfristige bauliche Maßnahmen erforderlich werden. Zur Sicherstellung der Betriebssicherheit sind verschiedene Maßnahmen dringend umzusetzen. Neben Sofortmaßnahmen, die sich in das Jahr 2025 verschoben haben, muss auch das Kommunikationsmanagementsystem (KMS) technisch erneuert werden.

Die Stärkung der Handlungsfähigkeit des Verwaltungs- und Führungsstabs des Landkreises war auch 2024 ein zentrales Thema. Im Feuerwehrwesen lag der Fokus weiterhin auf der Umrüstung des Fahrzeugfunks auf TETRA-Digitalfunk, die bis Ende 2025 andauern wird. Zudem wurde die geplante Risikoanalyse mit Sondereinsatzmittelkonzept durchgeführt, um eine langfristige Strategie für den Bevölkerungsschutz und die Ausstattung mit Sondereinsatzmitteln zu entwickeln.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 2	PLAN 2024	IST 2024	Abw eichung 2024	Erläuterung
11.13	-267.327	-268.039	-713	
11.23	-549.635	-487.160	62.475	Minderaufw endungen ca. 26.600 € für Lizenzen, Versicherungen (UKBW und Elektronikversicherung BGV) und Fortbildungen. Hinzu kommen geringere Personaufw endungen
11.31	-347.770	-373.459	-25.689	Mehraufw endungen im Bereich der Personalkosten
12.10	-137.320	66.120	203.440	Mehrerträge ca. 200.000 € Erstattung aus dem Zensus
12.20	-856.108	-1.010.554	-154.446	Mindererträge Bußgelder w g. Wegfall Verw arnverfahren Polizei ca. 158.000 €, EDV-Mehraufw endungen ca. 12.600 €, Personalmehraufw endungen und Erstattungen Waffenkontrolleure ca. 97.800 €
12.22	-1.761.306	-1.558.836	202.470	Mehrerträge bei den Verw altungsgebühren von ca. 101.000 €, Überlassung von Mitteln des Bundes rd. 88.000 €
12.23	-49.048	-19.436	29.612	Personalminderaufw endungen und Einsparungen im Bereich Fortbildung von ca. 30.000 €
12.26	-1.801.230	-1.778.342	22.887	Mindererträge Bußgelder ca. 35.600 €, ausstehende Erstattungen Land ca. 26.500 €, Minderaufw endungen Personal rd. 59.800 € und Minderaufw endungen Dienstleistungen ca. 18.600 €
12.60	-764.713	-850.667	-85.954	Personalmehraufw endungen rd. 42.000 € aufgrund Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub, außerplanmäßige Mehraufw endungen für Versicherungsbeiträge der UKBW für Feuerw ehren rd. 85.900 €, außerplanmäßige Einnahmen von rd. 60.500 € (Brandmeldeanlagenaufschaltung und Fahrzeugversteigerung Altfahrzeuge)
12.70	-1.090.997	-1.096.781	-5.784	Mehraufw endungen Sicherheitsgutachtens für die ILS rd. 9.800 €, Personalmehraufw endungen u.a. für die Disponenten der ILS rd. 46.700 €, Minderaufw endungen Abschreibungen rd. 63.000 €
12.80	-476.476	-535.213	-58.737	Personalmehraufw endungen rd. 37.300 € w g Rückstellungen, Mehraufw endungen Schlussrechnung Stromausfallplanung KomRe rd. 53.700 €, Minderaufw endungen bei Abschreibungen rd. 23.800 €
41.40	-2.144.052	-1.840.252	303.800	Mehrerträge in Höhe ca. 250.000 € aus Erstattung und Zuw eisung Bund und Land u.a. Coronabedingte Aufw endungen, Mehrerträge Gebühren von ca. 30.000€
52.10	40.063	842.533	802.470	Mehrerträge im Bereich der Baugenehmigung von ca. 630.000€ und Minderaufw endungen für Personal ca. 150.300 €
52.20	-6.455	-6.368	87	
52.30	-124.537	-114.699	9.838	
gesamt	-10.336.911	-9.031.154	1.305.757	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2 schließt das Jahr 2024 mit einer positiven Abweichung von 1.305.757 EUR zum Planansatz ab.

Ein wesentlicher Beitrag hierzu kam aus der PG 52.10, in der durch Mehrerträge aus Baugenehmigungen rd. 630.000 EUR mehr erwirtschaftet wurden als geplant. Auch in der PG 41.40 führten Erstattungen und Zuweisungen von Bund und Land, insbesondere für coronabedingte Aufwendungen, sowie zusätzliche Gebühreneinnahmen zu Mehrerträgen von insgesamt rd. 280.000 EUR.

Die PG 12.80 schließt mit einem negativen Ergebnis von 58.700 EUR ab. Während außerplanmäßige Aufwendungen für die Schlussrechnung der Stromausfallplanung mit der Firma KomRe AG (rd. 53.700 EUR) anfielen, konnten geringere Abschreibungen (rd. 23.800 EUR) einen Teil der Mehrkosten kompensieren. Aufgrund von Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden und Urlauben weist die Produktgruppe trotz nicht besetzter Stellenanteile ca. 37.000 EUR Personalmehraufwendungen aus.

In der PG 12.70 entstanden Mehraufwendungen durch ein erforderliches Sicherheitsgutachten für die Integrierte Leitstelle (rd. 9.800 EUR) sowie durch Personalmehraufwendungen (rd. 46.700 EUR) aufgrund überlappender Einstellungen zur Einarbeitung neuer Disponenten. Diese Kosten wurden durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (rd. 63.000 EUR) fast ausgeglichen.

Die PG 12.60 weist eine negative Abweichung von 86.00 EUR aus. Während außerplanmäßige Erträge von rd. 60.500 EUR (z. B. aus Brandmeldeanlagenumschaltungen und Fahrzeugversteigerungen) erzielt wurden, standen diesen erhöhte Versicherungsbeiträge für Feuerwehren (rd. 85.900 EUR jährlich ab 2024) gegenüber. Auch in diesem Bereich führen u.a. Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden und Urlauben, trotz nicht besetzter Stellenanteile zu ca. 42.000 EUR Personalmehraufwendungen.

In der PG 12.26 ergaben sich Minderaufwendungen von knapp 50.000 EUR bei den Personalkosten, Einsparungen durch reduzierte Dienstleistungsausgaben (rd. 14.000 EUR) sowie durch eine Verringerung des Fuhrparks (rd. 12.000 EUR). Dem gegenüber standen Mehraufwendungen für Fahrzeugreparaturen (rd. 15.000 EUR) sowie Mindererträge aus Gebühreneinnahmen und geringere FAG Zuweisungen (rd. 55.000 EUR).

Die PG 12.23 schließt mit einem Überschuss von rd. 30.000 EUR ab, der insbesondere auf Personalkosteneinsparungen durch unbesetzte Stellen sowie geringere Fortbildungsausgaben zurückzuführen ist.

In der PG 12.22 ergab sich eine positive Abweichung von rd. 200.000 EUR, vor allem aufgrund von Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (rd. 45.600 EUR im Ausländerwesen, rd. 66.000 EUR bei Einbürgerungen) sowie durch Mittelüberlassungen des Bundes (rd. 88.000 EUR für Flüchtlinge).

Die PG 12.20 verzeichnet einen Ressourcenmehrbedarf von rd. 288.300 EUR. Wesentliche Ursachen sind Bußgeldmindererträge rd. 195.000 EUR durch den Wegfall der Telecashüberweisungen der Polizei für Verwarnungsgelder, Mehraufwendungen für Personalkosten (rd. 59.800 EUR) aufgrund von Rückständen im Waffenrecht sowie erhöhte EDV-Kosten die durch Rechtsänderungen notwendig waren (rd. 12.600 EUR). Die gestiegenen Aufwendungen für Waffenkontrolleure (rd. 20.800 EUR) wurden teilweise durch Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren (rd. 30.000 EUR im Waffenrecht) kompensiert.

Die PG 12.10 konnte durch eine Erstattung aus dem Zensus rd. 200.000 EUR an Mehrerträge verzeichnen.

In der PG 11.23 führten Minderaufwendungen im Fortbildungsbudget, bei Softwarelizenzen sowie bei Versicherungen zu Einsparungen von insgesamt rd. 26.600 EUR. Hinzukommen kommen auch hier geringere Personalaufwendungen (ca. 25.600 EUR).

Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag - in EUR -	bis 2023 finanziert - in EUR -	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2024 IST - in EUR -	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr - in EUR -	Finanzpl. Jahre 2025-2027 - in EUR -
11.23	Erhöhung Stammkapital BGV	2024	-550				-550		
12.26	neue Verwahrstelle	2024/2026	-80.000			-80.000		-80.000	-80.000
12.60	Ausstattung kreiseigene Feuerwehrfahrzeuge	2023		-6.873	-26.500		-22.407		
	Digitalfunk								
	Zuschuss Land Digitalfunk	2023							
	Saldo				-26.500		-22.407		
12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-821.800	-749.441			-6.139		
	Zuschuss Land		100000				0		
	Saldo Mobile Kommunikationseinrichtung		-721.800	-749.441			-6.139		
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000	-269.251			-34.476		
	Zuschuss Land		100.000						
	Saldo Gerätewagen		-170.000	-269.251			-34.476		
12.60	Wechseladerfahrzeug	2021	-175.000	-235.261			61.000		
12.60	Abrollbehälter Umwelt, Atemschutz	2023	-934.200		-300.000		-4.422	-295.500	-634.200
	Anteil DRK	2026	200.800						200.800
	Saldo Abrollbehälter Umwelt, Atemschutz		-733.400		-300.000		-4.422	-295.500	-433.400
12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister	2024	-70.000			-70.000		-70.000	
12.60	Anteilsfinanz. Wechselader-fahrzeug Weil am Rhein	2024-2025	-40.000			-40.000		-40.000	-40.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück)	2017-2018	-550.000	-522.148					
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	119.852					
	Anteil DRK Digitale Alarmumsetzer	2019-2028	196.600	112.487		18.700	18.748		56.100
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.400	-289.809		18.700	18.748		56.100
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Einsatzleittechniker ILS	2020	-366.000		-4.808				
	Anteil DRK	2020	183.000						
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefontechnik		-183.000		-4.808		0	0	
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000	-69.338			-2.737		
	Anteil DRK	2020	50.000	41.293					
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle		-50.000	-28.045	0		-2.737	0	
12.70	Rückfallebene Telefonie	2022	-77.000	-26.171	-54.322		-46.422	-7.900	
	Anteil DRK	2022	38.500						
	Saldo Rückfallebene Telefonie		-38.500		-54.322		-46.422	-7.900	
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000	-16.336	-123.870		-10.270	-113.600	
	Zuschuss DRK	2021-2022	125.000						
	Saldo Vernetzung Hard- u. Software d. ILS als Georedundanz		-125.000	-16.336	-123.870		-10.270	-113.600	
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000	-121.597	-4.100				
12.80	Lizenzen Einsatzführungs-software Geobyte	2023	-148.000	-148.347			-4.165		
52.10	Bauantragsverfahren Xbau2-Standard	2024	-45.000			-45.000		-45.000	
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				3.200	3.183		9.600
XX.XX	Software, bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend		-117.149	-207.700	-89.200	-61.906	-245.500	-90.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			-3.117.450	-2.377.532	-721.300	-302.300	-110.563	-897.500	-577.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Investitionen im Bereich Bevölkerungsschutz, Veterinärwesen und digitale Infrastruktur getätigt.

Im Veterinärwesen wurde die geplante Ertüchtigung der bestehenden Verwahrstellen in Kandern-Wollbach und Lörrach-Entenbad noch nicht umgesetzt. Der Auftrag wurde Ende 2024 an die Abteilung Planung & Bau erteilt. Die bauliche Umsetzung ist nun für 2025 vorgesehen, wofür eine Ermächtigungsübertragung beantragt wurde.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (PG 12.60) wurde die Sternenlicht-Kamera als zusätzliches Modul für den Multicopter Lörrach erfolgreich beschafft. Sie wurde bereits mehrfach bei Personensuchen, unter anderem auf dem Rhein, eingesetzt. Zudem wurden vier TETRA-Digitalfunkkoffer für die Kreisausbildung und die Notfallkommunikation der Integrierten Leitstelle (ILS) beschafft. Zwei Koffer für die Notfallkommunikation werden anteilig in 2025 abgerechnet.

Die Beschaffung von TETRA-Handfunkgeräten für die internationale Zusammenarbeit mit der Schweiz ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund verzögerter Lieferungen wird das Zubehör erst im zweiten Quartal 2025 eintreffen. Diese Geräte sind für grenzüberschreitende Einsätze bei Großschadenslagen erforderlich.

Die Finanzierung des Wechselladerfahrzeugs für die Feuerwehr Weil am Rhein konnte in 2024 eingeplant werden. Die Auszahlung erfolgt nach der voraussichtlichen Auslieferung im Juni 2025. Zudem wurde die Ausstattung der Atemschutzübungsanlage Schopfheim mit einem neuen Ausbildungstisch planmäßig abgeschlossen.

Im Bereich der Integrierten Leitstelle (PG 12.70) wurde die geplante Beschaffung von TETRA-Handfunkgeräten für Ausbildung und Notfallkommunikation angepasst. Da das Land ältere Geräte für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt hat, konnte die Anzahl reduziert und der Mittelbedarf von 6.500 EUR auf 1.700 EUR gesenkt werden.

Die Aufrüstung der Rückfallebene Digitalfunk in der ILS mit drei FRT-Geräten ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die technische Umsetzung hängt von der geplanten Umrüstung der Antennenanlage auf dem Dach der ILS ab, die für März 2025 vorgesehen ist.

Die ursprünglich geplante Anschaffung eines externen Defibrillators (AED) für das Landratsamt wurde aus Einsparungsgründen nicht umgesetzt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.364.803,71	2.780.900	3.849.516,31	1.068.616,31	0	0	1.068.616,31-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	83.902,83	103.600	126.123,33	22.523,33	0	0	22.523,33-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	82.924,97	101.500	75.774,93	25.725,07-	0	0	25.725,07	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.038,31	0	656,45	656,45	0	0	656,45-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596.997,45	170.300	426.616,69	256.316,69	0	0	256.316,69-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.396,09	0	55.000,00	55.000,00	0	0	55.000,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.137.063,36	3.156.300	4.533.687,71	1.377.387,71	0	0	1.377.387,71-	0
12	- Personalaufwendungen	9.455.455,59-	10.191.738-	10.167.790,19-	23.947,89	0	0	23.947,89-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.450.079,05-	953.631-	1.015.914,72-	62.283,84-	0	0	62.283,84	0
15	- Abschreibungen	363.943,25-	602.997-	524.460,53-	78.536,47	0	0	78.536,47-	0
17	- Transferaufwendungen	235.613,31-	240.700-	244.098,95-	3.398,95-	0	0	3.398,95	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.394.208,83-	1.504.145-	1.612.577,16-	108.432,08-	0	0	108.432,08	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	12.899.300,03-	13.493.211-	13.564.841,55-	71.630,51-	0	0	71.630,51	0
20	= Ordentliches Ergebnis	8.762.236,67-	10.336.911-	9.031.153,84-	1.305.757,20	0	0	1.305.757,20-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.640.197,73	1.736.266	1.667.657,68	68.608,47-	0	0	68.608,47	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	45.815,97-	70.246-	100.496,12-	30.249,66-	0	0	30.249,66	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.399.687,44-	1.535.624-	1.404.882,28-	130.741,36	0	0	130.741,36-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	926.238,87-	1.013.807-	895.006,72-	118.800,20	0	0	118.800,20-	0
54	- Aufwand für IT	822.252,00-	955.898-	952.894,68-	3.003,32	0	0	3.003,32-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	612.059,49-	578.615-	560.164,17-	18.451,23	0	0	18.451,23-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.151.792,45-	2.709.257-	2.159.753,84-	549.503,12	0	0	549.503,12-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.317.648,49-	5.127.181-	4.405.540,13-	721.641,10	0	0	721.641,10-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.079.885,16-	15.464.092-	13.436.693,97-	2.027.398,30	0	0	2.027.398,30-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.177.938,34	3.052.700	4.541.284,62	1.488.584,62	0	0	1.488.584,62-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.314.651,71-	12.890.214-	13.211.328,66-	321.114,55-	0	0	321.114,55	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.136.713,37-	9.837.514-	8.670.044,04-	1.167.470,07	0	0	1.167.470,07-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	408.341,96	18.700	97.394,62	78.694,62	78.677,41	0	17,21-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	29.936,42	29.936,42	29.936,42	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.182,79	3.200	3.182,79	17,21-	0	0	17,21	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	36.136,81	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	447.661,56	21.900	130.513,83	108.613,83	108.613,83	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	999.760,07-	239.200-	153.472,67-	85.727,33	9.572,67-	717.200,00-	812.500,00-	812.500,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	550,00-	0	550,00-	550,00-	550,00-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	91.573,74-	40.000-	62.493,52-	22.493,52-	62.493,52-	0	40.000,00-	40.000,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	141.277,40-	45.000-	24.560,29-	20.439,71	20.460,29-	4.100,00-	45.000,00-	45.000,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.233.161,21-	324.200-	241.076,48-	83.123,52	93.076,48-	721.300,00-	897.500,00-	897.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	785.499,65-	302.300-	110.562,65-	191.737,35	15.537,35	721.300,00-	897.500,00-	897.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	8.922.213,02-	10.139.814-	8.780.606,69-	1.359.207,42	15.537,35	721.300,00-	2.064.970,07-	897.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.922.213,02-	10.139.814-	8.780.606,69-	1.359.207,42	15.537,35	721.300,00-	2.064.970,07-	897.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Für den Teilhaushalt 2 – Recht, Ordnung und Gesundheit bestehen auch 2025 weiterhin Herausforderungen durch geopolitische Entwicklungen, steigende Pflichtaufgaben und strukturelle Engpässe. Die Auswirkungen des Ukrainekriegs betreffen weiterhin das Ausländerwesen, den Brand- und Katastrophenschutz sowie die allgemeine Sicherheitslage.

■ **Fachkräftemangel und steigende Pflichtaufgaben**

Die anhaltenden Personalvakanten führen zu steigenden Arbeitsrückständen und hoher Belastung der Mitarbeitenden. Trotz der Entlastungsallianz des Landes fehlen bislang wirksame Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung. Gleichzeitig wächst der Druck durch neue gesetzliche Vorgaben, die nicht ausreichend refinanziert werden. Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern, müssen Nachbesetzungen priorisiert und Prozesse effizienter gestaltet werden, um mit den vorhandenen Ressourcen handlungsfähig zu bleiben. Dies betrifft besonders den Ordnungsbereich, allen voran das Sachgebiet Ausländerwesen, welches weiterhin mit hohen Antragszahlen im Einbürgerungsbereich sowie einer komplexen Rechtsmaterie im allgemeinen Ausländerwesen umzugehen hat.

■ **Bevölkerungsschutz und Krisenvorsorge**

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz werden wesentliche Projekte wie die Digitalfunk-Umrüstung fortgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Blackout-Planung sollen in einen zentralen Kriseneinsatzplan einfließen. Durch den Operationsplan Deutschland der Bundeswehr werden in den kommenden Jahren zudem zusätzliche Zivilplanungen im Bereich Bevölkerungsschutz erforderlich. Darüber hinaus benötigt die Integrierte Leitstelle langfristig strukturelle Anpassungen, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Neben Sofortmaßnahmen, ist auch das Kommunikationsmanagementsystem (KMS) technisch in 2025 zu erneuern. Weitere zeitkritische Maßnahmen sind Anfang 2025 hinzugekommen (Tausch Tische der Disponenten, Hardwaretausch). Zudem ist zu prüfen, wie sich die Ergebnisse aus dem Gutachten zum Sondereinsatzmittelkonzept im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Finanzplanung abbilden lassen.

■ **Gesundheit und medizinische Versorgung**

Der Fokus im Fachbereich Gesundheit liegt neben den Pflichtaufgaben auf Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Umsetzung des digitalen Gesundheits- und Sozialkompasses, der Gesundheits- und Sozialangebote bündelt. Die Modellregion für ärztlichen Nachwuchs sowie die Sicherstellung der Schwangerenversorgung bleiben zentrale Schwerpunkte.

■ **Baurecht**

Der Fachbereich hat in 2025 die Reform der Landesbauordnung umzusetzen und die Prozesse auf die neuen gesetzlichen Anforderungen umzustellen. Ziel des Gesetzes ist ein schnelleres Verfahren, welches u.a. durch die Durchsetzung der Genehmigungsfiktion erreicht werden soll. Zudem wird das Prüfprogramm durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs des vereinfachten Verfahrens weiter eingeschränkt. Inwiefern dies am Ende zu einer stärkeren Verlagerung in die Bauordnungsrechtlichen Verfahren führt, wird sich zeigen. 2025 wird es zudem Anpassungen im digitalen Bauverfahren geben, indem ViBW als digitale Antragsstecke eingeführt wird. Die weitere Bearbeitung erfolgt aber weiter über die bestehende Fachanwendung, um weiterhin eine möglichst hohe Nutzerqualität zu gewährleisten.

Fazit

Die Herausforderungen bleiben groß. Eine gezielte Personalstrategie sowie eine Optimierung der Verwaltungsprozesse sind dringend erforderlich, um die steigenden Anforderungen bewältigen zu können.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Im LK LÖ ist das Risiko für präventable Infektionserkr. so gering wie möglich.	Allgemeinbev. und Einrichtungen		
B	S	Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.	FB, Stakeholder des FB, Einricht. mit med.Bezug, Bevölkerung		
C	S	Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.	Bevölk. (bes. Zielgruppen), Vorschulk. /Gemeinschaftseintg.		
D	S	Im LK LÖ sind gesundh. Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.	Akteure mit gesundheitlichem Bezug, Bevölkerung		
E	S	Der LK LÖ hat die Sektoren und Akteure der mediz.Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der mediz. Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der mediz.Versorgung, Nachwuchskräfte der mediz.Versorgung, Bevölkerung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragb. Erkrank.	A 1k1		
A 2	S	Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen	A 2 k1, A 2 k2		
A 3	S	Das SARS-CoV2 Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im FB verankert.	A 3 k1		
B 1	S	Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2026 nach DIN EN ISO 9001zertifiziert.	B 1k1		
C 1	S	Der Entwicklungsstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen werden bei Auffälligkeiten eingeleitet	C 1k1		
C 2	S	Für besondere Zielgruppen werden Beratungen angeboten.	C 2 k1		
D 1	S	Die KGK vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/o der Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k4		
E 1	S	Akteure sind im Netzwerk aktiv u.passgenaue Maßnahmen werden umgesetzt.	E 1k1, E 1k2, E 1k3		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Durchführung oder Veranlassung von infektionshygienischen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen	erfolgt %		
A 2.1	S	Infektionshygienische Begehungen von Einrichtungen	teilweise %		
A 2.2	S	Aufklärung zur und Unterstützung der Tigermückenprävention und -bekämpfung	teilweise %		
A 3.1	S	Weiterentwicklung einer nachhaltigen Aufbauorganisation sowie Adaptation und Priorisierung der Prozesse	in Umsetzung %		
B 1.1	S	Die erforderlichen Maßnahmen werden gemäß Projektplan Qualitätsmanagement (QM) umgesetzt	100 %		
C 1.1	S	Die ESU wird an die neuen Landesvorgaben adaptiert	100 %		
C 2.1	S	Schwangerschafts(konflikt-)beratungen, STI Sprechstunde und Beratungen zu Selbsthilfe werden angeboten.	100 %		
D 1.1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist aktiv und passt ihre Strukturen und Tätigkeiten an den aktuellen Bedarf an.	ja %		
D 1.2	S	Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelt die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Pflegekonferenz fort	ja %		
E 1.1	S	Ein umsetzungsfähiges Konzept für Primärversorgungszentren wird bedarfsgerecht entwickelt	teilweise %		
E 1.2	S	Die Aktivitäten erfolgen auf Grundlage des "PDCA Zyklus" und der "Good Practice" Kriterien	ja %		
E 1.3	S	Der Weiterbildungsverband "Allgemeinmedizin" bietet eine Weiterbildung mit funktionierenden und ineinandergreifenden Schnittstellen	teilweise %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Arbeitstäglche Bearbeitung der meldepflichtigen Erkrankungen	ja	ja	
A 2 k1	S	Durchführung von Hygienebegehungen	ja	ja	
A 2 k2	S	Ein Tigermückenmonitoring im Landkreis Lörrach findet statt	ja	anlassbez.	wg. HH im Umfeld von Reiserückkehrern mit Tropenkrankh.
A 3 k1	S	Das Fallmanagement meldepfl. Erkrankungen erfolgt arbeitstäglich	ja	ja	
B 1 k1	S	Die jährlichen Meilensteine werden gemäß Projektplan QM eingehalten.	ja	ja	
C 1 k1	S	Die ESU hat gemäß der Landesvorgaben stattgefunden	ja	ja	
C 2 k1	S	Beratungen für besondere Zielgruppen haben stattgefunden	ja	ja	
D 1 k1	S	Tagungen des Lenkungskreises der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k2	S	Arbeitsgruppensitzungen der KGK finden statt	ja	ja	
D 1 k3	S	Die Plenumssitzung der KGK findet statt	ja	ja	
D 1 k4	S	Plenumssitzungen der KGK und Komm. Pflegekonferenz wurden koordiniert	ja	ja	
E 1 k1	S	Das Förderprojekt "Primärversorgungszentren" wird entsprechend der Planungen und Bedarfe umgesetzt	ja	ja	Förderprojekt in 2024 erfolgreich abgeschlossen
E 1 k2	S	Tagungen der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ finden statt	ja	ja	
E 1 k3	S	Der Weiterbildungsverband "Allgemeinmedizin" hat die Tätigkeiten aufgen.	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Auch 2024 erfolgten Erstattungen des Landes für coronabedingte Ausgaben, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	595.046,92	151.400	198.716,67	47.316,67	0	0	47.316,67-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	8.440,98	0	16.881,95	16.881,95	0	0	16.881,95-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.243,60	62.900	260.572,40	197.672,40	0	0	197.672,40-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	30.000,00	30.000,00	0	0	30.000,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	966.791,50	214.300	506.171,02	291.871,02	0	0	291.871,02-	0
12	- Personalaufwendungen	2.131.497,60-	2.040.220-	2.022.918,12-	17.302,37	0	0	17.302,37-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.594,71-	129.341-	140.541,11-	11.200,07-	0	0	11.200,07	0
15	- Abschreibungen	13.278,99-	13.417-	13.940,43-	523,39-	0	0	523,39	0
17	- Transferaufwendungen	95.216,49-	68.200-	71.595,70-	3.395,70-	0	0	3.395,70	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.352,70-	107.173-	97.427,61-	9.745,63	0	0	9.745,63-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.556.940,49-	2.358.352-	2.346.422,97-	11.928,84	0	0	11.928,84-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.590.148,99-	2.144.052-	1.840.251,95-	303.799,86	0	0	303.799,86-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	29.024,52	33.930	11.329,25	22.601,07-	0	0	22.601,07	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	254.306,07-	276.986-	241.932,35-	35.053,34	0	0	35.053,34-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	334.638,06-	334.022-	242.210,36-	91.811,55	0	0	91.811,55-	0
54	- Aufwand für IT	301.845,30-	347.797-	275.856,92-	71.940,06	0	0	71.940,06-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	123.084,14-	104.790-	101.448,62-	3.341,65	0	0	3.341,65-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.324.129,74-	1.718.315-	1.506.732,08-	211.582,76	0	0	211.582,76-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.308.978,79-	2.747.979-	2.356.851,08-	391.128,29	0	0	391.128,29-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.899.127,78-	4.892.031-	4.197.103,03-	694.928,15	0	0	694.928,15-	0

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	960.091,46	214.300	525.813,51	311.513,51	0	0	311.513,51-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.546.888,94-	2.344.935-	2.407.379,66-	62.444,89-	0	0	62.444,89	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.586.797,48-	2.130.635-	1.881.566,15-	249.068,62	0	0	249.068,62-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.527,82	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.527,82	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	48.189,72-	0	2.057,27-	2.057,27-	2.057,27-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.189,72-	0	2.057,27-	2.057,27-	2.057,27-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	19.338,10	0	2.057,27-	2.057,27-	2.057,27-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.567.459,38-	2.130.635-	1.883.623,42-	247.011,35	2.057,27-	0	249.068,62-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.567.459,38-	2.130.635-	1.883.623,42-	247.011,35	2.057,27-	0	249.068,62-	0

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauuntern. Kommunen		
B	Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren		
C	Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1		
B 1	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung/Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3		
B 2	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.			
C 1	Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1		
C 2	Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtl. U. bauordnungsrechtl.Zustände.	C 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	100 %		
B 1.1	Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	90 %		
B 1.2	Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	99 %		
B 1.3	Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %		
B 1.4	Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %		
B 2.1	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %		
B 2.2	Koordination der öffentlichen Belange des LK LÖ in Teil- /Regionalplänen.	100 %		
B 2.3	Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %		
B 2.4	Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %		
C 1.1	Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.	100 %		
C 1.2	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	90 %		
C 1.3	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	90 %		
C 2.1	Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %		
C 2.2	Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %		
C 2.3	Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	75 %		
C 2.4	Bearbeitg. u. Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	100 %		
C 2.5	Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der Objekte	2.300	1500	Personalwechsel, daher zeitweise keine Bearbeitung/Rückstände
B 1 k1	Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	80	90	
B 1 k2	Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k3	Anteil der Widersprüche/Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	15	14	
C 1 k1	Durchführung der fälligen BVS (in %)	100	90	
C 2 k1	Anzahl der geprüften Objekte	390	385	
GESAMTBETRACHTUNG				

Der Fachbereich Baurecht konnte Mehreinnahmen von ca. 679.146 Euro erzielen. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Hierbei gab es im Jahr 2024 mehrere Großbauprojekte, die zu diesem positiven Ergebnis führten. Wie die Einnahmesituation sich für den Haushalt 2025 entwickelt, bleibt abzuwarten. Für 2025 sind umfangreiche Prozessänderungen und Anpassungen aufgrund der Reform der Landesbauordnung notwendig. Die Reform beinhaltet zum Beispiel die Ausweitung des Anwendungsbereichs des vereinfachten Verfahrens sowie die Einführung einer Genehmigungsfiktion. Eine Genehmigungsfiktion führt dazu, dass bei Nichtbescheidung eines Bauantrags innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist die beantragte Baugenehmigung als erteilt gilt. Dies hat zur Folge, dass Anträge auch schneller abgelehnt werden, wenn Sie nicht genehmigungsfähig sind, um den Eintritt der Fiktion zu verhindern. Weitere Änderungen sind u. a. die Verkürzung der Frist zur Nachbaranhörung, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens und die Einführung einer Typengenehmigung. Durch das eingeschränkte Prüfprogramm im vereinfachten Verfahren, verlagert sich die Prüfung bei Kenntnis auf bauordnungsrechtliche Verfahren.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.516.095,36	1.550.000	2.180.995,04	630.995,04	0	0	630.995,04-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	50,00	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.365,56	13.000	28.748,23	15.748,23	0	0	15.748,23-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	25.000,00	25.000,00	0	0	25.000,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.537.510,92	1.563.000	2.234.743,27	671.743,27	0	0	671.743,27-	0
12	- Personalaufwendungen	1.211.550,48-	1.391.769-	1.241.456,42-	150.312,49	0	0	150.312,49-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.525,17-	80.393-	71.848,23-	8.544,73	0	0	8.544,73-	0
15	- Abschreibungen	1.870,93-	3.358-	29.685,77-	26.328,21-	0	0	26.328,21-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.277,97-	47.418-	49.219,50-	1.801,94-	0	0	1.801,94-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.435.224,55-	1.522.937-	1.392.209,92-	130.727,07	0	0	130.727,07-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	102.286,37	40.063	842.533,35	802.470,34	0	0	802.470,34-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	972,40	1.830	2.230,80	400,44	0	0	400,44-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	38.736,83-	64.752-	98.803,36-	34.051,68-	0	0	34.051,68-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	157.271,01-	177.305-	165.391,98-	11.912,69	0	0	11.912,69-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	106.322,14-	90.964-	98.840,47-	7.876,53-	0	0	7.876,53-	0
54	- Aufwand für IT	82.999,05-	90.940-	105.502,09-	14.562,37-	0	0	14.562,37-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	74.448,29-	69.460-	67.244,74-	2.214,96	0	0	2.214,96-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	20.357,98-	21.359-	21.261,79-	97,29	0	0	97,29-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	479.162,90-	512.948-	554.813,63-	41.865,20-	0	0	41.865,20-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	376.876,53-	472.885-	287.719,72	760.605,14	0	0	760.605,14-	0

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.655.180,89	1.563.000	2.307.194,31	744.194,31	0	0	744.194,31-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.394.708,27-	1.519.579-	1.382.479,83-	137.099,60	0	0	137.099,60-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	260.472,62	43.421	924.714,48	881.293,91	0	0	881.293,91-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	45.000-	0	45.000,00	0	0	45.000,00-	45.000,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	45.000-	0	45.000,00	0	0	45.000,00-	45.000,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	45.000-	0	45.000,00	0	0	45.000,00-	45.000,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	260.472,62	1.579-	924.714,48	926.293,91	0	0	926.293,91-	45.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	260.472,62	1.579-	924.714,48	926.293,91	0	0	926.293,91-	45.000,00-

Dezernat I

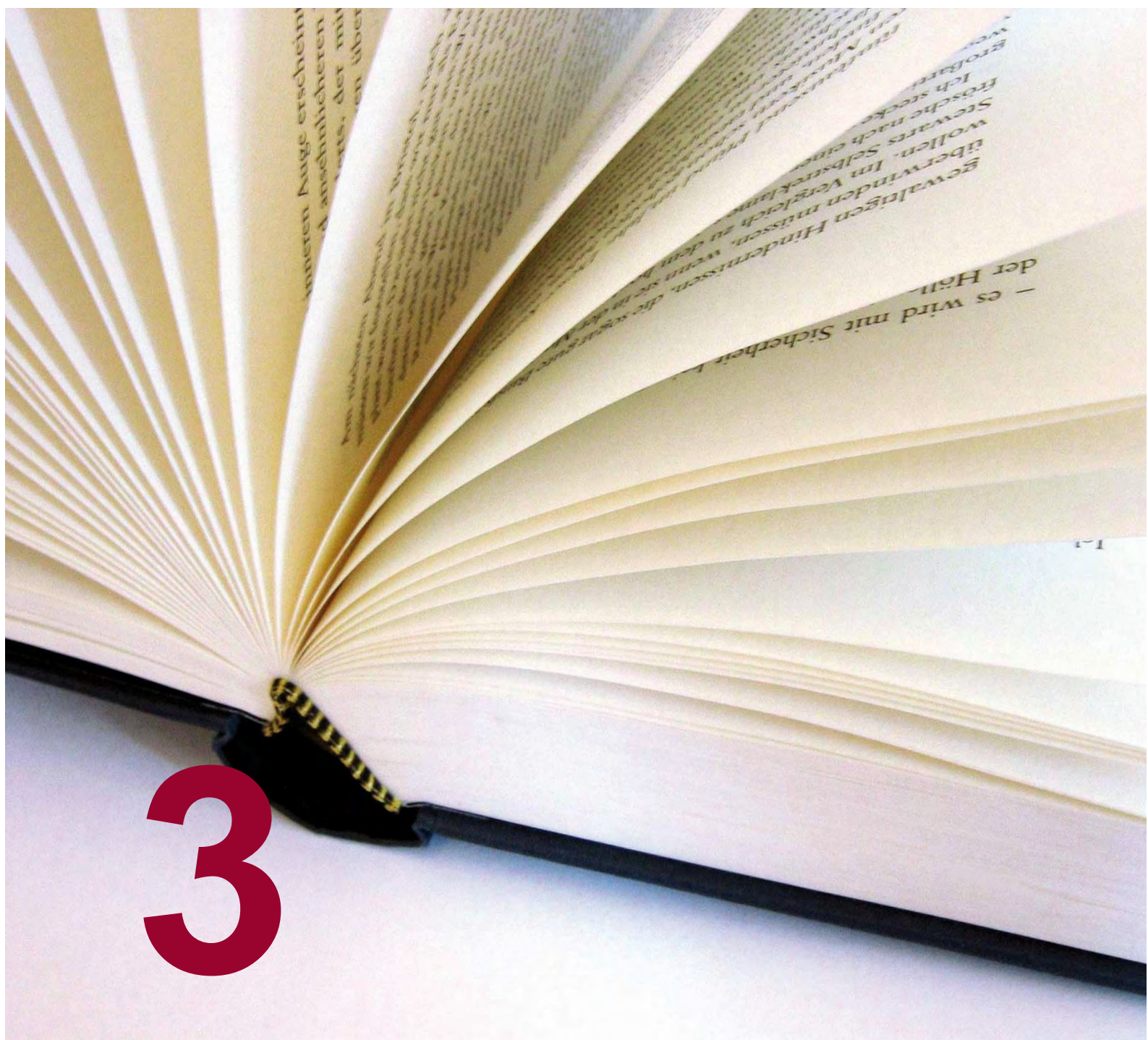
Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

- 21.20** Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*
- 21.30** Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen*
- 21.50** Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25

Archiv

- 25.21** Archiv

Produktbereich 26

Musikschulen

- 26.20** Musikpflege

Produktbereich 28

Sonstige Kulturpflege

- 28.10** Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 21.20, 21.30 und PG 21.50

- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sichergestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.

DigitalPakt Schule – Erstförderprogramm (2019- 2024):

Die von den Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger erarbeiteten und vom Landesmedienzentrum zertifizierten Medienentwicklungspläne wurden umgesetzt. Der Kreistag hatte entschieden, das zur Verfügung stehende Förderbudget (2.846.300 EUR) zu 70 % für infrastrukturelle Maßnahmen und zu 30 % für die Geräteausstattungen an den Schulen zu verwenden. Durch die Restmittelausschüttung wurde das Förderbudget auf 2.921.900 EUR erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sollten für die gestiegenen Baukosten der infrastrukturellen Maßnahmen eingesetzt werden. Mittlerweile zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Die abrechenbaren Projektkosten für infrastrukturelle Maßnahmen fielen um rd. 160.000 EUR geringer aus als ursprünglich geplant, sodass die hierfür vorgesehene Förderung nicht in voller Höhe abgerufen werden konnte. Ersatzweise wurden nun bereits beschaffte aber noch nicht über den DigiPakt geförderte Ausstattungsgeräte der Schulen zur Förderung angemeldet, damit die Gesamtförderung in voller Höhe ausgeschöpft wird.

Alle geförderten Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2024 beendet sein.

Im Bereich der Förderung von digitalen Endgeräten konnten 2024 Zuschusszahlungen in Höhe von insgesamt 73.429 EUR verzeichnet werden. Der letzte Verwendungsnachweis wurde im Januar 2025 eingereicht. In 2025 werden die restlichen Zuschüsse in Höhe von 147.859 EUR erwartet. Bei den geförderten Ausstattungen handelt es sich überwiegend um Interaktive Tafeln, aber auch um PCs, AccessPoints, Tablets und Zubehör. Die Abwicklung des Förderprogrammes erfolgte plangemäß.

Die Endabrechnung für die infrastrukturellen Maßnahmen erfolgte im 1. Quartal 2025. Hierbei wurde die Restzahlung in Höhe von 1.383.510 EUR abgerufen (THH 1, PG 11.24).

Bei einem Treffen der Bildungsministerkonferenz im Dezember 2024 haben Bund und Länder die gemeinsamen Eckpunkte für das Folgeprogramm, den DigitalPakt 2.0 beschlossen. Die Förderung wird deutlich geringer ausfallen als beim DigitalPakt I. Die praktische Umsetzung ist noch weiterhin unklar.

Strategischer Schwerpunkt

Übersicht über die Höhe und den Abruf der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen:

			DigitalPakt Schule 2019 - 2024						Summe des Förderprogramms pro Jahr		
			Anteil FB B&K			Anteil FB P&B					
Laufzeit			17.05.2019 - 31.12.2024								
			Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag
					928.400 €			1.993.500 €			2.921.900 €
	2019										
		IST - Förderung		7.495 €						7.495 €	
	2020	Plan									
		IST - Förderung	31.680 €	77.265 €		29.556 €			61.236 €	77.265 €	- €
	2021	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €	889.500 €	- €	711.600 €
		IST - Förderung	97.360 €	284.839 €	294.012 €	214.444 €			311.804 €	284.839 €	294.012 €
	2022	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €	889.500 €	- €	711.600 €
		IST - Förderung	129.263 €	85.805 €	124.003 €	353.916 €		- €	483.179 €	85.805 €	124.003 €
	2023	Plan	297.750 €		238.200 €	607.000 €		485.600 €	904.750 €	- €	723.800 €
		IST -Förderung	129.878 €	196.093 €	289.117 €	560.968 €		609.970 €	690.846 €	196.093 €	899.087 €
	2024	Plan	297.750 €		238.200 €	607.000 €		485.600 €	904.750 €	- €	723.800 €
		IST -Förderung	- €	- €	73.429 €	1.332.966 €		- €	1.332.966 €	- €	73.429 €
	2025	Plan							- €	- €	- €
		Prognose			147.859 €			1.383.510 €	- €	- €	1.531.369 €
Aktuelle Prog. (IST+Prognose)			388.182 €	651.497 €	928.420 €	2.491.850 €	- €	1.993.480 €	2.880.032 €	651.497 €	2.921.900 €
Summe IST (2019-2024)			388.182 €	651.497 €	780.561 €	1.158.884 €	- €	609.970 €	2.880.032 €	651.497 €	1.390.531 €

Rahmenvertrag interaktive Touchdisplays:

Für die Beschaffung von interaktiven Displays war in 2022 ein Rahmenvertrag geschlossen worden. Die Laufzeit betrug grundsätzlich vier Jahre (2022-2025) zuzüglich einem Jahr Verlängerungsoption. Im Rahmen der Ausschreibung zum Vertrag war eine Höchstabnahmemenge vereinbart worden, welche in 2024 erreicht wurde. Der Vertrag verliert deshalb Ende 2024 seine vergaberechtliche Wirksamkeit.

Im Jahr 2024 wurden 17 Displays geliefert und montiert. Diese Tafeln werden über den DigitalPakt Schulen zu 80 % gefördert.

Ein neuer Rahmenvertrag wird vorerst nicht neu ausgeschrieben werden, da es bezugsberechtigten kommunalen Institutionen möglich ist, sich aus einem Rahmenvertrag von Komm.ONE zu bedienen. Hieraus kann der Bedarf der Schulen an interaktiven Touchdisplays bis zum 31.03.2026 gedeckt werden.

Zusatzvereinbarung Förderprogramm IT-Administration:

Der Förderzeitraum für das IT-Administrationsprogramm lief vom 01.01.2021 bis 31.12.2023. Der maximale Förderbetrag für den Landkreis Lörrach wurde mit 293.456 EUR bewilligt.

Der Förderbetrag konnte in zwei Stufen vollständig abgerufen werden. Eine Abschlagszahlung von 157.318,80 EUR war bereits in 2023 eingegangen. Die Restförderung in Höhe von 136.137,20 EUR wurde in 2024 ausbezahlt. Nach Abzug der Personalkosten für die geschaffene Personalstelle „IT Admin Schulen“ wurden die Fördermittel nach den Schülerzahlen, welche dem bewilligten Förderbescheid zu Grunde lagen, auf die einzelnen Schulen verteilt und den Schulbudgets gutgeschrieben.

Das Förderprogramm IT-Administration ist hiermit für den Landkreis abgeschlossen. Eine Fortführung des Programmes ist durch das Land aktuell nicht geplant.

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 21.20 und PG 21.30

- Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.

Ergänzend zu den Ausführungen zu den Bauprojekten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Lörrach im Bericht des THH 1:

Gewerbeschule Lörrach – Neubau/Sanierung Bau A

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung vom 06.03.2024 für einen Teilneubau des Bau A der Gewerbeschule Lörrach ausgesprochen, nachdem das Land Baden-Württemberg die Förderung eines Neubaus zugesagt hat. Aufgrund der finanziellen Lage des Kreises wurde als erster Schritt die Mittel für ein VGV Verfahren mit einem optimierten Planungswettbewerb für die Architektenleistung bewilligt.

Mit dem Teilneubau ist es möglich, den fehlenden Flächenbedarf der Gewerbeschule Lörrach abzubilden, den das RP Freiburg in seinem Soll-Raumprogramm festgestellt hat. Zudem hat der Kreistag entschieden, die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) des Landkreises Lörrach im Zuge des Neubaus räumlich an die Gewerbeschule Lörrach zu verlagern. Bisher ist die BVE in eigenen Räumlichkeiten in Lörrach-Haagen untergebracht. Der Raumbedarf für die Gewerbeschule Lörrach und die BVE wurde zunächst mit einer Programmfläche von 1.100 m² angenommen. Hier gilt es die Raumprogramme mit den Schulen nochmals detailliert zu hinterfragen und Synergien bei der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten zu erzielen. Dies erfolgt in den ersten Monaten des Jahres 2025. Es ist geplant, die Auslobung des Architektenwettbewerbs im April 2025 vom Verwaltungsausschuss beschließen zu lassen.

Gewerbeschule Gebäude D - Naturwissenschaftliche Räume

Der Umbau des Bau D sowie dessen Sanierung und Modernisierung incl. Brandschutz und energetischen Maßnahmen sind fortgeschritten. Im Sommer 2024 haben die Abbruchmaßnahmen begonnen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat eine Schulbauförderung in Höhe von 1.306.000,- EUR bewilligt. Zusätzlich wird eine KfW Förderung in Anspruch genommen. Für die Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume im UG wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage erteilt. Diese beinhaltet die technische Einrichtung und das spezifische Mobiliar für die Bereiche Chemie und Physik mit den entsprechenden Laboren, Hörsälen und Vorbereitungsräumen. Die Montagen waren für Sommer 2025 geplant. Aufgrund einer erst bei Öffnung der Decken zu erkennenden notwendigen Betonsanierung (entrostet und reprofiliert der korrodierten Bewehrung) muss mit einem erheblichen Bauverzug gerechnet werden. Die Montage der Fachausstattung verschiebt sich deshalb um rund ½ Jahr. Da der Produktionstermin durch die Firma nicht mehr verschoben werden kann, muss eine Einlagerungsmöglichkeit für die Fachausstattung gefunden werden. Hierfür werden in 2025 zusätzliche Kosten entstehen.

Sprachheilschule Hausen – Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Juni 2024 den Erwerb eines Grundstücks zum Bau einer Sprachheilschule beschlossen. Damit besteht die einmalige Chance, die Sprachheilschule am neuen Standort modern und gezielt für die Bedarfe dieser Schülerschaft mit Ganztagsschulbetrieb und Ganztagsbetreuung aufzubauen. Aufgrund des auslaufenden Mietvertrags in Hausen i.W. sollte die Planung zügig erfolgen.

Strategischer Schwerpunkt

Eine Schulbauförderung für den Neubau wurde in Aussicht gestellt, nachdem die früheren Schulgebäude in Zell i.W. und Weil a.Rh. für den Schulbetrieb „abgesprochen“ wurden. Das abschließende Raumprogramm wird aber erst nach Vorliegen des pädagogischen Konzepts der Schule zum Ganztagsbetrieb vom RP Freiburg erstellt werden können. Die Schule ist mit großem Engagement an der Erarbeitung des Konzepts.

Der vorgestellte Vorentwurf für einen Neubau erhielt im Kreistag in der Sitzung im Februar 2025 große Zustimmung. Ziel ist es, die Planung des Schulbaus soweit voranzutreiben, dass noch im Herbst 2025 ein Baubeschluss durch den Kreistag ergehen und ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt werden kann.

Erich Kästner-Schule Lörrach – Neue Räume am Standort des Zentrums für seelische Gesundheit

Die Erich Kästner-Schule Lörrach als SBBZ für Schüler/-innen in längerer Krankenhausbehandlung erhält im Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit neue Unterrichtsräume. Das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZfP) errichtet diese Schulräume für den Landkreis Lörrach im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags. Die Bauarbeiten sind weit fortgeschritten und das Gebäude wird voraussichtlich im Sommer 2025 an das ZfP übergeben. Im Anschluss daran kann die Innenausstattung der Schule erfolgen. Mit der Planung der Ausstattung wurde 2024 bereits begonnen. Sie soll im Frühjahr 2025 ausgeschrieben und vergeben werden. Das Zentrum für seelische Gesundheit wird voraussichtlich erst in 2026 in Betrieb gehen, sodass der Umzug der Schule aus den Räumen in der Humboldtstraße in Lörrach ebenfalls zu diesem Zeitpunkt geplant werden muss.

Strategischer Schwerpunkt

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 21.20 und PG 21.30

- An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.

Die Weiterentwicklung der Schulangebote und die bedarfsgerechte Anpassung ist ein stetiger Prozess im Bereich der Bildungslandschaft, der seitens des Schulträgers begleitet und im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gesteuert werden sollte.

Gewerbeschule Lörrach – Abteilung Nahrung:

Die Schülerzahlen im Bereich Nahrungsberufe sind erfreulicherweise im zweiten Schuljahr in Folge leicht gestiegen – von 117 Schüler/-innen im Schuljahr 2022/23 auf 135 Schüler/-innen im Schuljahr 2024/25. Das Arbeitsmigration-Projekt der Fleischerinnung läuft weiterhin gut. Ende des Schuljahrs 2024/2025 werden die ersten Auszubildende des Projekts ihre Prüfung an der GWS Lörrach absolvieren.

Mathilde-Planck-Schule Lörrach (MPS) – generalisierte Pflegehilfe

Das Kooperationsmodell mit der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH startete zum Schuljahr 2024/25. An der MPS Lörrach konnte erstmals der Ausbildungsgang „generalisierte Pflegehilfe“ angeboten werden. Die Kliniken GmbH entsenden die Auszubildenden der Pflegehilfe an die MPS und konnten aufgrund der freigewordenen räumlichen und personellen Ressourcen eine weitere Klasse zur Ausbildung von Pflegefachkräften eröffnen.

Mathilde-Planck-Schule Lörrach (MPS) – Sozialpädagogik

An der MPS Lörrach soll im Bereich Sozialpädagogik eine neue Schulart eingerichtet werden, um dem großen Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Es ist geplant, zum Schuljahr 2025/26 die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit (praxisintegriert/PIA) anzubieten. Weiterhin ist die Einführung des Bildungsgangs „Direkteinstieg Kita“ angedacht. Es handelt sich dabei um eine Zweitausbildung, die sich an Berufstätige und Wiedereinsteigende richtet, die sich beruflich neu orientieren möchten. Über den Direkteinstieg Kita kann man den Beruf der Sozialpädagogischen Assistenz und unter bestimmten Voraussetzungen auch den Berufsabschluss Erzieher/-in erwerben. Dabei ist eine attraktive Förderung durch das Arbeitsamt oder das Jobcenter möglich. In Bezug auf die fehlenden Lehrkräfte ist die Schulleitung im Dialog mit dem RP Freiburg. Die zusätzlich notwendigen Klassenräume müssten seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden.

Gewerbeschule Schopfheim – Bauberufe

Die an der GWS Schopfheim verorteten Bauberufe Maler/-in und Lackierer/-in, Maurer/-in und Stuckateur/-in weisen stetig rückgängige Schülerzahlen auf. Im Schuljahr 2024/25 konnten nun erstmals die Mindestschülerzahlen pro Klasse nicht mehr erreicht werden. Das RP Freiburg hat Hinweisverfahren in allen diesen Berufsgruppen ausgesprochen. Sofern die Klassenstärke drei Jahre in Folge nicht zustande käme, müsste der Bildungsgang aufgehoben werden. Die Gründe für den Rückgang der Ausbildungszahlen sind vielschichtig. Dies zeigten die Gespräche mit der Bauwirtschaft, die 2024 geführt wurden. Gemeinsames Grundverständnis mit der Bauwirtschaft ist, dass die Bauberufe an der Gewerbeschule Schopfheim aufgrund der Nähe zu den Betrieben und den kurzen Anfahrtswegen unbedingt erhalten bleiben sollen. Das RP Freiburg erstellt aktuell eine Analyse der beiden Standorte für Bauberufe an der Gewerbeschule Schopfheim und an der Gewerbeschule Bad Säckingen. Die Analyse soll im Frühjahr 2025 vorgestellt werden und zu Handlungsempfehlungen führen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Sporthallen / Sportgeräte

Die Sporthalle der Gewerbeschule Rheinfelden musste nach einer Sicherheitsprüfung im September 2024 vorübergehend geschlossen werden. Die Mängel sollen im Jahr 2025 behoben werden. Es ist vorgesehen, den Hallenboden, die Basketballanlage, die Kletterstangenanlage und andere Einbauten zu erneuern, einen Prallschutz anzubringen sowie diverse Sportgeräte zu ersetzen. An der Kreissporthalle Lörrach wurden in 2024 bereits etliche neue Sportgeräte beschafft, um alle Sicherheitsvorschriften zu erfüllen.

Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an den SBBZen sind 2024 wiederum gestiegen. Ein besonders großer Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet die Helen-Keller-Schule Maulburg (HKS). Zwei Schuljahre in Folge erhöhte sich die Schülerzahl um 6 bzw. 7 %. Nachdem auch alle kooperativen Organisationsformen (Außenklassen) von Seiten des Staatlichen Schulamtes beendet wurden, besteht eine große Raumnot. Es ist vorgesehen für das Schuljahr 2025/26 eine Interimslösung (Container) an der Außenstelle Steinen zu errichten, um alle Klassen unterzubringen.

An den Beruflichen Schulen ist ein weiterer Schülerrückgang zu verzeichnen. Das Stat. Landesamt geht davon aus, dass sich die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen nun bis zum Schuljahr 2031/32 in einer Seitwärtsbewegung auf ähnlichem Niveau halten werden.

Schule	Schuljahr 16/17 IST	Schuljahr 17/18 IST	Schuljahr 18/19 IST	Schuljahr 19/20 IST	Schuljahr 20/21 IST	Schuljahr 21/22 IST	Schuljahr 22/23 IST	Schuljahr 23/24 IST	Schuljahr 24/25 IST
Produktgruppe 21.20									
Helen-Keller-Schule Maulburg	189	185	192	193	195	201	203	216	231
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a. Rhein	21	20	17	18	19	17	16	18	18
Sprachheilschule Hausen	107	97	94	92	93	80	89	90	99
Erich Kästner-Schule Lörrach	57	55	56	56	51	51	51	57	54
Summe Schülerzahl SBBZ	374	357	359	359	358	349	359	381	402
Produktgruppe 21.30									
Gewerbeschule Lörrach	1.370	1.436	1.480	1.407	1.298	1.127	1.113	1.126	1.113
Technisches Gymnasium Lörrach	240	236	230	216	238	217	225	226	213
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	51	52	48	43	43	46	42	34	32
Gewerbeschule Schopfheim	801	662	820	771	838	814	851	647	635
Gewerbeschule Rheinfelden	998	991	635	635	629	809	833	833	811
Technisches Gymnasium Rheinfelden	87	71	59	37	13	0	0	0	0
Kaufmännische Schule Lörrach	1.386	1.349	1.329	1.267	1.241	1.176	1.182	1.194	1.159
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	400	408	376	381	385	384	385	376	372
Kaufmännische Schule Schopfheim	714	685	651	645	679	659	643	624	660
Mathilde-Planck-Schule Lö	452	489	494	512	524	525	510	478	472
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	314	319	325	318	330	315	327	307	297
Fachschule für Organisation und Führung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Schülerzahl Berufliche Schulen	6.813	6.698	6.447	6.232	6.218	6.072	6.111	5.845	5.764
Schülerzahl	7.187	7.055	6.806	6.591	6.576	6.421	6.470	6.226	6.166

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 3	PLAN 2024	IST 2024	Abweichung 2024	Erläuterung
21.20	-631.715	-433.053	198.662	Erträge: Digipakt Schulen: -29.300 EUR (da investive Beschaffungen) Digipakt Admin: 7.700 EUR Aufwendungen: Personalkosten: 111.000 EUR Schulbudget: 80.900 EUR
21.30	2.908.263	3.086.261	177.998	Erträge: Digipakt Schulen: - 175.400 (da investive Beschaffungen) Digipakt Admin: 128.500 EUR ausstehende Zuschüsse Blockschülerunterbringung: - 31.000 EUR Aufwendungen: Personalkosten: 32.100 EUR Schulsozialarbeit: 19.600 EUR Versicherungen: -10.500 EUR Blockschülerunterbringung: 24.600 EUR Fachplaner: 19.200 EUR Schulbudgets: 121.400 EUR
21.50	-619.853	-403.079	216.774	Erträge: Koordinierungsstelle Pflegeberufe: 15.000 EUR Organisationspauschale (Steuerbefreiung, mehr Auszubildende) Bildungsregion: Kostenerstattung Land: 7.500 EUR (für 2023) Aufwendungen: Personalkosten: 205.400 EUR
25.21	-76.455	-76.385	70	
26.20	-127.671	-125.604	2.067	Ausstehende Zuschusszahlung 2.000 EUR (Bundeswettbewerb Jugend musiziert)
28.10	-40.023	-39.402	620	
gesamt	1.412.546	2.008.737	596.192	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 2.008.737 EUR ab und damit um 596.192 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite ergaben sich Mindererträge von 47.516 EUR, die verschiedene Ursachen haben. Die größte Abweichung ist beim DigitalPakt Schulen zu verzeichnen. Die geplanten DigitalPakt-Fördermittel (238.100 EUR) konnten nur in Höhe von 33.368 EUR in den Ergebnishaushalt gebucht werden, da sich die Förderung überwiegend auf investive Beschaffungen bezog (digitale Tafeln). Die Mindererträge belaufen sich auf 204.732 EUR. Andererseits erhielt der Landkreis Fördermittel aufgrund der Zusatzvereinbarung IT-Admin in Höhe von 136.137 EUR, die nicht eingeplant waren. Details zu den Abweichungen können der Übersicht auf Seite 209 entnommen werden. Auf der Aufwandsseite entstanden Verbesserungen in Höhe von 643.708 EUR. Diese sind vorwiegend auf die Minderaufwendungen bei den Personalkosten (350.809 EUR) und den nicht verausgabten Schulbudgetmitteln des Jahres 2024 (202.295 EUR) zurückzuführen.

Schulbudgets:

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erklärten sich die Schulleitungen auch 2024 nochmals bereit, auf rd. 15 % des Schulbudgets zu verzichten. Die Einsparung betrug 20.100 EUR in PG 21.20 und 370.600 EUR in PG 21.30.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte bei den beruflichen Schulen ein weiteres Mal eine Umverteilung von Budgetmitteln. Es zeigte sich, dass das Budget der Gewerbeschule Rheinfelden deutlich mehr Restmittel aufweist als das der anderen Beruflichen Schulen. Aus diesem Grund wurden 100.000 EUR aus dem Budget der Gewerbeschule Rheinfelden für die Neubeschaffung von Sportgeräten und zur Aufstockung der Schulbudgets der Kaufmännischen Schulen Lörrach und Schopfheim, der Gewerbeschulen Lörrach und Schopfheim sowie der Mathilde-Planck-Schule Lörrach verwendet. Überschüssige Schulbudgetreste der Erich Kästner-Schule wurden in Höhe von 87.255 EUR an die Helen-Keller-Schule Maulburg und die BVE umverteilt, um das langjährig bestehende Defizit auszugleichen. Das Defizit entstand aufgrund der Neuausstattung der Klassenzimmer der HKS Maulburg in den Jahren 2021 und 2022 und konnte von der Schule nicht mehr ausgeglichen werden.

In das Jahr 2025 werden Schulbudget-Restmittel in Höhe von insgesamt 753.341 EUR übertragen (SBBZen 259.073 EUR, Berufliche Schulen 494.268 EUR).

Entwicklung der Schulbudgets:

SBBZ	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR -	Budget 2022 - in EUR -	Budget 2023 - in EUR -	Budget NachtragHH 2023 - in EUR -	Budget 2024 - in EUR -
HKS Kiga	17.770	17.742	17.110	18.720	17.500	14.400	12.700	10.160	14.700
HKS Maulburg	145.778	148.492	181.232	184.633	164.400	160.900	157.700	152.181	165.300
BVE			15.100	26.000	23.000	19.500	18.200	18.200	22.000
Sprachheilschule Hausen i.W.	53.046	50.215	55.136	55.765	54.100	48.600	59.500	47.600	61.400
Erich Kästner-Schule	31.936	32.164	37.026	38.236	53.800	76.700	100.100	80.060	114.600
Summe	248.530	248.613	305.604	323.354	312.800	320.100	348.200	308.201	378.000
Berufliche Schulen	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR -	Budget 2022 - in EUR -	Budget 2023 - in EUR -	Budget NachtragHH 2023 - in EUR -	Budget 2024 - in EUR -
GWS Lörrach	558.365	587.857	616.697	598.076	611.500	586.500	700.700	560.560	629.600
GWS Schopfheim	262.417	499.889	381.999	364.090	403.700	404.300	519.200	415.360	361.700
GWS Rheinfelden	403.944	397.673	296.357	302.066	544.800	598.500	726.700	581.360	630.300
Kaufm. Schule Lörrach	433.391	436.853	442.655	450.345	400.500	404.800	475.000	380.000	417.400
Kaufm. Schule Schopfheim	148.663	149.803	148.866	145.968	130.700	136.700	157.000	125.600	134.600
MPS Lörrach	258.335	280.036	304.746	316.520	229.900	238.300	277.000	221.600	227.100
Summe	2.065.115	2.352.111	2.191.320	2.177.065	2.321.100	2.369.100	2.855.600	2.284.480	2.400.700

Investitionen

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	fortlaufend			-29.700	-15.700	-27.012	0	-267.700
	Zuschuss Land						20.069		
	Saldo				-29.700	-15.700	-6.943		-267.700
21.30	Bewegliches und immat. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	fortlaufend			-14.100	-404.100	-253.340	-120.600	-2.433.300
	Zuschuss Land						19.992		
	Saldo				-14.100	-404.100	-233.348	-120.600	-2.433.300
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-8.000	-3.000	-16.244	-11.000	-9.000
Saldo aus Investitionstätigkeit					-51.800	-422.800	-256.535	-131.600	-2.710.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen 40.061 EUR (SBBZen: 20.069 EUR, Berufliche Schulen: 19.992 EUR). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen aus dem DigitalPakt-Schulen für investive Beschaffungen.

In 2024 standen für Investitionen Planansätze von 422.800 EUR zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus 2023 von 51.800 EUR und damit in Summe 474.600 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen für Investitionen im THH3 belaufen sich auf 296.595 EUR. Hiervon entfallen 27.012 EUR auf Anschaffungen von beweglichem Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Produktgruppe 21.20). Bei den Beruflichen Schulen erfolgten Anschaffungen in Höhe von 253.340 EUR.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Investitionsbeschaffungen über 20.000 EUR:

Schulen	IST 2024 EUR
Bewegliches Anlagevermögen über 20.000 EUR	219.174
GWS Lörrach: ESX Server und SAN-Speicher	45.978
GWS Lörrach: 20 Lehrerlaptops	25.937
GWS Lörrach: 17 Digitale Tafeln	68.930
GWS Rheinfelden: Einrichtung Schulküche	78.329

Nicht umgesetzte Investitionen wurden teilweise in das Jahr 2025 verschoben, weshalb Ermächtigungsübertragungen von 131.600 EUR gebildet werden.

Aufgrund des Sparzwangs bei der Planung des Haushalts 2024 konnten erneut nur die notwendigsten und vor allem die sicherheitsrelevanten oder durch Förderungen gedeckte Investitionen getätigt werden. Alle anderen Beschaffungen mussten auf zukünftige Jahre verschoben werden, was Auswirkungen auf die Investitionsanmeldungen in den Jahren der Mittelfristigen Finanzplanung haben wird.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9.758.138,10	9.329.000	9.206.608,61	122.391,39-	0	0	122.391,39	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	105.577,17	106.700	113.555,56	6.855,56	0	0	6.855,56-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.121,40	11.000	7.078,04	3.921,96-	0	0	3.921,96	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.991,39	124.700	144.009,60	19.309,60	0	0	19.309,60-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.880,80	86.229	138.860,61	52.632,05	0	0	52.632,05-	0
11	= Ordentliche Erträge	10.204.708,86	9.657.629	9.610.112,42	47.516,14-	0	0	47.516,14	0
12	- Personalaufwendungen	3.277.277,27-	3.828.380-	3.477.570,93-	350.808,61	0	0	350.808,61-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.659.260,64-	1.835.698-	1.695.249,97-	140.448,07	7.749,24	551.046,00-	683.744,83-	753.340,76-
15	- Abschreibungen	1.004.095,43-	1.194.195-	1.003.936,07-	190.258,77	125.483,23	0	64.775,54-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116,50-	0	167,94-	167,94-	0	0	167,94	0
17	- Transferaufwendungen	348.801,10-	412.700-	340.071,58-	72.628,42	14.845,79	0	57.782,63-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	977.147,08-	974.110-	1.084.378,72-	110.268,28-	148.078,26-	23.000,00-	60.809,98-	44.700,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.266.698,02-	8.245.083-	7.601.375,21-	643.707,65	0	574.046,00-	1.217.753,65-	798.040,76-
20	= Ordentliches Ergebnis	2.938.010,84	1.412.546	2.008.737,21	596.191,51	0	574.046,00-	1.170.237,51-	798.040,76-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	580.309,66-	638.317-	541.319,06-	96.998,35	0	0	96.998,35-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	7.801.837,01-	12.016.339-	9.502.049,71-	2.514.289,37	0	0	2.514.289,37-	0
54	- Aufwand für IT	74.554,01-	86.825-	77.740,59-	9.084,86	0	0	9.084,86-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	403.533,77-	361.402-	349.877,79-	11.524,69	0	0	11.524,69-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	273.523,23-	353.710-	326.517,58-	27.192,86	0	0	27.192,86-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	9.133.757,68-	13.456.595-	10.797.504,73-	2.659.090,13	0	0	2.659.090,13-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.195.746,84-	12.044.049-	8.788.767,52-	3.255.281,64	0	574.046,00-	3.829.327,64-	798.040,76-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.043.423,38	9.550.929	9.665.388,68	114.460,12	0	0	114.460,12-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.188.086,18-	7.050.888-	6.626.981,37-	423.906,65	125.483,23-	574.046,00-	1.123.435,88-	798.040,76-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.855.337,20	2.500.041	3.038.407,31	538.366,77	125.483,23-	574.046,00-	1.237.896,00-	798.040,76-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	218.613,54	0	40.060,88	40.060,88	40.060,88	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	23.462,02	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.075,56	0	40.060,88	40.060,88	40.060,88	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	740.495,66-	422.800-	296.595,07-	126.204,93	46.404,93	51.800,00-	131.600,00-	131.600,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.570,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	744.065,66-	422.800-	296.595,07-	126.204,93	46.404,93	51.800,00-	131.600,00-	131.600,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	501.990,10-	422.800-	256.534,19-	166.265,81	86.465,81	51.800,00-	131.600,00-	131.600,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	3.353.347,10	2.077.241	2.781.873,12	704.632,58	39.017,42-	625.846,00-	1.369.496,00-	929.640,76-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.353.347,10	2.077.241	2.781.873,12	704.632,58	39.017,42-	625.846,00-	1.369.496,00-	929.640,76-

Ausblick, Chancen und Risiken

■ Ausblick

Um das strategische Wirkungsziel „Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen“ gerecht zu werden, sind in den kommenden Jahren große Anstrengungen zu unternehmen.

Die finanzielle Lage des Kreises rückt die Umsetzung einzelner Projekte weiter in die Zukunft, sodass der Priorisierung der Projekte eine noch höhere Bedeutung zufällt. Nachfolgende Bau- und Sanierungsprojekte konkurrieren um die finanziellen Mittel.

Gewerbeschule Lörrach – „Teilneubau A“

Der Teilneubau A und die Sanierung des Altbaus A ist kostenmäßig das größte Schulbauprojekt des Landkreises Lörrach. Erst grobe Kostenschätzungen rechnen mit Baukosten von 45,9 Mio. EUR (Baukosten Stand 2027). Ein Verschieben der dringend notwendigen Maßnahme in die Zukunft würde das Projekt jährlich um den Baukostenindex verteuern.

Gewerbeschule Lörrach – Bau D – Energetische Sanierung, barrierefreier Umbau, Einbau neuer naturwissenschaftlicher Räume

Ungeplante Betonsanierungen an den Decken des Bau D der Gewerbeschule werden den Baufortschritt verzögern und die Maßnahme verteuern. Der Abschluss der Maßnahme wird deshalb erst in 2026 erfolgen können.

Masterplan Berufsschulzentrum Lörrach

Der notwendige Neubau der Kreissporthalle, der Erweiterungsbedarf an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach und an der Kaufmännischen Schule Lörrach, die Sanierung der Parkgarage und die notwendige Interimslösung für die GWS Lörrach (Teilneubau A) müssen sinnvoll in eine zeitliche Abfolge gebracht werden. Deshalb ist es wichtig, die Projekte miteinander zu verknüpfen und gesamthaft zu betrachten. Erste Varianten wurden entwickelt und sollten zeitnah im Hinblick auf Umsetzbarkeit und Kosten mit dem Kreistag abgestimmt werden. Auch hier werden die Baukosten voraussichtlich über 30 Mio. EUR betragen.

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Neubau in Maulburg

Die Entscheidung des Kreistags zum Standort Maulburg wurde 2024 getroffen. Jetzt gilt es zügig die Planung voranzutreiben und die Erstellung es pädagogischen Konzepts für eine Ganztagschule zu erarbeiten. Der Baubeschluss durch den Kreistag ist für den Herbst 2025 vorgesehen.

Helen-Keller-Schule Maulburg – Neue Räume an der Außenstelle Steinen

Aufgrund des besonders hohen Anstiegs der Schülerzahlen an der HKS müssen weitere Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Nur an der Außenstelle Steinen kann eine Erweiterung der Schulfläche erfolgen. Im Anschluss an die bereits angemieteten Räume können weitere Flächen für den Schulbetrieb ausgebaut werden. Mit dem Vermieter konnte eine Planung für weitere vier Klassenzimmer abgestimmt werden. Der Umbau wird im Schuljahr 2025/26 erfolgen, sodass die Räume dann ab Sommer 2026 für die Schule zur Verfügung stünden. Für das Schuljahr 2025/26 wird mit Containern eine Interimslösung (3 Klassenzimmer) geschaffen.

■ Chancen

Die Digitalisierung birgt große Chancen für die Schulen. So wird die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung gerade von den Beruflichen Schulen weiter intensiviert. Die Auslagerung des Verwaltungsnetzes einer Beruflichen Schule wurde zwischenzeitlich erfolgreich zum Zweckverband vorgenommen. Weitere Projekte sollen folgen.

Weiterhin werden sich die Beruflichen Schulen auf eine gemeinsame Softwarelösung für das pädagogische Netz der Schulen verständigen. Dies und die weitere Datenmigration ins Rechenzentrum birgt die Chance, den administrativen Aufwand für die Netzwerke der Schulen zu vermindern, die damit betrauten Lehrkräfte zu entlasten und gewisse Kosteneinsparungen in diesem Bereich zu erzielen.

Die Sprachheilschule des Landkreises Lörrach soll an ihrem neuen Standort in Maulburg als Ganztagsschule in verbindlicher Form konzipiert werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Zudem werden die Eltern dabei unterstützt, Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren.

■ Risiken

Die zurückgehenden Schülerzahlen in etlichen Ausbildungsberufen sind besorgniserregend. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Bei einer zu kleinen Schülerzahl muss das RP Freiburg Hinweisverfahren aussprechen und nach drei Jahren den Ausbildungsgang einstellen. Dies bedeutet, dass die Schüler/-innen gegebenenfalls an eine sehr viel weiter entfernte Berufliche Schule wechseln müssen. Dieses Szenario droht vor allem bei einigen Bauberufen, die an der Gewerbeschule Schopfheim unterrichtet werden. Nachdem die Berufe der Textiltechnik bereits weggefallen sind, wäre dies eine weitere große Schwächung des Standorts.

Die Kosten für den Betrieb, den Bau und die Erhaltung der Schulen sind immens und steigen stetig an. Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Zunahme der komplexen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler steigt zudem auch der Bedarf an betreuendem Personal überproportional. Zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen gibt es noch immer keine Regelung zur künftigen Kostenaufteilung für den Betrieb der Schulen.

Im Hinblick auf die großen Baumaßnahmen an den Schulen bleiben die hohen Baupreissteigerungen ein großes Risiko für den Landkreis.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
B		Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.			
C		An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.			
D		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.			
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.	A 1k1, A 1k2		
B 1		Fortführen der Digitalisierung der SBBZen	B 1k1		
C 1		Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	C 1k1, C 1k2		
D 1		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an die Gewerbeschule Lörrach ist vollzogen.	D 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Alternativen zu einem Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg sind geprüft. Die weitere Vorgehensweise und die Unterbringung der Sprachheilschule nach dem 31.12.2027 sind geklärt.	75 %		
A 1.2		Erich Kästner Schule Lörrach: Neubaumaßnahme im Zentrum für Seelische Gesundheit Lörrach 2024 Abschluss der noch fehlenden Verträge mit dem ZfP 2024 Planung und Ausschreibung der Ausstattung und Vergabe 2025 Bezug der neuen Räume	60 %		
B 1.1		Die Medienentwicklungspläne der SBBZen für die Jahre 2021- 2024 sind umgesetzt.	100 %		
B 1.2		IT-Administration ist sichergestellt und optimiert	50 %		
C 1.1	S	Kooperative Organisationsformen (Außenklassen) werden auch im Schuljahr 2023/24 weiter geführt.	0 %		
C 1.2	S	Sprachheilschule: Einführen der Ganztagschule am neuen Standort	10 %		
D 1.1		Anbindung BVE an GWS: Rahmenbedingungen klären und Entscheidung des Kreistags vorbereiten	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Prüfung von Alternativen, Entscheidung zur Sprachheilschule Umsetzungsgrad	100%	100%	
A 1 k2	S	Erich Kästner Schule: Umzug in neue Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit Projektfortschritt	70 %	60 %	Inbetriebnahme des Zentrums für seelische Gesundheit verzögert sich
B 1 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen (Umsetzungsgrad)	100 %	100%	
C 1 k1	S	Anzahl Außenklassen	1	keine	liegt in der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes
C 1 k2	S	Rechtslage klären	100%	100%	Schulgesetz wurde im Jan. 2025 geändert
D 1 k1		Entscheidungsfindung Umsetzungsgrad	100 %	100%	Kreistagsbeschluss im Februar 2024
GESAMTBETRACHTUNG					

Leistungsziele

Die Leistungsziele wurden weitgehend erreicht. Die laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen der SBBZen werden seitens des SG Schulträgerverwaltung im Hinblick auf Raumprogramm, Schulbauförderung, Ausstattung, Digitalisierung und Ganztagsbetreuung mit gesteuert. Die Grundsatzentscheidung zur Anbindung der BVE an die Gewerbeschule Lörrach wurde vom Kreistag getroffen. Die Medienentwicklungspläne sind umgesetzt.

Finanzziele

Das Finanzziel wurde erreicht. Das Budget des DigitalPakt Schulen sowie das Budget aus der Zusatzvereinbarung IT-Administration wurde in voller Höhe ausgeschöpft und abgerechnet. Für die Restmittel der Schulbudgets der SBBZen werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 259.073 EUR gebildet

Teilergebnisrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.892.489,90	2.011.000	1.990.396,18	20.603,82-	0	0	20.603,82	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	13.886,73	16.400	18.030,93	1.630,93	0	0	1.630,93-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200,00	1.200	1.200,00	0	0	0	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.156,20	76.100	85.525,34	9.425,34	0	0	9.425,34-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.764,22	47.700	34.376,18	13.323,82-	0	0	13.323,82	0
11	= Ordentliche Erträge	2.023.497,05	2.152.400	2.129.528,63	22.871,37-	0	0	22.871,37	0
12	- Personalaufwendungen	1.889.399,98-	2.182.426-	2.071.372,55-	111.053,54	0	0	111.053,54-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.291,13-	397.584-	281.337,25-	116.246,99	106.341,85	261.908,18-	271.813,32-	259.073,01-
15	- Abschreibungen	64.838,67-	84.863-	75.344,00-	9.519,48	0	0	9.519,48-	0
17	- Transferaufwendungen	6.685,42-	16.300-	10.891,27-	5.408,73	0	0	5.408,73-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.744,30-	102.942-	123.636,55-	20.695,03-	22.595,03-	0	1.900,00-	1.900,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.353.959,50-	2.784.115-	2.562.581,62-	221.533,71	83.746,82	261.908,18-	399.695,07-	260.973,01-
20	= Ordentliches Ergebnis	330.462,45-	631.715-	433.052,99-	198.662,34	83.746,82	261.908,18-	376.823,70-	260.973,01-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	207.509,94-	247.710-	218.888,73-	28.821,71	0	0	28.821,71-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.491.301,35-	1.442.534-	516.677,27-	925.856,78	0	0	925.856,78-	0
54	- Aufwand für IT	16.309,39-	29.571-	26.647,63-	2.923,25	0	0	2.923,25-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	136.085,87-	128.433-	124.337,25-	4.095,49	0	0	4.095,49-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	26.791,94-	27.722-	28.736,22-	1.013,86-	0	0	1.013,86	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.877.998,49-	1.875.970-	915.287,10-	960.683,37	0	0	960.683,37-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.208.460,94-	2.507.686-	1.348.340,09-	1.159.345,71	83.746,82	261.908,18-	1.337.507,07-	260.973,01-

Teilfinanzrechnung

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.021.442,53	2.136.000	2.110.824,92	25.175,08-	0	0	25.175,08	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.289.839,07-	2.699.252-	2.498.405,14-	200.846,71	83.746,82	261.908,18-	379.008,07-	260.973,01-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	268.396,54-	563.252-	387.580,22-	175.671,63	83.746,82	261.908,18-	353.832,99-	260.973,01-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.574,14	0	20.068,88	20.068,88	20.068,88	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	800,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.374,14	0	20.068,88	20.068,88	20.068,88	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	115.752,78-	15.700-	32.426,28-	16.726,28-	12.973,72	29.700,00-	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.752,78-	15.700-	32.426,28-	16.726,28-	12.973,72	29.700,00-	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	69.378,64-	15.700-	12.357,40-	3.342,60	33.042,60	29.700,00-	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	337.775,18-	578.952-	399.937,62-	179.014,23	116.789,42	291.608,18-	353.832,99-	260.973,01-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	337.775,18-	578.952-	399.937,62-	179.014,23	116.789,42	291.608,18-	353.832,99-	260.973,01-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 1k1, A 1k2, A 1k3		
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der Beruflichen Schulen	B 1k1		
C 1	S	GWS Lörrach: Verbleib der Abteilung Nahrung (Mehl/Fleisch)	C 1k1		
C 2	S	MPS Lörrach: Verbleib der Pflegeausbildung	C 2k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	GWS Lörrach - naturwissenschaftliche Räume Detailplanung im Schuljahr 2022/2023 Ausschreibungen im Jahr 2023 Ausführung der Baumaßnahme im Jahr 2024 Neuausstattung der Räume im Jahr 2025	40 %		
A 1.2	S	GWS Lörrach - Bau A Sanierung / Neubau Klären der Fördermittelfrage Entscheidung über Anbindung BVE an GWS Lörrach Entscheidung KT zur Frage des Neubaus	100 %		
A 1.3	S	GWS Rheinfelden - neue Schulküche Fachplanung und Neuausstattung	100 %		
B 1.1	S	Die Medienentwicklungspläne der Beruflichen Schulen für die Jahre 2021+2024 sind umgesetzt	100 %		
B 1.2	S	Die IT-Administration ist sichergestellt und optimiert.	50 %		
C 1.1	S	Voraussetzungen für den Verbleib schaffen, Positionierung gegenüber der Kultusverwaltung	100 %		
C 2.1	S	Kooperation mit der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH Konzeption erstellen Rechtliche Rahmenbedingungen klären	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	GWS Lörrach Neuausstattung Naturw. Räume Umsetzungsgrad	50%	40%	Bauliche Verzögerung
A 1 k2	S	GWS Lörrach - Bau A Entscheidungsfindung Umsetzungsgrad	100%	100%	Ausschreibung Architektenwettbewerb in 2025
A 1 k3	S	GWS Rheinfelden: Verlagerung und Neuausstattung Schulküche Umsetzungsgrad	100%	100 %	
B 1 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen Umsetzungsgrad	100 %	100%	Geldeingang 147.860 EUR noch ausstehend
C 1 k1	S	Schülerzahlen in der Abteilung Nahrung (GWS Lörrach)	120	126	im Schuljahr 2023/24
C 2 k1	S	Start einer Klasse zur Ausbildung Pflegehelfer/-in zum Schuljahr 2024/25	ja	ja	erfolgreicher Start im Sj 2024/25
GESAMTBETRACHTUNG					

Leistungsziele:

Die Leistungsziele im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an den Schulen wurden weitestgehend erreicht. Die Sanierung und Modernisierung an der GWS Rheinfelden ist abgeschlossen und als letzte Bereiche wurden in 2024 die Schulküche und die Verwaltung neu ausgestattet.

Finanzziele

Die Finanzziele konnten erreicht werden. Das Budget des DigitalPakt Schulen sowie das Budget aus der Zusatzvereinbarung IT-Administration wurde in voller Höhe ausgeschöpft und abgerechnet. Für die Restmittel der Schulbudgets der Beruflichen Schulen werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 494.268 EUR gebildet

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.828.107,52	7.273.000	7.156.914,54	116.085,46-	0	0	116.085,46	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	91.690,44	90.300	95.524,63	5.224,63	0	0	5.224,63-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.728,92	9.800	5.154,80	4.645,20-	0	0	4.645,20	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.479,20	48.600	57.756,26	9.156,26	0	0	9.156,26-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.494,87	0	51.080,20	51.080,20	0	0	51.080,20-	0
11	= Ordentliche Erträge	8.087.500,95	7.421.700	7.366.430,43	55.269,57-	0	0	55.269,57	0
12	- Personalaufwendungen	981.111,71-	1.003.116-	971.015,79-	32.100,15	0	0	32.100,15-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.284.239,98-	1.390.447-	1.283.909,24-	106.537,32	98.592,61-	289.137,82-	494.267,75-	494.267,75-
15	- Abschreibungen	936.126,20-	1.106.519-	925.583,26-	180.935,50	125.483,23	0	55.452,27-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116,50-	0	167,94-	167,94-	0	0	167,94	0
17	- Transferaufwendungen	195.214,68-	204.200-	184.654,31-	19.545,69	14.845,79	0	4.699,90-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	832.900,39-	809.156-	914.839,03-	105.683,23-	125.483,23-	23.000,00-	42.800,00-	42.800,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.229.709,46-	4.513.437-	4.280.169,57-	233.267,49	83.746,82-	312.137,82-	629.152,13-	537.067,75-
20	= Ordentliches Ergebnis	3.857.791,49	2.908.263	3.086.260,86	177.997,92	83.746,82-	312.137,82-	573.882,56-	537.067,75-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	312.541,73-	328.296-	265.039,44-	63.256,87	0	0	63.256,87-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	6.249.744,58-	10.538.581-	8.961.706,79-	1.576.874,30	0	0	1.576.874,30-	0
54	- Aufwand für IT	41.075,81-	39.428-	35.530,58-	3.897,41	0	0	3.897,41-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	241.341,14-	208.645-	201.991,68-	6.653,50	0	0	6.653,50-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	243.662,70-	322.918-	294.435,60-	28.482,28	0	0	28.482,28-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	7.088.365,96-	11.437.868-	9.758.704,09-	1.679.164,36	0	0	1.679.164,36-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.230.574,47-	8.529.606-	6.672.443,23-	1.857.162,28	83.746,82-	312.137,82-	2.253.046,92-	537.067,75-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	7.931.269,99	7.331.400	7.426.460,40	95.060,40	0	0	95.060,40-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.242.661,47-	3.406.918-	3.357.286,42-	49.631,88	209.230,05-	312.137,82-	570.999,75-	537.067,75-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.688.608,52	3.924.482	4.069.173,98	144.692,28	209.230,05-	312.137,82-	666.060,15-	537.067,75-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	173.039,40	0	19.992,00	19.992,00	19.992,00	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.662,02	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.701,42	0	19.992,00	19.992,00	19.992,00	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	624.742,88-	404.100-	264.168,79-	139.931,21	33.431,21	14.100,00-	120.600,00-	120.600,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.570,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	628.312,88-	404.100-	264.168,79-	139.931,21	33.431,21	14.100,00-	120.600,00-	120.600,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	432.611,46-	404.100-	244.176,79-	159.923,21	53.423,21	14.100,00-	120.600,00-	120.600,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.255.997,06	3.520.382	3.824.997,19	304.615,49	155.806,84-	326.237,82-	786.660,15-	657.667,75-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.255.997,06	3.520.382	3.824.997,19	304.615,49	155.806,84-	326.237,82-	786.660,15-	657.667,75-

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

ELB Ulrich Hoehler



Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.21 Verkehrswesen

Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

21.40 Schülerbeförderung

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.10 Räumliche Planung*

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung

53.60 Breitbandversorgung

Produktbereich 54

Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV

54.20 Kreisstraßen

54.30 Landesstraßen

54.40 Bundesstraßen

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst

54.70 ÖPNV

Produktbereich 55

Natur- und Landschaftspflege

55.20 Gewässerschutz

Produktbereich 56

Umwelt

56.10 Umweltschutz*

56.10.06 Energie und Klimaschutz*

56.20 Arbeitsschutz

Produktbereich 57

Wirtschaft & Tourismus

57.10 Wirtschaftsförderung

57.50 Tourismus

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 4

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 51.10

- Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.
- Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert.

Der Landkreis gestaltet die Infrastruktur- und verkehrliche Planung übergeordneter Aufgabenträger in seinem Sinne mit. Die Anbindung des Landkreises über Gleisstrecken, (Fern-)Straßen, den Wasserweg Rhein und den Flughafen EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg weist einen hohen Standard auf. Allerdings gibt es Defizite, die sich an bestimmten Engstellen, Überlastungen bzw. unzureichender Bedienqualität festmachen lassen. Zudem gilt es, aus Gründen des Verkehrsflusses, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Lebensqualität mehr Anteile vom motorisierten Individualverkehr auf die aktive Mobilität und den ÖPNV zu verlagern. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis eine eigene Mobilitätsstrategie gegeben.

Mit Blick auf die Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Mobilitätsstrategie hat sich die in 2022 angestoßene Neuausrichtung der SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität innerhalb des Dezernats III als zielführend erwiesen. Die Kombination von Strukturförderung und Tourismus sowie Radverkehr, Nachhaltige Mobilität und Mobilstationen haben sich dabei intern und extern etabliert. Die durch das Programm "Personalkostenförderung Nachhaltige Mobilität" des VM B.-W. geförderte, auf vier Jahre befristete Stelle zur Koordination von Mobilitätsknotenpunkten ist besetzt. Im Jahr 2024 wurden in den Arbeitsgruppen Car-sharing, geteilte Mobilität, Mobilstationen und Mikromobilität hervorragende Weichenstellungen erreicht, gemeinsame Ausschreibungen in diesen Bereichen vorbereitet und ein Antrag im Agglomerationsprogramm AP5 gestellt.

Ein wichtiges Instrument für den Landkreis stellt die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel dar. Der Metropolitanraum Basel ist verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Um dem gerecht zu werden, wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen werden durch den Schweizer Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms finanziell gefördert. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt. Die 4. Generation des Programms wurde im Dezember 2023 beschlossen. Auf Gemarkung des Landkreises sind unter anderem die Radschnellverbindung RS7, die Verlängerung der Tram 8 in Weil am Rhein, der Bau von B&R/P&R-Anlagen am Bahnhof Schliengen sowie dem künftigen S-Bahn-Halt Rheinfelden-Warmbach, sowie Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz enthalten.

AGGLO BASEL



Planungen zur Trinationalen S-Bahn Basel werden seit 2018 mit dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Hierzu wurde Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger erweitert; für die deutsche Seite ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs Mitglied bei trireno. Der Landkreis Lörrach ist als ständiger Gast vertreten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 54.70

- Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel.
- Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Initiativen, die den ÖPNV ergänzen.

Mit dem Nahverkehrsplan hat der Landkreis umzusetzende Maßnahmen und Prüfaufträge für die nächsten Jahre festgeschrieben. Damit werden die bestehenden Bedarfe für ein zukunftsorientiertes, umweltschonendes Mobilitätsangebot sichergestellt sowie qualitative Standards und Regelungen z. B. hinsichtlich Barrierefreiheit, Clean-Vehicles-Directive und Mobilitätsgarantie festgelegt. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass auf eine gleichwertige Versorgung des ländlichen Raums besonders Wert gelegt wird.

In 2024 sind folgende Maßnahmen/Prüfaufträge umgesetzt bzw. angestoßen worden:

- Vergabe und Betriebsstart Linienbündel „Wiesental“ mit der neuen Bedienform „Linienbedarfsverkehr“: Im gesamten Bündelbereich wurde in den Bedienungsrandzeiten ein On-Demand-Verkehr eingeführt. In der Stadt Schopfheim ersetzt dieser den gesamten Stadtbusverkehr. Erstmals werden klimaneutrale Fahrzeuge eingesetzt.
- Vergabe und Betriebsstart der ersten grenzüberschreitenden Linie nach Frankreich: Die Linie 220 FREUND fährt seit dem Fahrplanwechsel 2024 als geförderte Regiobuslinie zum EuroAirport.
- Vorbereitung der Vergabe Linienbündel „Markgräflerland“ mit dem Ziel der Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 2026



Mit der Einführung des Landesweiten Deutschlandticket Jugend-BW und des Deutschland-Tickets wurde eine neue Ära hinsichtlich einfacher und günstiger Ticketierung eingeleitet, die durch den Landkreis finanziell unterstützt wird.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 21.40

- Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.

Diese eigentlich dem Schulträger originär zugewiesene Aufgabe unterstützt der Landkreis sowohl organisatorisch, als auch durch finanzielle Mittel in hohem Umfang. Dadurch werden einerseits die örtlichen Schulträger entlastet, andererseits haben die Eltern einen geringeren Eigenanteil für die Schülerbeförderung aufzubringen.

Ein wichtiges Ziel ist vor allem eine möglichst weitgehende Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV zu erreichen. Hierbei werden die einzelnen Linien oder Linienabschnitte betrachtet und das Integrationspotenzial überprüft. Ausschlussgrund sind in vielen Fällen allerdings die sehr kleinteiligen, auf die Bedürfnisse abgestimmten Beförderungsleistungen, die keine Vertaktung der Verkehre zulassen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 54.20

- Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.
- Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei der Radverkehrsförderung.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 54.20 und PG 54.50

- Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.

Im Radverkehrskonzept des Landkreises von Oktober 2013 wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden ca. 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen gilt. Alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises wurden priorisiert und zusammengefasst. Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2021-2025 sind die für den genannten Zeitraum vorgesehenen Maßnahmen benannt und dargestellt. Die Planung für die Radwege im Zuge der K 6333 zwischen Minseln und Adelhausen sowie im Zuge der K 6336 zwischen Nordschwaben und Wiechs wurde weiter vorangetrieben. Die Planfeststellungsverfahren werden voraussichtlich für den Radweg zwischen Minseln und Adelhausen in 2025 und für den Radweg zwischen Nordschwaben und Wiechs in 2026 abgeschlossen. Bei der Planung des Radwegs entlang der K 6351 Egringen-Holzen konnten die Leistungsphasen 1+2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) erfolgreich abgeschlossen werden. Hieran anschließend wurden neue Planungsbüros für die Leistungsphasen 3+4 HOAI (Entwurfs und Genehmigungsplanung), die Planung der Bauwerke sowie die Erstellung der Baugrundgutachten gefunden.



Radschnellverbindung Wiesental Lörrach – Schopfheim - RS7 (K)

Der Landkreis Lörrach hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie die Planungsträgerschaft für die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) übernommen. Auf einer Länge von ca. 17 km soll die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbunden werden. Das Projekt zeichnet sich neben seiner Leuchtturmwirkung als komfortable, sichere und schnelle Radführung für Pendelnde durch eine intensive Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit aus. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit Kosten in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet. 2020 wurde die Finanzierungs- und Planungsvereinbarung geschlossen. Im Jahr 2024 konnte die Leistungsphase 2 abgeschlossen werden. Damit liegen nun für die gesamte Trasse erste detaillierte Maßnahmenvorschläge vor. Weiterhin wurden auch die natur- und umweltschutzfachlichen Untersuchungen abgeschlossen. Im Endbericht werden die Ergebnisse der Ingenieur- sowie Grünplanung zusammenfassend dargestellt.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 54.20

- Der bauliche Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 54.20 und 54.50

- Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.

Der Fachbereich Straßen verbessert den baulichen Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen kontinuierlich. Hierzu wurde das **Kreisstraßenprogramm** 2021 bis 2025 erstellt. Aus diesen Maßnahmen wurde in 2024 die Deckenerneuerung an der K 6345 OD Gupf-Tannenkirch und die Sanierung der Haselbachbrücke umgesetzt.

Der Mittelbedarf des Kreisstraßenprogramms wurde bei der Aufstellung anhand von damaligen Erfahrungswerten geschätzt. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass das Kreisstraßenprogramm aus personeller Sicht zu ehrgeizig geplant und auf der Kostenseite nicht auskömmlich ist.

Hervorzuheben ist, dass lediglich die Kosten der Asphaltsanierung angesetzt wurden. Zu einer fachgerechten Deckensanierungsmaßnahme gehören jedoch weitere Maßnahmen, u.a. die Sanierung von Schadstellen in der unteren Asphaltschicht, die Entsorgung von pechhaltigem Material, die Anpassung der Entwässerung, Leitpfostensetzung, Fahrzeugrückhaltesysteme (Schutzplanken), Straßenmarkierungen, Kontrollprüfungen sowie SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator).

Weiter werden die geschätzten Mittelansätze durch die tatsächlich zu sanierenden Flächen, das jeweilige Sanierungsgutachten anhand des Schädigungsgrades sowie die technischen und verkehrlichen Randbedingungen wie z.B. dem Aufwand für Umleitungen beeinflusst. Die tatsächlichen Baukosten bestimmt schlussendlich der marktübliche Wettbewerb der Baufirmen.

Zur Erreichung der vom Kreistag beschlossenen **Standards des Straßenbetriebsdienstes** werden sukzessive die Betriebsabläufe in den Straßenmeistereien umgestellt. Der festgelegte Standard bringt tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsabläufe mit sich und stellt in den Straßenmeistereien eine Herausforderung dar. Die Umstellung muss über einen dauerhaften Veränderungsprozess gesteuert werden.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 54.70

- Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.

Seit Abschluss des ÖPNV-Projekts „**Digitale Fahrgastinformationssysteme (DFI)**“ werden den Fahrgästen an stark frequentierten Haltestellen im Busnetz erstmals Echtzeitdaten für ihre Verbindung zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sind die vorgesehenen 26 Haltestellen mit 37 Anlagen installiert und in Betrieb genommen worden. Gleichzeitig betreibt der Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) eine Nahverkehrs-App, welche ebenfalls Echtzeitdaten anbietet.

Mit Inbetriebnahme des Linienbündels Wiesental ist es möglich über die eigens geschaffene App „LöGo“ bedarfsspezifischen On-Demand-Verkehr im Wiesental, einschließlich des Stadtverkehrs Schopfheim, zu bestellen.



■ Wirkungsziel 2024 – PG 51.10

- Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.

Die Kenntnis aktueller Technologieentwicklungen im Mobilitätsbereich und die – mit anderen Akteuren in der Region abgestimmte – Nutzung dieser neuen Angebote hat für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Das bestehende E-Mobilitätskonzept ist Grundlage für das 2022 gegründete Mobilitätsnetzwerk Kanderthal/Oberrhein, in dem seit 2023 Mobilitätsprojekte umgesetzt werden. Besonders in den Fokus sind die Themen „Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge“ und „Car-Sharing“ gerückt.

Im Bereich Wasserstoff kommt der Wirtschaftsregion Südwest die Aufgabe zu, wesentliche Entwicklungen zu beobachten.

Die neu geschaffene grenzüberschreitende Linie 220 FREUND soll klimaschonend betrieben werden. Bereits jetzt verwenden die französischen Vertragspartner den alternativen Kraftstoff HVO, von Seiten des beteiligten deutschen Busunternehmens ist eine zeitnahe Beschaffung von E-Fahrzeugen vorgesehen, die auf der Strecke zum Einsatz kommen.

Dasselbe gilt für den On-Demand-Verkehr im Linienbündel Wiesental. Hier wird die Flotte zeitnah auf E-Fahrzeuge umgerüstet.

Auch bei der Fahrzeugbeschaffung für die Straßenmeistereien werden die Möglichkeiten neuer Antriebstechnologien in den Blick genommen. Während die Dienstfahrzeuge für die Straßenmeister in der Straßenmeisterei Kander-Willbach bereits elektrisch betrieben sind, wurde im Jahr 2024 für einen Testlauf die Vergabe und Beschaffung eines elektrischen „StraMot“ (Motorisierter Straßenwärter) vorbereitet. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über den Einsatz von E-Fahrzeugen im Nutzfahrzeugbereich liefern.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien. Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 56.10

- Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65 % im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 weitgehend klimaneutral.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potenziale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.
- Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor.

Mit diesem strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis einen relevanten Beitrag zur Energiewende. Die Steuerung erfolgte seit dem Jahr 2013 durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Aufgrund der Einführung des „eea 3.0“ mit geänderter Zielsetzung wurde im April 2024 durch den Kreistag beschlossen, den eea für ein Jahr zu pausieren. In der Zwischenzeit wird das interne Klimaschutzmanagement über ein eigenes excel-Tool abgewickelt.

Die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) dient als Planungshilfe und strategische Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität der Region bis 2040. Hierbei werden Umsetzungsoptionen auf Ebene des Landkreises sowie auch der 30 am Konzept beteiligten Städte und Gemeinden des Landkreises aufgezeigt. Für die Städte und Gemeinden liegen, unterteilt in vier regionale Cluster – Markgräflerland, Oberes Wiesental, Unteres Wiesental und urbaner Raum – Gemeindeleitfäden vor. Diese geben Auskunft zu den aktuellen Treibhausemissionen, vorliegende Potenziale und Klimaschutzmaßnahmen. Das Maßnahmenportfolio umfasst 45 Klimaschutzmaßnahmen in sechs Handlungsfeldern: Energiewirtschaft, Gebäude, Mobilität, Landwirtschaft, Abfall sowie Querschnittsthemen. Weitere Informationen zu den Maßnahmen sind in den gemeindespezifischen Steckbriefen aufgeführt, u.a. Angaben zum Ziel, Kurzbeschreibung, Zielgruppe, umsetzende Akteure, erforderliche Schritte und Kosten.



Als Instrument zur Messung der Klimaschutzenerfolge ist seit Ende 2022 das sogenannte „Reporting“ über die Homepage des Landkreises abrufbar. Dort werden neben dem jeweils aktuellen Status Quo der Treibhausgasemissionen die gesteckten Ziele und die umzusetzenden Maßnahmen dargestellt. Das Angebot wurde 2024 auf eine gemeindescharfe Darstellung ausgeweitet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 57.10

- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer prosperierenden Wirtschaftsregion ein.

Die Ausgestaltung der strukturpolitischen Verhältnisse im Landkreis wird auch in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (Produktgruppe 53.60) bearbeitet der Landkreis in der Wirtschaftsförderung verschiedene Netzwerke. Daneben widmet er sich dem Bereich Coworking und Innovation.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung hat der Landkreis Lörrach auch im Jahr 2024 die sehr gute und enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW) gepflegt. Eine Vielzahl an Veranstaltungen wie z. B. die Unternehmertreffs und auch die Wirtschaftsgespräche Südwest wurden erfolgreich durchgeführt. Daneben haben sich die Online-Formate dauerhaft etabliert, welche eine wertvolle Ergänzung zu den Präsenz-Veranstaltungen darstellen. Auch das Fachkräftenetzwerk SüdWestWork entwickelt sich zur Zufriedenheit aller Beteiligten und konnte im Jahr 2024 mit einer qualitativ hochwertigen Kampagne (Wish you worked here) auf den Landkreis als Heimat von attraktiven Arbeitgebern in einer sehr lebenswerten Region aufmerksam machen.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 57.10

- Der Landkreis unterstützt die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum unter Beachtung der relevanten strategischen Handlungsfelder.

Der Bereich der **regionalen Strukturförderung** gilt mittlerweile als etabliertes Themenfeld. Innerhalb des Bereichs können zahlreiche Maßnahmen und Projekte gemeinsam mit Gemeinden und Bürgern bearbeitet werden. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und strebt dies auch zukünftig an. Das Angebot des Landkreises zur fachlichen und finanziellen Unterstützung wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage 2024 auf 30.000 EUR gekürzt. Diese Mittel wurden vollständig bewirtschaftet. So konnten mit den Strukturfördermitteln des Landkreises sieben Projekte unterstützt werden. Die Bandbreite der geförderten Maßnahmen erstreckt sich von einem Modellprojekt Carsharing im ländlichen Raum über eine Umfeldmaßnahme an einer Schule bis zu einem Verkaufsautomaten zur Vermarktung regionaler Lebensmittel im ländlichen Raum.

Die Strukturfördermittel sind ein niederschwelliges Förderangebot mit attraktiven Konditionen, welches insbesondere kleineren Projekten im ländlichen Raum zu Gute kommt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Mittel 2026 wieder zu Verfügung stehen.

Daneben engagiert sich der Landkreis auch durch intensive Beratung und Qualifizierung in den unterschiedlichen Förderkulissen. Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** konnten in der Vergangenheit Fördermittel in den Landkreis gebracht werden, die den Bürger*innen direkt zu Gute kommen. Unterstützt durch die Wirtschaftsregion Südwest können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten für Projekte im Landkreis erwirkt werden. Der Landkreis beteiligt sich außerdem an der Förderkulisse **LEADER Südschwarzwald**. Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald hat sich mit einem fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzept um die Aufnahme in die neue Förderperiode 2023 - 2027 beworben. Das regionale Entwicklungskonzept wurde neben den Handlungsfeldern Nachhaltigkeit, Mobilität, Jugendbeteiligung auf die Themen Energie und Klimaschutz erweitert. Die Rolle des Landkreises ist, die Städte und Gemeinden bei der Antragstellung zu begleiten.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 57.10

- Der Landkreis beteiligt sich gemeinsam mit relevanten Akteuren an der Entwicklung der Region im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation.

Im zweiten Projektjahr 2024 entfaltete das RegioWIN-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald noch stärker seine Wirkung. Hier wurde intensiv mit der Unternehmenschaft aus dem Landkreis Lörrach an den Transformationsthemen „Digitalisierung“, und „Nachhaltigkeit“ gearbeitet. Das durch Kreismittel finanziell unterstützte Innovationsprojekt baut auf den Vorgängerprojekten „DIGIHUB Südbaden“ und „InnovationsForum Südwest“ auf und nutzt die gewonnenen Erkenntnisse zum Auf- und Ausbau eines Innovationsökosystems. Die Netzwerke werden nun an das bis 2028 laufende RegioWIN-Projekt angelehnt bzw. miteinander verknüpft.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hängt maßgeblich von der Breitbandversorgung ab. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung. Um den Breitbandausbau zu unterstützen und voranzutreiben, beteiligt sich der Landkreis seit dessen Gründung aktiv im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Seit 2020 sind alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden an die Backboneleitungen angeschlossen. Bereits im Jahr 2023 wurden die verbliebenen im Bau befindlichen „Weißen Flecken“ im Landkreis mit dem modernsten Standard „FTTB“ (Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen, sodass der Ausbau des Backboneetzes im Landkreis Lörrach im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Seither liegt der Fokus beim Ortsnetzausbau bei den „Grauen Flecken“. Dies sind Gebiete mit einer nach heutigem Stand ausreichenden, jedoch mittelfristig zu schlechten Ist-Versorgung. Der Ausbau dieser wird stetig vorangetrieben.

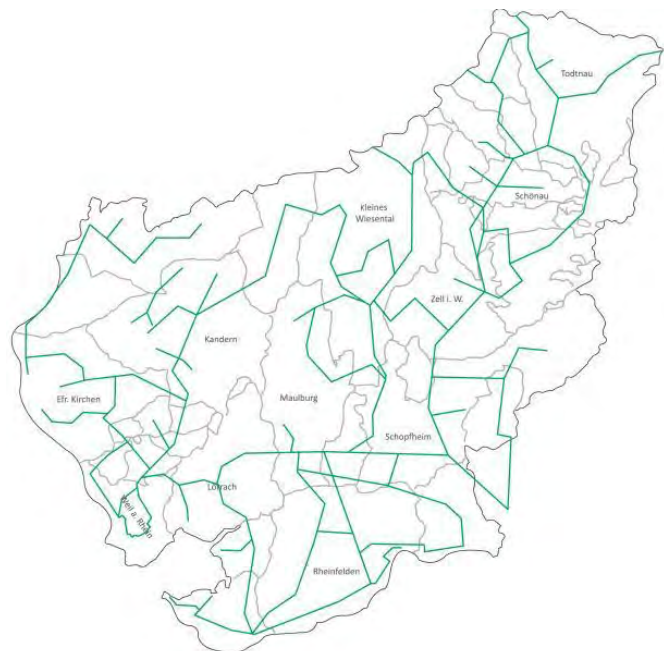


Abb.: Backboneplanung Landkreis Lörrach

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

■ Wärmewende

Ende 2022 wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Projekt „Unternehmensneutrale interkommunale Wärmeplanung“ beendet. Ziel des vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts ist, den durch fossile Brennstoffe dominierten Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (z. B. Biomasse, Geothermie, Solarthermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe) umzustellen. Im Herbst 2022 wurde das Projekt mit der Vorlage entsprechender Wärmepläne für das Gebiet des Landkreises abgeschlossen. Hierbei wurde festgestellt, dass im Landkreis genügend Potenzial besteht, um die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Für die Umsetzung wurden 12 Maßnahmen festgelegt.

Die Wärmeplanung stützt sich auf drei Säulen:

- **Regionaler Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental:** Es wird geprüft, ob der Transport der Industrieabwärme vom Hochrhein in Richtung Oberrhein und Wiesental mittels einer „Wärmeringleitung“ gelingen kann. Für die entsprechende Machbarkeitsstudie wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Förderung bewilligt.
- **Tiefengeothermie:** Als weitere jederzeit verfügbare Wärmequelle soll Tiefengeothermie erschlossen werden. Die Firma badenova hat hierfür die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium erhalten.
- **Kampagnen und Infoveranstaltungen durch die Energieagentur Südwest:** Durch Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Heizungstausch, Gebäudesanierung etc. wird das Thema Energieeffizienz adressiert.

Gemeinsam mit den verschiedenen Projektpartnern wurden die Projekte im Jahr 2024 in allen Bereichen vorangetrieben.

■ Vergaben im ÖPNV

Die Linienbündelung im ÖPNV stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen und strikte Terminplanung bei den Vergaben. Die Vorarbeiten mit Vorabbekanntmachungen müssen immer zwei Jahre vor Betriebsstart durchgeführt werden, das Vergabeverfahren spätestens 12 Monate danach.

Bereits in 2022 wurden die Vorabbekanntmachungen für die beiden Bündel „Wiesental“ und „Schwarzwald“ durchgeführt, die seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 in Betrieb sind. Aufgrund eines eigenwirtschaftlichen Antrags für das Linienbündel „Schwarzwald“ musste lediglich noch das Linienbündel „Wiesental“ wettbewerblich vergeben werden. Größte Neuerung hierbei ist die Planung eines klassischen Linienverkehrs in der Hauptzeit verknüpft mit einem On-Demand-Angebot in den Randzeiten, um den ländlichen Raum besser und wirtschaftlicher zu bedienen. Auch der im Linienbündel integrierte Stadtverkehr Schopfheim wird dabei komplett als Bedarfsverkehr angeboten werden. Damit wird zum ersten Mal im Landkreis Lörrach ein Linienbedarfsverkehr eingeführt. Hierbei erfolgt die Beförderung von Fahrgästen auf vorherige Bestellung ohne festen Linienweg zwischen bestimmten Einstiegs- und Ausstiegspunkten.

■ Deutschland-Ticket JugendBW

In Baden-Württemberg wurde zum 01.05.2023 das landesweite Jugendticket eingeführt. Damit wird ein preislich äußerst attraktives Tarifprodukt angeboten, das die klimafreundliche Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung stärkt. Dies soll einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der

Klimaziele des Landes leisten. Seit Ende 2023 ist das Jugendticket in ein bundesweites ermäßigtes Deutschlandticket JugendBW umgewandelt worden. Mit der Möglichkeit, das Ticket nun auch bundesweit zu nutzen, wird das Angebot hierdurch noch attraktiver für die angesprochene Fahrgastgruppe. Das Land trägt 70 % des Zuschussbedarfs, 30 % sind durch den Landkreis zu übernehmen. Der Erfolg des attraktiven Angebots führt zu einer jährlichen Belastung des Kreishaushalts in Höhe von ca. 900.000 EUR.

■ **Planung Radschnellverbindung Wiesental**

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Sie soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Im Jahr 2024 wurde die Leistungsphase 2 HOAI abgeschlossen. Für Weiteres siehe S. 225.

■ **Elektrifizierung der Hochrheinbahn – Vorbereitung der finalen Leistungsphasen**

Im Jahr 2024 wurden sämtliche Planungsunterlagen für das Elektrifizierungsprojekt beim Eisenbahnbundesamt eingereicht und geprüft. Mit Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse und Genehmigungen seit Anfang 2025 ist die Genehmigungsplanung abgeschlossen. Hiernach liegt der Fokus auf den finalen Umsetzungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung, Umsetzung, Inbetriebnahme). Die Inbetriebnahme ist unverändert in 2027 vorgesehen. Für Weiteres siehe S. 245.

■ **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn – Validierung des Infrastrukturbedarfs**

Beim Projekt "Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn" lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Erstellung der Vorplanungshefte durch die beauftragten Planer. Ziel der Lph. 2 HOAI ist es, auf dieser Grundlage den Variantenentscheid im Herbst 2025 zu ermöglichen und die Kostenschätzung zu erstellen. Für Weiteres siehe S. 245 f.

■ **Nachhaltige Mobilität – Netzwerkarbeit**

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität lag auch im Jahr 2024 ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit in belastbaren Netzwerken. Gemeinsam mit dem Landkreis haben die Kommunen Synergien der thematischen Zusammenarbeit erkannt. Sowohl im Netzwerk für nachhaltige Mobilität NEMO als auch im Netzwerk zur Koordination von Mobilstationen KOMO war die Zusammenarbeit zielführend. Beide Netzwerke beschäftigen sich insbesondere mit den Themen Car-Sharing, Ladeinfrastruktur und der Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsmittel. Hierzu wurden jeweils gemeinsame Vergaben vorbereitet. Das ermöglicht eine verbesserte gesamthafte Wirtschaftlichkeit und damit eine bestmögliche Teilhabe der einzelnen Gemeinden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 4	PLAN 2024	IST 2024	Abw eichung 2024	Erläuterung
12.21	1.665.691	1.708.369	42.678	Das Ergebnis ist ausgeglichen. Mindererträge i.H.v. 655.000 EUR bei der Geschwindigkeitüberwachung auf Grund des Defekts an einer semistationären Anlage sowie eines insgesamt zu optimistischen Ansatzes werden durch erhöhte Gebühreneinnahmen i.H.v. 355.000 EUR in der Führerschein- sowie der Zulassungsstelle aufgefangen sowie durch allgemeine Einsparungen ausgeglichen.
21.40	-6.392.484	-4.784.249	1.608.235	Die deutlichen positiven Abweichungen ergeben sich aus Mehreinnahmen in Höhe von ca. 260.000 EUR aus erhöhten Rückforderungssummen bei der Höchstbetragsabrechnung ggü. den Städten und Gemeinden, sowie einem generell zu hohen Planansatz. Verschiedene Risiken sind nicht so eingetreten wie prognostiziert.
51.10	-718.718	-493.039	225.679	Die positiven Abweichungen ergeben sich aus ungeplanten Erträgen in Höhe von 180.000 EUR (geförderte Stelle "nachhaltige Mobilität", Zuschüsse Machbarkeitsstudien Kandertalbahn, Korrekturbuchungen) sowie nicht getätigten Aufwendungen in Höhe von 25.000 EUR (Digitaler Zwilling).
53.60	15.892	19.865	3.973	
54.20	-1.068.199	-1.625.068	-556.869	Die planmäßigen Erhaltungsmaßnahmen des Straßenbetriebsdienstes befinden sich im Budgetrahmen. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400.000 EUR ergeben sich aus der Decken- und Brückensanierung K6345 Gupf-Tannenkirch und in Höhe von 80.000 EUR für die Radschnellverbindung Wiesental. Für Näheres siehe "weiterführende Erläuterungen".
54.30	-637.392	-536.264	101.128	Im Bereich der Erhaltungsmaßnahmen gibt es Minderaufwendungen in Höhe von ca. 51.000 EUR. Mehraufwendungen für Sonderaufgaben und Beseitigung von Felsstürzen in Höhe von ca. 365.000 EUR wurden durch entsprechende Erstattungen des Landes ausgeglichen. Für Näheres siehe "weiterführende Erläuterungen".
54.40	-456.173	-815.510	-359.337	Mehrerträge in Höhe von 25.500 EUR ergeben sich aus Verwaltungsgebühren. Mehraufwendungen in Höhe von 29.500 EUR fallen aufgrund der Beseitigung von Unfallschäden an. Zu den übrigen Abweichungen siehe "weiterführende Erläuterungen".
54.50	-642.920	-791.806	-148.886	Aufgrund des milden Winters ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 170.000 EUR für Dienstleistungen Dritter und 58.500 EUR für Streugut. Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von 54.000 EUR für eine Strafzahlungen bzgl. der Streusalzbestellung gegenüber. Zu den übrigen Abweichungen siehe "weiterführende Erläuterungen".
54.70	-4.054.671	-4.652.882	-598.211	Die negativen Abweichungen ergeben sich aus Mindererträgen in Höhe von 400.000 EUR auf Grund der noch ausstehenden Landeszuschüsse für die geförderten Regiobuslinien. Hinzu kommen Mindererträge in Höhe von 974.000 EUR durch die Neuregelung der Verbundförderung. Diese Mindererträge werden teilweise durch die Auflösung einer ÖPNVG Rückstellung für Schülerbeförderung aus 2021 (969.000 EUR) ausgeglichen. Zudem entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 95.000 EUR für die Planung und Vergabe des Linienbündels Wiesental sowie der grenzüberschreitenden Linie 220 FREUND.
55.20	-1.099.516	-1.067.091	32.425	
56.10	-1.385.384	-1.040.859	344.525	Deutliche positive Abweichungen durch Mehrerträge bei Erstattungen für geförderte Stellen (43.000 EUR), sowie bei Gebühreneinnahmen. Minderaufwendungen ergeben sich in der Altlastensanierung (ca. 350.000 EUR)
56.20	-286.555	-290.081	-3.527	
57.10	-320.707	-155.210	165.497	Das Budget wurde ordnungsgemäß bewirtschaftet. Abweichungen ergeben sich aus der nachträglichen Auflösung von Rückstellungen
57.50	-273.767	-278.286	-4.519	
gesamt	-15.654.902	-14.802.112	852.790	

Weiterführende Erläuterungen

Die Aufgaben im THH 4 standen im Jahr 2024 stets im Zusammenhang mit der aktuell angespannten Haushaltslage. Im Sinne der erforderlichen Einsparungen im Kreishaushalt wurden alle Projekte im THH 4 auf absolute Effizienz geprüft und einen zielführenden Umfang reduziert. Trotz der hiermit verbundenen Anstrengungen kann der THH 4 mit einem **positiven Ergebnis von 850.000 EUR** deutlich zur Verringerung des Haushaltsdefizits beitragen. Das Ergebnis beruht neben der in weiten Teilen guten Haushaltsdisziplin auch auf der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen. Ohne diesen ungeplanten finanziellen Spielraum wäre der THH 4 im Wesentlichen ausgeglichen.

Leistungsseitig konnten die Aufgaben weitgehend im Rahmen des durch die Sparvorgaben vorgesehenen Umfang erfüllt werden.

Im **Fachbereich Straßen** ergeben sich weite Teile der Abweichung aus der Aufteilung des Lohnstundenschlüssels. Die Personalkosten für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden anhand der tatsächlich anfallenden Aufgaben auf die verschiedenen Produktgruppen verteilt. Wegen des milden Winters und daneben einer Priorisierung der Aufgaben ergibt sich eine Umverteilung weg von der PG 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst und hin zur PG 54.30 Landesstraßen. Hinzu kommt in allen Bereichen eine zu niedrige Prognose von Zuschüssen für Nacht- und Wochenenddienste (insg. ca. 280.000 EUR) sowie deutliche allgemeine Teuerungen in den Bereichen Kraftstoffe, Wartung & Service und Dienstbekleidung.

Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung	2024	-290.000			-290.000	-277.863		
12.21	Ersatzbeschaffung semistationärer Blitzler	2024	-287.856				-287.856		
	Erstattungen Versicherung						207.731		
	Saldo Ersatzbeschaffung						-80.125		
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2021-2031	-5.980.100	-1.431.855	-207.700	-406.600	-393.317	-138.900	-1.570.200
	Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	fortlaufend				84.300	1.792		141.600
	jährl. Investitionskostenzuschuss Bund	2021-2031	1.138.000	325.823		106.000	108.269		324.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-4.842.100	-1.106.032	-207.700	-216.300	-283.256		-1.428.600
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Hög-Ehrsberg	2023-2026	-360.000		-60.000			-60.000	-300.000
54.20	Einbau einer Deckschicht mit Entwässerung zwischen zwei Brücken (Radweg Todtnauerli)	2023, Realisierung ab 2028	-410.000		-60.000		-4.823		-50.000
54.20	Teilerneuerung K6350	2026-2027	-2.040.000						-2.040.000
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-5.856.300	-868.466	-75.300	-175.200	-48.956	-200.000	-2.642.300
	Zuschuss Land		4.962.000	376.907					1.228.000
	Saldo Radwegkonzept		-894.300	-491.559	-75.300	-175.200	-48.956	-200.000	-1.414.300
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	2021-2029	-32.765.100		-56.000	-720.000		-119.700	-953.400
	Zuschuss Bund, Land und Gemeinden	2023-2026	27.760.500			656.300			893.700
	Saldo Radschnellverbindung Wiesental		-5.004.600		-56.000	-63.700		-119.700	-59.700
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	2024-2028	-370.000			-29.000		-29.000	
54.70	Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinbahn	2018-2031	-19.279.300	-2.556.337	-101.900	-3.967.800	-267.429	-2.464.000	-11.178.600
	Anteil Gemeinden für Haltestellen	2018-2031	53.700						
	Erstattungen Land für vorgezogene Maßnahmen	2018-2031	14.033.200	821.600					14.033.200
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		-5.192.400	-1.734.737	-101.900	-3.967.800	-267.429	-2.464.000	2.854.600
54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+	2025-2027	-1.500.000						-1.500.000
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2035	-17.938.700	-396.756	-549.600	-1.214.000	-1.067.208	-176.000	-1.312.800
54.70	ÖPNV On-Demand-Software und App	2023			-75.000			-75.000	
54.70	Digitales Fahrgastinformationssystem	2021-2024	-100.000				50.000		
57.10	Veräußerung von Anteilen WSW	2024					500		
XX.XX	Software, Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	2024			-37.000	-39.000	-56.896	-20.600	
Saldo aus Investitionstätigkeit			-38.842.100	-3.729.084	-1.222.500	-5.995.000	-2.036.056	-3.283.200	-5.250.800

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

■ ÖPNV

Die geplanten Investitionen im Bereich ÖPNV für Heckgepäckträger und für die Erstellung einer Landkreiseinheitlichen Nahverkehrs-App wurden auf das Jahr 2025 verschoben.

■ Weitere Investitionen FB Verkehr

Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung konnte eine zweite semi-stationäre Messanlage angeschafft werden, hiermit ergeben sich weitere Vorteile durch Geschwindigkeitskontrollen zu Randzeiten und am Wochenende, für welche nur geringer personeller Einsatz anfällt. So kann an ausgewählten neuralgischen Stellen, insbesondere in lärmberuhigten Ortsdurchfahrten rund um die Uhr und über einen längeren Zeitraum die Einhaltung der Verkehrsregeln überwacht werden.

Trotz zügiger Entscheidung zur Ersatzbeschaffung der im Oktober 2023 durch Sabotage zerstörten Anlage sowie kurzfristiger Anmietung einer Ersatzanlage kam es, bis ins Jahr 2024, noch zu Ausfällen bzw. Defiziten. Diese konnten zwar im Laufe des Jahres abgearbeitet werden, haben jedoch das Ergebnis deutlich beeinflusst.

■ Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV

Das Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurde 2024 weiter vorangetrieben. Anfang 2024 wurden die Unterlagen und Stellungnahmen zur Prüfung beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Seit Anfang 2025 liegen sämtliche Planfeststellungsbeschlüsse vor. Der Landkreis Lörrach beteiligte sich im zugesagten Rahmen auch finanziell an dem Projekt. Für Näheres siehe S. 245.

■ Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Seit 2021 ist der Landkreis an der Umsetzung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI des ZRL-Projekts beteiligt. Diese sollen im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist für 2035 angepeilt. Für Näheres siehe S. 245 f.

■ Radverkehr

Im Rahmen der Radverkehrsförderung wurden die unter den Zielbeiträgen zu den Wirkungszielen PG 54.20 und PG 51.10 dargestellten Radwegprojekte 2024 weiterverfolgt und vorangetrieben.

■ Fuhrpark der Straßenmeistereien

Aufgrund der angespannten Haushaltslage war es geboten, auf Beschaffungen in 2024 teilweise zu verzichten und diese auf 2025 zu verschieben. Diverse Beschaffungen aus 2024 werden aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst im Jahr 2025 geliefert und bezahlt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	18.193.511,97	18.570.500	16.963.457,02	1.607.042,98-	0	0	1.607.042,98	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	285.482,42	302.400	284.157,93	18.242,07-	0	0	18.242,07	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	86.742,66	403.200	66.414,77	336.785,23-	0	0	336.785,23	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.495,37	188.500	277.188,11	88.688,11	0	0	88.688,11-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.394.016,70	4.193.692	5.145.550,72	951.858,68	0	0	951.858,68-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.741,24	0	1.365.761,10	1.365.761,10	0	0	1.365.761,10-	0
11	= Ordentliche Erträge	24.247.990,36	23.658.292	24.102.529,65	444.237,61	0	0	444.237,61-	0
12	- Personalaufwendungen	10.676.168,44-	11.260.253-	11.741.848,51-	481.595,81-	0	0	481.595,81	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.331.011,25-	4.448.750-	4.696.013,20-	247.263,32-	0	0	247.263,32	0
15	- Abschreibungen	1.239.325,07-	1.248.384-	1.271.499,62-	23.116,10-	0	0	23.116,10	0
17	- Transferaufwendungen	13.674.913,16-	13.606.200-	13.193.882,98-	412.317,02	0	0	412.317,02-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.840.599,18-	8.749.608-	8.001.397,41-	748.210,59	0	0	748.210,59-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	37.762.017,10-	39.313.194-	38.904.641,72-	408.552,38	0	0	408.552,38-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	13.514.026,74-	15.654.902-	14.802.112,07-	852.789,99	0	0	852.789,99-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.933,85	29.572	63.721,85	34.149,45	0	0	34.149,45-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	608.921,97-	643.983-	679.648,62-	35.665,57-	0	0	35.665,57	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.994.796,67-	2.120.153-	1.973.176,34-	146.976,85	0	0	146.976,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	855.318,41-	765.624-	607.129,56-	158.494,19	0	0	158.494,19-	0
54	- Aufwand für IT	597.816,52-	697.811-	722.827,58-	25.017,00-	0	0	25.017,00	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	656.607,14-	596.008-	581.387,05-	14.621,17	0	0	14.621,17-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	941.536,28-	978.951-	841.819,21-	137.131,51	0	0	137.131,51-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.648.063,14-	5.772.957-	5.342.266,51-	430.690,60	0	0	430.690,60-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	19.162.089,88-	21.427.859-	20.144.378,58-	1.283.480,59	0	0	1.283.480,59-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.865.855,30	23.355.892	22.308.418,65	1.047.473,39-	0	0	1.047.473,39	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	35.694.502,31-	38.064.810-	37.455.246,01-	609.564,47	0	0	609.564,47-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.828.647,01-	14.708.918-	15.146.827,36-	437.908,92-	0	0	437.908,92	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	375.093,67	762.300	158.269,00	604.031,00-	50.000,00	0	654.031,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.228,64	84.300	209.522,82	125.222,82	207.731,19	0	82.508,37	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	500,00	500,00	500,00	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	382.322,31	846.600	368.291,82	478.308,18-	258.231,19	0	736.539,37	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	29.000-	0	29.000,00	0	0	29.000,00-	29.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.992,58-	895.200-	53.779,16-	841.420,84	58.645,51	251.300,00-	1.034.075,33-	379.700,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	402.199,78-	696.600-	961.021,24-	264.421,24-	261.385,28-	244.700,00-	241.664,04-	159.500,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.034.035,73-	5.181.800-	1.340.970,25-	3.840.829,75	1.852.329,75	651.500,00-	2.640.000,00-	2.640.000,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	39.000-	48.576,99-	9.576,99-	9.576,99-	75.000,00-	75.000,00-	75.000,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.498.228,09-	6.841.600-	2.404.347,64-	4.437.252,36	1.640.012,99	1.222.500,00-	4.019.739,37-	3.283.200,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.115.905,78-	5.995.000-	2.036.055,82-	3.958.944,18	1.898.244,18	1.222.500,00-	3.283.200,00-	3.283.200,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	12.944.552,79-	20.703.918-	17.182.883,18-	3.521.035,26	1.898.244,18	1.222.500,00-	2.845.291,08-	3.283.200,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.944.552,79-	20.703.918-	17.182.883,18-	3.521.035,26	1.898.244,18	1.222.500,00-	2.845.291,08-	3.283.200,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

■ Themenfokus im gesamten THH 4

Für die kommenden Haushaltsjahre werden mit dem THH 4 neben den ständigen Aufgaben in den Bereichen Straße, Verkehr und Umwelt, die immer neue Herausforderungen mit sich bringen, eine Reihe grundsätzlicher Zukunftsthemen in den Fokus genommen. Im Vordergrund steht hierbei die Transformation hin zu einer klimaschonenden, nachhaltigen Mobilität sowie die entsprechende Entwicklung weiterer Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Daneben sind im Bereich Klimaschutz große Anstrengungen nötig, um die Ziele Klimaneutraler Verwaltung bis 2030 und Klimaneutraler Landkreis bis 2040 zu erreichen.

Gleichzeitig setzt sich der im Zusammenhang mit der angespannten Haushaltslage begonnene Prozess fort, wobei alle Projekte auf einen zielführenden Umfang und absolute Effizienz ausgelegt werden.

■ Schienenpersonennahverkehr

Die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betreffend, werden im **Zweckverband Regio-S-Bahn 2030** gebündelt. Über den Zweckverband beteiligt sich der Landkreis am Projekt **„Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn“**. Ziel ist eine Angebotsverdichtung zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf zu einem 15 Minuten-Takt, die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums durch einen eigenen Haltepunkt sowie die ganztägige Durchbindung der S5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte.



Der Landkreis engagiert sich zudem aktiv am Projekt **„Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“** zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Für nähere Informationen zum Stand der SPNV-Thema siehe S. 245 f.

■ Windenergie

Der Fachbereich Umwelt betreut die Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen. Hierzu zählt auch die Beratung. Die Situation im Bereich Windkraft ist nach wie vor äußerst agil.

Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren für sieben Windenergieanlagen am Zeller Blauen. Die Antragsunterlagen hierzu liegen dem Landratsamt Lörrach vor. Aktuell werden weitere fachliche und rechtliche Prüfungen durchgeführt, um die Genehmigungsfähigkeit final zu bestätigen und die Inhalts- und Nebenbestimmungen zu definieren. Mit einer Entscheidung ist bis Ende April 2025 zu rechnen. Dem folgt ein Baubeginn innerhalb der kommenden drei Jahre.



Nachdem ein entsprechendes Genehmigungsverfahren über einen langen Zeitraum systematisch am Landratsamt Lörrach vorbereitet wurde, ist das Windenergieprojekt am Hochblauen im November 2024 durch den Projektträger eingestellt worden.

Am Hochgescheid werden zwei neue Windenergieanlagen geplant. Für das Projekt hat bereits eine Vorantragskonferenz im Juni 2024 stattgefunden. Antragsunterlagen werden hierzu Mitte des Jahres 2025 erwartet. Außerdem ist ein interkommunaler Windpark (Lailehöhe) mit bis zu sieben Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Todtnau, Wieden und Utzenfeld in Planung. Mit einem Antrag wird nicht vor 2026 gerechnet.

■ **Digitale Transformation**

Mit dem RegioWIN-Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ stellt sich der Landkreis Lörrach im Bereich der Wirtschaftsförderung den digitalen Herausforderungen. Gemeinsam mit weiteren RegioWIN-Partnern werden Unternehmen im ländlichen und suburbanen Raum sensibilisiert, unterstützt und vernetzt. Das vorhandene Innovationsumfeld wird mit einer Vielzahl an Maßnahmen begleitet, um den Prozess des Strukturwandels intensiv zu begleiten. Durch passgenaue Angebote wird die Region befähigt, möglichen negativen Folgen digitaler Transformation entgegen zu wirken.

Zur Steuerung und Umsetzung der Digitalen Agenda des Landkreises existiert eine hausübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Leitung des Ersten Landesbeamten. Von hier aus wird die Kommunale Kooperation zur Digitalisierung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden begleitet, die in drei Arbeitskreisen – Digitale Verwaltung, Smarte Region und Bildung – operiert. Insgesamt geht es darum, sämtliche Potenziale der Digitalisierung für die Entwicklung des Landkreises in den Blick zu nehmen und entsprechend der verfügbaren Kapazitäten zu nutzen.

■ **Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)**

In Deutschland zeichnet sich ein großer Veränderungsprozess im ÖPNV ab. Nachdem zunächst die Finanzierung komplett erneuert wurde, kommen auch neue Kontroll- und Auswertungselemente wie z.B. Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS), die Clean-Vehicles-Direktive oder das Landesmobilitätsgesetz auf die Aufgabenträger zu.

Auch die Verbundstrukturen sind den neuen Systematiken, Vergabemechanismen (Brutto-/Nettoverträge), Einnahmearteilungen und der damit verbundenen Mitwirkung durch die Aufgabenträger anzupassen. Um dem auch in Zukunft gerecht zu werden wurde im Jahr 2024 die Gesellschaftsstruktur des RVL dahingehend angepasst, dass der Landkreis Lörrach seit Ende 2024 selbst als Gesellschafter in den Tarifverbund eingetreten ist.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden		
B	S	Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert und trägt zum Ziel der klimaneutralen Region 2040 bei.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden		
C	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden		
D	S	Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei der Radverkehrsförderung.	Städte und Gemeinden		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Gestaltungschancen im Öffentlichen Nahverkehr sind erkannt und genutzt.			
A 2	S	Mobilitätsknotenpunkte sind an verkehrlich relevanten Stellen geschaffen/optimiert	A 2 k1		
B 1	S	Der Landkreis unterstützt die gemeinsamen Projekte zur Weiterentwicklung der Trinationalen S-Bahn Basel, für die deutschen Korridore der Agglomeration wirken der Landkreis und die Städte und Gemeinden über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 mit.	B 1k1, B 1k2, B 1k3		
B 2	S	Der Landkreis fördert den Radverkehr als gleichberechtigtes Verkehrsmittel	B 2 k1, B 2 k2		
C 1	S	Der Landkreis nutzt sein kommunales E-Mobilitätskonzept	C 1k1		
C 2	S	Der Landkreis arbeitet an der Wissensbildung und -vernetzung bezüglich aller alternativer Antriebstechnologien	C 2 k1		
D 1	S	Die Kommunen erfahren über die Stelle Radverkehrsbeauftragte/r aktive Unterstützung bei der Radverkehrsförderung.	D 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Wissensaufbau und Gestaltungsoptimierung.	50 %		
A 2.1	S	Eine Beratungs- und Vernetzungsstelle ist vorhanden	100 %		
B 1.1	S	Teilziel Hochrheinbahn: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.			
B 1.2	S	Teilziel Garten- und Wiesentalbahn: Der Landkreis wirkt am künftigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn aktiv mit und beteiligt sich an der Finanzierung (Haltepunkt Zentralklinikum, 15-Minuten-Takt Basel-Lörrach, Verlängerung der S5).			
B 1.3	S	Teilziel Kandertalbahn/Wehratalbahn: Die Potenziale und Umsetzungschancen einer Reaktivierung für den SPNV sind bekannt.			
B 2.1	S	Der Landkreis sorgt öffentlichkeitswirksam für eine positive Wahrnehmung des Radverkehrs	10 %		
B 2.2	S	Der Landkreis arbeitet konzeptionell an der Verbesserung des Radverkehrs anhand des Radverkehrskonzepts	100 %		
C 1.1	S	Maßnahmen werden über das Mobilitätsnetzwerk umgesetzt	100 %		
C 2.1	S	Aktive individuelle Weiterbildung und Vernetzung	50 %		
D 1.1	S	Der Landkreis initiiert aktiv Maßnahmen zur Aktivierung und Wissensvernetzung			
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 2 k1	S	Anzahl der Beratungsleistungen	10	10	
B 1 k1	S	Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Fortschritt der Lph. 3+4 HOAI (in %)	84	84	
B 1 k2	S	Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Fortschritt der Lph. 5-8 HOAI (in %)	25	25	
B 1 k3	S	Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn: Fortschritt der Lph. 1+2 HOAI (in %)	80	80	
B 2 k1	S	Durchgeführte Maßnahmen	1	1	
B 2 k2	S	Anzahl der in Vorplanung befindlichen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept	2	2	
C 1 k1	S	Umgesetzte Maßnahmen pro Jahr	2	1	
C 2 k1	S	Vernetzungserfolg in der Hausübergreifenden Strategieguppe (in %)	50	50	
D 1 k1	S	Durchgeführte Maßnahmen	4	0	Keine Radverkehrsbeauftragte
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Produktgruppe weist trotz des durch den Sparhaushalt deutlich eingeschränkten Budgets eine positive Abweichung in Höhe von 300.000 EUR auf. Dabei konnten die angestrebten Ziele zu großen Teilen erreicht werden. Insbesondere wurden große Fortschritte in der Netzwerkarbeit zu Mobilitätsstationen und Car-Sharing erreicht, die perspektivisch deutliche Verbesserungen in der Region schaffen können. Daneben wurden die geförderten Machbarkeitsuntersuchungen zur Reaktivierung der Kandertalstrecke als S-Bahn abgeschlossen und schlussabgerechnet.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	81,67	81,67	0	0	81,67-	0
7	+ Kostenenerstattungen und Kostenumlagen	81.266,57	15.000	203.301,28	188.301,28	0	0	188.301,28-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.500,00	5.500,00	0	0	5.500,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	81.266,57	15.000	208.882,95	193.882,95	0	0	193.882,95-	0
12	- Personalaufwendungen	68.648,22-	135.042-	141.625,89-	6.583,54-	0	0	6.583,54	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303,32-	806-	683,33-	122,83	0	0	122,83-	0
15	- Abschreibungen	8,17-	11-	11,52-	0,36-	0	0	0,36	0
17	- Transferaufwendungen	376.790,00-	473.500-	444.595,98-	28.904,02	0	0	28.904,02-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.759,55-	124.358-	115.005,47-	9.352,81	0	0	9.352,81-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	551.509,26-	733.718-	701.922,19-	31.795,76	0	0	31.795,76-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	470.242,69-	718.718-	493.039,24-	225.678,71	0	0	225.678,71-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	13.272,90-	39.466-	34.019,35-	5.446,37	0	0	5.446,37-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	3.114,82-	6.472-	13.229,16-	6.757,06-	0	0	6.757,06	0
54	- Aufwand für IT	1.475,30-	13.365-	15.136,34-	1.771,42-	0	0	1.771,42	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	7.647,35-	17.202-	16.653,87-	548,54	0	0	548,54-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	19.920,69-	28.171-	25.791,08-	2.379,64	0	0	2.379,64-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	45.431,06-	104.676-	104.829,80-	153,93-	0	0	153,93	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	515.673,75-	823.394-	597.869,04-	225.524,78	0	0	225.524,78-	0

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	59.460,95	15.000	111.495,15	96.495,15	0	0	96.495,15-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	594.051,50-	733.707-	722.077,99-	11.628,80	0	0	11.628,80-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	534.590,55-	718.707-	610.582,84-	108.123,95	0	0	108.123,95-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	534.590,55-	718.707-	610.582,84-	108.123,95	0	0	108.123,95-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	534.590,55-	718.707-	610.582,84-	108.123,95	0	0	108.123,95-	0

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Der Landkreis verfügt über eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse möglichst optimal, nachhaltig und klimafreundlich erfüllt werden können, und setzt diese Strategie um Erbringung des Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme (AP) Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden vorgebracht Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung und möglicher neuer Haltepunkt Zentralklinikum: Grundlagenermittlung und Vorplanung werden vorgebracht; Schnittstellenprojekte werden koordiniert; kritische Verkehrsknotenpunkte werden in den Fokus genommen Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr Umsetzung Kommunales E-Mobilitätskonzept	
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt, Strategie ist erarbeitet; Umsetzungsschritte sind definiert	50 %
Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen	100 %
AP 3 wird umgesetzt, AP 4 befindet sich in Prüfung, AP 5 wird vorbereitet	100 %
Erfolgreicher Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, Beginn der Ausführung inkl. Ausführungsplanung und Umsetzung vorgezogener Maßnahmen	84 %, Abschluss mit sämtlichen Planfeststellungsbeschlüssen erst Januar 2025 erfolgt
Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Konfliktlösung an Schnittstellen; Erfolgreiche Durchführung der planungsbegleitenden Verkehrsmodellierung	80 %, Projekt liegt im Zeitplan
Kenntnis über die Potentiale der Kandertalbahn und der Wehratalbahn für eine mögliche Reaktivierung	100 %, Projekt abgeschlossen
Maßnahmenkatalog des E-Mobilitätskonzepts ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft definiert	100 %

Schlüsselposition Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan, Straßenbauplanungen des Landes Baden-Württemberg
- Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation (Prüfung durch den Schweizer Bund in 2023)
- Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation (in Vorbereitung)
- Zweckverband Regio S-Bahn 2030 (ZRL): Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
- Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr“
- Radverkehrskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunales E-Mobilitätskonzept
- Projektstelle „Nachhaltige Mobilität – Mobilitätsstationen“

Voraussetzung für Fortschritte in den Mobilitätszielen des Landkreises sind Konzepte und Planungen, welche die Mobilitätsbedarfe, die sich u. a. aus der Grenzlage und zunehmenden Pendlerströmen ergeben, sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen. Neue Mobilitätstechnologien gewinnen dabei vermehrt an Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere auch die E-Mobilität. Ebenfalls in den Vordergrund gerückt ist die aktive Mobilität. Aus diesem Grund wurden die konzeptionellen und die Planungsarbeiten im Radverkehrsbereich bei der Neustrukturierung der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität der SP 51.10.15 zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen findet neben Erhaltung und Betrieb weiterhin im Rahmen der PG 54.20 statt.

■ **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr**



Der Landkreis engagiert sich aktiv am Projekt „Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Mit dem Ausbau einhergehen soll eine Verbesserung der Bedienqualität. Zudem ist ein Angebotsausbau geplant. In 2024 wurden die Arbeiten an der Lph 4 HOAI (Genehmigungsplanung) vorangetrieben. Sämtliche Planunterlagen wurden beim Eisenbahnbundesamt eingereicht und durch dieses geprüft. Seit Anfang 2025 liegen sämtliche Planfeststellungsbeschlüsse vor. Damit ist die Lph 4 HOAI abgeschlossen.

Ebenfalls seit 2024 finden erste vorgezogene Umsetzungsmaßnahmen statt, insbesondere im Umweltbereich. Diese dienen einem reibungsfreien Baubeginn. Nach Erhalt des Baurechts liegt der Fokus auf den finalen Umsetzungsphasen Lph 5-9 HOAI. Der Baubeginn für die Hauptmaßnahmen liegt in 2025, die Inbetriebnahme soll plangemäß 2027 erfolgen.

■ **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**

Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (ZRL) beteiligt sich der Landkreis am Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Ziel ist die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen S-Bahn-Haltepunkt, die Kapazitätserweiterung für einen 15-Minuten-Takt zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf, sowie die ganztägige Durchbindung der S 5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte. Mit der Realisierung wird bis 2035 gerechnet.

Im Herbst 2021 wurde die Deutsche Bahn mit den Lph 1+2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI im Umfang von 42%.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Im Jahr 2024 wurde die Lph. 2 HOAI (Vorplanung) vorangetrieben. Hierbei wird das Projekt auf hoher Flughöhe technisch durchgeplant, die Eckpunkte festgelegt und der Variantenentscheid vorbereitet. Hierauf aufbauend wird auch die Kostenschätzung erstellt. Der Zeitplan sieht vor die Vorplanung im Jahr 2025 abzuschließen.

■ Mobilitätsprozesse im Kandertal

Neben den Betrachtungen zum ÖPNV hat das Raumkonzept Kandertal unter der Beteiligung der regionalen Partner (Regionalverband Hochrhein-Bodensee, AGGLO Basel und Landkreis Lörrach) zu einer handlungsfeldorientierten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden geführt. Gemeinsam mit den Gemeinden des Oberrheins wurde das Mobilitätsnetzwerk NEMO gegründet. In diesem werden wesentliche Schwerpunktthemen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung individuell und gemeinsam mit Hilfe externer Fachunterstützung umgesetzt. Das Netzwerk hat 2024 sehr gute Fortschritte durch gemeinsame Ausschreibungen in den Bereichen Ladeinfrastruktur und Carsharing erzielt.

■ Nachhaltige Mobilität

Mit der 2022 eingerichteten Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität bekennt sich der Landkreis weiterhin klar zu den klimapolitischen Zielen des Bundes und Landes und ihrer Umsetzung über die Mobilitätsstrategie des Landkreises.

Im Bereich Radverkehr hat die Stabsstelle die planerische Umsetzung der priorisierten Projekte des Radverkehrskonzeptes übernommen und engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2024 wurden aufgrund der nicht besetzten Stelle der Radverkehrsbeauftragten keine Maßnahmen der Radkultur durchgeführt.

Mit der Koordinationsstelle "Mobilstationen" wurde ein Unterstützungs- und Vernetzungsangebot für Städte und Gemeinden geschaffen. Hier werden Umstiegsmöglichkeiten von der individuellen auf die geteilte Mobilität an zentralen Mobilitätsstationen thematisiert. In den gegründeten Arbeitsgruppen wurden Fortschritte im Bereich der gemeinsamen Ausschreibung von Carsharing und Mitfahrmöglichkeiten sowie einem gemeinsamen Antrag im AGGLO-Programm AP5 erzielt.

■ Planung Radschnellverbindung Wiesental

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Sie soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Im Jahr 2024 wurde die Vorzugstrasse in allen beteiligten Gremien beschlossen, die Leistungsphase 2 HOAI (Vorplanung) abgeschlossen und der Abschlussbericht erstellt.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	81,67	81,67	0	0	81,67-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.516,57	15.000	203.301,28	188.301,28	0	0	188.301,28-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.500,00	5.500,00	0	0	5.500,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	80.516,57	15.000	208.882,95	193.882,95	0	0	193.882,95-	0
12	- Personalaufwendungen	58.288,91-	124.085-	130.635,51-	6.550,43-	0	0	6.550,43	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292,28-	680-	635,75-	44,29	0	0	44,29-	0
15	- Abschreibungen	8,16-	11-	11,40-	0,24-	0	0	0,24	0
17	- Transferaufwendungen	26.920,00-	105.700-	76.811,98-	28.888,02	0	0	28.888,02-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.715,18-	61.226-	48.199,12-	13.027,28	0	0	13.027,28-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	128.224,53-	291.703-	256.293,76-	35.408,92	0	0	35.408,92-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	47.707,96-	276.703-	47.410,81-	229.291,87	0	0	229.291,87-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	7.813,71-	33.716-	29.606,87-	4.108,95	0	0	4.108,95-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.384,44-	5.810-	12.778,07-	6.968,48-	0	0	6.968,48	0
54	- Aufwand für IT	1.023,57-	12.837-	14.563,36-	1.726,54-	0	0	1.726,54	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.458,48-	13.752-	13.313,92-	438,54	0	0	438,54-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	19.738,95-	28.012-	25.635,23-	2.376,49	0	0	2.376,49-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	34.419,15-	94.126-	95.897,45-	1.771,04-	0	0	1.771,04	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	82.127,11-	370.829-	143.308,26-	227.520,83	0	0	227.520,83-	0

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	58.710,95	15.000	111.495,15	96.495,15	0	0	96.495,15-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	170.632,86-	291.692-	276.479,44-	15.212,08	0	0	15.212,08-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	111.921,91-	276.692-	164.984,29-	111.707,23	0	0	111.707,23-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	111.921,91-	276.692-	164.984,29-	111.707,23	0	0	111.707,23-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	111.921,91-	276.692-	164.984,29-	111.707,23	0	0	111.707,23-	0

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Wärmeversorgung ist bis 2040 klimaneutral gestaltet.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.	Bürger*innen des Landkreises
F	S	Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 klimaneutral.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
G	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor und ein Prozess zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ist angestoßen.	Bürger*innen des Landkreises
H	S	Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept	A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe	
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1
E 1	S	vgl. Leistungsziele A - D	
F 1	S	vgl. Ziele SP 56.10.06	
G 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)	G 1k1
H 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	H 1k1
H 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
H 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	H 3 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.11.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)	
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	
E 1.1	S	vgl. A 1.1bis D 1.1	
F 1.1	S	vgl. Maßnahmen SP 56.10.06	
G 1.1	S	ERoL durchführen	
H 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	
H 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	
H 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	5	5	
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	
B 1 k2	S	Gold-Zertifizierung in 2022 erreicht	ja		eea aktuell pausiert
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	130	150	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	20	25	
D 1 k1	S	Zahl Beratungen für PV-Anlagen	50	50	
G 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor	ja	0	
H 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	1	
H 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	75	24	

GESAMTBETRACHTUNG

Die deutlich positive Abweichung ergibt sich aus Mehrerträgen durch Erstattungen für die geförderte Stelle "Klimaneutrale Verwaltung" in 2024 statt in 2023 (43.000 EUR). Weiterhin konnten nochmals 58.000 EUR Konnexitätsmittel der großen Kreisstädte für die interkommunale Wärmeplanung abgerufen werden. Hinzu kommen Minderaufwendungen im Bereich der Altlastensanierungen, vorallem durch den Weiterbetrieb der alten Sanierungsanlage Bochmanngrube verschieben sich Aufwendungen in Höhe von 350.000 EUR auf 2025.

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	83.661,15	26.000	86.691,45	60.691,45	0	0	60.691,45-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	400.000	26.340,38	373.659,62-	0	0	373.659,62	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	93,78	93,78	0	0	93,78-	0
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	100.129,15	118.000	251.359,01	133.359,01	0	0	133.359,01-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	174,48	0	15.000,00	15.000,00	0	0	15.000,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	183.964,78	544.000	379.484,62	164.515,38-	0	0	164.515,38	0
12	- Personalaufwendungen	962.357,40-	1.152.335-	1.123.267,66-	29.067,83	0	0	29.067,83-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.634,01-	706.610-	88.074,13-	618.535,99	0	0	618.535,99-	0
15	- Abschreibungen	3.228,42-	13-	280,88-	267,92-	0	0	267,92	0
17	- Transferaufwendungen	40.000,00-	40.800-	190.800,00-	150.000,00-	0	0	150.000,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.841,45-	29.625-	17.920,65-	11.704,31	0	0	11.704,31-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	1.267.061,28-	1.929.384-	1.420.343,32-	509.040,21	0	0	509.040,21-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.083.096,50-	1.385.384-	1.040.858,70-	344.524,83	0	0	344.524,83-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	0	6.732	21.816,27	15.084,03	0	0	15.084,03-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.622,70-	3.720-	1.502,50-	2.217,90	0	0	2.217,90-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	105.104,05-	102.095-	93.363,98-	8.731,16	0	0	8.731,16-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	123.852,78-	103.667-	60.302,34-	43.364,90	0	0	43.364,90-	0
54	- Aufwand für IT	73.351,86-	80.213-	85.653,46-	5.440,61-	0	0	5.440,61	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	84.760,10-	76.501-	74.061,61-	2.439,45	0	0	2.439,45-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	265.709,14-	274.798-	230.253,44-	44.544,52	0	0	44.544,52-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	654.400,63-	634.262-	523.321,06-	110.941,35	0	0	110.941,35-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.737.497,13-	2.019.646-	1.564.179,76-	455.466,18	0	0	455.466,18-	0

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	170.290,27	544.000	383.217,16	160.782,84-	0	0	160.782,84	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.295.059,98-	1.929.371-	1.416.999,47-	512.371,10	0	0	512.371,10-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.124.769,71-	1.385.371-	1.033.782,31-	351.588,26	0	0	351.588,26-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.124.769,71-	1.385.371-	1.033.782,31-	351.588,26	0	0	351.588,26-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.124.769,71-	1.385.371-	1.033.782,31-	351.588,26	0	0	351.588,26-	0

56.10.06 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
- Fortschreibung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzepts (IEKK) - Durchführung des 4. eea-Zyklus in den Jahren 2024 bis 2028 - Umsetzung der Wärmewendestrategie - Vermehrte Nutzung des Solarpotentials - Monitoring der Klimaschutz-Fortschritte - Konzept zur Zielerreichung Klimaneutrale Verwaltung 2030 - Anpassung an die Folgen des Klimawandels	
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Klimaneutralität bis 2040	100 %, Konzept mit 45 Maßnahmen erstellt
Unterstützung und Monitoring bei Umsetzung des IEKK	100 %
Beschluss des EPAP in den politischen Gremien in 2024	100 %
Gründung des regionalen Wärmeverbunds	noch nicht abgeschlossen
Kampagnen und Infoveranstaltungen zu Wärmewende mit der EA	25 %, 24 Kampagnen in 9 Kommunen
Durchführung der PV-Initiative mit den Kommunen	70 %, 21 teilnehmende Kommunen, jährlich 2 Großveranstaltungen
Umsetzung der PV-Freiflächenstrategie	10 %, 3 geprüfte Gemeindegebieten, 18 Einzelanfragen
Anpassung und Erweiterung des Klimaschutzreportings	100 %, Ebene der Gemeinden mit abgebildet
Umsetzung Leitfaden "Klimaneutrale Verwaltung"	20 %, 17 von 20 Maßnahmen in Umsetzung, laufende Projekte Beginnt 2025
Umsetzung des Konzepts zur Klimawandelanpassung mit den Kommunen	

Schlüsselposition

Energie und Klimaschutz 56.10.06

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt definiert. In Anlehnung an die verschärften Klimaschutzziele von Bund und Land hat auch der Landkreis seine Ziele wie folgt formuliert: „Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990.“ Neu hinzugekommen ist auch das Ziel, die Verwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten. Zur Erreichung dieses Ziels wurde 2023 die geförderte Stelle „Beauftragte für die Klimaneutrale Verwaltung“ geschaffen. Im selben Jahr wurde auch die Stelle „Klimaschutzkoordination“ als Unterstützung für die Städte und Gemeinden geschaffen.

Maßgebliches Steuerungselement für das Klimaschutzhandeln der Verwaltung ist der im fortgeschriebenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept berechnete Absenkpfad. Um 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, sind jährliche Einsparungen von ca. 100.000 t CO₂-äq. erforderlich. Dennoch ergeben sich auch im Jahr 2040 noch Restemissionen von ca. 300.000 t CO₂-äq. durch nicht-vermeidbare Emissionen aus der Produktion von erneuerbarer Energie.

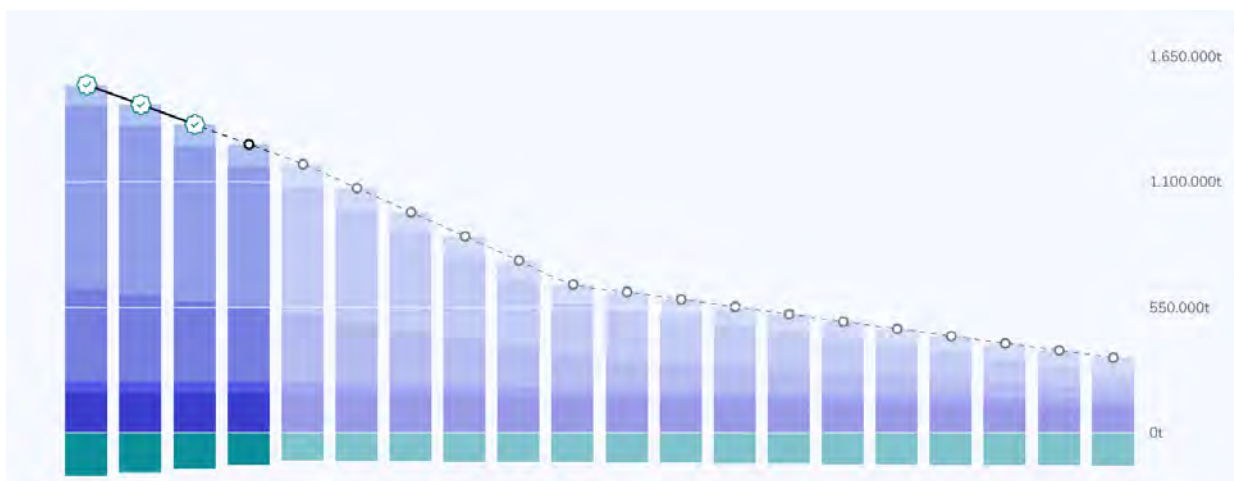


Abb. 1: Absenkpfad für den Landkreis Lörrach vom Startjahr 2021 zum Jahr 2040

Dieses Ziel kann erreicht werden, sofern alle im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Der jährliche Fortschrittsbericht mit Treibhausgas-Bilanzierung wird durch die Energieagentur Südwest erstellt und mit Hilfe des „Klimaschutz-Reportings“ auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. In den Jahren 2021 bis 2023 folgt der Landkreis seinem im Absenkpfad berechneten Wert. Die Bilanz des Jahres 2024 liegt aufgrund der verspäteten Datenlieferung durch das Land erst Mitte 2025 vor.

Die größten Emissionen fallen landkreisweit im Sektor Wärme an, weshalb die Umsetzung der Wärmewende nach wie vor eine hohe Priorität besitzt. Dabei liegt der Fokus auf Kampagnen und Infoveranstaltungen, die durch die Energieagentur Südwest GmbH und den Landkreis für Kommunen angeboten werden. Als zweites großes Umsetzungsprojekt gilt die durch den Bund geförderte Machbarkeitsstudie „Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental“ zur Nutzung von Industrieabwärme. Und weiterhin die Aufsuchung von Tiefengeothermie als zusätzliche erneuerbare Wärmequelle.

Um alle Akteure im Klimaschutz zusammenzubringen und mittels „gemeinsamem Unterhaken“ mehr zu erreichen wurde 2024 das Bündnis „Regional.Klimaschutz.Machen“ ins Leben gerufen. Bisher fanden eine Auftaktveranstaltung bei der DHBW und eine weitere zum Thema Nachhaltigkeit bei der Volksbank Dreiländereck statt.

56.10.06 Energie und Klimaschutz

Schlüsselposition

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Als Werkzeug für die Klimaschutzarbeit „nach innen“ galt bisher der European Energy Award (eea). Nach dem Beschluss durch den Kreistag im Juni 2024 vom eea zu Pausieren wurde durch die Verwaltung ein alternativer Prozess aufgesetzt. Dabei sind nach wie vor die konsequente Begleitung und Fortführung aller Aktivitäten der Verwaltung sichergestellt. Wesentlicher Vorteil zum bisherigen Prozess ist die schlankere Dokumentationspflicht und die einjährige Zyklusdauer.



Abb. 2: Alternativprozess für das interne Klimaschutzmanagement

Eng verzahnt mit dem Klimaschutzmanagement ist das Thema Klimaneutrale Verwaltung. Seit 2024 liegt der „Fahrplan zur Klimaneutralen Verwaltung“ durch den Kreistag beschlossen vor. Enthalten sind nicht nur die Berechnung der Emissionen, sondern auch 20 Maßnahmen zur Zielerreichung. Bilanziert wurden bisher die Jahre 2022 und 2023, wobei die Emissionen im Jahr 2023 aufgrund des vermehrten Einsatzes fossiler Brennstoffe in den eigenen Liegenschaften und das Mobilitätsverhalten gestiegen sind.

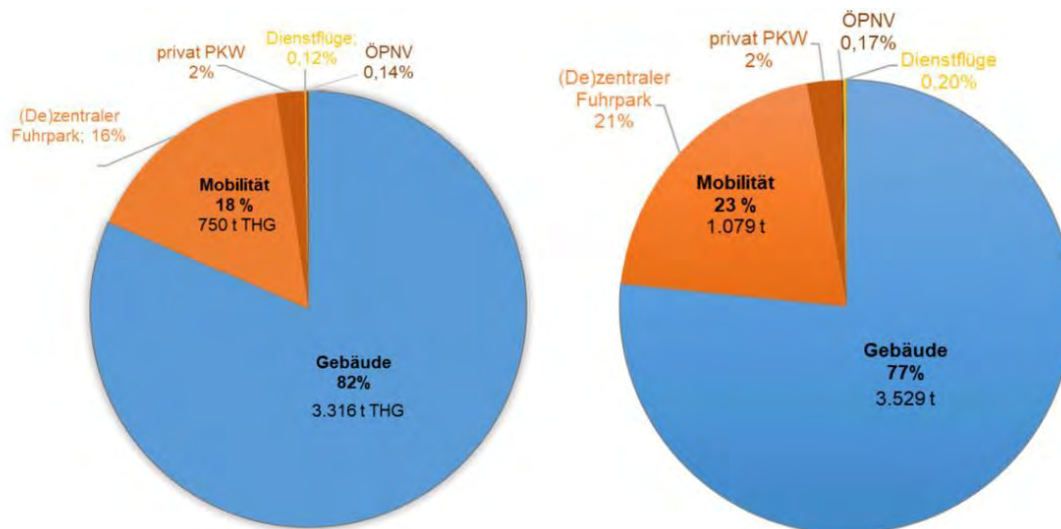


Abb. 3: Treibhausgasbilanz nach Sektoren für die Jahre 2022 (links) und 2023 (rechts)

Generell sind die landkreiseigenen Liegenschaften für den Großteil der Emissionen verantwortlich, gefolgt von der betrieblichen Mobilität. Die 20 vorliegenden Maßnahmen befinden sich derzeit gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen in Umsetzung. Die Treibhausgasbilanz für das Jahr 2023 wird derzeit erstellt.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz 56.10.06

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	11.133,00	11.133,00	0	0	11.133,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	58,44	58,44	0	0	58,44-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.629,64	118.000	179.245,43	61.245,43	0	0	61.245,43-	0
11	= Ordentliche Erträge	98.629,64	118.000	190.436,87	72.436,87	0	0	72.436,87-	0
12	- Personalaufwendungen	335.565,61-	401.984-	391.114,18-	10.869,50	0	0	10.869,50-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.446,79-	274.964-	103.419,97-	171.544,07	0	0	171.544,07-	0
15	- Abschreibungen	8,16-	8-	8,16-	0,12-	0	0	0,12	0
17	- Transferaufwendungen	40.000,00-	40.800-	190.800,00-	150.000,00-	0	0	150.000,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.679,96-	25.128-	13.568,92-	11.559,04	0	0	11.559,04-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	589.700,52-	742.884-	698.911,23-	43.972,49	0	0	43.972,49-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	491.070,88-	624.884-	508.474,36-	116.409,36	0	0	116.409,36-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	14.441,50-	7.608-	17.109,84-	9.501,68-	0	0	9.501,68	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.384,44-	2.122-	18.536,66-	16.414,87-	0	0	16.414,87	0
54	- Aufwand für IT	1.023,57-	1.203-	13.739,28-	12.535,81-	0	0	12.535,81	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	33.757,63-	32.823-	31.776,64-	1.046,72	0	0	1.046,72-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	20.402,00-	20.369-	18.635,72-	1.733,32	0	0	1.733,32-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	72.009,14-	64.126-	99.798,14-	35.672,32-	0	0	35.672,32	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	563.080,02-	689.010-	608.272,50-	80.737,04	0	0	80.737,04-	0

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz 56.10.06

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	80.292,57	118.000	208.773,94	90.773,94	0	0	90.773,94-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	613.828,31-	742.876-	714.484,88-	28.390,80	0	0	28.390,80-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	533.535,74-	624.876-	505.710,94-	119.164,74	0	0	119.164,74-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	533.535,74-	624.876-	505.710,94-	119.164,74	0	0	119.164,74-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	533.535,74-	624.876-	505.710,94-	119.164,74	0	0	119.164,74-	0

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



5

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Das Landratsamt wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 55.40

- Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.
- Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversitätserhalt. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.
- Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.

■ Projekt zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Lörrach

Für das Kreisartenschutzprojekt steht regulär ein jährlicher Betrag von 15.000 EUR aus Mitteln des Landkreises zur Verfügung. Diese Mittel wurden verwendet für den Kauf von Saatgut für naturschutzfachlich wichtige Flächen, die Herstellung von Stillgewässern in Adelhausen und die Sanierung des Bleichweihers, die Ergänzung von Streuobstbeständen in Riedlingen und Bekämpfung invasiver Arten.

Trotz des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes konnte damit ein wichtiger Lückenschluss in der naturschutzfachlichen Förderung erreicht werden, der den Besonderheiten des Landkreises Rechnung trägt.

Strategischer Schwerpunkt

■ Landesweite Biotopverbundplanungen und IKZ-Stelle Biotopverbund Südbaden

Seit 2020 existiert eine vom Land finanzierte **IKZ-Stelle Regionaler Biotopverbund Südbaden** der Stadt Freiburg und der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanungen. Darüber hinaus verfügt der **Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V. (LEV)** über eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Biotopverbundschafterin**“. Beide Stellen wurden etabliert, um den landesweiten Biotopverbund voranzubringen. So konnten in 2024 weitere Fortschritte gemacht werden. Angestoßen wurden Biotopverbundplanungen in Rheinfelden, Schwörstadt, Lörrach und Weil am Rhein. Die Biotopverbundplanung für den Verwaltungsverband Vorderes Kandertal wurde bereits abgeschlossen und wird nunmehr auf Gemeindeebene umgesetzt.

■ Erhalt und Entwicklung der Mähwiesen im Landkreis Lörrach

Zur Bewältigung des Themas Mähwiesen im Kontext des laufenden **Vertragsverletzungsverfahrens** wurde bereits in 2021 eine Strategie gemeinsam mit dem LEV für den Landkreis erarbeitet. Die Umsetzung war bisher nur in Teilen erfolgreich, was neben Personalengpässen insbesondere auch den schwierigen Flächenstrukturen im Landkreis (Realteilungsgebiete) geschuldet ist. Ziel bleibt es jährlich 20,8 Hektar Mähwiesen wiederherzustellen und 25 Hektar aufzuwerten. Hierfür stellt das Land dem LEV Mittel für eine halbe zusätzliche Stelle zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte eine nochmalige Neuausrichtung in der Bearbeitungsstruktur dieses Themas, welche insbesondere die optimale Abstimmung der beteiligten Akteure und Verwaltungsbereiche beinhaltet (LEV, Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung). Der gewählte Ansatz eines intensiven Ineinandergreifens naturschutzfachlicher und -rechtlicher Beurteilung, Beratung der Landnutzer und Vereinbarung von Verträgen sowie deren verwaltungsseitige Abwicklung kann als Benchmark gelten.

■ Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V.

Zentraler Akteur in der Landschaftspflege und dem Biotopverbund ist der Landschaftserhaltungsverband Lörrach e.V., in dem, neben dem Landkreis, bis auf eine, alle Kommunen des Landkreises, Naturschutz- und Umweltverbände sowie Einzelpersonen organisiert sind. Die Finanzierung des LEVs erfolgt durch das Land und die Mitgliedsbeiträge. Zwischenzeitlich verfügt der LEV über 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neu in 2024 hinzugekommen ist dabei eine vom Land finanzierte Stelle einer sog. „**Mähwiesenberaterin**“, die sich im Schwerpunkt um das Themenfeld FFH-Mähwiesen, gemeinsam mit der Naturschutz- und der Landwirtschaftsverwaltung, kümmert.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

■ Vermessungsverwaltung

Gemäß Zielvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (ÖLGL) wurde in 2024 die **Aktualität des Gebäudebestandes** mit erster Priorität weiterbearbeitet. Bei geplanten 800 Gebäuden wurden in 2024 1059 Gebäudeaufnahmen durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der digitalen Bereitstellung der Bodenschätzungsergebnisse in **ALKIS** „**Leuchtturmprojekt Bodenschätzung Digital**“ von MLR, FM und UM. Dieses Projekt wurde 2024 verstärkt betrieben und soll nach einer Verzögerung bei einer Softwarezulieferung nunmehr in 2025 abgeschlossen werden. Andere Vorgaben aus der Zielvereinbarung des LGL mit dem Landratsamt umfassen die **Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten** und die Überprüfung der Elemente im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).

■ Vermessungs- und Geoinformationsdienstleistungen

Außerhalb des staatlichen Verwaltungsauftrages entwickelt sich der FB Vermessung & Geoinformation zunehmend zu einem **Dienstleister für die Kommunen, den Zweckverband Breitband, den EAL und andere Verwaltungsbereiche des LRA**. Beispiele hierfür sind:

-Im Bereich der **Ingenieurvermessung**: hier wurden der EAL, der Fachbereich Planung & Bau sowie die Stabstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität durch **vermessungstechnische Ingenieurdienstleistungen** unterstützt (Einmessung Deponie Scheinberg, Bestandsaufnahmen der Sprachheilschule Maulburg, verschiedene Radwege in Wiechs/Nordschwaben, Holzen/Egringen und in Minseln/Adelhausen, Erstellung Online-Anwendung „Microcamping“).

-Für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz wurden vermessungstechnische Mitwirkungsleistungen im Rahmen der **InVeKoS-Kontrolle** und Prüfung der LPR-Verträge erbracht.

-Im Bereich **Geoinformation** wurden für „GIS-Vertragsgemeinden“ umfangreiche Kanal- und Wasserdaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt, die regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen im Rahmen INSPIRE für weitere Kommunen fertiggestellt, für den Zweckverband Breitband Schlussverwendungsnachweise für die Auszahlung von Fördergeldern erstellt, Gemeinden wurden bei der Erstellung des Jagdkatasters und bei der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung unterstützt, ebenso Gutachterausschüsse bei der digitalen Aufbereitung ihrer Bodenrichtwertzonen.

■ Flurneuordnungsverfahren im Landkreis

Durch die in der Gemeinsamen Dienststelle mit dem Landkreis Waldshut und dem Land in Bad Säckingen organisierte Flurneuordnungsverwaltung wurden im Schwerpunkt die **Unternehmensflurbereinigungen** an der **Hochrheinautobahn** und am **viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn** bearbeitet. Das **Verfahren Efringen-Kirchen (DB)** ist schlussfestgestellt, im **Verfahren Rheinfelden-Minseln/ Karsau (A 98)** erfolgte die Vorläufige Besitzeinweisung.

Das aktuell landesweit größte Normalverfahren **Schopfheim-Gersbach** befindet sich in der Zuteilungsphase. Hier ist zur Sicherstellung der Mähwiesenbewirtschaftung die Begleitung durch ein aufwändiges Pachtmanagement notwendig. Die Wege- und Gewässerpläne in den **Verfahren Hög-Ehrsberg/Hög** und **Rheinfelden-Degerfelden (Wald)** befinden sich in der Abstimmungs- und Genehmigungsphase. Das **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** mit den beteiligten Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern ist dank Beauftragung einer Regionalmanagerin in der Umsetzungsphase angekommen. Für das **Modernisierungsprogramm Ländliche Wege (MolWe)** wurden weitere Anträge bearbeitet.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

■ Klimaangepasstes Waldmanagement

Das Thema klimaangepasster Waldbau ist für die Waldbesitzer im Landkreis Lörrach weiterhin von höchster Priorität, zumal die Region in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mit am stärksten von den Klimaschäden im Wald betroffen war. Waldbaumaßnahmen werden über die Richtlinie **Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)** gefördert. Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Lörrach hat aus der NWW in den Jahren 2020 bis 2024 im Mittel ein Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. EUR abgewickelt.

Seit Anfang 2023 wird zusätzlich in der Mehrzahl der kommunalen Forstbetriebe im Landkreis eine Bundesförderung „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“ umgesetzt, welche erstmalig als Flächenförderung im Wald mit bis zu 100 EUR/ Hektar/ Jahr die Waldbesitzer beim Umbau der Wälder unterstützt. Die Forstverwaltung übernimmt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungsdienstleistungen die Anforderungen an die Bewirtschaftung aus dem Programm (u.a. Ausweisung von Stilllegungsflächen und Habitatbaumgruppen). Insgesamt beteiligen sich 25 Städte und Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 17.983 Hektar an dem Programm und erhalten insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR Fördermittel jährlich.

Schwerpunkt Verkehrssicherungsmaßnahmen. Aufgrund der klimabedingten Waldschäden und Baumkrankheiten wie dem Eschentriebsterben wird die Herstellung der Verkehrssicherheit entlang von Gebäuden und Infrastrukturen für die Waldbesitzer zunehmend zum Problem. Die Forstverwaltung des LRA hat die betrieblichen Aufgaben in diesem Zusammenhang per Vertrag von den Kommunen für deren Wälder übernommen. In 2024 kam es im Zuge der Maßnahmenumsetzungen in Einzelfällen zu zum Teil massiver Kritik in der Öffentlichkeit an den Maßnahmen. Die Ursachen dafür wurden umfassend aufgearbeitet und – wo erforderlich – Anpassungen vorgenommen.

■ Förder- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags 2024

Im Jahr 2024 wurden mit 934 Sammelanträgen für die Agrar- und Umweltmaßnahmen etwas weniger Anträge gestellt als in 2023 (966). Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems konnten für die **Vor-Ort-Kontroll-Saison 2024** alle angeordneten Kontrollen zeitgerecht abgearbeitet bzw. durchgeführt werden. 2024 wurde auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen eine KI-gestützte Auswertung von Satellitendaten als sog. „Kontrolle durch Monitoring“ durch Vor-Ort Prüfungen und Vermessungen stichprobenhaft nachvollzogen. Die Einhaltung der Konditionalität und der Fördervoraussetzungen wurde im Rahmen zusätzlicher Kontrollaufträge überprüft. Die Auszahlung der Agrar- und Umweltfördermittel als EU-Zahlstelle wurde mit einer **Auszahlungsquote von durchschnittlich 90 %** im Jahr 2024 erreicht.

Ähnlich wie in 2023 führte die umfangreiche Umstellung der Fachanwendungen zu Bearbeitungserschwerissen. Die aus dem Antragsjahr 2024 nicht erfolgten Auszahlungen bzw. Rückforderungen fanden bzw. finden im Jahr 2025 statt. Im Landkreis Lörrach werden für das Jahr 2024 ca. 7,3 Mio. EUR aus der ersten Säule und rund 5,0 Mio. EUR für Agrarumweltmaßnahmen aus der zweiten Säule ausbezahlt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Strukturerhalt geleistet.

■ Landwirtschaft und Artenschutz

Anfang 2020 wurde das Biodiversitätsstärkungsgesetz als Folge des Volksbegehrens „pro Biene“ verabschiedet. Im Rahmen zahlreicher **Beratungs- und Informationsveranstaltungen** des Fachbereichs Landwirtschaft und Naturschutz wurden auch in 2024 die Inhalte und Zielsetzungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes der Öffentlichkeit bzw. den Landbewirtschaftern ausführlich erläutert. So fanden Veranstaltungen zu den Themen „Bewirtschaftungsempfehlungen und Fördermöglichkeiten von FFH-Mähwiesen und Biotopen“ und „Möglichkeiten der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie integrierte

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Pflanzenschutzverfahren“ statt. Ein eigens hierfür eingerichteter **Modellbetrieb zur Biodiversitätsstärkung** in Kandern-Tannenkirch wird weiter unterstützt und es werden Führungen angeboten. Die Biodiversitätsstärkung im Landkreis konnte somit effektiv gefördert werden.

■ Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie und Wolfsprävention

Der Vertragsnaturschutz hat für die landwirtschaftlichen Betriebe in den Höhengebieten des Landkreises eine große Bedeutung. Insgesamt bestehen 334 **LRR A Verpflichtungen** mit einem Förderbetrag von 1,4 Mio. EUR. Diese wurden in 2024 flankiert durch 138 **LPR B Verträge**, mit welchen aufwendige Landschaftspflegemaßnahmen gefördert wurden - mit einer Gesamtsumme von 707.000 EUR. Insgesamt werden auf diese Weise ca. 1.700 Hektar mit aufwendigen **Landschaftspflegemaßnahmen** geschützt und offengehalten. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit des **LEV Landkreis Lörrach e.V.** mit der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung.

Seit 2020 ist der Südschwarzwald Wolfspräventionsgebiet. **Herdenschutzmaßnahmen** wie Zaunbauten können seitdem mit bis zu 100 % gefördert werden. Die Gesamtfördersumme für die speziellen „Wolfszäune“ betrug 457.000 EUR in 2024. Darüber hinaus bringt sich der Landkreis intensiv in die inhaltliche Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen, wie Weidemanagement und „zumutbarer Herdenschutz bei Rindern“, ein. Fördergelder in Höhe von 148.000 EUR wurden hierfür abgerufen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 5	PLAN 2024	IST 2024	Abw eichung 2024	Erläuterung
51.11	-1.673.431	-1.619.390	54.042	Die Abw eichungen ergeben sich insbesondere durch höhere Erträge aus Zahlungen des Landes für Open-Data-Gebührenauffälle (27.900 EUR) und Minderaufw endungen bei Sach- und Dienstleistungen ((17.400 EUR).
51.12	-863.681	-811.834	51.847	Geringere Personalaufw endungen w g. unbesetzter Stellenanteile (40.500 EUR).
55.40	-845.815	-749.130	96.684	höhere Erstattungen für Natura-2000-Fachkraft durch das Land (28.000 EUR) und geringere in Anspruch genommene Planungsleistungen (23.000 EUR).
55.50	-1.005.266	-1.027.231	-21.965	Überplanmäßige Einnahmen aus nicht geplanten forstliche Dienstleistungen und Beratungsinitiative in Höhe von rd. 110.000 EUR kompensieren höhere Personalausgaben (98.500 EUR) und Ausfall Förderanteil PW (44.000 EUR) nahezu vollständig.
55.51	-1.918.113	-1.930.840	-12.727	Keine relevanten Abw eichungen.
gesamt	-6.306.306	-6.138.425	167.881	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt im Jahr 2024 mit einem gegenüber dem Planansatz leicht verbesserten Ergebnis von plus 167.881 EUR ab. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine positive Abweichung des Ergebnisses bei der Produktgruppe 55.40 (Naturschutz), welches sich aus nicht geplanten **Erstattungen für Personal** (Natura-2000-Fachkraft, rd. 28.000 EUR) und durch gegenüber dem Planansatz **weniger in Anspruch genommene Dienstleistungen von Planungsbüros** (12.000 EUR statt 35.000 EUR), ergibt.

Ein leicht verbessertes Ergebnis ist auch für die Produktgruppen Vermessung & Geoinformation und Flurneuordnung (PGen 51.11 und 51.12) festzustellen. Im Bereich der Vermessungsverwaltung wird hier insbesondere der gegenüber den ursprünglichen Erwartungen erhöhte Betrag der **Erstattungen des Landes für Einnahmenausfälle im Bereich Open-Data** sichtbar, was für sich bemerkenswert ist. In der Flurneuordnung waren geringere Personalausgaben zu verzeichnen.

Ein leicht erhöhter Mittelbedarf ergab sich für den Bereich der Forstverwaltung (PG 55.50). Auch wenn dieses in der Gesamtschau der Zahlen nicht deutlich wird, ist die Produktgruppe durch die fehlenden Einnahmen aus der **Betreuung Privatwald** und eine fehlende, hinreichende Kompensation des Landes hierfür, deren Erfordernis auf Landesseite grundsätzlich anerkannt wurde, belastet.

Leicht erhöht ist auch der Finanzierungsbedarf in der PG Landwirtschaft (PG 55.51), der aber aufgrund der geringen Betragshöhe nicht gesondert erklärungsbedürftig ist.

Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
55.50	3 Elektrofahrzeuge FB Waldwirtschaft	2024				-175.500	-163.068		
	Zuschuss Bund	2024				46.400	16.335		
	Saldo 3 Elektrofahrzeuge	2024				-129.100	-146.733		
55.51	2 Elektrofahrzeuge FB Landwirtschaft	2024				-117.000	-108.712		
	Zuschuss Bund	2024				31.000	10.890		
	Saldo 2 Elektrofahrzeuge	2024				-86.000	-97.822		
51.11	Elektrofahrzeug FB Vermessung & Geoinformation	2026							-70.000
51.11	Veräußerung bewegliches Anlagevermögen	2024					4.900		
55.50 55.51	Zuschuss Bund zu Wallboxen	2024				15.800	9.639		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024-2025				-58.000	-46.255	-19.500	-41.900
Saldo aus Investitionstätigkeit						-257.300	-276.271	-19.500	-111.900

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Die Investitionstätigkeit im THH 5 für das Jahr 2024 war geprägt durch **Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der betrieblichen Elektro-Mobilitätsstrategie**. So sind insgesamt fünf geländegängige Allradfahrzeuge für die Forst- und die Landwirtschaftsverwaltung beschafft worden (Produktgruppen 55.50 drei Fahrzeuge und 55.51 zwei Fahrzeuge). Die Fahrzeuge ersetzen drei Bestandsfahrzeuge; zwei weitere sind ein Beitrag zur Umstellung der Mobilität im Forstbetriebsdienst auf Dienstfahrzeuge. Die fünf Fahrzeuge mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 272.780 EUR sind gefördert über die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Der Förderanteil beträgt insgesamt 22.225 EUR. Bei den weiteren Investitionen in Höhe rd. 46.000 EUR handelt es sich um **Wallboxen** für die neu zu beschafften E-Fahrzeuge (25.700 EUR, Zuschussanteil 9.600 EUR), um die Neubeschaffung einer **Funkausrüstung für den Forstbetriebsdienst** im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (12 Geräte, 19.500 EUR) und um einen **Buchscanner und einen Data-Converter** für die Vermessungsverwaltung (rd. 8.000 EUR).

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	753.001,49	621.900	614.106,45	7.793,55-	0	0	7.793,55	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	11.600	768,01	10.831,99-	0	0	10.831,99	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.464.637,13	1.536.500	1.561.022,44	24.522,44	0	0	24.522,44-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.498,30	2.000	4.017,33	2.017,33	0	0	2.017,33-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723.161,63	574.800	692.433,83	117.633,83	0	0	117.633,83-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.681,45	0	6.864,46	6.864,46	0	0	6.864,46-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.953.980,00	2.746.800	2.879.212,52	132.412,52	0	0	132.412,52-	0
12	- Personalaufwendungen	7.132.307,52-	7.953.702-	8.012.578,90-	58.876,68-	0	0	58.876,68	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.943,04-	368.989-	290.694,56-	78.294,88	5.140,80	0	73.154,08-	0
15	- Abschreibungen	16.623,16-	60.287-	47.042,37-	13.245,11	0	0	13.245,11-	0
17	- Transferaufwendungen	70.787,00-	73.600-	71.347,00-	2.253,00	0	0	2.253,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	501.860,82-	596.527-	595.974,62-	551,90	0	0	551,90-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.062.521,54-	9.053.106-	9.017.637,45-	35.468,21	5.140,80	0	30.327,41-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	5.108.541,54-	6.306.306-	6.138.424,93-	167.880,73	5.140,80	0	162.739,93-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	35.822,72	27.026	24.281,82	2.743,70-	0	0	2.743,70	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	51.399,44-	48.929-	51.801,48-	2.872,26-	0	0	2.872,26	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	859.439,60-	906.099-	799.009,76-	107.089,30	0	0	107.089,30-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	785.658,60-	783.311-	570.942,56-	212.368,44	0	0	212.368,44-	0
54	- Aufwand für IT	524.332,56-	599.867-	681.409,52-	81.542,93-	0	0	81.542,93	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	492.213,38-	422.337-	408.868,95-	13.467,74	0	0	13.467,74-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.169.281,70-	2.334.674-	2.156.837,36-	177.836,56	0	0	177.836,56-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.846.502,56-	5.068.191-	4.644.587,81-	423.603,15	0	0	423.603,15-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.955.044,10-	11.374.497-	10.783.012,74-	591.483,88	5.140,80	0	586.343,08-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.460.256,35	2.735.200	3.008.934,49	273.734,49	0	0	273.734,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.179.082,75-	8.989.318-	8.933.679,20-	55.638,98	5.140,80	0	50.498,18-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.718.826,40-	6.254.118-	5.924.744,71-	329.373,47	5.140,80	0	324.232,67-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	93.200	36.864,00	56.336,00-	29.530,56-	0	26.805,44	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	4.900,00	4.900,00	4.900,00	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	93.200	41.764,00	51.436,00-	24.630,56-	0	26.805,44	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.941,84-	350.500-	312.894,56-	37.605,44	4.900,00-	3.800,00-	46.305,44-	19.500,00-
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	5.140,80-	5.140,80-	5.140,80-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.941,84-	350.500-	318.035,36-	32.464,64	10.040,80-	3.800,00-	46.305,44-	19.500,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	18.941,84-	257.300-	276.271,36-	18.971,36-	34.671,36-	3.800,00-	19.500,00-	19.500,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	4.737.768,24-	6.511.418-	6.201.016,07-	310.402,11	29.530,56-	3.800,00-	343.732,67-	19.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.737.768,24-	6.511.418-	6.201.016,07-	310.402,11	29.530,56-	3.800,00-	343.732,67-	19.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Aufgabenschwerpunkte, Zielsetzungen und Ressourcen sind für die im Dezernat 4 organisierten Fachverwaltungen maßgeblich vom Land abhängig, da sie sich vollständig im staatlichen Aufgabenbereich des Landratsamtes befinden. Der Kreis ergänzt diese Zielsetzungen im Rahmen seiner strategischen Zielsetzungen z.B. im Bereich des Artenschutzes und definiert die Qualität der Aufgabenerledigung im Rahmen seiner Organisationshoheit. Die Aufgabenerledigung ist auch hier gekennzeichnet durch ein sich immer weiter verdichtendes Fachrecht bei gleichzeitiger Verschärfung des Fachkräftemangels. Die zunehmend angespannte Finanzlage des Kreises macht es erforderlich, dass auch der staatliche Aufgabenbereich aufgabenkritisch beleuchtet wird, zumal bundes- und landesseitig nach wie vor die Tendenz besteht, immer weitere Aufgaben den unteren Verwaltungsbereichen aufzulasten.

Beispielhaft hierfür sind sicherlich die Entwicklungen im Bereich des Waffenrechts (Dez. II) und damit verbunden im Bereich der **unteren Jagdbehörde** (FB Waldwirtschaft, Dez. IV). Der durch bundesgesetzliche Vorgaben ausgelöste, deutlich erhöhte Aufwand bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die nicht mitgedachte Sondersituation der Grenzgänger (im Landkreis Lörrach jagen zahlreiche Schweizer Jäger, zum Teil als Pächter) sind sicherlich im negativen Sinne beispielgebend für aktuell laufende Fehlentwicklungen.

Ein Lichtblick zeichnet sich aktuell bezüglich des Bürokratieaufwandes im Bereich der landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsleitungen ab. Die seit 2023 erfolgte Umstellung der **landwirtschaftlichen Flächenkontrollen** durch Luftbild-gestützte, automatisierte Auswertungsverfahren spielt sich zunehmend ein und der Aufwand für Plausibilisierungen der KI-gestützten Auswertungen reduziert sich zunehmend. Erfreulich ist auch, dass das Land den bereits vor Jahren von den Fachleuten des Landkreises geäußerten Wunsch nunmehr aufzugreifen scheint, die typischen Allmendflächen als regionale Bewirtschaftungssysteme im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderung anzuerkennen. Die unsäglich kleinteilige Flächenfeststellung („Bruttofläche“) würden dadurch deutlich einfacher.

Im Bereich der Forstverwaltung ist die zukünftige **Aufgabendichte im Privatwald** zu entscheiden. Nachdem das Land den im Zuge des Evaluationsprozesses festgestellten Mehrbedarf der Kreise in Baden-Württemberg von rd. 10 Mio. EUR in diesem Bereich dadurch aufgegriffen hat, dass man die FAG-Mittel um insgesamt 1 Mio. EUR ab Doppelhaushalt 2025/2026 verstärkt, ist ein Überdenken des Engagements zwingend erforderlich. Ein solcher Prozess ist aber mit den Akteuren des Privatwaldes, insbesondere auch mit den Forstbetriebsgemeinschaften, gut vorzubereiten und zu diskutieren.

Für den Bereich der Naturschutzverwaltung ist festzustellen, dass diese auf absehbare Zeit durch die nunmehr vermehrt zur Genehmigung anstehenden **Projekte im Zuge des Ausbaus Erneuerbarer Energien** (Windkraft, Freiflächen PV) stark gefordert sein wird. Daneben muss das Thema der **Wiederherstellung bzw. Aufwertung der FFH-Mähwiesen** weiter vorrangig betrieben werden. Die limitierten, verfügbaren Ressourcen erfordern in diesem Bereich eine starke Bündelung der Aktivitäten. Zahlreiche gesetzliche Aufgaben müssen unter diesem Eindruck temporär oder dauerhaft zurückgestellt werden.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzentypen ein.	Bevölkerung LK Lörrach		
B	S	Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher		
C	S	Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeistereien		
D	S	Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche koordinierend mit.	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden		
E		Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1		
A 2	S	Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2k1		
B 1	S	Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1k1		
C 1	S	Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1k1		
C 2	S	Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2k1		
D 1	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im Rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1k1		
E 1		Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der Erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1k1		
E 2		Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete.	E 2k1, E 2k2		
E 3		Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)	E 3k1, E 3k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %		
A 2.1	S	Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".	0 %		
B 1.1	S	Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökokooperationsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen oder LPR-Maßnahmen.	100 %		
C 1.1	S	Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.	100 %		
C 2.1	S	Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.	0 %		
D 1.1	S	Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.	100 %		
E 1.1		Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.	80 %		
E 2.1		Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.	100 %		
E 2.2		Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.	laufendes Geschäft		
E 3.1		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und Wolfsprävention).	laufendes Geschäft		
E 3.2		Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.	laufendes Geschäft		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	
A 2 k1	S	Überarbeitung Fachgutachten	0	0	eingestellt- wird nicht weiter verfolgt
B 1 k1	S	Zahl von Veranstaltungen	2	2	
C 1 k1	S	Anzahl Presseberichte, Hinweistafeln, Socialmedia	5	5	
C 2 k1	S	Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	0	0	wird von SG Straßen erfüllt- dortige Landespflegerin
D 1 k1	S	Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	1	1	
E 1 k1		Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	laufendes Geschäft
E 2 k1		Konzept für Verlustflächen liegt vor	ja	ja	
E 2 k2		Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	0	15	
E 3 k1		Anzahl Verträge (Neuabschluss/Verlängerung)	55	55	
E 3 k2		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege	ja	ja	

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.839,80	7.018	9.641,15	2.623,15	0	0	2.623,15-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	620	36,10	583,98-	0	0	583,98	0
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	134.650,81	87.626	121.222,90	33.597,14	0	0	33.597,14-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.681,45	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	153.172,06	95.264	130.900,15	35.636,31	0	0	35.636,31-	0
12	- Personalaufwendungen	688.777,00-	775.160-	746.587,18-	28.572,35	0	0	28.572,35-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.698,17-	69.632-	39.484,47-	30.147,61	0	0	30.147,61-	0
15	- Abschreibungen	2.163,70-	2.985-	4.324,83-	1.339,43-	0	0	1.339,43	0
17	- Transferaufwendungen	70.487,00-	73.300-	71.047,00-	2.253,00	0	0	2.253,00-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.315,16-	20.002-	18.587,10-	1.414,50	0	0	1.414,50-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	815.441,03-	941.079-	880.030,58-	61.048,03	0	0	61.048,03-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	662.268,97-	845.815-	749.130,43-	96.684,34	0	0	96.684,34-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	5.452,70	5.655	6.072,96	418,36	0	0	418,36-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	360,60-	9.239-	1.486,50-	7.752,06	0	0	7.752,06-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	85.384,33-	81.655-	72.788,14-	8.866,53	0	0	8.866,53-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	70.625,51-	52.820-	58.659,64-	5.839,21-	0	0	5.839,21	0
54	- Aufwand für IT	77.025,52-	60.903-	97.187,67-	36.284,95-	0	0	36.284,95	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	46.186,47-	35.342-	34.215,20-	1.127,04	0	0	1.127,04-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	394.771,52-	244.949-	306.013,59-	61.064,35-	0	0	61.064,35	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	668.901,25-	479.253-	564.277,78-	85.024,52-	0	0	85.024,52	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.331.170,22-	1.325.068-	1.313.408,21-	11.659,82	0	0	11.659,82-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	172.069,16	94.644	145.982,65	51.338,89	0	0	51.338,89-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	843.914,59-	938.093-	853.550,31-	84.542,90	0	0	84.542,90-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	671.845,43-	843.449-	707.567,66-	135.881,79	0	0	135.881,79-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	671.845,43-	843.449-	707.567,66-	135.881,79	0	0	135.881,79-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	671.845,43-	843.449-	707.567,66-	135.881,79	0	0	135.881,79-	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG

32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*
32.10.04	Soziale Teilhabe*

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 32.10 und 37.10

- Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ Wirkungsziele 2024 – PG 31.10

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage, ihr Leben längstmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.
- Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.20

- Die Anzahl der Leistungsbeziehenden, die eine Qualifizierung erhalten, wird gesteigert.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.10, 31.50 und 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.80

- Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Jahr 2024 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Lörrach weiterhin deutlich angestiegen. Der Zugang an Leistungsberechtigten aus der Ukraine nahm dabei nicht mehr so deutlich zu wie im Vorjahr, aber die Steigerung erfolgte kontinuierlich auf einem stabilen Niveau. Mitte des Jahres 2024 wurde über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter der so genannte Job-Turbo gestartet, ein Projekt zur Verbesserung der Integration von Menschen aus den acht Hauptherkunftsländern und von Leistungsbeziehern aus der Ukraine. Durch unterschiedliche Maßnahmen, vor allem aber durch die Bündelung der Ressourcen auf diese Zielgruppen ist es gelungen, die Integrationen in diesem Bereich deutlich zu steigern. Von insgesamt 1.799 Integrationen im Jahr 2024 entfallen 457 auf die Ukraine, was einer Integrationsquote von 27,2 Prozent entspricht. Für Personen aus den acht Hauptherkunftsländern wurden 225 Integrationen erzielt, was einen deutlich geringeren Erfolg bedeutet. Aufgrund der guten Integrationsquote bei den ukrainischen Geflüchteten ist es gelungen, den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine im Zeitraum Januar 2024 bis Dezember 2024 von 1.715 auf 1.681 zu senken, obwohl die Zugänge wie oben ausgeführt weiterhin kontinuierlich erfolgt sind. Insgesamt ist der Bestand an betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2024 um 4,5 Prozent gestiegen.

Strategischer Schwerpunkt

Deutlich angestiegen ist der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Frauen, was an der Tatsache liegt, dass viele Leistungsberechtigte aus der Ukraine Frauen sind und diese die Zweijahresfrist an Leistungsbezug im Jahr 2024 überstiegen haben.

Die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen im Landkreis Lörrach blieb eine große Herausforderung. Auch wenn sich im Jahresverlauf die Zugangszahlen reduziert und letztlich auf einem mittleren Niveau stagniert haben, galt es, weitere Unterkünfte für die geflüchteten Menschen zu finden und die entsprechenden Leistungen an diese Menschen auszuführen. Für die im Frühjahr 2025 einzusetzende Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mussten entsprechende Vorarbeiten geleistet werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis war deutlich zu spüren, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung zurückgegangen ist. Dies spiegelte sich in den Fragen und Besorgnissen der Bürgerinnen und Bürger wider, die diese im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen zur Neueröffnung von Gemeinschaftsunterkünften vorgebracht haben. Weiterhin ist jedoch festzustellen, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen trotz der hohen Bestandszahlen im Landkreis Lörrach relativ reibungslos verlaufen ist. Dies ist nicht nur dem großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Unterbringung und den Sozialbetreuungen der Verbände Caritasverband und Diakonie zu verdanken, sondern auch einer guten Kommunikation. Bei auftretenden Problemen wurde zeitnah in einen Austausch mit den Anwohnenden eingetreten. Dadurch gelang es, auftretende Probleme schnell und nachhaltig zu lösen.

Weiter vorangetrieben wurde für Menschen mit Behinderungen die Umsetzung des Landesrahmenvertrages BTHG im Landkreis Lörrach. Da der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu Beginn des Jahres 2024 aufgrund von personellen Engpässen die jahrzehntelange Kooperation bei den Pflegesatzverhandlungen mit großem Bedauern beenden musste, stand dem Landkreis Lörrach von diesem Zeitpunkt an kein Pflegesatzverhandler mehr zur Seite. Da trotz entsprechender Ausschreibungen die Stelle im Laufe des Jahres nicht besetzt werden konnte, mussten alle Verhandlungen mit Bordmitteln gestemmt werden. Dies bedeutete insbesondere für die Sozialplanung und die Fachbereichsleitung Soziales eine enorme Herausforderung, die gut und sehr engagiert gelöst wurde.

Durch geschickte Kommunikation mit den Leistungserbringern ist es gelungen, die Anzahl der umgesetzten Modellansätze im Landkreis Lörrach in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Insgesamt konnte man sich auf drei unterschiedliche Modelle verständigen. Insgesamt gibt es im Land Baden-Württemberg neun unterschiedliche Modelle, was insbesondere für die Teilhabemanagerinnen und -manager eine enorme Herausforderung darstellt, da Leistungsberechtigte, die ursprünglich aus dem Landkreis Lörrach stammen und teilweise überregional untergebracht sind, teilweise im Rahmen anderer Modellkonzepte versorgt sind. Aktuell wird unter Federführung der kommunalen Spitzenverbände ein landesweiter Prozess initiiert, der die Fülle von Modellen bei der Umsetzung des Landesrahmenvertrages BTHG auf ein Maß von drei Modellen verschlanken soll. Ob dies gelingt, ist fraglich.

Durch gute Verhandlungen ist es gelungen, auch die unausweichlichen Anstiege der Kosten im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Strategischer Schwerpunkt

Bei der Sozialen Teilhabe haben wir im Bereich der Besonderen Wohnform eine Steigerung von ca. 35%. Im Kombi-Modell liegen wir bei einer Steigerung von ca. 25%. Im Gegensatz hierzu haben wir im ambulanten Bereich (Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum) sinkende Ausgaben von ca. 2-3% (das spiegelt sich tatsächlich auch im Ist-Vergleich in den Jahren 2023 und 2024 wieder). In den Tagesstrukturen der Sozialen Teilhabe ist ein Anstieg um ca. 12,4% zu verzeichnen. Im Bereich der **Teilhabe am Arbeitsleben erhöhen sich** die Kosten für Werkstätten um ca. 20%. Bei der Teilhabe an Bildung (Internate & Wohnen, Schulen, Schulkindergärten) liegen wir bei einem Anstieg der Kosten in Höhe von 48% (Die Prozentangaben sind der Durchschnitt aller umgestellten Fälle).

Strategischer Schwerpunkt

Mit der Umstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen war der Umstellungsprozess noch lange nicht zu Ende, es galt, auch alle Bescheide der Menschen, die im Leistungsbezug stehen, auf das neue System umzustellen. Dies bedeutete für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe eine enorme Herausforderung.

Eine große Herausforderung im Bereich Eingliederungshilfe, aber auch in den Bereichen Pflege und Jugendhilfe war weiterhin die Knappheit der verfügbaren Angebote in Bezug auf die steigenden Bedarfe. Ursache für die Angebotsknappheit in der Region ist der Fachkräftemangel, der sich insbesondere im Landkreis Lörrach mit seiner Nähe zur Schweiz deutlich zeigt.

Erfreulicherweise hat der Landkreis auch 2024 die Aufwendungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die im Teilhaushalt 6 angefallen sind, in voller Höhe von rd. 5 Mio. EUR vom Land erstattet bekommen. Aufgrund der Verbuchungssystematik wird der Aufwand im THH 6 geplant und verbucht, die Erträge im THH 1 geplant und verbucht.

Erfreulich war die Entwicklung im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention. Nach der schmerzhaften Kürzung der Stellen um zwei Vollzeitäquivalenten ist es den Trägern durch ein enormes Engagement und eine sehr gute Kommunikation gelungen, aus der Umstrukturierung positive Effekte herauszuarbeiten. Der Kommunale Suchtbeauftragte war dabei stets Ansprechpartner und stand den Trägern beratend zur Verfügung. Es zeigt sich, dass die strukturelle Veränderung der Drogenhilfe Drehscheibe und der Übergang in die Trägerschaft des Arbeitskreises Rauschmittel die erwünschten Synergien erbracht hat, trotzdem blieb die Kürzung natürlich nicht folgenlos, was sich insbesondere auf die Wartezeiten negativ auswirkte.

Ein großer und wichtiger Bereich ist die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Die aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwartenden deutlichen Unterversorgungen in nahezu allen Angebotsformen zeigen den enormen Handlungsbedarf auf. Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz wurden in mehreren Arbeitsgruppen Konzepte entwickelt und zum Teil auch bereits umgesetzt. Der am 09. November durchgeführte Fachtag mit dem Titel Versorgungskonzepte der Zukunft?! war ein großer Erfolg. Neben Fachvorträgen gab es umsetzungsorientierte Workshops zum Thema „Kommunale Beratungs- und Sorgestrukturen sicherstellen, Kurzzeitpflege und die Vorstellung des Modells IstZeitPflege – Zeit für gute ambulante Pflege“.

Die circa 85 Teilnehmenden erlebten einen Tag mit spannenden Vorträgen und einer intensiven Diskussion in den Workshops und zeigten in der Abschlussevaluation des Fachtags eine hohe Zufriedenheit mit der Veranstaltung. Das Thema Versorgung von älteren Menschen mit beginnendem oder vorhandenem Pflegebedarf wurde auch in der Sitzung des Kreissenioresenrates am 03.12.2024 aufgegriffen und durch einen Vortrag von Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf eindrucksvoll dargestellt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.60, PG 31.70, PG 31.80 und PG 31.90

- Die externen Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.40

- Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental, die Ende 2023 als Projekt abgeschlossen wurde, wurde 2024 im Rahmen des Konzeptes Communities That Care weitergeführt. Besonders erfreulich war, dass im September 2024 das neue Familienzentrum in Schönau eingeweiht werden konnte (Familienzentrum Oberes Wiesental). Dort werden Angebote von unterschiedlichen Trägern, u.a. dem Jobcenter, gebündelt angeboten. Dies bietet so die Möglichkeit, vernetzt und abgestimmt den Bedarfen der Kinder und Familien zu begegnen. Nicht alleine nur das Angebot bringt dabei Vorteile, sondern auch das sich daraus entwickelte gemeinsame Denken und die Möglichkeit, einen äußerst niederschweligen Zugang zu gewährleisten. Die Leitgedanken der Sozialstrategie, Prävention und Empowerment, können in solchen verbundenen Beratungsmöglichkeiten optimal umgesetzt werden.

Zukünftig wird dies ein Ansatz sein, der für den gesamten Landkreis neu gedacht werden muss. Gerade in Zeiten, wo die Mittel knapp und die personellen Ressourcen begrenzt sind muss die oftmals bestehende Versäulung der Hilfesysteme aufgebrochen und ein gemeinschaftliches Arbeiten und Denken für die bedürftigen Menschen gelebt werden. Anfang 2025 werden die ersten Ergebnisse der Strategie Communities That Care (CTC) vorliegen, die Basis für weitere Planungen sind. Dabei ist es nicht vorrangig im Vordergrund, weitere Angebote aufzubauen, vielmehr liegt der Fokus darin, die Angebote zielgerichteter einzusetzen und durch vernetzte Ansätze Synergien zu schaffen, die insgesamt eine bessere Effizienz der vorhandenen Strukturen ermöglichen.

Die niederschweligen Projekte im Landkreis Lörrach, wie z.B. „Alle dabei, wir für den Landkreis Lörrach“, und auch die Beratungsangebote des Pflegestützpunktes, die seit Jahren gezielt dezentral angeboten werden, erfreuen sich großer Nachfrage. Mit den Beratungsangeboten vor Ort in Lörrach, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden, Schliengen, Schopfheim und Zell im Wiesental und die im Bedarfsfall durchgeführten Hausbesuche ist auch bei der Pflegeberatung ein niederschwelliger Zugang möglich. Großes Problem für die Pflegeberatung sind zunehmend fehlende Angebote. Immer häufiger kommt es vor, dass bedürftige Ratsuchende keine Versorgungsmöglichkeit im Landkreis Lörrach finden können. Hier gilt das zuvor Gesagte. Es muss gelingen, durch unterschiedliche Maßnahmen die vorhandenen Ressourcen besser nutzbar zu machen.

2024 wurde der intensive Kommunikationsprozess mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände fortgeführt. Im Frühjahr gab es einen Workshop zum Thema Weiterentwicklung der sozialen Strukturen im Landkreis Lörrach. Der Feststellung, dass die Angebote da sind, aber nicht im wünschenswerten Maße an die Menschen gelangen, die sie benötigen, muss hier ein Umdenken anstoßen. Die aktuelle Situation, dass die Angebote und die Unterstützungen hauptsächlich in den großen Kreisstädten angesiedelt sind, die Bedürfnisse der Menschen aber teilweise gerade in den ländlichen Bereichen liegen, muss dazu führen, dass man über eine deutlich stärkere Sozialraumorientierung in allen Bereichen nachdenkt.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.20

- Der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld erhalten, wird gesenkt.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung und eine angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.

Leider ist die SGB II Quote trotz aller Integrationserfolge im Jahr 2024 weiter deutlich über dem Landesdurchschnitt geblieben. Hintergrund ist u.a. auch, dass nicht alle Menschen, die integriert wurden in den Arbeitsmarkt, auch tatsächlich frei von SGB II Leistungen werden konnten. Gerade bei alleinerziehenden Frauen oder Familien mit mehreren Kindern ist es sehr schwierig, mit einem Arbeitsplatz für niedrig qualifizierte Menschen aus der Bedarfslage herauszukommen. Ein Grund dafür ist, dass der Landkreis Lörrach über einen extrem angespannten Wohnungsmarkt verfügt. Mitte des Jahres 2024 wohnten von 5.978 Bedarfsgemeinschaften 1.705 in unangemessen teuren Wohnungen. Es ist im Landkreis Lörrach keine leichte Aufgabe, eine Wohnung zu finden, welche den Vorgaben der Angemessenheit entspricht. Und dies trotz der Maßgabe, dass die Wohngeldtabelle plus zehn Prozent als angemessene Miete anerkannt werden können.

Die hohen Mietkosten und die Steigerung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften führen zu einer hohen Kostenbelastung für den Landkreis Lörrach. Nicht unerwähnt bleiben kann dabei, dass der Bezug von SGB II Leistungen auch die Inanspruchnahme anderer Leistungen, wie z.B. Jugendhilfe, stark beeinflusst. Dies zeigt sich z.B. bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung. So gilt die Maßgabe, dass eines von 390 Kindern ohne Sozialleistungsbezug stationäre Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen muss, bei Kindern, deren Familien im Leistungsbezug des SGB II stehen, ist dies eines von siebzehn Kindern. Dies zeigt deutlich, dass die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die hohe SGB II Quote auch andere Sozialleistungen im Landkreis stark beeinflussen.

Bei den anderen Leistungen wie der Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe liegt der Landkreis Lörrach zwar auf einem hohen Niveau, aber nicht auf dem Spitzenplatz.

Im Jahr 2023 nahm der Landkreis jedoch beim Nettoressourcenbedarf Soziales unter den Landkreisen in Baden-Württemberg insgesamt den Spitzenplatz ein. Das heißt, dass der Landkreis Lörrach pro Einwohner die höchsten Aufwendungen für Sozialleistungen hat. Das Sozialdezernat hat im Jahr 2025 damit begonnen, die Gründe dafür zu analysieren. Die Analyseergebnisse sollen im Ende zweites Quartal 2025 vorgelegt werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Personalsituation

Die Personalsituation im Fachbereich Soziales und im Fachbereich Aufnahme & Integration blieb im Jahr 2024 weiterhin extrem angespannt. Ziel war, im Rahmen einer deutlich verbesserten Kommunikation und einer kontinuierlichen Verschlankeung der Prozesse sich so aufzustellen, dass die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger bewältigbar blieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz des Drucks möglichst gesund bleiben.

Es zeigte sich, dass der zielgerichtete Einsatz von personellen Ressourcen dazu führen kann, die Einnahmen für den Landkreis deutlich zu stärken. Im Sachgebiet Wohngeld & BAföG wurde Mitte des Jahres 2024 eine Stelle befristet geschaffen, die sich vornehmlich um die Abwicklung von BAföG-Anträgen kümmert, deren Einnahmen beim Landkreis verbleiben. Bereits in den ersten 2,5 Monaten des Jahres 2025 konnten rund 300.000 EUR Einnahmen für den Landkreis Lörrach erwirtschaftet werden, dies wird sich im Restjahr 2025 noch deutlich steigern.

Sozialbericht

Mitte des Jahres 2024 wurde die zweite Ausgabe des Sozialberichtes in die politischen Gremien eingebracht. Die umfassende Darstellung der Entwicklungen im Sozialbereich fanden großen Anklang und bilden die Basis, für weitere Planungen und Entwicklungen im Sozialbereich.

Inklusiver Landkreis Lörrach

Mit der Kreisbehindertenbeauftragten stand der Ansatz, die Inklusion im Landkreis Lörrach weiter voranzutreiben, im Mittelpunkt. Der Tag der Inklusion am 04. Mai 2024 war dabei ein großer Erfolg, viele Kooperationspartner und ein Markt der Möglichkeiten auf dem Marktplatz der Stadt Lörrach machten das Thema sichtbar und erreichten viele Bürgerinnen und Bürger.

Diese Entwicklung wird im Jahr 2025 fortgesetzt, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich speziell mit der inklusiven Ausrichtung dieses Bildungsbereiches befasst. Damit soll jedoch die Entwicklung nicht stoppen, vielmehr sollen nach und nach weitere Bausteine eines inklusiven Landkreises angegangen und bearbeitet werden. Erforderlich dazu ist eine gute Verankerung bei den Städten und Gemeinden im Landkreis, dazu wird aktuell eine Strategie erarbeitet.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 6	PLAN 2024	IST 2024	Abweichung 2024	Erläuterung
31.10	-21.645.876	-21.307.746	338.129	Verbesserung gegen Plan durch diverse Faktoren.
31.20	-10.773.242	-12.159.141	-1.385.899	Ergebnis über Plan, Erstattung Ukraine in THH 1 sowie höhere Wonkosten je BG
31.30	-2.320.830	423.111	2.743.941	Auszahlung der AU Erstattung für 2022. Planverbesserung
31.40	233.755	1.656.854	1.423.099	Verbesserung gegen Plan wegen hoher Benutzungsgebühren
31.50	-162.599	-95.229	67.370	Planunterschreitung, Verbuchung geändert
31.60	-386.500	-363.459	23.041	Auszahlung Zuschüsse nach Plan
31.70	-986.124	-354.967	631.157	Mehrerträge BTOG erw eiterte Unterstützung
31.80	-3.265.852	-3.172.796	93.055	Verlauf nach Plan
31.90	-391.087	-692.042	-300.955	Mehr Empfänger als geplant. Auswirkung Wohngeldreform
32.10	-58.629.474	-62.026.469	-3.396.995	Erhöhter Aufwand in Werkstätten, Schulbetreuung und FuB
37.10	-973.297	-984.037	-10.740	Verlauf nach Plan
37.20	-364.166	-346.204	17.962	Verlauf nach Plan
gesamt	-99.665.291	-99.422.125	243.166	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 6 liegt mit 243.166 EUR im ordentlichen Ergebnis unter dem Plan. Dies liegt insbesondere daran, dass das Land die Leistungen für die kommunale Anschlussunterbringung für die Jahre 2021, 2022 und 2023 nachträglich erstattet hat (PG 31.30: Verbesserung um 2,7 Mio. EUR). Außerdem schließt die PG 31.40 insbesondere aufgrund von Mehrerträgen im Bereich FlüAG/Asyl aus der Landeserstattung der Spitzabrechnung 2019 und einer ertragswirksamen Abschlagszahlung für 2021 mit rund 1,4 Mio. EUR besser ab als geplant. Darüber hinaus erhielt der Landkreis als Erstattung für den Mehraufwand aus der Umsetzung des neuen BtOG ab 2023 sowie als Modellbehörde in 2024 Mehrerträge von 445.300 EUR.

Demgegenüber stand ein Zuschussbedarf bei der Eingliederungshilfe (PG 32.10) in Höhe von 3,4 Mio. EUR über Plan, insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen großteils bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten und Fahrtkosten mit ca. 1,3 Mio. EUR. Bei den Schulbegleitungen entstanden ebenfalls Mehraufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist der hohe Begleitbedarf von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot, welche eine Regelschule besuchen.

Darüber hinaus ist die PG 31.20 um rund 1,4 Mio. EUR überschritten, was insbesondere auf den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter zurückzuführen ist. Die Mehraufwendungen können jedoch durch dafür vorgesehene Landeserstattungen, welche zentral in PG 61.10 (THH 1) verbucht werden, gedeckt werden.

Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.700	5.737		17.400
31.40	Veräußerung bewegliches Anlagevermögen						300		
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte						-2.740.735		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen						-1.447		
Saldo aus Investitionstätigkeit			238.253			5.700	-2.736.145		17.400

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Die Investitionen im THH 6 beziehen sich fast ausschließlich auf die Erstellung von Unterbringungen für geflüchtete Menschen. Hierzu müssen Umbauten (z. B. in Hallen) vorgenommen werden, Stellplätze für Containeranlagen vorbereitet sowie die Container selbst aufgebaut werden. Die laufenden Aufwendungen sind dann meist über Mietzahlungen geregelt.

Bei der Veräußerung des beweglichen Anlagenvermögens in Höhe von 300 EUR handelt es sich um den Verkauf eines PKWs aus der GU Rheinfelden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.722.358,94	2.722.400	3.566.271,67	843.871,67	0	0	843.871,67-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	57.145.770,35	54.211.700	62.756.655,01	8.544.955,01	0	0	8.544.955,01-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	0	302,64	302,64	0	0	302,64-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	6.870.236,82	6.674.000	8.558.477,80	1.884.477,80	0	0	1.884.477,80-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.461.917,63	2.000	1.453.965,18	1.451.965,18	0	0	1.451.965,18-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.107,74	10.500	150.068,00	139.568,00	0	0	139.568,00-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.368.722,23	39.647.775	44.139.181,16	4.491.405,73	0	0	4.491.405,73-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	940,75	0	912,18	912,18	0	0	912,18-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	275.830,41	0	100.173,94	100.173,94	0	0	100.173,94-	0
11	= Ordentliche Erträge	102.905.884,87	103.268.375	120.726.007,58	17.457.632,15	0	0	17.457.632,15-	0
12	- Personalaufwendungen	13.912.964,78-	14.836.420-	15.219.374,57-	382.954,90-	0	0	382.954,90	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.413.279,33-	19.699.530-	24.366.882,83-	4.667.352,99-	0	0	4.667.352,99	0
15	- Abschreibungen	688.221,19-	474.900-	1.729.229,64-	1.254.329,40-	0	0	1.254.329,40	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750,00-	0	1.250,00-	1.250,00-	0	0	1.250,00	0
17	- Transferaufwendungen	116.013.843,03-	127.389.100-	133.500.837,37-	6.111.737,37-	0	0	6.111.737,37	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.817.513,08-	40.533.716-	45.330.557,93-	4.796.841,53-	941.633,09-	0	3.855.208,44	20.600,00-
19	= Ordentliche Aufwendungen	194.846.571,41-	202.933.666-	220.148.132,34-	17.214.466,19-	941.633,09-	0	16.272.833,10	20.600,00-
20	= Ordentliches Ergebnis	91.940.686,54-	99.665.291-	99.422.124,76-	243.165,96	941.633,09-	0	1.184.799,05-	20.600,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	28.731,32-	33.124-	11.329,25-	21.794,75	0	0	21.794,75-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.733.218,84-	3.667.482-	3.155.961,01-	511.521,14	0	0	511.521,14-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.377.185,00-	1.196.649-	1.252.715,12-	56.066,44-	0	0	56.066,44	0
54	- Aufwand für IT	1.047.861,25-	1.235.502-	1.290.749,65-	55.247,76-	0	0	55.247,76	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.405.733,87-	1.783.361-	1.727.475,62-	55.885,74	0	0	55.885,74-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	208.039,81-	237.940-	275.775,18-	37.835,02-	0	0	37.835,02	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	6.800.770,09-	8.154.058-	7.714.005,83-	440.052,41	0	0	440.052,41-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	98.741.456,63-	107.819.349-	107.136.130,59-	683.218,37	941.633,09-	0	1.624.851,46-	20.600,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	96.699.024,59	103.268.375	123.516.741,67	20.248.366,28	0	0	20.248.366,28-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	193.420.019,64-	202.458.765-	217.618.691,19-	15.159.925,76-	941.633,09-	0	14.218.292,67	20.600,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	96.720.995,05-	99.190.390-	94.101.949,52-	5.088.440,52	941.633,09-	0	6.030.073,61-	20.600,00-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	300,00	300,00	0	0	300,00-	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.136,36	5.700	5.737,18	37,18	0	0	37,18-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.136,36	5.700	6.037,18	337,18	0	0	337,18-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.797.903,33-	0	2.738.259,65-	2.738.259,65-	1.435.416,10-	0	1.302.843,55	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.869,82-	0	3.922,28-	3.922,28-	0	0	3.922,28	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.833.773,15-	0	2.742.181,93-	2.742.181,93-	1.435.416,10-	0	1.306.765,83	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.826.636,79-	5.700	2.736.144,75-	2.741.844,75-	1.435.416,10-	0	1.306.428,65	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	98.547.631,84-	99.184.690-	96.838.094,27-	2.346.595,77	2.377.049,19-	0	4.723.644,96-	20.600,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	98.547.631,84-	99.184.690-	96.838.094,27-	2.346.595,77	2.377.049,19-	0	4.723.644,96-	20.600,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Mit großer Sorge zu betrachten ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Lörrach. Die sich abzeichnende Eintrübung des Arbeitsmarktes und die damit im Zusammenhang stehende Steigerung der Arbeitslosenquote wird die Sozialausgaben belasten. Seit dem Jahr 2018 hat sich die Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach von 3,1 Prozent auf 5,1 Prozent deutlich erhöht. Weitere Steigerungen zeichnen sich ab. Im Vergleich dazu hat sich auch im Land Baden-Württemberg die Arbeitslosenquote erhöht, jedoch mit einer Steigerung von 2018 3,2 Prozent auf jetzt 4,4 Prozent zeigt sich eine deutlich geringere Steigerung als in Lörrach.

Diese Entwicklung korrespondiert mit der zuvor genannten Entwicklung der SGB II Quote und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

In Kombination mit dem angespannten Wohnungsmarkt und der Steigerung der Bedarfsgemeinschaften liegt hier ein großes Konfliktpotential.

Ein weiterer großer finanzieller Risikofaktor sind die zu erwartenden tariflichen Steigerungen der Personalkosten, die nicht nur die Aufwendungen für das eigene Personal erhöhen, sondern auch die Pflegesätze z.B. deutlich erhöhen. Pflegesätze basieren zu einem hohen Prozentsatz auf Personalkosten. Steigen diese auch nur geringfügig, ergeben sich aufgrund der hohen Aufwendungen im Teilhaushalt 6 in allen Bereichen schnell zusätzliche Aufwendungen im Millionenbereich, die nicht steuerbar sind.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Landkreises wird es in den kommenden Jahren nicht möglich sein, die Aufwendungen und Ressourcen für den Bereich Soziales zu erhöhen. Dies führt dazu, dass aufgrund der sich abzeichnenden Lage damit gerechnet werden muss, dass Beratungsbedarfe zunehmend ungedeckt bleiben müssen. Hier gilt es eine neue Strategie für den Landkreis Lörrach zu finden. Aus Sicht des Sozialdezernates kann dies durch einen Abbau der Versäulungen der Angebote, einer stärkeren Vernetzung der Kooperationspartner und einer deutlich stärkeren Sozialraumorientierung stattfinden.

Auch müssen die Prioritäten neu gewichtet werden. In einer Zeit, in der die Ressourcen begrenzt sind, gilt es, ein größeres Augenmerk auf die Effizienz und Wirksamkeit der Angebote zu richten. Gerade im Sozialbereich ist dies nicht einfach, da viele Aspekte die Bedarfslagen der Menschen beeinflussen. Trotzdem muss das Thema Effizienz und Wirksamkeit bei allen Weiterentwicklungen im Sozialbereich immer mitgedacht werden.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**Ziele & Kennzahlen**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE				Zielgruppe	
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	Bürger/-innen mit Beratungsbedarf		
B	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben längstmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige		
C	S	Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.	Pflegebedürftige und deren Angehörige		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert				Messgröße	
A 1	S	pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige erhalten die erforderliche Beratung und Unterstützung	A 1 k1		
B 1	S	Verbesserung der ambulanten Pflegestrukturen	B 1 k1, B 1 k2, B 1 k3, B 1 k4, B 1 k4		
C 1	S	Pflegebedarf ist erhoben und die Versorgung ist organisiert	C 1 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant				Umsetzungsgrad	
A 1.1	S	Beratungsbedarf wird in die Kreispflegekonferenz eingebracht und ggfs. nach Beschluss umgesetzt	100 %		
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	80 %		
B 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	80 %		
B 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	80 %		
C 1.1	S	die Überprüfung des Pflegebedarfes erfolgt regelmäßig	80 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl Beratungen durch den Pflegestützpunkt	675	3202	
B 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	28	23	
B 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	35	30	
B 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	310	282	
B 1 k4	S	Mahlzeitendienste	18	16	
B 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	36	35	
C 1 k1	S	Anzahl der durchgeführten Überprüfungen	0	4	

GESAMTBETRACHTUNG

31.10 Grundversorgung und Hilfe nach SGB XII: Das Ergebnis fällt rund 380.000 EUR besser aus als geplant. Die Transferaufwendungen lagen zwar um rund 4,4 Millionen EUR über dem geplanten Wert, konnten aber durch Erträge die rund 4,9 Millionen EUR über Plan liegen ausgeglichen werden. Zu beachten ist, dass das enthaltene Produkt Hilfe zur Pflege gesondert kommentiert wird.

31.10.03 Hilfen zur Gesundheit: Das Ergebnis liegt rund 886.000 EUR schlechter als geplant. Hintergrund ist die seit 2022 andauernde, starke Zunahme von Leistungen an geflüchtete Menschen aus der Ukraine ohne anderweitigen Krankenversicherungsschutz und die damit verbundenen Erstattungen an die betreuenden Krankenkassen, die sich mit einigem Zeitversatz nun im Jahr 2024 deutlich bemerkbar machen.

31.10.04 Hilfen für blinde Menschen: Die Transferaufwendungen lagen 2024 ca. 100.000 EUR unter Plan. Somit auch das Ergebnis des Produktes.

31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt: Beim Produkt liegt das Ergebnis rund 100.000 EUR schlechter als geplant. Hintergrund ist eine zu geringe Prognose der Zunahme an Leistungsberechtigten, welche sich in überplanmäßigen Aufwendungen von rund 480.000 EUR niederschlug. Erträge die rund 380.000 EUR über Plan liegen, gleichen die überplanmäßigen Aufwendungen jedoch insoweit aus. Ursächlich für die Zunahme der Leistungsberechtigten sind neben den geflüchteten Menschen aus der Ukraine auch der ab dem Jahr 2024 signifikant gestiegene Regelsatz. Die Steigerung des Regelsatzes führt zum einen dazu, dass mehr Menschen einen Anspruch haben, zum anderen hat sie auch eine Erhöhung dieser selbst Ansprüche zur Folge.

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach dem SGB XII: Das Ergebnis liegt rund 122.000 EUR besser als geplant. Die Transferaufwendungen liegen rund 123.000 EUR unter dem geplanten Wert. Ursächlich sind die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, welche 22 % unter Plan liegt, die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der Bestattungskostenübernahme, welche 23 % unter Plan liegt, sowie die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfe in sonstigen Lebenslagen, bei welcher die Aufwendungen 25 % unter dem geplanten Wert liegen.

31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Beim Produkt 31.10.07 liegt das Ergebnis rund 181.000 EUR schlechter als geplant. Da das Ergebnis aus dem Vorjahr aufgrund geringerer Betreuungszahlen im Erich-Reisch-Haus (ERH) besser war als prognostiziert, wurde bei der Planung für das Jahr 2024 ebenfalls von geringeren Fallzahlen und einem entsprechend besseren Ergebnis ausgegangen. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Fallzahlen im Betreuten Wohnen und im stationären Bereich des ERH haben in 2024 wieder zugenommen und zu einem Anstieg der Aufwendungen geführt.

31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt das Ergebnis rund 80.000 EUR schlechter als geplant. Die Transferaufwendungen lagen zwar rund 3,5 Millionen EUR höher als geplant, werden aber von Erträgen begleitet, die rund 3,4 Millionen EUR höher waren als geplant. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trägt vollständig der Bund.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	23.950.009,32	23.646.000	26.564.243,40	2.918.243,40	0	0	2.918.243,40-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	2.790.181,31	2.557.000	4.354.559,56	1.797.559,56	0	0	1.797.559,56-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	489,38	0	118.993,90	118.993,90	0	0	118.993,90-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.961,17	77.937	110.990,21	33.053,53	0	0	33.053,53-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	188.508,71	0	66.252,57	66.252,57	0	0	66.252,57-	0
11	= Ordentliche Erträge	27.054.149,89	26.280.937	31.215.039,64	4.934.102,96	0	0	4.934.102,96-	0
12	- Personalaufwendungen	2.021.414,48-	2.136.901-	2.204.937,40-	68.036,15-	0	0	68.036,15	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.217,97-	38.132-	58.999,51-	20.867,87-	0	0	20.867,87	0
15	- Abschreibungen	42.921,61-	1.258-	49.862,40-	48.604,16-	0	0	48.604,16	0
17	- Transferaufwendungen	44.787.471,59-	45.706.700-	50.104.105,80-	4.397.405,80-	0	0	4.397.405,80	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.425,07-	43.821-	104.880,75-	61.059,55-	0	0	61.059,55	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	46.999.450,72-	47.926.812-	52.522.785,86-	4.595.973,53-	0	0	4.595.973,53	0
20	= Ordentliches Ergebnis	19.945.300,83-	21.645.876-	21.307.746,22-	338.129,43	0	0	338.129,43-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	353.936,85-	318.263-	308.081,53-	10.181,83	0	0	10.181,83-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	188.103,23-	183.397-	141.359,03-	42.038,25	0	0	42.038,25-	0
54	- Aufwand für IT	208.028,54-	226.802-	236.515,50-	9.713,89-	0	0	9.713,89	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	119.095,21-	104.392-	101.062,79-	3.328,91	0	0	3.328,91-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.734,94-	5.153-	5.228,66-	75,90-	0	0	75,90	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	874.898,77-	838.007-	792.247,51-	45.759,20	0	0	45.759,20-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	20.820.199,60-	22.483.882-	22.099.993,73-	383.888,63	0	0	383.888,63-	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	26.480.049,44	26.280.937	29.807.674,48	3.526.737,80	0	0	3.526.737,80-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	47.257.147,92-	47.925.554-	52.190.855,89-	4.265.301,80-	0	0	4.265.301,80	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	20.777.098,48-	21.644.617-	22.383.181,41-	738.564,00-	0	0	738.564,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.777.098,48-	21.644.617-	22.383.181,41-	738.564,00-	0	0	738.564,00	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	20.777.098,48-	21.644.617-	22.383.181,41-	738.564,00-	0	0	738.564,00	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und der zunehmende Wegfall familiärer Unterstützungsstrukturen stellen die pflegerische Versorgung im Landkreis Lörrach vor Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen, wurde im Jahr 2021- unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg - im Landkreis Lörrach die Kommunale Pflegekonferenz eingerichtet. Die Kommunale Pflegekonferenz erarbeitet Lösungsideen in drei ideengebenden Arbeitsgruppen und setzt diese anschließend in umsetzungsorientierten Projektgruppen um.	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Im Jahr 2023 wurde erstmals begonnen, Menschen ohne gesetzliche Pflegeversicherungsansprüche (nicht-pflegeversicherte Personen bzw. Personen, die die Leistungsvoraussetzungen noch nicht erfüllen), die Pflegegeld im Rahmen der Hilfe zur Pflege beziehen, durch den Fachdienst Pflege aufzusuchen und zu beraten. Die Besuche sollen – im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen – auf möglichst viele Personen der Zielgruppe ausgeweitet werden. Weiteres Projekt ist die Kooperation mit Städten und Gemeinden im Landkreis, um zielgerichtete Förderprogramme zu akquirieren (Quartier 2030).	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01 Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	62,3	59,6	
K 31.10.01-02 Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.244,2	16.373,8	
K 31.10.01-03 Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04 Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	86,6	85,1	
K 31.10.01-05 Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	13,4	14,9	

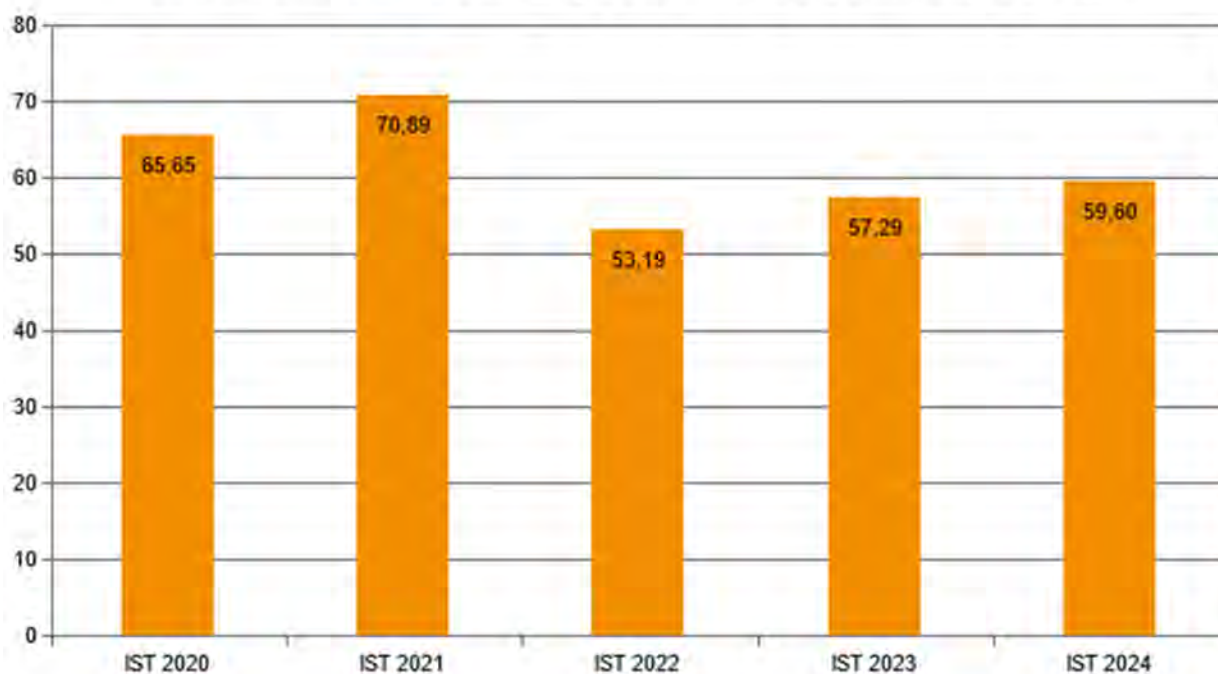
Gesamtbetrachtung
In der Hilfe zur Pflege lagen die Erträge rund 1.100.000 EUR über dem Planansatz. Gründe hierfür waren insbesondere die Rückzahlung gewährter Hilfen durch Vermögensveräußerungen von rund 786.000 EUR (Darlehensrückzahlungen) sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mit rund 406.000 EUR. Letztgenannte Erträge resultieren aus den Erstattungen vorrangiger Kostenträger wie Wohngeldstellen, Kranken- und Pflegekassen und Rentenversicherungsträgern. Ertragsmindernd wirkten sich Mindereinnahmen beim Sozialhilfelausgleich von rund 111.000 EUR aus. Bei den ambulanten Pflegeaufwendungen entstanden rund 300.000 EUR Mehrausgaben als im Planansatz. Ursächlich hierfür waren Mehrausgaben bei kostenintensiven, trägerübergreifenden persönlichen Budgetfällen und Aufwendungen für ambulante Pflegedienste insbesondere für schwerstpflegebedürftige, ambulante Leistungsempfänger im betreuten Wohnen. Im stationären Bereich kam es zu einer Kostensenkung von rd. 700.000 EUR aufgrund von höheren Leistungszuschlägen der Kassen und Wohngelderstattungen. Außerdem fiel die Heimkostenentwicklung moderater aus als prognostiziert.

Schlüsselposition

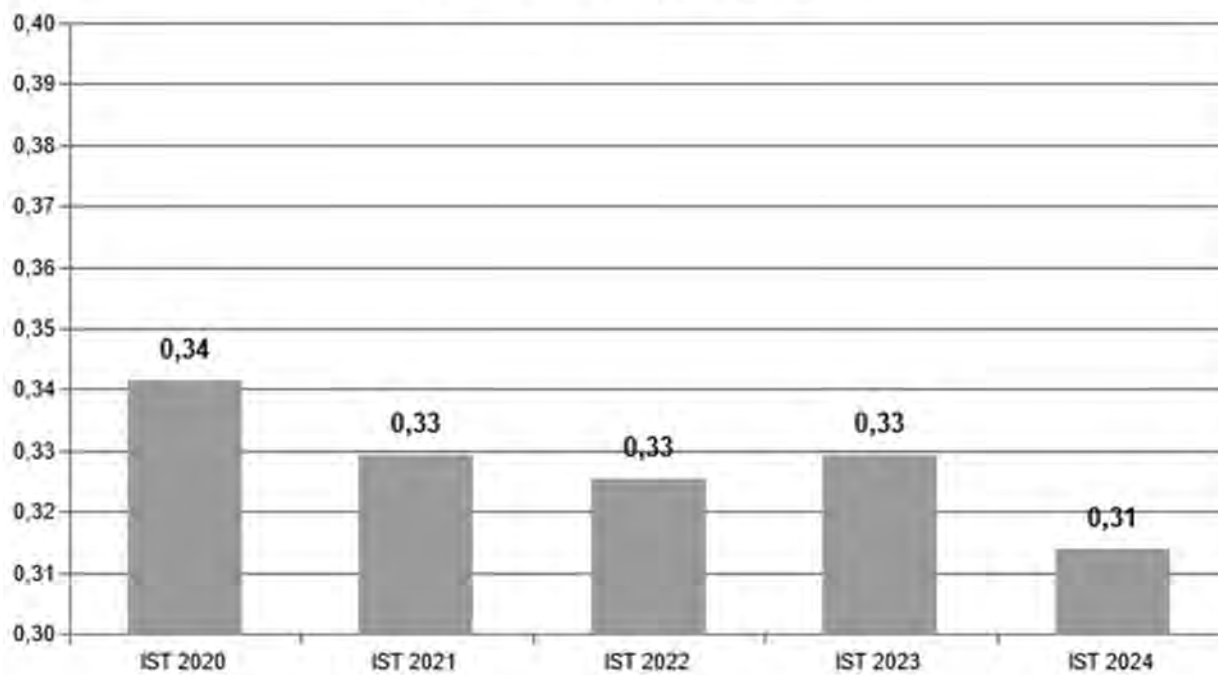
Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

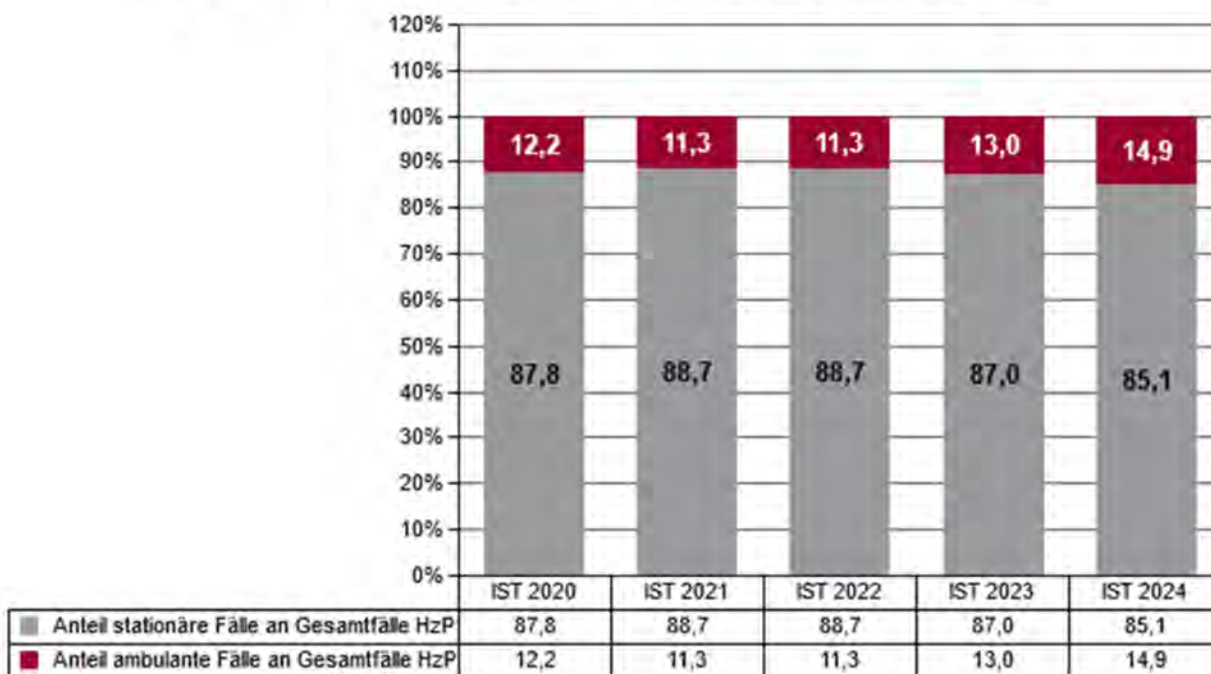


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	781.066,62	315.500	204.875,47	110.624,53-	0	0	110.624,53	0
4	+ Sonstige Transfererträge	2.088.641,72	1.890.000	3.038.889,06	1.148.889,06	0	0	1.148.889,06-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	326,86	0	350,00	350,00	0	0	350,00-	0
7	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	60.559,48	50.337	78.368,01	28.031,17	0	0	28.031,17-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	180.000,00	0	5.472,00	5.472,00	0	0	5.472,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	3.110.594,68	2.255.837	3.327.954,54	1.072.117,70	0	0	1.072.117,70-	0
12	- Personalaufwendungen	839.588,19-	812.827-	856.118,73-	43.291,95-	0	0	43.291,95	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.853,77-	18.434-	16.991,73-	1.442,15	0	0	1.442,15-	0
15	- Abschreibungen	18.979,20-	1-	38.747,73-	38.746,41-	0	0	38.746,41	0
17	- Transferaufwendungen	13.449.735,24-	14.537.100-	14.166.807,59-	370.292,41	0	0	370.292,41-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.547,08-	19.304-	27.782,42-	8.478,10-	0	0	8.478,10	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	14.354.703,48-	15.387.666-	15.106.448,20-	281.218,10	0	0	281.218,10-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	11.244.108,80-	13.131.829-	11.778.493,66-	1.353.335,80	0	0	1.353.335,80-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	109.753,65-	118.739-	106.801,72-	11.937,29	0	0	11.937,29-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	59.173,73-	65.928-	50.810,62-	15.117,49	0	0	15.117,49-	0
54	- Aufwand für IT	65.433,48-	81.517-	85.006,52-	3.489,71-	0	0	3.489,71	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	41.201,67-	40.031-	38.754,42-	1.276,60	0	0	1.276,60-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.897,32-	1.869-	1.904,73-	35,85-	0	0	35,85	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	277.459,85-	308.084-	283.278,01-	24.805,82	0	0	24.805,82-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.521.568,65-	13.439.913-	12.061.771,67-	1.378.141,62	0	0	1.378.141,62-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.109.770,50	2.255.837	2.638.803,86	382.967,02	0	0	382.967,02-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	14.190.931,80-	15.387.665-	15.067.987,16-	319.677,82	0	0	319.677,82-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.081.161,30-	13.131.828-	12.429.183,30-	702.644,84	0	0	702.644,84-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.081.161,30-	13.131.828-	12.429.183,30-	702.644,84	0	0	702.644,84-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.081.161,30-	13.131.828-	12.429.183,30-	702.644,84	0	0	702.644,84-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert		Messgröße		
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2024 wieder dem Landesdurchschnitt an. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2024 unter 4%.				
Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter		100 %		
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen		100 %		
Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Ukraine und der gesellschaftlichen Entwicklung		100 %		
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 175 bleibt		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01-01	Kosten KdU je EW	153,8	168,0	
K 3120.01-02	Kosten KdU je BG	6.193,0	6.738,9	
K 3120.01-03	SGB II Quote LK Lö	6,1	6,1	
K 3120.01-04	Integrationsquote	26,0	23,0	
K 3120.01-05	SGB II Quote BW	5,3	5,5	
Gesamtbetrachtung				

Der Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) war auch im Jahr 2024 noch durch Zu- und Abgänge aus der Ukraine geprägt. Ausgehend von 5.740 BGs im Dezember 2023 haben sich die Zahlen bis August 2024 nach oben entwickelt (August 2024 5.978 BGs). Ab September gab es eine relativ starre Seitwärtsbewegung und das Jahr 2024 endet mit 5.951BGs). Im Jahresmittel bedeutet das 5.926 BGs. Der Plan für 2024 lag bei 5.800 BGs. Der Anteil ukrainischer BGs liegt im Jahresmittel leicht über 1.100 BGs. Die durchschnittliche Größe einer BG (Anzahl Personen) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und liegt weiterhin bei 193 Personen je BG.

Die Kosten je BG und Monat sind weiter stark angestiegen und liegen 2024 bei 562 EUR.2022 lag der Wert noch bei 484 EUR.

Das ordentliche Ergebnis der Schlüsselposition liegt ca. 1 Mio über Plan. Das resultiert aus erhöhten Aufwendungen in Höhe von ca. 4,3 Mio EUR. Diese sind in den höheren Aufwendungen KdU je BG begründet sowie zu einem kleineren Teil aus der über den Plan gestiegenen BG Anzahl. Durch die Bundeserstattung in Höhe von 72,1% liegen auch die Erträge um 3,2 Mio über Plan was letztendlich zum ordentlichen Ergebnis führt.

Die dem Landkreis entstandenen Aufwendungen durch geänderte Erstattungs- und Abrechnungsmodalitäten des Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter wurden vollumfänglich durch das Land ausgeglichen. Die Buchung erfolgt jedoch auf Anweisung des Landes auf einer Sammelbuchungsstelle im THH 1.

Schlüsselposition

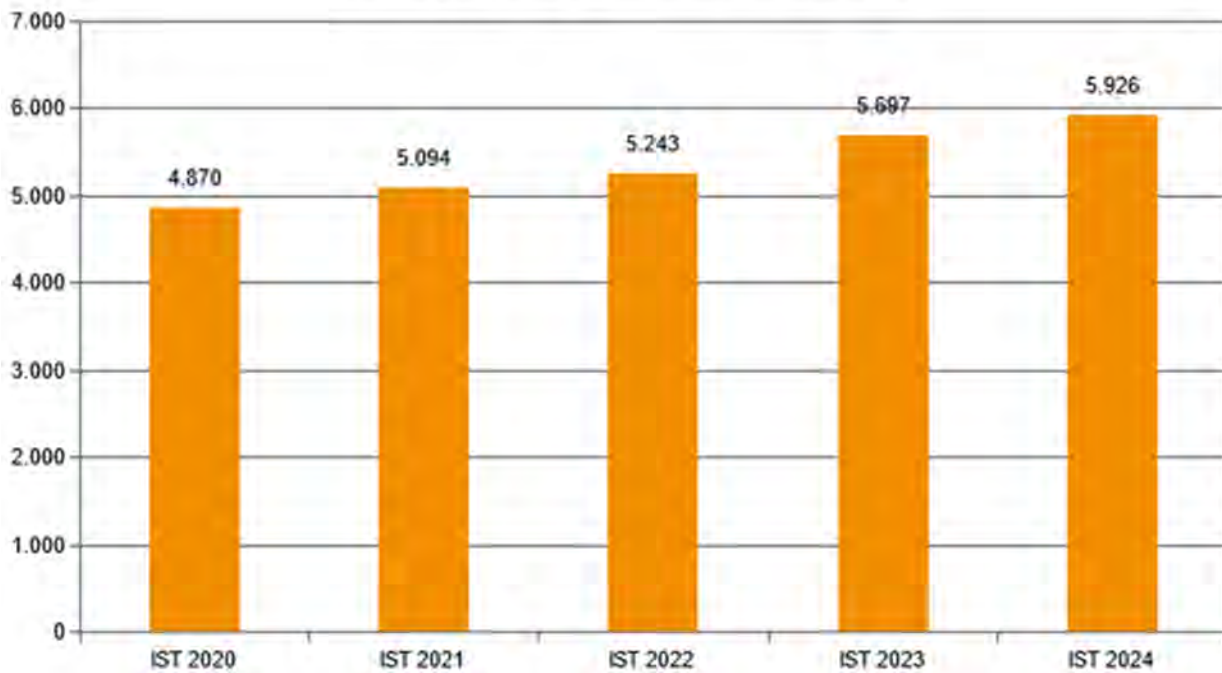
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



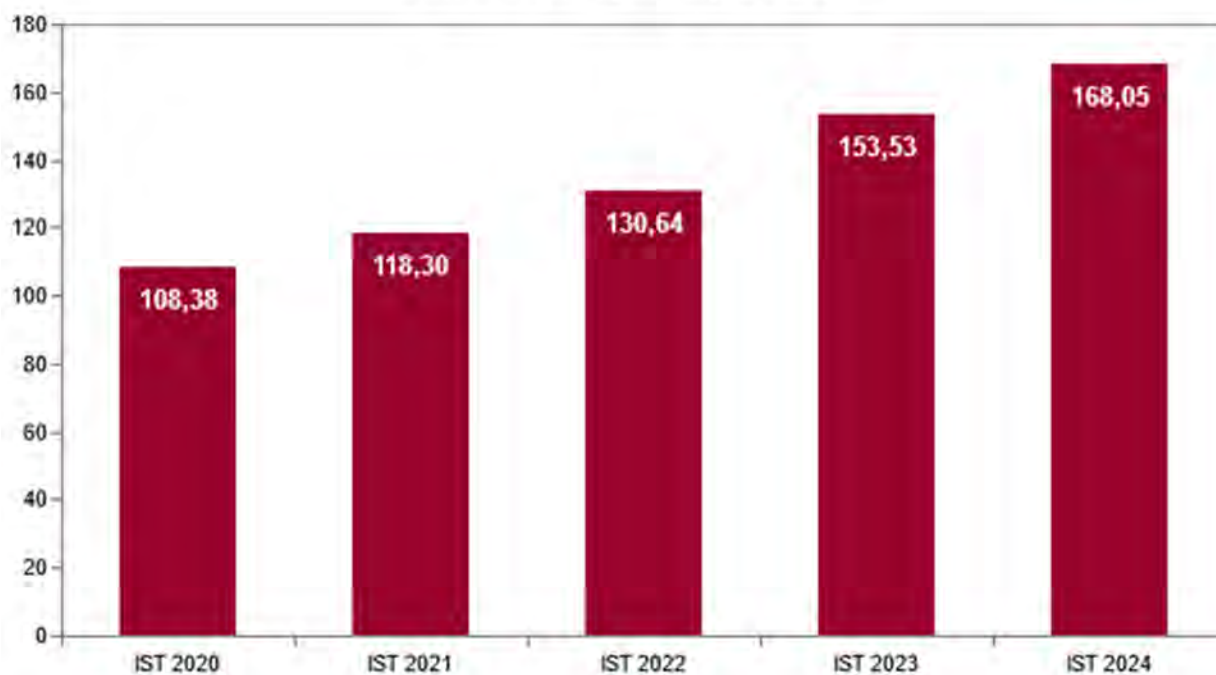
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.722.358,94	2.722.400	3.566.271,67	843.871,67	0	0	843.871,67-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	26.275.853,24	25.406.500	27.931.281,11	2.524.781,11	0	0	2.524.781,11-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	499.240,95	477.000	475.001,08	1.998,92-	0	0	1.998,92	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.255.454,99	2.627.380	2.493.388,76	133.991,36-	0	0	133.991,36	0
11	= Ordentliche Erträge	31.752.908,12	31.233.280	34.465.942,62	3.232.662,50	0	0	3.232.662,50-	0
12	- Personalaufwendungen	2.414.662,04-	2.529.979-	2.467.504,16-	62.475,10	0	0	62.475,10-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.341,32-	8.183-	5.978,32-	2.204,88	0	0	2.204,88-	0
15	- Abschreibungen	23,02-	0	374,76-	374,76-	0	0	374,76	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.569.701,59-	37.370.183-	41.701.286,24-	4.331.102,84-	941.633,09-	0	3.389.469,75	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	40.991.727,97-	39.908.346-	44.175.143,48-	4.266.797,62-	941.633,09-	0	3.325.164,53	0
20	= Ordentliches Ergebnis	9.238.819,85-	8.675.066-	9.709.200,86-	1.034.135,12-	941.633,09-	0	92.502,03	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	188.408,22-	209.875-	167.700,88-	42.174,30	0	0	42.174,30-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	0	3.049-	888,49-	2.160,78	0	0	2.160,78-	0
54	- Aufwand für IT	0	3.512-	3.744,93-	232,96-	0	0	232,96	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	217.516,09-	187.331-	181.357,68-	5.973,78	0	0	5.973,78-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	8.573,38-	7.837-	7.740,67-	96,53	0	0	96,53-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	414.497,69-	411.605-	361.432,65-	50.172,43	0	0	50.172,43-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.653.317,54-	9.086.671-	10.070.633,51-	983.962,69-	941.633,09-	0	42.329,60	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	31.668.566,75	31.233.280	34.426.448,43	3.193.168,31	0	0	3.193.168,31-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	43.638.777,62-	39.908.346-	44.319.285,40-	4.410.939,54-	941.633,09-	0	3.469.306,45	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.970.210,87-	8.675.066-	9.892.836,97-	1.217.771,23-	941.633,09-	0	276.138,14	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.970.210,87-	8.675.066-	9.892.836,97-	1.217.771,23-	941.633,09-	0	276.138,14	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.970.210,87-	8.675.066-	9.892.836,97-	1.217.771,23-	941.633,09-	0	276.138,14	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Jährlich soll je Standort 1 GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1k 1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	1Anlass je Standort und Jahr	Ja	Ja	
GESAMTBETRACHTUNG				

Die Zugangszahlen Geflüchteter zur Vorläufigen Unterbringung in den Landkreis Lörrach sind 2024 im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten in den Gemeinschaftsunterkünften ist von 947 in 2023 auf 1.102 in 2024 um etwa 16 % angestiegen. Trotz der höheren Anzahl Leistungsberechtigter sind die Transferaufwendungen für diese Personengruppe im selben Zeitraum um etwa 2 Mio. EUR gesunken. Die verringerten Transferaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Auftrag 3130.0101.10 „Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG“. Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass die Wartefrist für die Gewährung von Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG Anfang 2024 von zuletzt 18 Monaten auf 36 Monate erhöht wurde. Während der Wartefrist erhalten die Leistungsberechtigten weiterhin die geringeren Grundleistungen nach dem AsylbLG. Der Unterschied beträgt bei den beiden relevantesten Regelbedarfsstufen 1 und 2 monatlich etwa 100 EUR. Da die Leistungsberechtigten länger Grundleistungen beziehen und die Anzahl der Leistungsberechtigten in den Gemeinschaftsunterkünften 2024 wie bereits dargestellt höher als im Vorjahr war, sind die Transferaufwendungen in den Aufträgen 3130.0102.30 und 3130.0102.40 „Grundleistungen“ im Vergleich zu 2023 insgesamt 1 Mio. EUR höher. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insgesamt weniger Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis Lörrach angekommen sind und der Übergang zum Bürgergeld schneller erfolgen konnte. Auch die Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft sind 2024 trotz gestiegener Fallzahlen insgesamt etwa 1 Mio. EUR niedriger als 2023.

Während sich die Transferaufwendungen im Bereich der Vorläufigen Unterbringung insgesamt um etwa 2 Mio. EUR reduziert haben sind die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung etwa gleich hoch wie 2023. In der Summe sind die Transferaufwendungen im Rahmen des AsylbLG 2024 daher trotz steigender Fallzahlen 2 Mio. EUR niedriger als 2023. Im Jahr 2023 haben durchschnittlich 1521 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, 2024 gab es durchschnittlich 1633 Leistungsbezieher.

Im Jahr 2023 wurden dem Landkreis Lörrach insgesamt 957 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Davon waren insgesamt 606 Personen Asylbewerber welche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und 351 Personen Geflüchtete aus der Ukraine, welche nur für einen kurzen Überbrückungszeitraum von in der Regel maximal einem Monat Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Die große Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine die seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Landkreis Lörrach leben haben daher keine Auswirkungen auf die Transferaufwendungen im Bereich AsylbLG.

Die Aufwendungen für die Vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften werden nahezu vollständig vom Land erstattet. Auch die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet. Im Jahr 2024 wurden dem Landkreis Lörrach für das Jahr 2023 Transferaufwendungen für den Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von etwa 4. Mio. EUR vom Land erstattet. Seit 2021 werden sämtliche Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung bis auf einen Sockelbetrag von etwa 10 Mio. EUR nachträglich vom Land erstattet.

Auch im Jahr 2024 ist es mit großem Einsatz gelungen nahezu alle Geflüchteten, deren Nutzungsberechtigung für die Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endete, den Kommunen des Landkreises zur Anschlussunterbringung zuzuteilen. Insgesamt wurden den Kommunen im Landkreis Lörrach etwa 1000 Geflüchtete zur kommunalen Anschlussunterbringung zugewiesen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises halten sich zum Stichtag 31.12.2024 daher weiterhin nur wenige Personen ohne Nutzungsberechtigung auf.

Sollten dem Landkreis Lörrach 2025 ähnlich viele Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen werden wie im vergangenen Jahr werden die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung sinken. Gleichzeitig würden in diesem Fall die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung steigen. Die aktuelle politische Diskussion zum Thema Migration fokussiert sich vor allem auf eine Reduzierung der Zugangszahlen. Sollte dies weiter gelingen werden die Transferaufwendungen in der Vorläufigen Unterbringung unmittelbar und mittelbar auch die Transferaufwendungen in der Anschlussunterbringung sinken.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.956.710,15	3.647.500	6.746.073,90	3.098.573,90	0	0	3.098.573,90-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	292.912,21	222.000	491.453,21	269.453,21	0	0	269.453,21-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.123.680,82	7.222.585	6.306.529,32	916.056,12-	0	0	916.056,12	0
11	= Ordentliche Erträge	9.373.303,18	11.092.085	13.544.056,43	2.451.970,99	0	0	2.451.970,99-	0
12	- Personalaufwendungen	1.128.145,32-	1.285.561-	1.209.761,86-	75.798,92	0	0	75.798,92-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.470,75-	22.509-	29.439,16-	6.929,68-	0	0	6.929,68	0
15	- Abschreibungen	9.923,33-	1-	11.688,81-	11.687,85-	0	0	11.687,85	0
17	- Transferaufwendungen	10.369.601,28-	12.090.300-	11.841.870,58-	248.429,42	0	0	248.429,42-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.350,75-	14.544-	28.185,03-	13.640,63-	0	0	13.640,63	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	11.571.491,43-	13.412.916-	13.120.945,44-	291.970,18	0	0	291.970,18-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.198.188,25-	2.320.830-	423.110,99	2.743.941,17	0	0	2.743.941,17-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	28.731,32-	33.124-	11.329,25-	21.794,75	0	0	21.794,75-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	158.525,83-	170.475-	167.402,55-	3.072,44	0	0	3.072,44-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	99.707,88-	96.741-	93.601,96-	3.139,49	0	0	3.139,49-	0
54	- Aufwand für IT	103.649,71-	141.650-	164.768,12-	23.117,99-	0	0	23.117,99	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	64.039,95-	60.759-	58.821,73-	1.937,50	0	0	1.937,50-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	13.222,40-	16.311-	15.242,97-	1.067,91	0	0	1.067,91-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	467.877,09-	519.061-	511.166,58-	7.894,10	0	0	7.894,10-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.666.065,34-	2.839.891-	88.055,59-	2.751.835,27	0	0	2.751.835,27-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	7.523.428,12	11.092.085	24.296.917,10	13.204.831,70	0	0	13.204.831,70-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	11.461.782,96-	13.412.915-	13.075.317,36-	337.597,25	0	0	337.597,25-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.938.354,84-	2.320.829-	11.221.599,74	13.542.428,95	0	0	13.542.428,95-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.938.354,84-	2.320.829-	11.221.599,74	13.542.428,95	0	0	13.542.428,95-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.938.354,84-	2.320.829-	11.221.599,74	13.542.428,95	0	0	13.542.428,95-	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung		
B	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.	N.N.		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum.	A 1 k1		
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können.	A 2 k1		
B 1	S	Alle geflüchteten Menschen werden rechtzeitig in die Anschlussunterbringung zugewiesen	B 1 k1, B 1 k2		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zu leisten.	Ja		
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	100 %		
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätenszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen	100 %		
B 1.1	S	Die Kommunen werden regelmäßig über den aktuellen Stand in der Anschlussunterbringung unterrichtet	100 %		
B 1.2	S	Der Fachbereich ist in der Lage die anfallenden Zuweisungen in die Anschlussunterbringung durchzuführen	97 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße (7qm ab 2017) eingehalten in %	100	100	
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	Ja	Ja	Bezogen auf die aktuellen und zu erwartende Entwicklung
B 1 k1	S	Es finden mindestens 4 x jährlich Informationsveranstaltungen mit Städten und Gemeinden statt zudem werden diese 2 x pro Jahr schriftlich über den Zuweisungsstand informiert	Ja	Ja	
B 1 k2	S	Zuweisungen sind rechtzeitig erfolgt in %	100	100	
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Zugangszahlen Geflüchteter in den Landkreis Lörrach bewegen sich mit einigen Schwankungen seit Mai 2022 auf einem insgesamt sehr hohen Niveau. Aufgrund der hohen Zugangszahlen wurden die Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgebaut, so dass die Kapazität durchweg etwas höher war als die tatsächliche Belegung. Im Jahr 2024 wurde im Hinblick auf den im Herbst befürchteten und vom Land mehrfach angekündigten starken Anstieg der Zugangszahlen zudem Pufferkapazitäten geschaffen. Diese wurden in Folge des Ausbleibens des befürchteten Anstiegs der Zugangszahlen letztlich zwar nicht benötigt, mit den zusätzlichen Kapazitäten konnte jedoch der Abriss der alten Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, Schildgasse und damit auch die Fertigstellung der neuen Gemeinschaftsunterkunft am gleichen Standort beschleunigt werden.

Insgesamt wurden im Landkreis Lörrach im Jahr 2024 957 Geflüchtete Menschen und damit etwas mehr als halb so viele wie 2023 aber fast 2,5 – fach so viele wie 2021, vorläufig untergebracht. Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungszahlen im kommenden Jahr etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 bleiben werden. Im Hinblick auf die schwierige innen- und weltpolitische Lage ist dies jedoch kaum vorhersehbar.

Aufgrund des weiter voranschreitenden Aus- und Umbaus der Unterbringungskapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung sind bis Ende 2024 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 25,5 Mio. EUR angefallen. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Sozialbetreuung Geflüchteter sowie die notwendigen Sicherheitsdienstleistungen, welche derzeit durch externe Dienstleister erbracht werden. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4 Mio. EUR gestiegen.

Entsprechend den Vorgaben des Landes wird die derzeitige Unterbringungskapazitäten gehalten. Ein weiterer Aufbau von Unterbringungskapazitäten erfolgt nicht mehr. Dies ist auch aus der obigen Grafik ersichtlich. Wegfallende Gemeinschaftsunterkünfte werden durch neue ersetzt. Ab dem 01.10.2027 ist die derzeitige verdichtete Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr möglich. Die Gesamtkapazität der Gemeinschaftsunterkünfte wird sich daher zum 01.10.2027 im Vergleich zur aktuellen Kapazität um etwa ein Drittel reduzieren.

Die Kosten der vorläufigen Unterbringung werden im Rahmen der nachfolgenden Spitzabrechnung vollständig durch das Land erstattet. Hierzu zählen auch die Kosten für die neuen Gemeinschaftsunterkünfte, welche 2024 in Betrieb genommen wurden. Das Land beabsichtigt zur pauschalen Kostenerstattung zurückzukehren. Erste Teile der modifizierten Pauschale sollen ab 01.10.2026 gelten. Voraussetzung für die Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung ist, dass diese zur Deckung sämtlicher Kosten in der Vorläufigen Unterbringung auskömmlich sind.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	97.976,30	295.000	15.939,06	279.060,94-	0	0	279.060,94	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.458.793,63	0	1.452.075,18	1.452.075,18	0	0	1.452.075,18-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.128,81	500	29.300,30	28.800,30	0	0	28.800,30-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.753.006,55	19.553.581	25.913.186,90	6.359.605,91	0	0	6.359.605,91-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	940,75	0	912,18	912,18	0	0	912,18-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.671,70	0	25.372,21	25.372,21	0	0	25.372,21-	0
11	= Ordentliche Erträge	22.328.517,74	19.849.081	27.436.785,83	7.587.704,84	0	0	7.587.704,84-	0
12	- Personalaufwendungen	1.387.902,31-	1.312.708-	1.791.839,86-	479.131,62-	0	0	479.131,62	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.376.661,15-	17.596.527-	22.020.623,47-	4.424.096,23-	0	0	4.424.096,23	0
15	- Abschreibungen	589.147,60-	466.801-	1.624.216,08-	1.157.415,12-	0	0	1.157.415,12	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750,00-	0	1.250,00-	1.250,00-	0	0	1.250,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	626.906,89-	239.289-	342.001,96-	102.712,56-	0	0	102.712,56	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	21.981.367,96-	19.615.326-	25.779.931,37-	6.164.605,53-	0	0	6.164.605,53	0
20	= Ordentliches Ergebnis	347.149,78	233.755	1.656.854,46	1.423.099,31	0	0	1.423.099,31-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.079.100,16-	1.832.542-	1.480.064,33-	352.477,60	0	0	352.477,60-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	614.430,99-	413.452-	615.397,50-	201.945,70-	0	0	201.945,70	0
54	- Aufwand für IT	173.837,56-	202.202-	190.396,44-	11.805,08	0	0	11.805,08-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	544.505,71-	938.448-	909.410,40-	29.037,47	0	0	29.037,47-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	92.850,04-	117.631-	157.380,56-	39.749,76-	0	0	39.749,76	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.504.724,46-	3.504.274-	3.352.649,23-	151.624,69	0	0	151.624,69-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.157.574,68-	3.270.519-	1.695.794,77-	1.574.724,00	0	0	1.574.724,00-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	19.813.105,84	19.849.081	23.665.057,43	3.815.976,44	0	0	3.815.976,44-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	20.777.410,58-	19.148.525-	24.407.744,59-	5.259.219,66-	0	0	5.259.219,66	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	964.304,74-	700.556	742.687,16-	1.443.243,22-	0	0	1.443.243,22	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	300,00	300,00	0	0	300,00-	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.136,36	5.700	5.737,18	37,18	0	0	37,18-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.136,36	5.700	6.037,18	337,18	0	0	337,18-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.797.903,33-	0	2.738.259,65-	2.738.259,65-	1.435.416,10-	0	1.302.843,55	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	35.869,82-	0	3.922,28-	3.922,28-	0	0	3.922,28	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.833.773,15-	0	2.742.181,93-	2.742.181,93-	1.435.416,10-	0	1.306.765,83	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.826.636,79-	5.700	2.736.144,75-	2.741.844,75-	1.435.416,10-	0	1.306.428,65	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.790.941,53-	706.256	3.478.831,91-	4.185.087,97-	1.435.416,10-	0	2.749.671,87	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.790.941,53-	706.256	3.478.831,91-	4.185.087,97-	1.435.416,10-	0	2.749.671,87	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)

Ziele & Kennzahlen

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken	Menschen mit Behinderungen		
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die gesetzliche und fachliche Anwendung ist bekannt, Beratung und Unterstützung gelingt	A 1k1, A 1k2		
A 2	S	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem neuen Landesrahmenvertrag umgestellt.	A 2 k1		
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabe ist möglich, Angebote vorhanden	B 1k1		
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft	100%		
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	85%		
B 1.1	S	Für bestehende Bedarfe gibt es entsprechende Angebote	80%		
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	65%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	100%	
A 1 k2	S	Beratung und Unterstützung erfolgt im Sozialraum	ja	80%	
A 2 k1	S	Leistungen sind umgestellt	ja	85%	
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben und können gedeckt werden	ja	50%	
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	ja	75%	

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Produktgruppe Eingliederungshilfe liegt der Jahresabschluss rund 4 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

Die Ertragsseite hat sich mit rund 2 Mio. EUR schlechter entwickelt als erwartet.

Auf der Ertragsseite wurden die Erstattungen für die Mehrkosten aufgrund des BTHGs einkalkuliert. Bisher wurden aber noch keine Erstattungszahlungen für den Mehraufwand geleistet. Lediglich die Transferkosten für das Personal in Höhe von rund 2 Mio. EUR sind eingegangen.

Die Aufwendungen liegen insgesamt mit rund 2 Mio. EUR über dem Planwert.

Bei den Leistungsvergütungen für die Werkstätten und den Fahrtkosten sind insgesamt rund 1,3 Mio. EUR mehr angefallen. Im Jahr 2024 wurde ein Großteil der Fälle auf die neue Leistungssystematik umgestellt, sodass deutliche Mehrkosten in Höhe von rund 10 % entstanden. Bei den Schulbegleitungen lag die Eingliederungshilfe mit den Ausgaben deutlich über dem Planansatz mit Mehrkosten in Höhe von 1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist der hohe Begleitbedarf von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, welche die Regelschule besuchen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.780.686,65	1.185.600	1.462.491,78	276.891,78	0	0	276.891,78-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	0	302,64	302,64	0	0	302,64-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.248.336,88	3.367.000	3.229.302,79	137.697,21-	0	0	137.697,21	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.489,55	10.000	1.773,80	8.226,20-	0	0	8.226,20	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.359.200,72	5.858.168	4.868.169,44	989.998,32-	0	0	989.998,32	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.388,18	3.388,18	0	0	3.388,18-	0
11	= Ordentliche Erträge	8.446.713,80	10.420.768	9.565.428,63	855.339,13-	0	0	855.339,13	0
12	- Personalaufwendungen	2.753.622,70-	3.037.981-	3.016.628,22-	21.352,92	0	0	21.352,92-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.352,51-	52.845-	60.024,86-	7.180,30-	0	0	7.180,30	0
15	- Abschreibungen	9.750,80-	3-	14.620,85-	14.618,21-	0	0	14.618,21	0
17	- Transferaufwendungen	57.560.489,35-	65.915.600-	68.461.171,85-	2.545.571,85-	0	0	2.545.571,85	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.210,84-	43.813-	39.451,84-	4.361,16	0	0	4.361,16-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	60.504.426,20-	69.050.241-	71.591.897,62-	2.541.656,28-	0	0	2.541.656,28	0
20	= Ordentliches Ergebnis	52.057.712,40-	58.629.474-	62.026.468,99-	3.396.995,41-	0	0	3.396.995,41	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	357.257,61-	397.130-	369.630,62-	27.499,32	0	0	27.499,32-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	149.848,42-	152.798-	118.548,33-	34.249,55	0	0	34.249,55-	0
54	- Aufwand für IT	166.397,65-	190.843-	199.261,86-	8.418,63-	0	0	8.418,63	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	157.210,23-	147.737-	143.120,45-	4.616,19	0	0	4.616,19-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.871,41-	7.693-	7.967,58-	274,74-	0	0	274,74	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	838.585,32-	896.201-	838.528,84-	57.671,69	0	0	57.671,69-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	52.896.297,72-	59.525.674-	62.864.997,83-	3.339.323,72-	0	0	3.339.323,72	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.343.392,43	10.420.768	8.376.244,41	2.044.523,35-	0	0	2.044.523,35	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	57.732.237,47-	69.050.239-	70.612.416,47-	1.562.177,77-	0	0	1.562.177,77	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	49.388.845,04-	58.629.471-	62.236.172,06-	3.606.701,12-	0	0	3.606.701,12	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	49.388.845,04-	58.629.471-	62.236.172,06-	3.606.701,12-	0	0	3.606.701,12	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	49.388.845,04-	58.629.471-	62.236.172,06-	3.606.701,12-	0	0	3.606.701,12	0

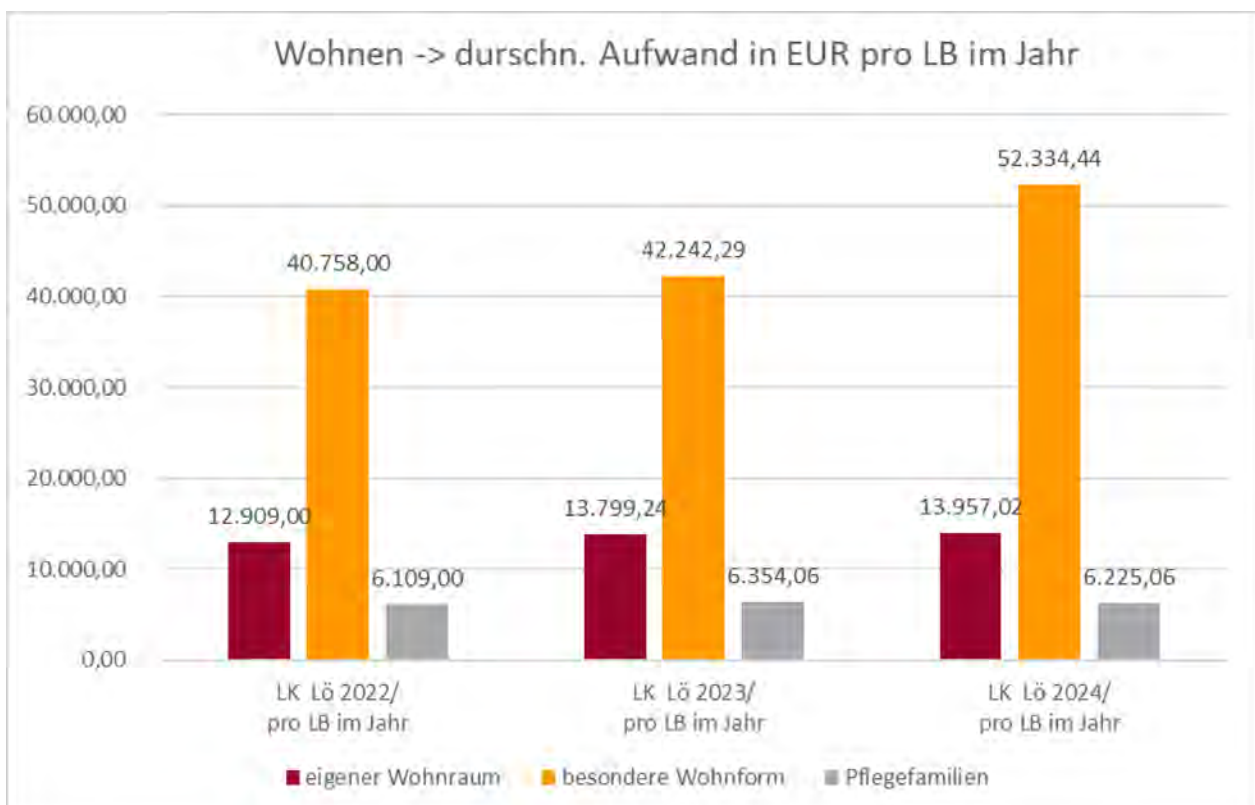
32.10.04 Soziale Teilhabe**Ziele & Kennzahlen**

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Für die Träger der Eingliederungshilfe sind die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in den §§ 113ff. i.V.m. §§ 77 bis 84 SGB IX enthalten. Die Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ ist aufgrund ihres großen Leistungsumfangs in acht Teil-Leistungsgruppen aufgegliedert. Kernstück sind die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung. Diese finden sich in den Assistenzleistungen insbesondere in den Leistungen für Wohnraum, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (u.a. in einer Förder- und Betreuungsgruppe), Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen wieder. Der Katalog der Leistungen ist nicht abschließend, sodass auch künftig Raum für ganz individuelle Bedarfe bleibt, die auf andere Weise nicht gedeckt werden können. Der neue Leistungskatalog ist somit zwar nicht mit umfassenden Leistungserweiterungen verbunden, allerdings werden viele Leistungen konkretisiert und ausdifferenziert.

Der Bruttoaufwand für Leistungen zur sozialen Teilhabe betrug im Jahr 2024 insgesamt rund 42,93 Mio. EUR. Das entspricht knapp 184,25 EUR pro Einwohner/ in. Damit ist der Aufwand pro Einwohner/ in gegenüber dem Vorjahr um 38,00 EUR gestiegen.

Bei der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen (ehemals stationärer Bereich) ist der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Mio. EUR gestiegen. Die gestiegenen Kosten in der Besonderen Wohnform lassen sich zum einen auf die Umstellungen auf den neuen Landesrahmenvertrag zurückführen. Die Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen im Landkreis Lörrach sind weitestgehend verhandelt, sodass auch die Zahlungen entsprechend der neuen Systematik angepasst wurden. Und zum anderen muss aufgrund fehlender Angebote und Komplexität der Fälle auf alternative Einrichtungen, welche um ein Vielfaches teurer sind, zurückgegriffen werden. Diese Einrichtungen werden zwar nur zur Überbrückung genutzt, machen aber rund 17% der Mehrkosten aus. Folgendes Schaubild zeigt den Verlauf der durchschnittlichen Kosten in EUR pro Leistungsberechtigten im Jahr:



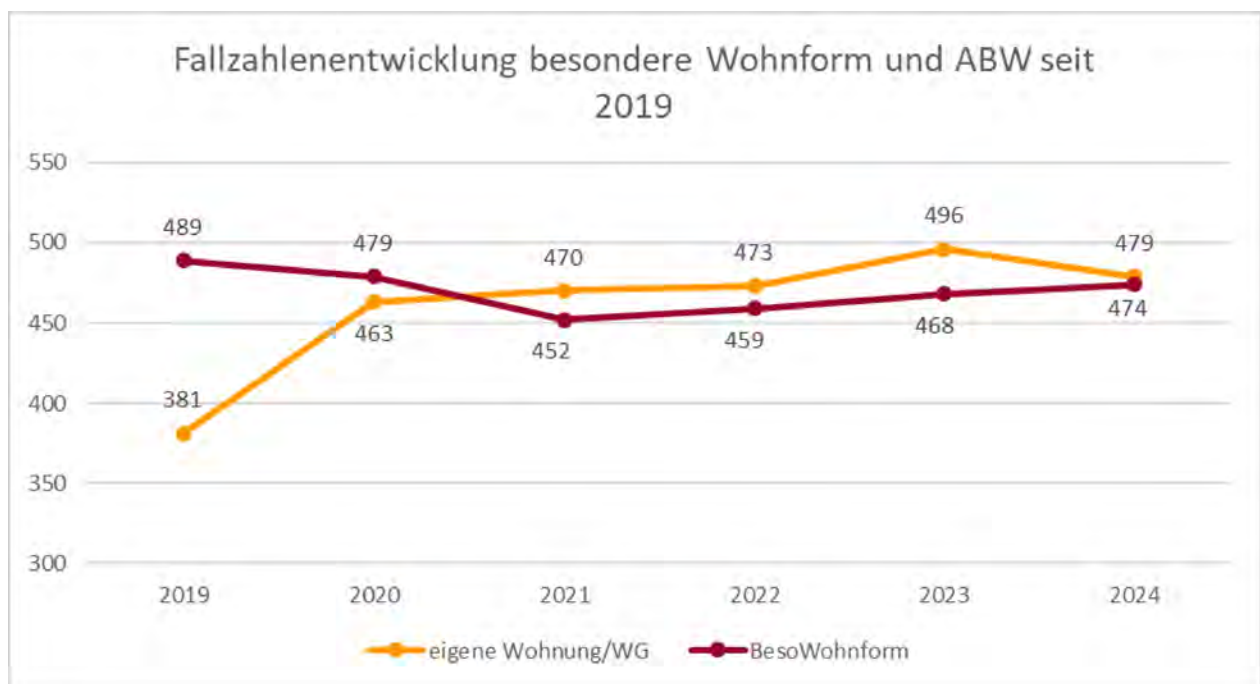
Schlüsselposition

Soziale Teilhabe 32.10.04

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

Während die Ausgaben für die Besondere Wohnform pro Leistungsberechtigter um rund 24 % gestiegen sind, sind die Ausgaben für die Assistenzleistungen im eigenen Wohn- und Sozialraum – trotz Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag – nur minimal um 3,5 % gestiegen.

Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung seit der Umsetzung des BTHG, wird deutlich, dass die Zahl der Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform seit dem neuen RehaRecht grundsätzlich gesunken ist von 489 vor BTHG auf 459 Ende 2022. Im Jahr 2023 ist die Anzahl erstmals trotz Gruppenschließungen wieder leicht gestiegen. Die Zahl der Leistungsberechtigten mit eigenem Wohnraum oder in einer Wohngruppe (WG) stieg von 381 vor BTHG auf aktuell 473 Ende 2022 und weiter auf 496 in 2023. Im Jahr 2024 gab es wieder einen leichten Rückgang der Fallzahlen auf 479.



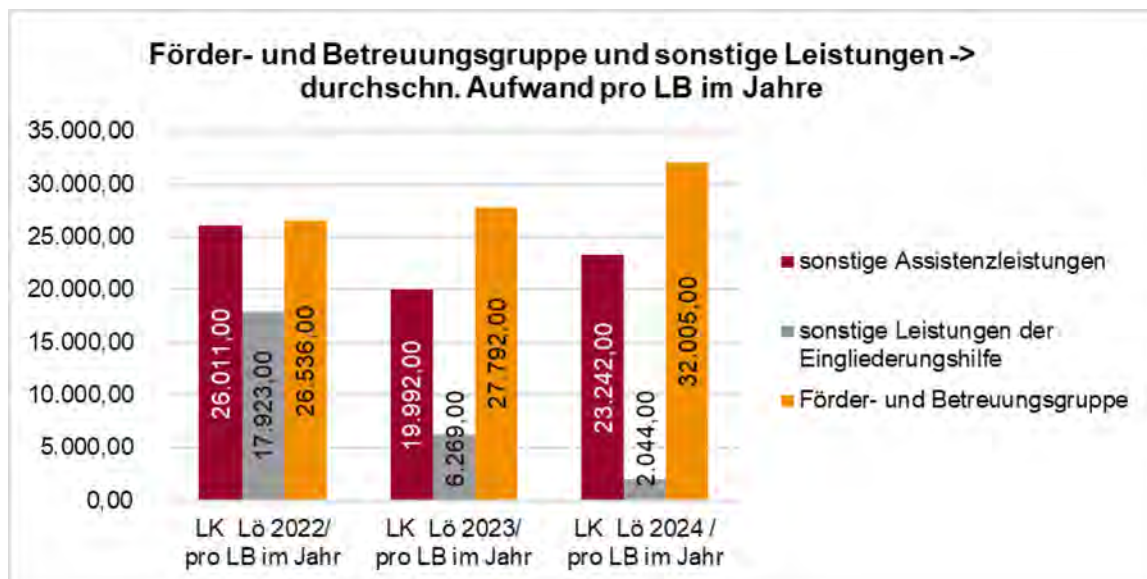
Sowohl in der Förder- und Betreuungsgruppe als auch in der Tagesstruktur für psychisch behinderte Menschen sind Mehrkosten in Höhe von 450.000 EUR und 400.00 EUR zu verzeichnen.

Zudem musste noch Rückstellungen für die Förder- und Betreuungsgruppe sowie die Seniorengruppe im St. Josefshaus Herten gebildet werden. Die Verhandlungen sind fast abgeschlossen, die Vereinbarungen gelten aber rückwirkend ab dem 01.06.2024, sodass noch Auszahlungen von rund 400.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 ausstehen. Durch die Umstellungen auf den Landesrahmenvertrag steigen somit auch die Kosten in der Förder- und Betreuungsgruppe (oranger Balken).

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss



Unter sonstige Assistenzleistungen (rot) fallen u. a. die Leistungen zur Elternassistenz sowie das Persönliche Budget. Unter die sonstigen Leistungen sozialer Teilhabe (grau) werden unter anderem Erstattungen an andere Träger (Beispiel Jugendhilfe) oder auch zu viel abgeschöpftes Vermögen gebucht. Da aber die Rückerstattungen im Jahr 2024 zurück gingen, verringern sich auch die Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle entsprechend.

Teilergebnisrechnung

Soziale Teilhabe 32.10.04

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	9,53	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	0	30,24	30,24	0	0	30,24-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	177,38	177,38	0	0	177,38-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.020,41	77	1.879,19	1.802,39	0	0	1.802,39-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	338,82	338,82	0	0	338,82-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.029,94	77	2.425,63	2.348,83	0	0	2.348,83-	0
12	- Personalaufwendungen	275.362,28-	303.798-	301.662,85-	2.135,42	0	0	2.135,42-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.530,62-	5.285-	5.937,52-	653,00-	0	0	653,00	0
15	- Abschreibungen	975,16-	0-	1.462,15-	1.461,91-	0	0	1.461,91	0
17	- Transferaufwendungen	35.458.888,76-	43.499.400-	43.440.488,43-	58.911,57	0	0	58.911,57-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.606,83-	4.381-	3.945,19-	436,25	0	0	436,25-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	35.745.363,65-	43.812.864-	43.753.496,14-	59.368,33	0	0	59.368,33-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	35.743.333,71-	43.812.788-	43.751.070,51-	61.717,16	0	0	61.717,16-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	61.966,33-	69.008-	67.731,70-	1.276,04	0	0	1.276,04-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	14.984,87-	15.280-	11.854,82-	3.424,98	0	0	3.424,98-	0
54	- Aufwand für IT	16.639,78-	19.084-	19.926,18-	841,85-	0	0	841,85	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	15.721,04-	14.774-	14.312,05-	461,61	0	0	461,61-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	811,53-	794-	821,90-	27,98-	0	0	27,98	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	110.123,55-	118.939-	114.646,65-	4.292,80	0	0	4.292,80-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	35.853.457,26-	43.931.727-	43.865.717,16-	66.009,96	0	0	66.009,96-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Teilhabe 32.10.04

Sophie Holzer, SGL Eingliederungshilfe SGB IX - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.029,94	77	2.056,57	1.979,77	0	0	1.979,77-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	33.877.668,80-	43.812.864-	42.957.021,32-	855.842,91	0	0	855.842,91-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	33.875.638,86-	43.812.787-	42.954.964,75-	857.822,68	0	0	857.822,68-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	33.875.638,86-	43.812.787-	42.954.964,75-	857.822,68	0	0	857.822,68-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	33.875.638,86-	43.812.787-	42.954.964,75-	857.822,68	0	0	857.822,68-	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20

Allgemeine Förderung junger Menschen

36.30

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

36.30.03

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*

36.50

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege*

36.80

Kooperation und Vernetzung

36.90

Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Zielbeiträge 2024

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 36.30 und 36.80

- Junge Menschen sind in der Lage, nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

In der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses im September 2024 wurde von Frau Kratzer, Kommunalverband für Jugend & Soziales Baden-Württemberg, ein umfassender Bericht über die erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg und im Landkreis Lörrach gegeben.

Ausschlaggebend ist die Entwicklung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis Lörrach. Frau Kratzer führte in ihrem Vortrag aus, dass der Landkreis Lörrach zu den mit am stärksten sozialstrukturell belasteten Landkreisen in Baden-Württemberg gehört. Auf Basis dieser Sachlage bewegen sich die Inanspruchnahme stationärer Hilfen und die Ausgaben für erzieherische Hilfen in einem erwartbaren Rahmen.

In den letzten Jahren ist der Anteil von ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt kontinuierlich gestiegen (um 14 %). Dies ist eine gute Entwicklung, die den strategischen Zielsetzungen des Fachbereichs Jugend & Familie entspricht.

Es wird konsequent weiter daran gearbeitet, die ambulanten und niederschwelligen Hilfen im Landkreis Lörrach weiter auszubauen und zu stärken. Insgesamt hat sich auch im Jahr 2024 die Personalsituation bei den Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen weiter verschärft. Insbesondere im stationären Sektor und bei den Inobhutnahmen kam es immer wieder zu Engpässen, vor allem aufgrund fehlender Fachkräfte.

Im Sommer 2024 ist es gelungen, einen freien Träger der Jugendhilfe dafür zu gewinnen, die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Lörrach zu übernehmen. Bis dahin hatte der Landkreis dies mit eigenem Personal umgesetzt. Bei dem Übergang konnte ein Großteil des beim Landkreis angestellten Personals zu dem neuen Jugendhilfeträger wechseln. Aktuell ist der Landkreis dabei, mit diesem Jugendhilfeträger weitere Angebotsformen zu entwickeln.

Laut dem Bericht des Kommunalverbandes Jugend & Soziales ist es wichtig, eine kinder- und familienfreundliche soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden aufrecht zu erhalten. Dies war das Ziel der Sozialraumstrategie Oberes Wiesental, welche zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossen und in einen weiteren Prozess (Communities That Care) überführt werden konnte. Dank der großen Unterstützung der beteiligten Kommunen ist es gelungen, das Familienzentrum Oberes Wiesental im September 2024 zu eröffnen. Dabei ist die Jugendhilfe und insbesondere der Sozialdienst IV, der in Schopfheim angesiedelt ist, ein wichtiger Kooperationspartner. Zielsetzung des Familienzentrums ist, dass Eltern und ihre Kinder dort niederschwellig andocken können und aus einem trägerübergreifenden Angebot im Bedarfsfall genau und zielgerichtet die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Durch eine Kooperation mit dem Jobcenter und wie oben ausgeführt der Jugendhilfe ist es möglich, diese Institutionen miteinzubeziehen und die Hilfen abgestimmt anzubieten.

Strategischer Schwerpunkt

Als Anschlussprojekt der Sozialraumstrategie Oberes Wiesental wird die Präventionsstrategie Communities That Care eingesetzt. Hier hat der Landkreis im Rahmen eines über das Land geförderten Modellprojektes die Möglichkeit erhalten, diesen präventiven Jugendhilfeplanungsprozess u.a. im Oberen Wiesental umzusetzen.

Dabei ist Zielsetzung, die knappen Ressourcen auf Basis der gewonnenen Ergebnisse genau da einzusetzen, wo Bedarfe bestehen. Dass sich Bedarfe aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen stetig verändern, steht außer Frage. Deshalb müssen sich Jugendhilfe und die Kooperationspartner flexibel aufstellen, es muss immer wieder auf die Veränderung angemessen reagiert werden.

Dieser Ansatz wird auch mit dem Haus des Jugendrechts verfolgt. Nach der Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe im Jahr 2023 hat sich die Zusammenarbeit in diesem Bereich deutlich verbessert. In den beiden Häusern des Jugendrechts in Waldshut und Lörrach ergaben sich positive Entwicklungen. Neben der intensiven kooperativen Zusammenarbeit gab es gemeinsame Fortbildungen und Tagungen, die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung des Hauses des Jugendrechts in Waldshut ist aktuell in Bearbeitung.

Das bisher nur virtuell bestehende Haus des Jugendrechts in Lörrach ist weiterhin auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie. Zielsetzung ist wie in Waldshut, an einem gemeinsamen Ort die Kooperation in Präsenz leben zu können. Junge Menschen werden damit früher erreicht und es gelingt in einem abgestimmten Verfahren zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Fachbereich Jugend & Familie die jungen Menschen nachhaltig zu stabilisieren.

Ganz oben auf der Agenda des Fachbereichs Jugend & Familie und des Fachbereichs Soziales stand die Weiterentwicklung der großen Lösung im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Im März nahm die Verfahrenslotsin ihren Dienst auf.

Auf Basis der in bundesweiten Modellprojekten gewonnenen Erfahrungen über mögliche künftige Organisationsformen wurde im Frühjahr entschieden, eine Zuordnung der bislang in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und SGB IX geregelten Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und junge Menschen künftig bei den sozialräumlich angesiedelten Sozialen Diensten im Landkreis Lörrach zu verorten. Die bisherigen SD-Teams I bis IV werden in diesem Prozess zu sogenannten „Teams Sozialer Dienst & Teilhabe“ weiterentwickelt. Das Vorhaben der Zusammenführung der Leistungen für Kinder und junge Menschen ist komplex und stellt eine große Herausforderung dar. Es wurde deshalb vereinbart, die organisatorische Umsetzung ab dem 01.01.2026 zu vollziehen und die Zeit bis dahin im Rahmen eines Pilotprojektes zu nutzen. Dieses sieht vor, dass die Mitarbeitenden des Teilhabemanagements Kinder einen Teil ihrer Arbeitszeit vor Ort bei den Sozialen Diensten verbringen. Dadurch soll ein Kennenlernen der gegenseitigen Aufgaben und Prozesse stattfinden und die Fälle, bei denen beide Bereiche tangiert sind, sollen abgestimmt „wie aus einer Hand“ bearbeitet werden.

Im Rahmen der Arbeit der Verfahrenslotsin, die zum einen Familien und junge Menschen mit Eingliederungshilfebedarf berät und zum anderen den Landkreis bei der Umsetzung dieses komplexen Vorhabens begleitet, wurde festgestellt, dass insbesondere im frühkindlichen Bildungsbereich eine deutlich spürbare Problematik vorhanden ist. Die Systeme sind selbst in schwierigen Situationen und aufgrund dessen zunehmend nicht mehr in der Lage, Kinder mit besonderen Bedarfen oder herausforderndem Verhalten zu betreuen. Dies führt dazu, dass zunehmend Assistenzen und Schulbegleitungen erforderlich sind. Für den Landkreis stellt diese Entwicklung eine enorme finanzielle Belastung dar.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 36.80

- Die externen Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis geltenden Sozialstrategie.

Bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen stechen zwei sozialstrukturelle Faktoren besonders heraus. Zum einen bietet das Aufwachsen in sozialbenachteiligten Lebenslagen (materielle Lebensverhältnisse in den Herkunftsfamilien, im Landkreis Lörrach repräsentiert durch die SGB II Quote), einen wesentlichen Faktor dar, zum anderen aber auch die Familienkonstellation an sich, d.h. z.B. Stiefelternkonstellationen oder Alleinerziehende. Sowohl bei Familien im SGB II Bezug als auch bei Alleinerziehenden ist die Gefahr für die Inanspruchnahme von stationären Hilfen zur Erziehung sehr deutlich erhöht gegenüber Familien, bei denen die Kinder mit beiden Eltern zusammenleben oder deren Eltern nicht von SGB II Leistungen betroffen sind. Dabei ist wichtig festzustellen, dass im Landkreis Lörrach knapp ein Viertel (23 Prozent) der Haushaltsvorstände mit Kindern alleinstehend sind. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass der Landkreis Lörrach bei den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II überdurchschnittlich viele Familien mit Alleinerziehenden aufweist.

Eine wichtige Rolle spielen die Beratungsangebote der Psychologischen Beratungsstelle, die ein Sachgebiet im Fachbereich Jugend & Familie ist. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen ist ungebrochen groß, was unter anderem auch daran liegt, dass andere Systeme, wie z. B. das medizinische System (fehlende therapeutische Versorgung) den Nachfragedruck erhöhen. Die beschränkten Personalressourcen der Beratungsstelle führen häufig zu längeren Wartezeiten. Bei der Psychologischen Beratungsstelle hat sich bewährt, dass sozialräumlich angesiedelte Angebote vorhanden sind. Besonders wichtig sind neben den Beratungen Elternbildungskurse, die von der Psychologischen Beratungsstelle angeboten werden. Die hohe Nachfrage nach diesen Kursen spiegelt die gute Qualität des Angebots wider. Allerdings muss hier künftig darauf geachtet werden, dass die Zugangsmöglichkeiten gerade für Familien in prekären Lebenslagen verbessert werden. Denkbar wäre dies über eine stärkere Verankerung der Angebote in den vorhandenen Strukturen (z.B. Schulen) und einen Ausbau der sozialräumlichen Orientierung.

Als wichtiger Bestandteil der Prävention sind neben dem Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ auch die Präventionsstrategie Communities That Care zu nennen.

Bei dem Projekt „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“, welches sich aus drei Bestandteilen zusammensetzt, sind die Präventionslotsinnen, die in vier Sozialräumen im Landkreis tätig sind, das Kernelement. Die Präventionslotsinnen unterstützen Eltern, Kinder und auch Institutionen dabei, dass die Menschen zu genau den Unterstützungsangeboten kommen, die sie ganz konkret und zielgerichtet benötigen. Dabei ist stets im Fokus, dass die Familien durch die Unterstützung befähigt werden, ihre Themen durch die Unterstützung eigenständig zu lösen. Sehr positive Rückmeldungen zu dem Projekt kamen insbesondere aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dieser Zugangsweg ermöglicht es den Erzieherinnen und Erziehern, Kinder und Familien, die als unterstützungsbedürftig identifiziert werden, schnell und unkompliziert an eine Stelle zu bringen, die dann weiterbegleitet im o.g. Sinne. Dies entlastet die Systeme nachhaltig und präventiv.

Der Landkreis befindet sich bei der Präventionsstrategie CTC – Communities That Care weiterhin in der Modellphase. Diese wird durch die gemeinsame Zentralstelle für kommunale Kriminalprävention des Innenministeriums Baden-Württemberg gefördert. Hintergrund ist, dass der Ursprung von CTC in der Krimi-

Strategischer Schwerpunkt

nalprävention liegt. Der prozesshafte Ablauf von CTC orientiert sich jedoch an einem beispielhaften Planungsablauf der Jugendhilfe, sodass CTC vielerorts bereits als Instrument der Jugendhilfeplanung angewandt wird, dies ist auch im Landkreis Lörrach der Fall. Im Landkreis Lörrach wird CTC in den Städten Lörrach, der Gemeinde Steinen und auch im Oberen Wiesental eingesetzt. Der vorgesehene Ablauf ist, dass nach einer umfassenden Ist-Stand-Analyse durch Bestands- und Bedarfserhebung sich ein weiterer Prozess mit einer Planungs- und Umsetzungsphase anschließt. Der Umsetzung folgt eine Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Ist-Stand-Analyse wird eine umfassende Kinder- und Jugendbefragung an den Schulen durchgeführt. Diese Befragung erfasst die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen und wird anhand eines wissenschaftlich evaluierten Risiko- und Schutzfaktorenmodells ausgewertet. Weitere Beteiligungsformate können in den Jugendhilfeplanungsprozess eingebaut werden.

Es war festzustellen, dass die Präventionsstrategie CTC und deren Implementierung ein hohes Maß an Kommunikation und Aufklärung erforderte. Durch den herausragenden Einsatz der zuständigen Kollegin für Jugendhilfeplanung ist es gelungen, die bestehenden Hürden abzubauen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Präventionsstrategie in die Umsetzung kommen konnte. Mit Spannung erwartet werden nun die ersten Ergebnisse.

Gerade in Zeiten enger Ressourcen soll darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung des CTC-Prozesses nicht zwangsläufig zu neuen Angeboten führen kann. Vielmehr besteht jedoch die Erwartung, dass durch einen noch zielgerichteteren Einsatz der Mittel Wirkung und Nachhaltigkeit im präventiven Sinne verbessert werden können.

Als ein Projekt der Sozialstrategie stand die Implementierung von Hilfen zur Erziehung vor der Geburt im Vordergrund. Dabei war der erste Ansatz, zu prüfen, welche Angebote oder Maßnahmen es dazu benötigt. Im Rahmen der Prüfung wurde rasch festgestellt, dass es genügend Angebote gibt, aber die Herausforderung ganz klar darin liegt, diese Angebote den Eltern zugänglich zu machen. Sehr schnell wurde klar, dass eine optimale Lösung dieses Ansatzes beispielsweise über eine App gewährleistet werden könnte. In einem umfassenden Prozess, welcher an bestehende Projekte im Bereich Gesundheit zur digitalen Lösung von Angebotsengpässen angedockt wurde, wurde die App „HalLöchen“ entwickelt, die im Herbst an den Start gegangen ist. In dem Prozess hat die Psychologische Beratungsstelle, in deren Zuständigkeitsbereich die Frühen Hilfen und die Babybesuche angesiedelt sind, mit ihrer umfassenden Expertise unterstützt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Die Bildungsregion Landkreis Lörrach hat den frühkindlichen Bildungsbereich im Fokus. Hintergrund dieser strategischen Ausrichtung ist die Tatsache, dass Investitionen in die frühkindliche Bildung sich nachhaltig auszahlen. Je früher und zielgerichteter präventive Maßnahmen und Angebote in der Bildungsbiografie erfolgen, desto positivere Auswirkungen auf die künftige Lebenssituation haben sie für die betroffenen Kinder.

Unterschiedlichste Maßnahmen wie z.B. bedarfsgerechte Angebote der Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Unterstützungsangebote im Rahmen des Projektes „Alle dabei, wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“ und gezielte Projekte für die Kinder und Familien wie z.B. der Lesekoffer werden umgesetzt.

Die vielfältigen und vernetzen Angebote zeigen jetzt Wirksamkeit. Besonders deutlich wird dies bei den Kindern sichtbar, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wird. Hier zeigt der Landkreis Lörrach entgegen den Erwartungen aufgrund der zuvor dargelegten sozialstrukturell belasteten Lage eine sehr erfreuliche Entwicklung. Im Jahr 2023 lag der Landkreis Lörrach mit einem Prozentsatz von intensiven Sprachförderbedarf von 23 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg, der bei 33 Prozent lag. Vor dem Hintergrund, dass das Sprachverständnis eine wichtige Vorläuferfähigkeit und dringend benötigte Grundlage für die weitere Bildungsbiografie ist, ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung. Diese zeigt, dass unser langer Atem und ein vernetztes und abgestimmtes Angebot für Kinder im frühkindlichen Bildungsbereich Früchte trägt.

Die Wahrnehmung, dass in Baden-Württemberg durchschnittlich ein Drittel aller Kinder im vorschulischen Alter einen intensiven Sprachförderbedarf aufweist, hat das Land Baden-Württemberg veranlasst, entsprechende Maßnahmen, wie z.B. das Modell Sprachfit, zu implementieren. Sprachfit wird von der Bildungsregion als große Chance für eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit von Kita und Grundschule im Landkreis Lörrach gesehen. Zielsetzung ist eine gelungene Implementierung des Sprachförderkonzeptes in beiden Systemen sowie ein Zusammenführen und Bekanntmachen der Gemeinsamkeiten in der pädagogischen Arbeit. Dabei ist es wichtig, dass die Einführung koordiniert wird. Hier ist die Bildungsregion Landkreis Lörrach engagiert eingestiegen um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Konkret bedeutet dies, dass es einen intensiven Informationsaustausch zwischen Schulamt und der Bildungsregion gibt, dass die Bildungsregion als erster Ansprechpartner für Kommunen und Kitas fungiert und damit eine wichtige Schnittstellenfunktion einnimmt. Die Bildungsregion hat als ein Projekt ein Spiel entwickelt, um Förderansätze aus der frühkindlichen Bildung in Familien zu bringen, die entsprechende Bedarfe haben. Durch das Spiel sollen Förderansätze für die Schulfähigkeit spielerisch in die Familien gebracht werden. Das Spiel wird von den Präventionslotsinnen als Geschenk gezielt in Familien gebracht, bei denen ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Für den Bereich Übergang Schule und Beruf steht die Jugendberufsagentur Landkreis Lörrach. Es gibt neben der bestehenden Jugendberufsagentur in Rheinfelden, bei denen Fachbereich Jugend & Familie, Jobcenter Landkreis Lörrach und die Berufsberater an einem Ort gemeinsam arbeiten für den Rest des Landkreises eine virtuelle Jugendberufsagentur, welche auch über eine Landingpage verfügt. Hierüber können sich junge Menschen und Eltern informieren, wenn sie Herausforderungen in diesem Lebensbereich haben oder gezielte Fragen.

Festzustellen ist, dass die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur in Rheinfelden intensiviert werden muss. Dazu wurden in der Steuerungsgruppe Jugendberufsagentur (Schulamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Fachbereich Jugend & Familie, Berufliche Schulen) die Weichen gestellt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Wirkungsziel 2024 – PG 36.30, PG 36.50, PG 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Der Fachbereich Jugend & Familie muss aufgrund des Wächteramtes und der Garantenstellung im Bereich des Kinderschutzes gewährleisten, dass Kinder vor gefährlichen Lebenssituationen ausreichend geschützt sind. Dabei steht die Herausnahme aus der Familie und eine anschließende familienersetzende Hilfe zur Erziehung die Ultima Ratio dar. Wichtig ist es, Familien auch mit höheren Hilfebedarfen entsprechend zu unterstützen, damit es den Erziehungsberechtigten gelingt, die Kinder und jungen Menschen gut, gesund und sicher erziehen und begleiten zu können.

Dabei spielt die sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Lörrach eine elementare Rolle. Mit 34,00 Vollzeitäquivalenten und 64 Mitarbeitenden wurden im Jahr 2024 391 Familien betreut und begleitet.

Entscheidend dabei ist der systemische Ansatz, der bei allen bestehenden Herausforderungen in den Familien auch die vorhandenen Ressourcen im Blick hat, diese stärkt und die Familien dazu befähigt, ihre bestehenden Herausforderungen mittelfristig alleine lösen zu können. Dies geschieht vornehmlich durch Vorortbesuche bei den Kindern und Familien. Dabei haben die sozialpädagogischen Familienhilfen das gesamte Umfeld im Blick und versuchen, mit den anderen Systemen wie z.B. Kita, Schule oder weiteren Angeboten jeweils die bestmögliche und bedarfsorientierte Lösung zu entwickeln.

Sehr wichtig für die Arbeit ist eine gute Koordination und Fachanleitung, welche im Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe durch die Leitungskräfte sehr gut gewährleistet ist.

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

2023 lag der Landkreis Lörrach beim Nettoressourcenbedarf Soziales mit 610 EUR je Einwohner auf dem Spitzenplatz der Landkreise in Baden-Württemberg. Dabei sind insbesondere die Bereiche Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XIII auffällig.

Der Nettoressourcenbedarf Jugend lag 2023 zwar ebenfalls über dem Landesschnitt, aber von 35 Landkreisen auf dem 31. Platz. Mit 213,54 EUR liegt der Landkreis Lörrach zwischen Median und dem Maximum (246,78 EUR).

Neben den bereits zuvor genannten Parametern wie z.B. Kinderarmut und Familienkonstellation stehen insbesondere die stetig steigenden Aufwendungen für Schulbegleitungen im Vordergrund. Problematik ist, dass zunehmend Kitas und Schulen von den Eltern betroffener Kinder Diagnosen einfordern mit dem Ziel, durch eine entsprechende Gewährung von personellen Ressourcen zur Unterstützung der Kinder ihre belasteten Systeme zu entlasten. Die Jugendhilfe muss somit als Ausfallbürge für dysfunktionale Systeme fungieren.

Weiterhin problematisch entwickelt hat sich die Angebotssituation im Landkreis Lörrach. Dies insbesondere bei Kindern und jungen Menschen, die einen multiplen Bedarf, z.B. an Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, aufweisen. Hier gibt es kaum passende Angebote, sodass immer häufiger auf weiter weggelegene Angebote mit teilweise sehr hohen Tagessätzen zurückgegriffen werden muss. Hier ist Zielsetzung, ein passendes Angebot im Landkreis Lörrach zu entwickeln. Diesbezügliche Gespräche mit einem Träger der Jugendhilfe und einem Eingliederungshilfeträger laufen aktuell.

Grundsätzlich gilt, dass die gestiegene Armutsquote (SGB II Quote) im Landkreis Lörrach auch dazu führt, dass die Jugendhilfebedarfe steigen. Hier gilt es, entsprechende Ansätze mit dem Jobcenter Landkreis Lörrach zu entwickeln. Ein Ansatz kann hierbei die stärkere Regionalisierung der Angebote des Jobcenters sein, welche ein schnelleres und vernetzteres Handeln des Jobcenters ermöglicht.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Jahr 2024 wurden im Landkreis Lörrach 1.077 unbegleitete minderjährige Ausländer in die vorläufige Inobhutnahme aufgenommen. Im Frühjahr konnten zwei weitere Objekte für die Unterbringung in Hauingen und Eimeldingen in Betrieb genommen werden. Auch wenn die Zahl hinter dem Spitzenjahr 2023 (1.738 vorläufige Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern) zurückblieb, war der Landkreis mit seinen Möglichkeiten stark belastet und gefordert. Nachdem im Winter 23/24 der Fokus auf der Sicherstellung der Unterbringungsmöglichkeiten lag, wurden im ersten Halbjahr wirkungsvolle und effiziente Strukturen zur Abwicklung der im Zusammenhang mit der vorläufigen Inobhutnahme stehenden Aufgaben aufgebaut. Durch gute Abstimmung mit den Ausländerbehörden und der Kinderklinik im Landkreis Lörrach ist es gelungen, die vorgegebenen Abläufe gut zu steuern. Damit konnte eine relativ schnelle Weitervermittlung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in die landes- bzw. bundesweite Vermittlung sichergestellt werden. Sehr positiv war die Tatsache, dass die Verbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu den aufnehmenden Jugendämtern über das DAK erfolgte und somit die personellen Ressourcen des Landkreises zumindest in diesem Bereich geschont wurden.

Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass nach einer längeren Zeit von hohen Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern diese sehr stark abgenommen haben. Dies stellt den Landkreis Lörrach wiederum vor eine neue Herausforderung, da nicht nur Unterkunftsplätze abgebaut, sondern auch die Strukturen stetig angepasst werden müssen. Ein rascher Abbau von Unterbringungsmöglichkeiten und von personellen Ressourcen birgt jedoch die Gefahr, dass bei einem jederzeit möglichen schnellen Wiederanstieg der Zugangszahlen die Strukturen nicht mehr ausreichend sind. Schon im Jahr 2023 war auf Betreiben der Landkreise, die besonders stark vom Zugang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer betroffen sind, die Forderung gegenüber dem Land erhoben, eine tragfähige strukturelle neue Lösung zu finden. Das Land hat dies zugesagt. Leider kam es im Jahr 2024 trotz mehrfacherer Nachfragen nicht dazu, dass der angekündigte Prozess gestartet werden konnte. Aufgrund der Komplexität der Herausforderung wurde über die Kommunalen Spitzenverbände über mehrere Monate eine Moderation gesucht, welche den Prozess begleiten soll. Nunmehr ist für Ende März 2025 das erste Treffen der Arbeitsgruppe vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass im Rahmen dieses Prozesses eine tragfähige strukturelle Lösung gefunden wird, die neben einer Verlässlichkeit auch die Sicherheit einer ordnungsgemäßen Abrechnung der entstehenden Kosten gewährleistet.

Personelle Situation

Insbesondere in den Sozialen Diensten bleibt die Personalsituation weiterhin extrem angespannt. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Sozialen Dienste und der Notwendigkeit, den Kinderschutz jederzeit und umfassend zu gewährleisten, stellt dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte eine enorme Herausforderung dar. Dabei zeigt sich, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Spezialisierungen, insbesondere der Jugendgerichtshilfe oder des Pflege- und Adoptivkinderdienstes, gute Entscheidungen waren. In der aktuellen Lage, in der sich Personalmangel in den eigenen Reihen verbindet mit einer zunehmend schwierigen Angebotslage, auch dort aufgrund des Fachkräftemangels, sind die Führungskräfte in den Sozialen Diensten enorm gefordert. Dabei ist hervorzuheben, dass deren große Präsenz und der enorme Einsatz sich auszahlen und es dadurch gelingt, die Teams auch in schwierigen und herausfordernden Situationen zusammenzuhalten.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2024

Versorgung von Kindern mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum

Mitte des Jahres wurde bekannt, dass ein überregionaler Anbieter von therapeutischen Leistungen für Kinder, junge Menschen und Erwachsene mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum seine Angebote aufgrund einer Insolvenz nicht mehr fortsetzen kann. Dies stellte die betroffenen Landkreise und den Stadtkreis Freiburg vor eine enorme Herausforderung. Für die Landkreise Lörrach und Waldshut ist es in einem beispielhaften Prozess gelungen, einen neuen Träger zu finden, der die Angebote im Bereich Waldshut und Lörrach nahezu vollständig auffangen konnte. Dass dies gelang, ist nicht nur der guten Zusammenarbeit beider Landkreise und dem Träger zu verdanken, sondern auch einem sehr zielführenden und stringenten Prozess. Zwischenzeitlich sind zwei Träger aus dem Landkreis Lörrach in die Thematik eingestiegen und werden im Frühjahr 2025 ein Teilhabezentrum für Kinder und junge Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum zu eröffnen. Dabei steht nicht alleine die Therapie im Vordergrund, angedacht ist ein systemischer Ansatz, der die Bedarfe der gesamten Familien erfasst. Dadurch besteht die Chance, Verbesserungen nicht nur bei den betroffenen Kindern und jungen Menschen, sondern auch im gesamten Familiensystem zu erreichen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2024

PG THH 7	PLAN 2024	IST 2024	Abweichung 2024	Erläuterung
36.20	-2.227.986	-2.047.778	180.208	Vakanzen Schulsozialarbeit führen zu Planunterschreitung
36.30	-39.931.085	-42.360.708	-2.429.623	erhöhter Aufw and bei Schulbegleitung und betreuter Umgang
36.50	-5.133.102	-2.730.096	2.403.007	höherer FAG 29c sowie geringerer Aufw and als Plan bei Tagespflege
36.80	-977.279	-992.402	-15.123	Verlauf nach Plan
36.90	-1.712.780	-1.050.550	662.231	verbessertes Ergebnis
gesamt	-49.982.232	-49.181.533	800.699	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 7 schließt besser als geplant ab. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass es in der Kindertagespflege weniger Fälle als geplant gab. Die Erträge bei PG 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege) lagen aufgrund der höheren Landesförderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG mit rd. 711 TEUR über Plan. Die PG 36.50 schließt insgesamt um 2,4 Mio. EUR besser ab als veranschlagt. Zudem fiel der Zuschussbedarf im Bereich Unterhaltsvorschuss (PG 36.90) niedriger aus als geplant (662.231 EUR).

Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in PG 36.30 (-2,4 Mio. EUR), insbesondere aufgrund eines erhöhten Aufwands bei den Schulbegleitungen. Hintergrund ist ein hoher Begleitbedarf von Kindern mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot, welche eine Regelschule besuchen.

Investitionen 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2023 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2024 PLAN	2024 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2025-2027
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
36.30	Mietereinbauten Inobhutnahmen	2024				0	-533.221		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024				0	-2.080		
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	-535.301	0	0

Erläuterungen zu den Investitionen 2024

Die Investitionen im THH 7 beziehen sich fast ausschließlich auf die Erstellung von Inobhutnahmestellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hier müssen Umbauten (z. B. in Hallen) vorgenommen, Stellplätze für Containeranlagen vorbereitet sowie die Container selbst aufgebaut werden. Die laufenden Aufwendungen sind dann meist über Mietzahlungen geregelt.

Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um die Anschaffung eines Schreibtischs für den SD Rheinfelden.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.628.093,96	3.329.600	4.325.769,86	996.169,86	0	0	996.169,86-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	3.852.133,05	3.917.000	4.009.802,77	92.802,77	0	0	92.802,77-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.114.108,03	1.142.000	1.186.727,09	44.727,09	0	0	44.727,09-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.894,06	10.300	14.846,95	4.546,95	0	0	4.546,95-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.175.543,79	7.425.351	16.596.491,78	9.171.141,14	0	0	9.171.141,14-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	487.101,74	0	185.364,90	185.364,90	0	0	185.364,90-	0
11	= Ordentliche Erträge	20.278.874,63	15.824.251	26.319.003,35	10.494.752,71	0	0	10.494.752,71-	0
12	- Personalaufwendungen	14.092.947,15-	13.884.411-	15.554.629,45-	1.670.217,96-	0	0	1.670.217,96	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.141,31-	426.398-	472.568,23-	46.170,67-	0	0	46.170,67	0
15	- Abschreibungen	193.354,06-	202.500-	428.810,83-	226.310,83-	0	0	226.310,83	0
17	- Transferaufwendungen	49.663.910,92-	50.032.400-	57.896.323,66-	7.863.923,66-	0	0	7.863.923,66	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.168.118,19-	1.260.774-	1.148.204,32-	112.569,28	0	0	112.569,28-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	65.604.471,63-	65.806.483-	75.500.536,49-	9.694.053,84-	0	0	9.694.053,84	0
20	= Ordentliches Ergebnis	45.325.597,00-	49.982.232-	49.181.533,14-	800.698,87	0	0	800.698,87-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.706.776,03-	1.687.108-	1.523.354,92-	163.753,14	0	0	163.753,14-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.203.343,21-	1.021.931-	1.028.581,30-	6.650,49-	0	0	6.650,49	0
54	- Aufwand für IT	793.510,45-	932.931-	1.073.556,45-	140.625,47-	0	0	140.625,47	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	859.878,43-	729.801-	706.501,07-	23.300,08	0	0	23.300,08-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	55.564,04-	52.587-	57.565,95-	4.978,99-	0	0	4.978,99	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.619.072,16-	4.424.358-	4.389.559,69-	34.798,27	0	0	34.798,27-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	49.944.669,16-	54.406.590-	53.571.092,83-	835.497,14	0	0	835.497,14-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächti- gungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.664.803,00	15.824.251	14.510.770,59	1.313.480,05-	0	0	1.313.480,05	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	64.694.930,40-	65.583.382-	73.671.997,00-	8.088.614,95-	0	0	8.088.614,95	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	50.030.127,40-	49.759.131-	59.161.226,41-	9.402.095,00-	0	0	9.402.095,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	533.221,11-	533.221,11-	533.221,11-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	2.079,57-	2.079,57-	2.079,57-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	535.300,68-	535.300,68-	535.300,68-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	535.300,68-	535.300,68-	535.300,68-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	50.030.127,40-	49.759.131-	59.696.527,09-	9.937.395,68-	535.300,68-	0	9.402.095,00	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	50.030.127,40-	49.759.131-	59.696.527,09-	9.937.395,68-	535.300,68-	0	9.402.095,00	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Ein großes Risiko liegt weiterhin an der angespannten Fachkräftesituation, sowohl intern in den Sozialen Diensten als auch extern bei den ambulanten und stationären Jugendhilfeangeboten. Eine Chance wird durch den zuvor beschriebenen Prozess der Entwicklung eines systemübergreifenden Angebots für Kinder und junge Menschen mit multiplen Bedarfen (Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) gesehen.

Eine weitere Chance bietet die Fortentwicklung der großen Lösung, welche Eingliederungsleistungen für Kinder und junge Menschen aus den beiden Sozialgesetzbüchern SGB VIII und SGB IX zusammenführt. Dabei ist es das erklärte Ziel des Landkreises, dass die Familien einen Ansprechpartner für alle Leistungen haben und die Hilfe aus einer Hand gewährt wird. Dabei ist zu beobachten, dass die Mitarbeitenden bei diesem Prozess sorgfältig begleitet werden müssen. Insbesondere die Wahrnehmung des Kinderschutzes stellt für die Kolleginnen und Kollegen aus der Eingliederungshilfe eine große Herausforderung dar. Es besteht jedoch die Zuversicht, dass sich durch den gemeinsamen Prozess im Pilotprojekt die Hürden im Jahr 2025 reduzieren werden, damit im Jahr 2026 ein guter Start in die Neuorganisation gelingt. Dabei ist ein umfassender Schulungs- und Kompetenzaufbau erforderlich. Dieser muss konkret geplant und umgesetzt werden, was in der aktuellen Personallage eine zusätzliche Herausforderung ist.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Inklusionssituation in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach. Wenn es gelingen soll, Assistenzen und später Schulbegleitungen zu reduzieren bzw. den Anstieg nicht weiter voranzutreiben, ist es zwingend notwendig, dass sich Kindertageseinrichtungen und Schulen inklusiv aufstellen. Nur wenn es gelingt die Systeme so zu stärken, dass auch Kinder mit einem besonderen Bedarf dort betreut werden können, können die Unterstützungsmöglichkeiten über Transferleistungen reduziert werden und es kann damit verbunden eine finanzielle Entlastung des Landkreises Lörrach erfolgen. Dies ist ein längerfristiger Prozess, der ggfs. vorübergehend auch zusätzliche Ressourcen benötigt.

Risikopotential liegt auch in den aktuell sich abzeichnenden Entwicklungen bei den Personalkosten. Die zu erwartenden Steigerungen der Personalkosten aufgrund eines Tarifabschlusses werden unweigerlich dazu führen, dass die Träger vom Landkreis Erhöhungen der Pflegesätze und Förderungen, für z.B. die Schulsozialarbeit, einfordern. Dies ist bereits im Frühjahr schon geschehen. In Anbetracht der großen finanziellen Aufwendungen, die der Landkreis im Rahmen von Schulsozialarbeit, aber auch Schulbegleitungen und Jugendhilfeangeboten hat, haben hier selbst kleine Ausschläge bei den Personalkosten große Auswirkungen.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPOSITIONSZIELE definiert	Messgröße
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien, um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen	
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie	
Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	
Vorbereitung und teilweise Umsetzung der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	
Bestehen der UMA-Herausforderung	

Um die Schlüsselpositionsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Etablierung eines spezialisierten Teams der Jugendhilfe im Strafverfahren	100 %
Überprüfung der Änderungsbedarfe in Bezug auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und Festlegung der Planungsschritte	100 %
Start des Projektes Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche,	100 %
Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere zur Sicherstellung des Schutzauftrages, Leistungen nach § 35 a SGB VIII und wirkungsorientierter Bedarfsfeststellung	

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01 Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	19	2,1	
K 36.30.03- 02 Anteil Fälle stationäre indiv. Hilfen	49,0	315	
K 36.30.03- 03 Anteil Fälle nichtstationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	51,0	68,5	
K 36.30.03- 04 Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	656,0	742,6	
K 36.30.03- 05 Kosten Fälle stationäre indiv. Hilfen	478,1	483,1	
K 36.30.03- 06 Kosten Fälle nichtstat./teilstat. indiv. Hilfen	178,0	259,6	

Gesamtbetrachtung

Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass sich der Anteil von stationären Hilfen im Vergleich zu ambulanten Hilfen auch 2024 nochmals reduziert hat. Das grundlegende strategische Ziel der Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie wird somit weiter konsequent verfolgt. Die Zahl aller individuellen Hilfen insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr von 992 auf 1053 um rund 6 % gestiegen. Die Planüberschreitung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Steigerungen in Bezug auf die ambulanten Leistungen, sind eindeutig und nahezu ausnahmslos auf den Bereich der Unterstützung von jungen Menschen zur Ermöglichung des Schulbesuches zurückzuführen. Der Planansatz wird hier deutlich überschritten. Die Gründe hierfür sind zum einen tarifliche Steigerungen. Es zeigt sich vor allem aber, dass hier die erhöhte Anzahl von Leistungen auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) wesentliche Auswirkungen hat. Die daraus entstehende Notwendigkeit von individuellen Hilfen, ist aus Sicht des Fachbereichs einerseits auf die zunehmende Anzahl von medizinischen Diagnosen und Teilhabebedarfen und andererseits auf teilweise nicht vorhandene aber notwendige Anpassungen im System Schule zurückzuführen, um inklusive Beschulung zu ermöglichen. Die Jugendhilfe errichtet hier zunehmend die Brücken, so dass Teilhabe am Schulbesuch für die jungen Menschen mit entsprechenden Bedarfen und u.a. ein Verbleib in der Familie möglich wird. Die Effizienz dieser Leistung und auch die generelle Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe im Bereich dieser Hilfen vor allem in Bezug auf Personal- und Finanzressourcen müssen hier aber zukünftig eindeutig in Frage gestellt werden.

Im Bereich der individuellen Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege ist eine Ausgabensteigerung entstanden, die auf Grund des Mangels an stationären Plätzen notwendig wurde. Die Leistungen für die Vollzeitpflege mussten quantitativ wie auch qualitativ erweitert werden, um den entsprechenden Bedarfen gerecht werden zu können.

Den größten Anteil der Steigerung (15 %) von stationären Hilfen sind auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII entstanden. Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden auf Grund des intensiven Bedarfes und der entsprechenden medizinischen Diagnosen in der Anzahl mehr junge Menschen diesem Personenkreis zugeordnet. Die jeweiligen Tarifsteigerungen haben sich zudem belastend auf das Ergebnis ausgewirkt.

Die Leistungen für Inobhutnahmen liegen ebenfalls deutlich über dem Planansatz. Dies ist vor allem auf eine erhöhte Aufmerksamkeit im Kinderschutz aber auch auf eine zunehmende Anzahl von krisenhafter Entwicklung in Familien, die durch ambulante Maßnahmen nicht kompensiert werden konnten. Die Inobhutnahmen werden zu einem nicht unerheblichen Teil in Bereitschaftspflegefamilien umgesetzt. Das Pflegegeld für die Leistung Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des KVJS erhöht, was sich ebenfalls auf die Erhöhung der Ausgaben ausgewirkt hat.

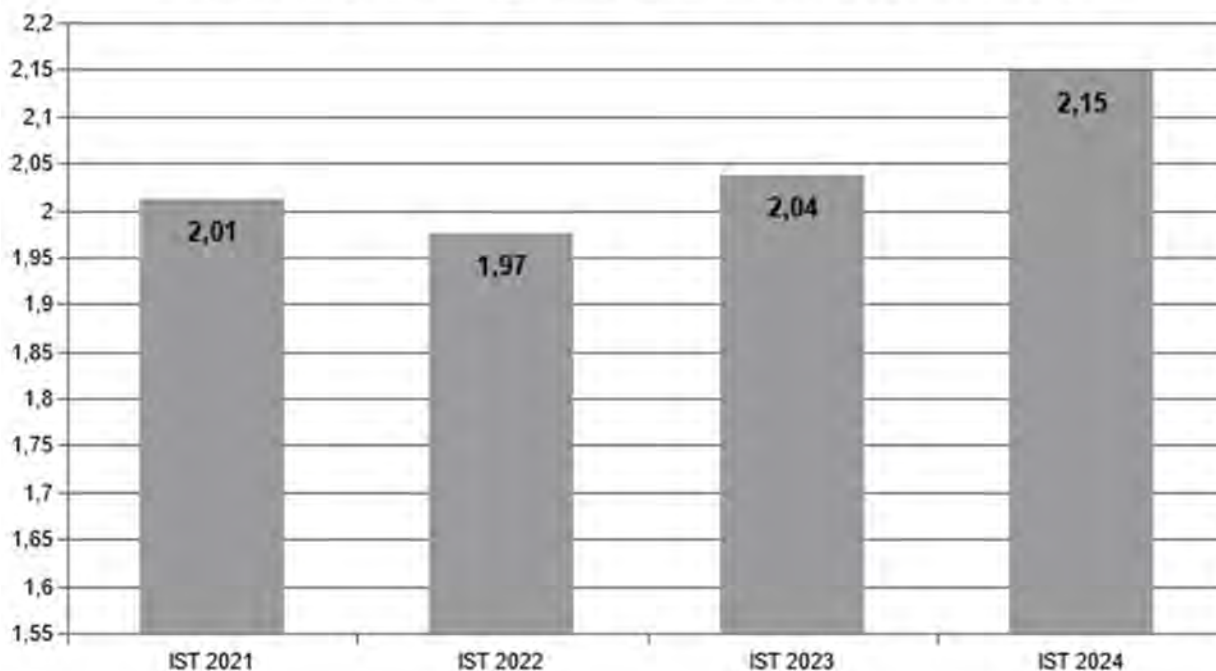
Die qualitativen Verbesserungen des Kind-Jugend-Stärkungsgesetzes (KJSG) im Bereich der Hilfen für junge Volljährige zeigen jetzt ebenfalls ihre finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte.

Schlüsselposition

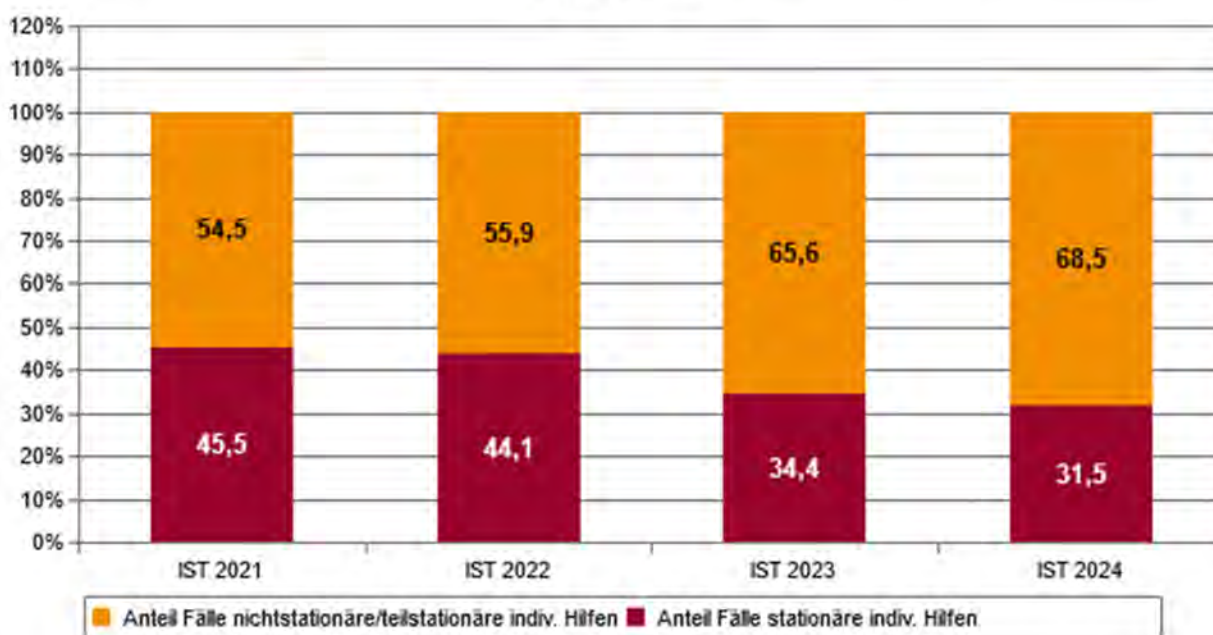
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



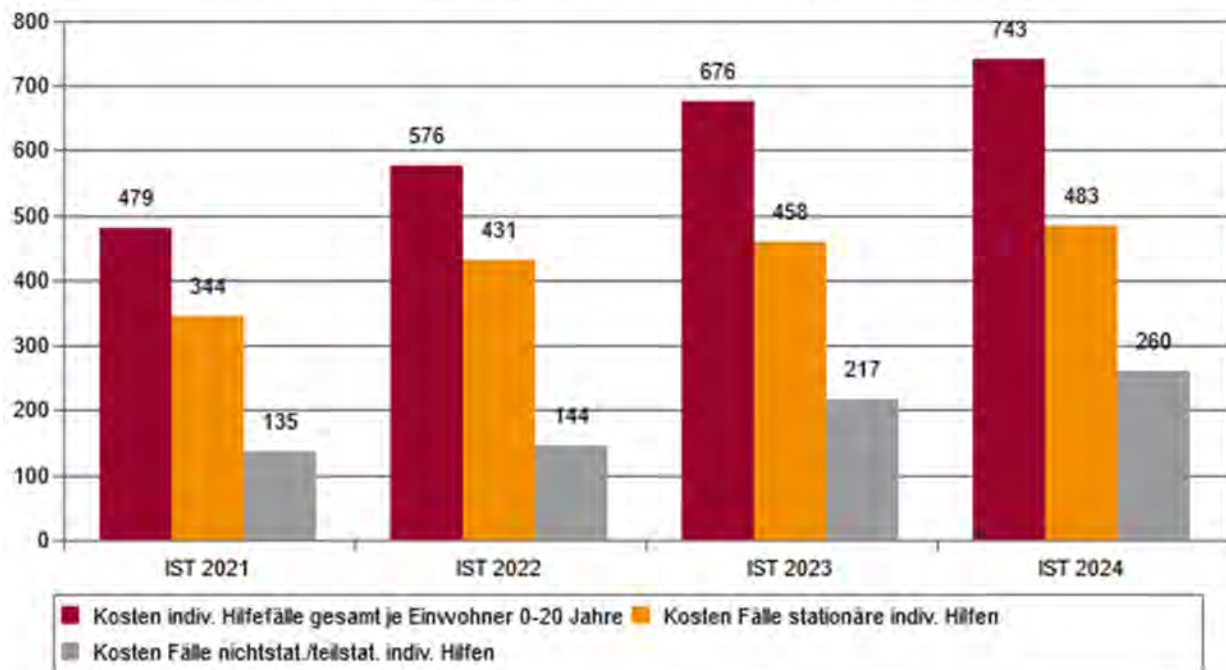
Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)

Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	365.547,02	503.400	359.706,00	143.694,00-	0	0	143.694,00	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.500.288,11	1.620.000	1.253.136,53	366.863,47-	0	0	366.863,47	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55,51	0	1.246,95	1.246,95	0	0	1.246,95-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.104.401,91	5.248.828	12.767.148,72	7.518.321,12	0	0	7.518.321,12-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	381.826,59	0	158.848,07	158.848,07	0	0	158.848,07-	0
11	= Ordentliche Erträge	10.352.119,14	7.372.228	14.540.086,27	7.167.858,67	0	0	7.167.858,67-	0
12	- Personalaufwendungen	7.278.227,01-	6.970.194-	8.347.290,45-	1.377.096,52-	0	0	1.377.096,52	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.956,44-	150.560-	213.515,62-	62.955,82-	0	0	62.955,82	0
15	- Abschreibungen	31.786,35-	1.050-	265.681,64-	264.631,88-	0	0	264.631,88	0
17	- Transferaufwendungen	34.781.065,47-	33.291.500-	41.115.166,38-	7.823.666,38-	0	0	7.823.666,38	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	834.372,48-	1.101.857-	860.432,05-	241.425,03	0	0	241.425,03-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	43.123.407,75-	41.515.161-	50.802.086,14-	9.286.925,57-	0	0	9.286.925,57	0
20	= Ordentliches Ergebnis	32.771.288,61-	34.142.933-	36.261.999,87-	2.119.066,90-	0	0	2.119.066,90	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	807.866,31-	818.148-	724.232,27-	93.915,85	0	0	93.915,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	571.203,53-	472.316-	479.917,17-	7.600,84-	0	0	7.600,84	0
54	- Aufwand für IT	392.162,93-	454.510-	525.839,54-	71.329,39-	0	0	71.329,39	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	432.545,97-	365.234-	353.559,54-	11.674,51	0	0	11.674,51-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	19.462,95-	17.069-	23.488,13-	6.418,93-	0	0	6.418,93	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.223.241,69-	2.127.278-	2.107.036,65-	20.241,20	0	0	20.241,20-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	34.994.530,30-	36.270.211-	38.369.036,52-	2.098.825,70-	0	0	2.098.825,70	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.699.934,78	7.372.228	3.921.630,61	3.450.596,99-	0	0	3.450.596,99	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	42.566.043,23-	41.514.110-	49.345.343,03-	7.831.232,70-	0	0	7.831.232,70	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	36.866.108,45-	34.141.883-	45.423.712,42-	11.281.829,69-	0	0	11.281.829,69	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	533.221,11-	533.221,11-	533.221,11-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	2.079,57-	2.079,57-	2.079,57-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	535.300,68-	535.300,68-	535.300,68-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	535.300,68-	535.300,68-	535.300,68-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.866.108,45-	34.141.883-	45.959.013,10-	11.817.130,37-	535.300,68-	0	11.281.829,69	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	36.866.108,45-	34.141.883-	45.959.013,10-	11.817.130,37-	535.300,68-	0	11.281.829,69	0

36.50 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	im Jahr 2024 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k4		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Bei allen aktiven und passiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	100%		
A 1.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt.	100%		
A 1.3	S	Die Koordinationstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.	100%		
A 1.4	S	Pro Jahr erscheinen mindestens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	100%		
A 1.5	S	Die Fachdienste Kindertagespflege veranstalten zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen jährlich einen Fachtag.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG					
		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	510	163	
A 1 k2	S	Anzahl der Hausbesuche	150	570	
A 1 k3	S	Anzahl der Vernetzungstreffen	5	5	
A 1 k4	S	Anzahl Vorstellungen der Arbeit der WJH	2	3	
A 1 k5	S	Anzahl der Veröffentlichungen	4	4	

GESAMTBETRACHTUNG

Das erfreuliche Gesamtergebnis ist auf Grund der deutlich als erwartet höher ausgefallenen Zuweisungen im Rahmen der FAG Mittel entstanden. Im Vergleich dazu haben sich zudem die Aufwendungen um 10 % geringer entwickelt als erwartet. Dies dürfte vor allem auch darauf zurückzuführen sein, dass weiterhin zu wenig Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen und somit Ansprüche nicht eingefordert werden. Die bisherigen Klagen auf einen Betreuungsplatz gegen den Landkreis als Jugendhilfeträger hatten bisher wenig Erfolg, so dass an dieser Stelle auch keine zusätzlichen Ausgaben entstanden sind. Es bleibt abzuwarten wie die weitere Entwicklung sein wird. In Bezug auf 2025 wird nicht von wesentlichen Veränderungen ausgegangen. Der Anspruch auf Kindertagesbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaföG) ab 2026 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Belastung der Haushaltsposition 36.50 zur Folge haben, die in den Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden muss.

Teilergebnisrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässiger Mehraufw. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.260.348,76	2.821.200	3.965.602,67	1.144.402,67	0	0	1.144.402,67-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	258.986,04	0	362.594,20	362.594,20	0	0	362.594,20-	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.114.108,03	1.142.000	1.186.727,09	44.727,09	0	0	44.727,09-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.719,68	256.870	191.899,10	64.970,42-	0	0	64.970,42	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	221,66	0	4.666,61	4.666,61	0	0	4.666,61-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.801.384,17	4.220.070	5.711.489,67	1.491.420,15	0	0	1.491.420,15-	0
12	- Personalaufwendungen	552.201,20-	569.123-	568.722,88-	400,02	0	0	400,02-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.651,04-	16.955-	12.320,77-	4.634,23	0	0	4.634,23-	0
15	- Abschreibungen	6.765,15-	14-	1.979,24-	1.964,96-	0	0	1.964,96	0
17	- Transferaufwendungen	7.202.000,56-	8.761.100-	7.831.750,29-	929.349,71	0	0	929.349,71-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.596,65-	5.979-	26.812,00-	20.832,52-	0	0	20.832,52	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.809.214,60-	9.353.172-	8.441.585,18-	911.586,48	0	0	911.586,48-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	3.007.830,43-	5.133.102-	2.730.095,51-	2.403.006,63	0	0	2.403.006,63-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	156.713,38-	95.074-	86.754,90-	8.319,54	0	0	8.319,54-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	36.371,16-	26.283-	29.241,79-	2.959,25-	0	0	2.959,25	0
54	- Aufwand für IT	45.284,88-	53.459-	60.079,15-	6.619,90-	0	0	6.619,90	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	40.006,37-	34.600-	33.496,69-	1.103,36	0	0	1.103,36-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.895,81-	1.630-	1.633,41-	3,69-	0	0	3,69	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	280.271,60-	211.046-	211.205,94-	159,94-	0	0	159,94	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.288.102,03-	5.344.148-	2.941.301,45-	2.402.846,69	0	0	2.402.846,69-	0

Teilfinanzrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2023	PLAN 2024	IST 2024	Vergleich PLAN / IST 2024	Zulässige Mehrausz. 2024	Ermächtigungen aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2024	übertragene Ermächt. nach 2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.769.565,28	4.220.070	5.756.909,02	1.536.839,50	0	0	1.536.839,50-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.835.447,90-	9.345.681-	8.378.840,29-	966.840,58	0	0	966.840,58-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.065.882,62-	5.125.611-	2.621.931,27-	2.503.680,08	0	0	2.503.680,08-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.065.882,62-	5.125.611-	2.621.931,27-	2.503.680,08	0	0	2.503.680,08-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.065.882,62-	5.125.611-	2.621.931,27-	2.503.680,08	0	0	2.503.680,08-	0



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d. h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeitende
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- sh. siehe
- sog. sogenannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- UMA unbegleitete minderjährige Ausländer
- vgl. vergleiche

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

■ Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

■ Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet sind, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 506) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2024 wiederum in allen 7 Teilhaushalten Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden. Die deutliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur Planung des Jahres 2024 verteilt sich über alle Teilhaushalte und somit über alle Hauptbudgets.

Aufgrund des negativ geplanten Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2025 wurde sich darauf verständigt, dass keine Budgetüberträge aus dem Jahr 2024 möglich sind. Lediglich in einzelnen Ausnahmefällen wurden Budgetüberträge gebildet; Überträge im investiven Bereich waren zulässig.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN 2024 - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2024
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	0	171.093.369	177.537.935	941.633	-5.502.933
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0	-10.416.394	-9.313.075	0	-1.103.319
B_3	Bildung & Kultur	-574.046	1.625.363	2.017.160	0	-965.843
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0	-15.663.380	-14.659.530	0	-1.003.850
B_5	Ländlicher Raum	0	-6.290.479	-6.126.516	0	-163.963
B_6	Soziales & Arbeit	0	-100.925.854	-100.601.291	-941.633	-1.266.196
B_7	Jugend & Familie	0	-49.854.225	-49.027.170	0	-827.055
Gesamthaushalt		-574.046	-10.431.600	-172.487	0	-10.833.158

Ermächtigungsübertragungen

Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 507) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus. Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2025 (oder 2026).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Schulbudgetreste	260.973,00
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	537.068,00
31.80	Pflegestützpunkt	20.600,00
Gesamtsumme		818.641,00

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 818.641 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2024 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden.

Die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt beschränken sich auf THH 3 und 6:

Teil- haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs- übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach- aufwendungen	Personal- aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 3	Bildung & Kultur	0,00	0,00	798.041,00	798.041,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	20.600,00	20.600,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		0,00	0,00	818.641,00	818.641,00

■ Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 10.544.300 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	58.900,00	
11.24	Gebäudemanagement	505.600,00	5.643.000,00
11.26	Bewegl. AV, Zentrale Dienstleistungen	5.000,00	
12.26	Neue Verwahrstelle Veterinärwesen	80.000,00	
12.60	Bewegl. AV, Brandschutz	28.000,00	
	Kommandowagen Kreisbrandmeister	70.000,00	
	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil am Rhein	40.000,00	
	Abrollbehälter Umwelt-Atemschutz	0,00	295.500,00
12.70	Bewegl. AV, Rettungsdienst	217.500,00	
	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	113.600,00	
	Rückfallebene Telefonie	7.900,00	
52.10	Bauantragsverfahren Xbau2-Standard	45.000,00	
21.30	Gewerbeschulen Lörrach	1.100,00	
	Gewerbeschule Rheinfelden	119.500,00	
28.10	Kulturpflege	11.000,00	
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	138.900,00	
	Bewegl. AV Straßenbauverwaltung	15.600,00	
	BW 8213611 Planung des Ersatzneubaus im Zuge der K6302	60.000,00	
	Brücke über den Angenbach Hög-Ehrsberg		
	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	29.000,00	
	Radschnellverbindung Wiesental	119.700,00	
54.70	Radwegebau und Querungshilfe	200.000,00	
	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn	0,00	2.464.000,00
	Zuschuss an ZRL Garten- und Wiesentalbahn	176.000,00	
55.50	Bewegl. AV, ÖPNV	80.000,00	
	Bewegl. AV, Waldwirtschaft	19.500,00	
Summe		2.141.800,00	8.402.500,00
Gesamtsumme		10.544.300,00	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen bis 250.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 10 – Anlagen.

Gegenüberstellung der Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden **rot** hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge			Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge			Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktiviert Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen			Aktiviert Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge			Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)			Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen			12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen			
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen			Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen			Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen			Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)			Ordentliche Aufwendungen
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)			Ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge			Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen			Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)			Sonderergebnis
24	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)			Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
36		nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)			nachrichtlich: Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen des Basiskapitals (§23 Satz 4 GemHVO)

■ Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonst. Haushaltswirks. Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+ /-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

■ Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 49 i.V.m. § 4 III und § 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IT 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. § 50 und § 51 i.V.m. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Impressum

Titelbild:

Das neue Klinikum im Bau, Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
